



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Legislaturfinanzplan 2009–2011**

Beilage zur Botschaft über  
die Legislaturplanung 2007–2011

## WICHTIGE HINWEISE

Im Finanzplan erfolgt die Darstellung der Haushaltsentwicklung hauptsächlich im Rahmen der Finanzierungsrechnung. Die ausgewiesenen Zahlen der Erfolgsrechnung enthalten keine internen Leistungsverrechnungen; eine Ausnahme bildet Anhang 1, in welchem die Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten inklusive Leistungsverrechnungen ausgewiesen werden.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung für das Finanzplanjahr 2010 eine Abbauvorgabe von 600 Millionen und für das Jahr 2011 eine solche von 1 200 Millionen beschlossen. Die entsprechenden Einsparungen

sind noch nicht durch entsprechende Massnahmen konkretisiert worden und können deshalb noch nicht auf einzelne Aufgabenbereiche und Verwaltungseinheiten herunter gebrochen werden. Sie sind daher im Zahlenwerk des Legislaturfinanzplanes nicht enthalten (Ziffer 3). In den Ausführungen zur allgemeinen finanziellen Entwicklung in der Legislatur (Ziffer 1 und 2) werden sie gesondert ausgewiesen.

Im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Legislaturfinanzplans lagen die Zahlen für den Voranschlag 2008 gemäss Bundesbeschluss nicht vor, so dass auf die Botschaft vom 22.8.2007 abgestellt werden musste.



08.007

**Botschaft  
über die Legislaturplanung 2007–2011**

vom 23. Januar 2008

---

**Anhang 2**

**Legislaturfinanzplan 2009–2011**



## Bericht zum Legislaturfinanzplan 2009–2011

Seite

|               |                                                                                               |           |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>      | <b>Zahlen im Überblick</b>                                                                    | <b>7</b>  |
|               | Kurzkommentar                                                                                 | 8         |
| <b>2</b>      | <b>Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse</b>                                                 | <b>9</b>  |
| 21            | Einführung                                                                                    | 9         |
| 22            | Wirtschaftsaussichten                                                                         | 10        |
| 23            | Strategien und Ergebnisse                                                                     | 10        |
| 231           | Finanzpolitische Strategie                                                                    | 10        |
| 232           | Ergebnis der Finanzierungsrechnung                                                            | 12        |
| 233           | Vorgaben der Schuldenbremse                                                                   | 14        |
| 24            | Projekte                                                                                      | 15        |
| 241           | Ergänzungsregel zur Schuldenbremse                                                            | 15        |
| 242           | Aufgabenüberprüfung                                                                           | 15        |
| <b>3</b>      | <b>Legislaturfinanzplan 2009–2011</b>                                                         | <b>17</b> |
| 31            | Übersicht über die Finanzplanung                                                              | 17        |
| 311           | Finanzierungsrechnung                                                                         | 19        |
| 312           | Erfolgsrechnung                                                                               | 20        |
| 313           | Schulden des Bundes                                                                           | 21        |
| 314           | Kennzahlen des Bundes                                                                         | 22        |
| 32            | Einnahmen                                                                                     | 23        |
| 321           | Entwicklung der Einnahmen                                                                     | 23        |
| 322           | Mögliche Einnahmenveränderungen                                                               | 24        |
| 33            | Ausgaben                                                                                      | 25        |
| 331           | Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten                                                | 25        |
| 332           | Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen                                               | 28        |
| 333           | Mögliche Mehrausgaben                                                                         | 30        |
| 34            | Ausserordentliche Transaktionen                                                               | 32        |
| <b>4</b>      | <b>Zusammenfassung und Würdigung</b>                                                          | <b>34</b> |
| <b>5</b>      | <b>Entwicklungsszenarien für das Gesundheitswesen</b>                                         | <b>35</b> |
| <b>Anhang</b> |                                                                                               |           |
| 1             | Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten                                   | 37        |
| 2             | Vergleich Finanzplan 2009–2010 vom 23.8.2006 und Legislaturfinanzplan 2009–2010 vom 23.1.2008 | 47        |
| 3             | Übersichten über die Einnahmen                                                                | 49        |
| 4             | Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben                                                   | 65        |
| 5             | Fonds für die Eisenbahngrossprojekte                                                          | 111       |
| 6             | Infrastrukturfonds                                                                            | 113       |
| 7             | Entwicklungsszenarien im Gesundheitswesen                                                     | 115       |



## Zahlen im Überblick

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                                                        | Voranschlag<br>2007* | Voranschlag<br>2008** | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–2011 |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------------|
| <b>Finanzierungsrechnung</b>                                                    |                      |                       |             |             |             |                       |
| Ordentliche Einnahmen                                                           | 56 011               | 57 976                | 59 992      | 62 087      | 64 216      | 3,5                   |
| Ordentliche Ausgaben                                                            | 55 107               | 56 826                | 58 580      | 61 675      | 63 642      | 3,7                   |
| Ordentliches Finanzierungsergebnis                                              | 904                  | 1 151                 | 1 412       | 412         | 574         |                       |
| Ausserordentliche Einnahmen                                                     | –                    | 230                   | 450         | 420         | 200         |                       |
| Ausserordentliche Ausgaben                                                      | –                    | 5 247                 | –           | –           | –           |                       |
| Finanzierungsergebnis                                                           | 904                  | -3 867                | 1 862       | 832         | 774         |                       |
| <b>Vorgaben der Schuldenbremse</b>                                              |                      |                       |             |             |             |                       |
| Höchstzulässige Ausgaben                                                        | 55 507               | 62 354                | 59 692      | 62 211      | 64 601      |                       |
| Differenz zu Gesamtausgaben                                                     | 400                  | 281                   | 1 112       | 536         | 960         |                       |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                                                          |                      |                       |             |             |             |                       |
| Ordentlicher Ertrag                                                             | 55 870               | 57 951                | 59 974      | 62 076      | 64 229      | 3,5                   |
| Ordentlicher Aufwand                                                            | 55 259               | 56 371                | 57 944      | 61 008      | 63 009      | 3,3                   |
| Ordentliches Ergebnis                                                           | 611                  | 1 580                 | 2 030       | 1 068       | 1 220       |                       |
| Ausserordentlicher Ertrag                                                       | –                    | 230                   | 450         | 420         | 200         |                       |
| Ausserordentlicher Aufwand                                                      | –                    | 1 530                 | 450         | 420         | 200         |                       |
| Jahresergebnis                                                                  | 611                  | 280                   | 2 030       | 1 068       | 1 220       |                       |
| <b>Investitionen</b>                                                            |                      |                       |             |             |             |                       |
| Ordentliche Investitionseinnahmen                                               | 218                  | 207                   | 185         | 168         | 162         | -7,2                  |
| Ordentliche Investitionsausgaben                                                | 6 385                | 6 684                 | 7 006       | 7 134       | 7 140       | 2,8                   |
| Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen                                   | 917                  | 2 565                 | 2 729       | 2 804       | 2 821       | 32,4                  |
| Darlehen und Beteiligungen                                                      | 481                  | 422                   | 436         | 450         | 459         | -1,2                  |
| Investitionsbeiträge                                                            | 4 987                | 3 696                 | 3 840       | 3 880       | 3 860       | -6,2                  |
| <b>Kennzahlen</b>                                                               |                      |                       |             |             |             |                       |
| Ausgabenquote %                                                                 | 11,3 *               | 11,2**                | 10,9        | 11,2        | 11,2        |                       |
| Steuerquote %                                                                   | 10,6 *               | 10,5**                | 10,4        | 10,5        | 10,5        |                       |
| Verschuldungsquote %                                                            | 26,8 *               | 24,6**                | 22,7        | 22,0        | 21,1        |                       |
| <b>Geplante, im Zahlenwerk nicht eingestellte Entlastungen</b>                  |                      |                       |             |             |             |                       |
| Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung                                                | –                    | –                     | –           | -600        | -1 200      |                       |
| Anrechenbare Plafondunterschreitungen                                           | –                    | –                     | –           | 196         | 82          |                       |
| Ordentliches Finanzierungsergebnis nach<br>Entlastung durch Aufgabenüberprüfung | 904                  | 1 151                 | 1 412       | 816         | 1 692       |                       |
| Ausgabenwachstum nach Entlastung<br>durch Aufgabenprüfung                       |                      |                       |             |             |             | 3,2                   |
| <b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>                                     |                      |                       |             |             |             |                       |
| Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %                                           | 1,5                  | 1,9                   | 1,5         | 1,5         | 1,5         |                       |
| Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %                                       | 2,8                  | 3,4                   | 3,0         | 3,0         | 3,0         | 3,1                   |
| Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %                                | 1,0                  | 1,2                   | 1,5         | 1,5         | 1,5         |                       |
| Zinssätze langfristig %                                                         | 3,0                  | 3,5                   | 3,5         | 3,5         | 3,5         |                       |
| Zinssätze kurzfristig %                                                         | 2,2                  | 3,0                   | 3,0         | 3,0         | 3,0         |                       |
| Wechselkurs Dollar in CHF ***                                                   | 1,25                 | 1,25                  | 1,15        | 1,15        | 1,15        |                       |
| Wechselkurs Euro in CHF                                                         | 1,55                 | 1,65                  | 1,65        | 1,65        | 1,65        |                       |

\* Voranschlag 2007 gemäss BB vom 12.12.2006. Aufgrund der Hochrechnung sowie der Revision der BIP-Zahlen vom September durch das BFS wird für 2007 mit den folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,8 %, Steuerquote 10,6 %, Verschuldungsquote 23,8 %.

\*\* Voranschlag 2008 gemäss Botschaft vom 22.8.2007. Aufgrund der Revision der BIP-Zahlen vom September durch das BFS sowie einer Aktualisierung der Schuldenschätzung (Basiseffekt 2007) wird für 2008 mit den folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,9 %, Steuerquote 10,3 %, Verschuldungsquote 23,8 %.

\*\*\* Die Legislaturfinanzplanung 2009–2011 basiert noch auf einem Wert von 1,25; die Minderausgaben infolge der Wechselkurskorrekturen betragen jährlich rund 10 Millionen.



**Kurzkommentar**

- Der Legislaturfinanzplan beruht auf der Annahme einer Wirtschaftsentwicklung im Rahmen des Potenzialwachstums, moderater Teuerungsraten und Zinssätze. Diese volkswirtschaftlichen Eckwerte dürfen als vorsichtig optimistisch bezeichnet werden. Eine stärkere konjunkturelle Abkühlung hätte spürbare negative Auswirkungen auf die Haushaltsentwicklung.
- Die Zahlen zeigen über die gesamte Vierjahresperiode strukturelle Haushaltsüberschüsse. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten. Der 2008 durch hohen ausserordentlichen Zahlungsbedarf verursachte Schuldenanstieg erweist sich als vorübergehend. Das Ziel einer Schuldenstabilisierung unter Einschluss des ausserordentlichen Haushaltes erweist sich als realisierbar. Die Schuldenquote ist rückläufig.
- Das durchschnittliche Ausgabenwachstum von 3,7 Prozent liegt über der angenommenen Wirtschaftsentwicklung. Auch unter Einrechnung der Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung wird das Ziel einer konstanten (Bundes-) Staatsquote nicht ganz erreicht.
- Dies ist umso bedenkenswerter, als in den Finanzplanjahren weitere in den Zahlen noch nicht berücksichtigte Mehrbelastungen von gegen einer Milliarde drohen. Die Aufgabenüberprüfung muss deshalb zwingend umgesetzt werden.
- Die Einnahmen entwickeln sich leicht rascher als die Wirtschaft. Mehreinnahmen aus Tarifanpassungen und anderen Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen (Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Sanierung der IV, Erhöhung der LSWA und Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen) überwiegen die Mindereinnahmen aus dem Ausgleich der kalten Progression und den Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung. Ohne diskretionäre Massnahmen wäre die Entwicklung praktisch identisch mit dem unterstellten BIP-Wachstum.

## **21 Einführung**

Der Finanzplan ist das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform und nach den finanzpolitischen Vorgaben des Parlaments entworfen werden können. Schliesslich geht es darum, mit den verfügbaren Mitteln die staatlichen Aufgaben möglichst optimal zu lösen, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt. Seit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes mit dem Voranschlag 2007 erhält die funktionale Gliederung, das heisst die Zuordnung der Ausgaben nach Aufgaben- beziehungsweise Politikbereichen, den Charakter eines eigentlichen *Aufgabenportfolios*. Damit werden die längerfristige Ausrichtung der Finanzplanung und deren engere Verbindung mit der Sachplanung unterstützt. Im Anhang 4 finden sich deshalb zu den verschiedenen Politikbereichen detaillierte Aufgabenbeschreibungen mit den entsprechenden Zielen und Strategien.

Zu Beginn einer neuen Legislatur kommt der Finanzplanung eine noch grössere Bedeutung zu, gilt es doch, die mit der Legislaturplanung des Bundesrats formulierten sachpolitischen Zielsetzungen und Vorhaben in den finanziellen Gesamtkontext zu stellen. Aus diesem Grund verabschiedet der Bundesrat den Legislaturfinanzplan nicht wie sonst im August zusammen mit dem Budget für das Folgejahr, sondern Anfang Jahr gemeinsam mit (und als Bestandteil) der Botschaft zur Legislaturplanung. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass viele der vom Bundesrat in dieser Botschaft geplanten Geschäfte noch nicht im Zahlenwerk der Legislaturplanung aufgenommen worden sind, weil die entsprechenden formellen Beschlüsse durch Bundesrat bzw. Parlament noch nicht gefällt worden sind. In den Finanzplan aufzunehmen sind nämlich gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat verabschiedeten Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Um dem Anliegen der Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik trotzdem gerecht werden zu können, sind sie – soweit möglich – als «mögliche Mehrausgaben» in diesem Bericht zusammengestellt.

Im Hinblick auf die zunehmend längerfristigeren Herausforderungen für die Finanzpolitik reicht eine Finanzplanung über vier Jahre nicht aus. In Ergänzung zum Finanzplan unterbreitet der Bundesrat daher periodisch, mindestens aber alle vier Jahre für ausgewählte Aufgabenbereiche längerfristige Entwicklungsszenarien (gem. Art. 8 der FHV). Im Rahmen der vorliegenden Legislaturfinanzplanung 2009–2011 wird dieses neue Instrument erstmals eingesetzt. Untersucht wird der Aufgabenbereich *Gesundheit*. Einerseits wird dieses Feld staatlicher Tätigkeit massgebend von der demografischen Entwicklung beeinflusst – und

damit vom Trend der gesellschaftlichen Alterung wesentlich geprägt – andererseits sind gesundheitspolitische Themen derzeit stark auf der politischen Agenda präsent. Diesen Entwicklungsszenarien ist im vorliegenden Bericht ein umfangreicher Anhang gewidmet.

Seit Verabschiedung des Finanzplans 2008–2010 im August 2006 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv entwickelt. Die Krise auf den Finanzmärkten, ausgelöst durch den US-amerikanischen Subprime-Kollaps, hat sich – zumindest bis anhin – nicht auf die realen Wachstumsaussichten der Schweizer Wirtschaft ausgewirkt. Doch die Unsicherheiten sind gestiegen. Das dem Legislaturfinanzplan 2009–2011 zugrunde gelegte reale BIP-Wachstum von 1,5 Prozent mag im Spektrum der von den diversen Instituten vorgelegten Schätzungen des Potenzialwachstums am unteren Rande liegen, angesichts der erhöhten Ungewissheit ist es als mittelfristige Planungsgrundlage für den Bundeshaushalt durchaus angemessen. Die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung werden im Rahmen des Voranschlags 2009 und des Finanzplans 2010–2012 aktualisiert.

Beim Vergleich des vorliegenden Legislaturfinanzplans mit dem letzten Finanzplan ist vor allem auf zwei Änderungen hinzuweisen: Erstens wurde die Anhebung der Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung um ein Jahr auf 2010 verschoben (eingestellt gemäss Beschluss des Ständerates in der Wintersession 2007 als proportionale Erhöhung der Steuersätze: Normalsatz +0,5 Prozentpunkte, reduzierter Satz +0,2 Prozentpunkte, Sondersatz für Beherbergungsleistungen +0,2 Prozentpunkte). Zweitens ist die im Finanzplan 2008–2010 noch «unter dem Strich» geführte, im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beschlossene Abbauvorgabe von 950 Millionen im Jahr 2009 im Umfang von 500 Millionen umgesetzt worden. Die damalige Abbauvorgabe von 1 200 Millionen für das Jahr 2010 wurde auf 600 Millionen reduziert. Grund für diese Reduktion ist keineswegs eine Abkehr von der Zielsetzung der Aufgabenüberprüfung. Vielmehr haben die mittlerweile angelaufenen Arbeiten gezeigt, dass die angestrebten strukturellen Reformen einer längeren Vorlaufzeit bedürfen. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden Legislaturfinanzplans durch den Bundesrat wird ein vom EFD gemeinsam mit den anderen Departementen ausgearbeiteter erster Vorschlag von Reform- bzw. Abbauvorhaben diskutiert. Am Ziel der Begrenzung des durchschnittlichen Wachstums der Bundesausgaben auf 3 Prozent zwischen 2008 und 2015 – d.h. einer mittelfristigen Stabilisierung der Ausgabenquote des Bundes – wird also ohne Abstriche festgehalten.

Neben der nachhaltigen Begrenzung des Ausgabenwachstums ist der Legislaturfinanzplan ebenfalls geprägt von der Zielsetzung des Bundesrates, die nominelle Verschuldung zu stabilisieren und dadurch die Verschuldungsquote zu senken. Diese Zielsetzung kann mit der Schuldenbremse allein nicht erreicht werden, sobald der Bund ausserordentliche Ausgaben tätigt. Der Voranschlag 2008 verzeichnet mit 5,2 Milliarden einen sehr hohen ausserordentlichen Zahlungsbedarf. Infolge der Beschlüsse des Parlaments zur PUBLICA ist dieser Betrag ausserdem um 900 Millionen höher ausgefallen als noch im August 2006 im

Rahmen des Finanzplans 2008–2010 angenommen wurde. Die Stabilisierung der nominellen Verschuldung macht es somit notwendig, in der ordentlichen Finanzierungsrechnung Überschüsse zu verzeichnen, die über die Vorgaben der Schuldenbremse hinausgehen, d.h. es sind – verteilt über einen angemessenen Zeitraum – strukturelle Überschüsse auszuweisen.

## 22 Wirtschaftsaussichten

Der Finanzplan beruht auf der Annahme eines leicht rückläufigen Wirtschaftswachstums in den Industrieländern im 2008, gefolgt von einer Erholung im 2009. Der Aufschwung in der Schweizer Wirtschaft dürfte aufgrund des insgesamt günstigen Umfelds ebenfalls weiter anhalten. Auch die in unserem Land verfolgte Stabilitätspolitik dürfte zu diesem erwarteten Wirtschaftsaufschwung beitragen.

Gegenwärtig liegen von den Konjunkturforschungsinstituten für die Finanzplanperiode praktisch keine Schätzungen vor. Der Finanzplan geht von der üblichen Annahme aus, dass die Schweizer Wirtschaft sich entsprechend ihres mittelfristigen Wachstumspfad entwickeln wird. Mit anderen Worten, unsere Wirtschaft wird nach der ausgeprägten Dynamik der letzten Jahre zu einer normalen Entwicklung zurückkehren. Die Wachstumsaussichten werden von den angebotsseitigen Bedingungen abhängen, das heisst von unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung. Auf dem Arbeitsmarkt dürfte der Rückgang der Arbeitslosenrate langsam auslaufen. Das erwartete reale BIP-Wachstum wurde gegenüber dem vorherigen Finanzplan unverändert gelassen und ist gegenwärtig mit 1,5 Prozent veranschlagt.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die nominelle BIP-Schätzung und die Schätzung der Zinssätze. Die Ausrichtung der Geldpolitik ist zunehmend neutraler geworden. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität nicht bedroht ist und der Trend zum Zinsanstieg angehalten wird.

Auf ein einzelnes Jahr bezogen können das reale Wachstum oder die Entwicklung der Inflation, vor allem aber die Entwicklung der Zinssätze natürlich vom unterstellten Szenario abweichen. Die zugrunde liegenden Prognosen (vgl. Ziff. 1, unten in der Tabelle, Zahlen im Überblick) widerspiegeln die im Zeitpunkt der Finanzplanbereinigung erwartete Entwicklung.

Hinsichtlich der *Risiken* wird das Wirtschaftswachstum in der Schweiz massgeblich von der Entwicklung der weltweiten Konjunktur sowie des allgemeinen Klimas auf den Finanzmärkten beeinflusst. Seit dem Sommer 2007 haben die Unsicherheiten bezüglich der Fortsetzung des weltweiten Wachstums wegen der Krise auf dem Markt für zweitklassige US-Hypothekendarlehen und der darauf folgenden Verschärfung der Kreditbedingungen zugenommen. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Szenario geht von der *Annahme* aus, dass die globalen Auswirkungen der Turbulenzen auf die Finanzmärkte dank der Intervention der Zentralbanken ein gewisses Mass nicht überschreiten und auch

die Devisenmärkte nicht von allzu schweren Schwankungen betroffen sein werden. Ein zweites Risiko stellt der massive Anstieg des Erdölpreises und anderer Rohstoffpreise dar. Jeder weitere Anstieg des Barrelpreises könnte negative Auswirkungen auf das erwartete Wirtschaftswachstum haben und zeitweilig einen Teuerungsschub auslösen.

## 23 Strategien und Ergebnisse

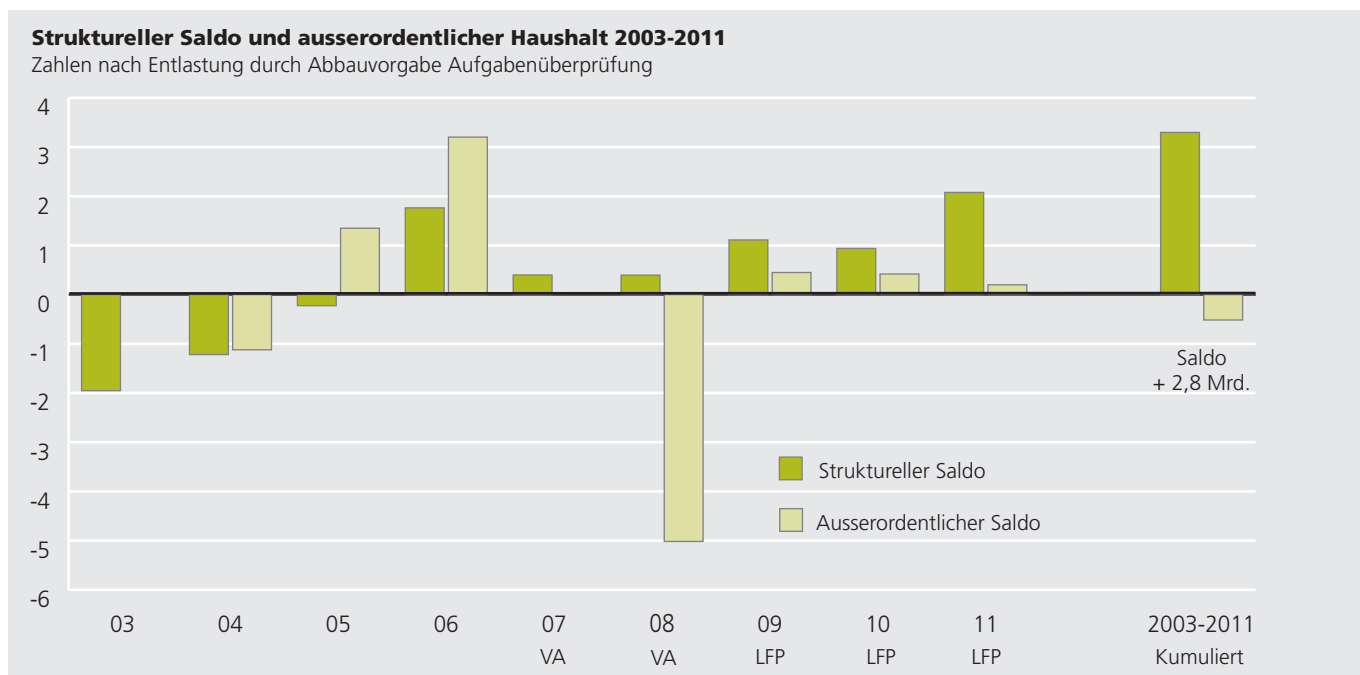
### 231 Finanzpolitische Strategie

Auf dem seit 2003 eingeschlagenen Pfad zur Sanierung des Bundeshaushalts konnten die bisher gesetzten Ziele erreicht bzw. übertroffen werden. Dank der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse mittels der Entlastungsprogramme EP 03 und EP 04 konnte das Ausgabenniveau um rund 5 Milliarden gesenkt werden. Damit wurde das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts schon 2006 erreicht, d.h. ein Jahr früher als geplant. Mit dem Finanzplan 2008–2010 setzte der Bundesrat seine Sanierungsstrategie fort, indem weiterhin strukturelle Überschüsse geplant wurden. Diese sind notwendig, um die zwei finanzpolitischen Ziele – Stabilisierung der nominellen Verschuldung und Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das mittelfristige BIP-Wachstum – sicherzustellen.

Diese Ziele prägen auch den Legislaturfinanzplan 2009–2011. Mit strukturellen Überschüssen soll weiterhin garantiert werden, dass ausserordentliche Ausgaben, die nicht der Schuldenbremse unterstellt sind, keine Schuldenzunahme bewirken. Auf der Ausgabenseite zielt die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung auf eine dauerhafte Begrenzung der Wachstumsrate. Auf der Einnahmenseite stehen Massnahmen im Vordergrund, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Steuersystems stärken und dessen Effizienz erhöhen.

*Die Stabilisierung der nominellen Verschuldung* erfordert nicht nur die Einhaltung der Schuldenbremse, sondern auch das Erzielen von strukturellen Überschüssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ausserordentliche Ausgaben nicht zu einer Schuldenzunahme führen. Die im Legislaturfinanzplan eingestellten strukturellen Überschüsse sind eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels.

Die Abbildung zeigt (gemäss aktuellem Planungsstand) die strukturellen Saldi und die ausserordentlichen Transaktionen im Zeitraum 2003 bis 2011 – von der Einführung der Schuldenbremse bis ans Ende der angelaufenen Legislatur. Die strukturellen Defizite in den Jahren 2003–2005 (die gemäss den Übergangsbestimmungen zum FHG als «Defizitabbaupfad» in Abweichung der Regel der Schuldenbremse toleriert wurden) werden bis ans Ende des Planungszeitraums durch die strukturellen Überschüsse ab 2006 überkompensiert. Die so kumulierten strukturellen Saldi von mehr als 3 Milliarden übersteigen den kumulierten (negativen) Saldo des ausserordentlichen Haushalts (d.h. die Aufrechnung aller ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben) über den gleichen Zeitraum mit 2,8 Milliarden deutlich. Die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung vom Einführungszeitpunkt bis ans Ende der Legislatur



bewirken also aus heutiger Sicht eine Reduktion der Bundes-schuld.

Eine *Begrenzung des Ausgabenwachstums* kann nur bei tiefgreifenden strukturellen Reformen dauerhaft sein, denn der grösste Teil der Ausgaben des Bundes (und auch der grösste Teil der *Ausgabentreiber*) ist derart gebunden, dass sie sich den üblichen Kürzungs- und Entlastungsmassnahmen weitgehend entziehen. Das im Legislaturfinanzplan ausgewiesene Ausgabenwachstum liegt – inklusive Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung – mit 3,2 Prozent nur wenig über der Zielgrösse des Bundesrats (3,0% durchschnittliches Ausgabenwachstum 2008–2015). Die Ausklammerung des Sonderfaktors IV-Mehrwertsteuererhöhung senkt diese Wachstumsrate zwar unter die Zielmarke, ist zur Messung der Zielerreichung jedoch nur beschränkt aussagekräftig: Der Bundesrat hat bei seinen Grundsatzentscheiden zur Aufgabenüberprüfung das angepeilte durchschnittliche Ausgabenwachstum explizit inklusive Beiträge des Bundes an die Finanzierungslücke der Sozialversicherungen definiert. Selbst unter Anrechnung der noch umzusetzenden Abbauvorgaben impliziert das ausgewiesene Ausgabenwachstum im Legislaturfinanzplan 2009–2011 somit, dass dasjenige in der darauf folgenden Legislatur 2011–2015 unter der Marke von 3 Prozent liegen muss, damit im Durchschnitt beider Legislaturperioden das langfristige Ziel erreicht werden kann. Da die angestrebten Reformen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung eine längere Anlaufzeit benötigen, ist diese eng begrenzte Verlagerung der Wachstumsreduktion grundsätzlich nicht problematisch. Bei der Realisierung weiterer, im Legislaturfinanzplan noch nicht eingestellter Vorhaben (vgl. Ziff. 333) ist mit Blick auf die Ziele der Aufgabenüberprüfung jedoch unbedingt Mass zu halten: Würden alle derzeit schon quantifizierbaren drohenden Mehrausgaben tatsächlich realisiert, stiege das Ausgabenwachstum 2007–2011 auf rund 3,6 Prozent. Die nötige Kurskorrektur in der Zeit nach 2011 wäre entsprechend ebenfalls deutlich höher.

Wenn die Aufgabenüberprüfung also nicht schon in dieser Legislatur beherzt angegangen wird, rückt das Ziel der Staatsquoten-stabilisierung schnell in unerreichbare Ferne.

#### Zur Einnahmenstrategie des Bundes

Die Steuerpolitik bewegt sich im Spannungsfeld von Einnahmenbeschaffung, Steuergerechtigkeit, Effizienz und Standortverträglichkeit. Der Bundesrat setzt sich ein effizientes Steuersystem zum Ziel, das die Staatsausgaben fair und für alle tragbar finanziert. Die Belastungen sollen massvoll sein und dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgen. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist auf ein effizientes und kompetitives Steuersystem angewiesen, das international auf Akzeptanz stösst. Längerfristig sollen deshalb die Effizienzorientierung und die Standortverträglichkeit des Steuersystems stärker gewichtet werden. Im Vordergrund stehen dabei weitere Massnahmen in den Bereichen Unternehmens- und Einkommensbesteuerung.

Steuerreformen des Bundes sollen dabei folgenden generellen Zielsetzungen genügen:

- Individuelle und unternehmerische Entscheide sollen möglichst frei von steuerlichen Zwängen getroffen werden können. Durch den Abbau von Verzerrungen soll die Fiskalpolitik neutraler ausgestaltet werden.
- Das Steuersystem soll vereinfacht werden.
- Steuerreformen sollen zu positiven Effekten für Wachstum und Beschäftigung führen.
- Die Steuerreformen müssen finanzpolitisch verkraftbar sein. Steuerausfälle sind zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts zu kompensieren. Im Fokus stehen dabei Massnahmen auf der Ausgabenseite.

Die laufenden Reformen zur Mehrwertsteuer und zur Ehegattenbesteuerung sowie die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs stehen im Einklang mit dieser Strategie.

Die *Revision des Mehrwertsteuergesetzes* ist die dritte Etappe im umfassenden Programm des Bundesrates zur Verbesserung und Vereinfachung der Mehrwertsteuer. Das Fundament der Vorlage bildet das vollständig überarbeitete Mehrwertsteuergesetz mit über 50 Massnahmen. Die Revision vereinfacht die Anwendung der Steuer, erhöht die Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen und verpflichtet die Steuerbehörde zu grösserer Kundenorientierung. Im zweiten Teil der Botschaft schlägt der Bundesrat die Einführung eines Einheitssatzes und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen vor, was die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht. Die Reform ist haushaltsneutral ausgestaltet. Neben Erleichterungen für Unternehmen bringt die Reform eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz sowie mehr Wachstum.

Auch im Bereich der *Besteuerung der natürlichen Personen* verfolgt der Bundesrat ein schrittweises Vorgehen. Nachdem in der letzten Legislatur im Bereich der Ehegattenbesteuerung zunächst die sogenannte «Heiratsstrafe» – die steuerliche Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber gleichgestellten Konkubinatspaaren – gemildert worden ist, sieht der Bundesrat bei der Ehegattenbesteuerung nun als nächste Etappe den Systementscheid zwischen Individual- oder Gemeinsambesteuerung bei der Frage nach der künftigen Besteuerungsform von Ehegatten vor. In diesem Rahmen wird auch vertieft zu prüfen sein, auf welche Weise Familien mit Kindern zu entlasten sind. Sodann sind im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen weitere wichtige Anliegen wie die Vereinfachung pendent. Aus Sicht des Bundesrats sind weitere Reformen in diesem Bereich sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus familienpolitischer Sicht wichtig. Sie sind indessen auch mit bedeutenden Mindereinnahmen verbunden, die jedoch erst in der nächsten Legislatur anfallen werden.

Die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs – einem konstituierenden Element des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz – dient Effizienz- und Standortzielen. Die Vorteile des Steuerwettbewerbs (insbesondere Förderung von Effizienz durch Bürgernähe und Rücksichtnahme auf regionale Präferenzen, Belohnung eines haushälterischen Umgangs mit finanziellen Mitteln, Förderung von Innovationen im Steuersystem durch Wettbewerb) überwiegen klar dessen Nachteile (insbesondere Verteilungswirkungen). Vor allem aber trägt der nationale Steuerwettbewerb entscheidend zur Stärkung der Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb bei.

Dabei verschärft die Globalisierung den internationalen Steuerwettbewerb. Die Trends in dieser Hinsicht sind dokumentiert: Die Unternehmenssteuersätze fallen und persönliche Kapitaleinkommen werden zunehmend mit niedrigeren, proportionalen Abgeltungssteuern belastet. Lohn- und Konsumsteuern bleiben in den meisten Staaten vergleichsweise hoch. Die Körperschaftssteuersätze im OECD-Raum sind seit Anfang des

neuen Jahrtausends um knapp 16 Prozent gesunken und liegen zu Beginn der Legislatur bei einem Wert von rund 28 Prozent. Eindrücklich ist die Entwicklung auch in der EU. 1993 betrug der durchschnittliche Gewinnsteuersatz noch 38 Prozent. 2007 lag dieser bei 24 Prozent. Neben der Frage der Steuersätze und Tarife richtet sich der Fokus zunehmend auch auf die Funktionsweise eines Steuersystems. Fragen von Anwendbarkeit, Verständlichkeit, Lesbarkeit, Transparenz und Effizienz eines Steuersystems haben an Gewicht gewonnen.

Wie alle Staaten bemüht sich auch die Schweiz, einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit vorteilhaften Bedingungen zu bieten. Die Unternehmensbesteuerung ist dabei ein wichtiger Faktor. Mit Blick auf künftige Steuerreformen will der Bundesrat die Attraktivität des Standortes für schweizerische wie ausländische Unternehmen beibehalten bzw. wenn immer möglich weiter verbessern. Welche konkreten steuerlichen Massnahmen namentlich im Bereich der Unternehmensbesteuerung ergriffen werden sollen, bedarf vertieften Abklärungen.

## 232 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Legislaturfinanzplan 2009–2011 sieht während der gesamten Planperiode *Einnahmenüberschüsse* vor. Unter Berücksichtigung der Abbauvorgabe betragen diese zwischen 0,8 und 1,7 Milliarden. Die kumulierten Überschüsse für die Budget- und Legislaturfinanzplanperiode 2008–2011 belaufen sich auf 5,1 Milliarden, wovon 4,5 Milliarden strukturelle Überschüsse sind. Diese stellen den, gemessen an der Schuldenbremse, bestehenden Spielraum dar. Diese positive Entwicklung muss allerdings relativiert werden: Zum einen sind diese Überschüsse notwendig, will man sicherstellen, dass der im gleichen Zeitraum anfallende ausserordentliche Zahlungsbedarf durch ausserordentliche Einnahmen und strukturelle Überschüsse kompensiert wird und die Stabilisierung der nominellen Schulden erreicht werden kann. Zum andern entfallen 1,8 Milliarden dieser Überschüsse auf die für die Jahre 2010 und 2011 eingestellte, noch nicht mit Massnahmen konkretisierte Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung (abzüglich der anrechenbaren Plafondunterschreitungen). Darüber hinaus sind die Überschüsse auch durch die heute schon absehbaren möglichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen gefährdet. Nicht zu unterschätzen sind schliesslich auch die einnahmenseitigen Risiken, die sich aus der Unsicherheit in Bezug auf die Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung ergeben.

Die *ordentlichen Einnahmen* legen in der Periode 2007–2011 durchschnittlich um 3,5 Prozent zu. Die Einnahmenentwicklung wird durch verschiedene Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind namentlich zusätzliche Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Zuschlag für die IV, der Erhöhung der Schwerkverkehrsabgabe und der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen. Demgegenüber senken die Steuererleichterungen für Familien und der Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer das Einnahmenwachstum. Bei einer Ausklammerung all dieser Massnahmen beträgt der durchschnittliche Einnahmenanstieg 3,2 Prozent pro Jahr, das heisst 0,1 Prozentpunkte mehr als die erwartete Entwicklung des nominellen BIP.



Die *ordentlichen Ausgaben* legen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 3,7 Prozent zu. Mit der Berücksichtigung der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 3,2 Prozent pro Jahr. Dieser Zuwachs ist zu einem wesentlichen Teil auf den starken Anstieg der so genannten Durchlaufposten zurückzuführen. Bei den Durchlaufposten handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stellen an Dritte abzuliefernde Einnahmen dar, und die daraus resultierenden Ausgaben

sind im Rahmen des Voranschlags und Finanzplanes nicht steuerbar. Besonders ins Gewicht fällt bei den Durchlaufposten die ab 2010 vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV, die vollumfänglich an den Ausgleichsfonds weitergeleitet wird. Werden die Durchlaufposten ausgeklammert, reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 2,4 Prozent pro Jahr. Eliminiert man zusätzlich auch die 2010 einsetzende Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft, so beläuft sich die Zunahme noch auf 2,2 Prozent pro Jahr.

### Ergebnis der Finanzierungsrechnung

| Mio. CHF                                                                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010 | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–2011 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|-------------|--------------|-----------------------|
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>                                                            |                     |                     |              |             |              |                       |
| in Mio.                                                                                 | 56 011              | 57 976              | 59 992       | 62 087      | 64 216       | 3,5                   |
| Δ Vorjahr in %                                                                          |                     | 3,5                 | 3,5          | 3,5         | 3,4          |                       |
| <b>Ordentliche Ausgaben vor Entlastung<br/>durch Aufgabenüberprüfung</b>                |                     |                     |              |             |              |                       |
| in Mio.                                                                                 | 55 107              | 56 826              | 58 580       | 61 675      | 63 642       | 3,7                   |
| Δ Vorjahr in %                                                                          |                     | 3,1                 | 3,1          | 5,3         | 3,2          |                       |
| <b>Ordentliches Finanzierungsergebnis<br/>vor Entlastung durch Aufgabenüberprüfung</b>  | <b>904</b>          | <b>1 151</b>        | <b>1 412</b> | <b>412</b>  | <b>574</b>   |                       |
| <b>Entlastung durch Aufgabenüberprüfung</b>                                             | –                   | –                   | –            | –600        | –1 200       |                       |
| <b>Anrechenbare Plafondunterschreitungen</b>                                            | –                   | –                   | –            | 196         | 82           |                       |
| <b>Ordentliche Ausgaben nach Entlastung<br/>durch Aufgabenüberprüfung</b>               |                     |                     |              |             |              |                       |
| in Mio.                                                                                 | 55 107              | 56 826              | 58 580       | 61 271      | 62 524       | 3,2                   |
| Δ Vorjahr in %                                                                          |                     | 3,1                 | 3,1          | 4,6         | 2,0          |                       |
| <b>Ordentliches Finanzierungsergebnis<br/>nach Entlastung durch Aufgabenüberprüfung</b> | <b>904</b>          | <b>1 151</b>        | <b>1 412</b> | <b>816</b>  | <b>1 692</b> |                       |

### Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Zahlen nach Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                          | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007–2011 |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|
| <b>Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten</b> | <b>55 107</b>       | <b>56 826</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 271</b> | <b>62 524</b> | <b>3,2</b>            |
| Δ Vorjahr in %                                    |                     | 3,1                 | 3,1           | 4,6           | 2,0           |                       |
| <b>Durchlaufposten</b>                            | <b>5 777</b>        | <b>6 177</b>        | <b>6 535</b>  | <b>7 701</b>  | <b>8 318</b>  | <b>9,5</b>            |
| Kantonsanteil an der DBSt*                        | 2 606               | 2 807               | 3 049         | 3 088         | 3 236         |                       |
| Kantonsanteil an der VSt                          | 295                 | 295                 | 294           | 294           | 294           |                       |
| Kantonsanteil Wehrpflichtersatz                   | 20                  | 26                  | 26            | 27            | 27            |                       |
| Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe                | 390                 | 440                 | 472           | 471           | 470           |                       |
| Mehrwertsteuerprozent für AHV                     | 2 108               | 2 203               | 2 272         | 2 332         | 2 401         |                       |
| Mehrwertsteuerzuschlag für IV                     | 0                   | 0                   | 0             | 1 057         | 1 452         |                       |
| Spielbankenabgabe für AHV                         | 357                 | 407                 | 421           | 432           | 438           |                       |
| <b>Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten</b>  | <b>49 330</b>       | <b>50 649</b>       | <b>52 045</b> | <b>53 570</b> | <b>54 205</b> | <b>2,4</b>            |
| Δ Vorjahr in %                                    |                     | 2,7                 | 2,8           | 2,9           | 1,2           |                       |

\* Zu Vergleichszwecken wird im Jahr 2007 der Kantonsanteil an der DBSt gemäss NFA ab 2008 ebenfalls auf 17 Prozent reduziert.

**233 Vorgaben der Schuldenbremse**

| Mio. CHF                                                                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007–2011 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|
| 1 Gesamteinnahmen                                                                       | 56 011              | 58 206              | 60 442        | 62 507        | 64 416        | 3,6                   |
| 2 Ausserordentliche Einnahmen                                                           | –                   | 230                 | 450           | 420           | 200           |                       |
| 3 Ordentliche Einnahmen<br>[3=1-2]                                                      | 56 011              | 57 976              | 59 992        | 62 087        | 64 216        | 3,5                   |
| 4 Konjunkturfaktor                                                                      | 0.991               | 0.987               | 0.995         | 1.002         | 1.006         |                       |
| <b>5 Ausgabenplafond</b><br>(Art. 13 FHG)<br>[5=3×4]                                    | <b>55 507</b>       | <b>57 223</b>       | <b>59 692</b> | <b>62 211</b> | <b>64 601</b> | –                     |
| 6 Konjunkturell geforderter Überschuss /<br>zulässiges Defizit<br>[6=3-5]               | 504                 | 754                 | 300           | -124          | -385          |                       |
| 7 Ausserordentliche Ausgaben<br>(Art. 15 FHG)                                           | –                   | 5 247               | –             | –             | –             |                       |
| 8 Reduktion Ausgabenplafond<br>(Art. 17 FHG)                                            | –                   | –                   | –             | –             | –             |                       |
| <b>9 Höchstzulässige Ausgaben</b><br>[9=5+7-8]                                          | <b>55 507</b>       | <b>62 470</b>       | <b>59 692</b> | <b>62 211</b> | <b>64 601</b> | –                     |
| 10 Gesamtausgaben gemäss VA / FP                                                        | 55 107              | 62 073              | 58 580        | 61 675        | 63 642        | 3,7                   |
| 11 Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung                                                     | –                   | –                   | –             | -600          | -1 200        |                       |
| 12 Anrechenbare Plafondunterschreitungen                                                | –                   | –                   | –             | 196           | 82            |                       |
| <b>13 Gesamtausgaben nach Entlastung durch<br/>Aufgabenüberprüfung</b><br>[13=10+11+12] | <b>55 107</b>       | <b>62 073</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 271</b> | <b>62 524</b> | <b>3,2</b>            |
| <b>14 Differenz</b><br>(Art. 16 FHG)<br>[14=9-13]                                       | <b>400</b>          | <b>397</b>          | <b>1 112</b>  | <b>940</b>    | <b>2 078</b>  |                       |

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, die Finanzpläne so auf die Schuldenbremse abzustimmen und entsprechende Massnahmen frühzeitig in die Wege zu leiten, dass die Vorgaben im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen. Es berechnet sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen (sie entstammen in der Planperiode einzig der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, vgl. Ziff. 34). Die so erhaltenen ordentlichen Einnahmen werden um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem so genannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandsprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner (grösser) als eins eine Überauslastung (Unterauslastung). Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturellen Saldo.

Die gute wirtschaftliche Lage erzwingt bis 2009 die Erwirtschaftung von konjunkturellen Überschüssen, welche nicht für die

Finanzierung von Aufgaben verwendet werden dürfen. Ab 2010 lässt der Konjunkturfaktor hingegen konjunkturelle Defizite zu. Das durch eine numerische Filtermethode bestimmte Trend-BIP wird am Ende des Planungshorizontes durch die hohen Wachstumsraten der letzten Jahre massgeblich beeinflusst. Daraus folgt im Vergleich zum prognostizierten BIP ein hohes Trend-BIP in den Jahren 2010 und 2011 und dadurch auch die angezeigte Unterauslastung der Wirtschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unsicherheiten betreffend Wirtschaftswachstum mit wachsendem Zeithorizont beträchtlich werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Zahlenwerks des Legislaturfinanzplans waren für die Jahre 2009–2011 beispielsweise keine Konjunkturprognosen verfügbar. Deshalb wird das BIP in diesen Jahren mit dem geschätzten Potenzialwachstum extrapoliert. Es ist anzunehmen, dass sich mit der Bereitstellung von neuen BIP-Prognosen vor allem am langen Ende des Planungshorizontes die Werte des Konjunkturfaktors verändern werden.

Im Jahre 2008 sind ausserordentliche Ausgaben in einer Gesamthöhe von 5,2 Milliarden veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd.), Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem Systemwechsel im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Auslaufen von nachschüssigen Beiträgen,

1,6 Mrd. bzw. 122 Mio.) und eine Einmaleinlage in die Publica (900 Mio.). Gemäss dem Regelwerk der Schuldenbremse darf der Ausgabenplafond um diesen Betrag angehoben werden.

Die Differenz zwischen den höchstzulässigen Ausgaben und den effektiven Ausgaben wird auch als struktureller Überschuss bezeichnet, also der Teil des Überschusses der Finanzierungsrechnung, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann. Die im Legislaturfinanzplan eingestellten Ausgaben (inklusive Abbauvorgabe aus Aufgabenüberprüfung für 2010 und 2011) liegen durchwegs unter den höchstzulässigen Ausgaben, somit sind die Vorgaben der Schuldenbremse, wie bereits im Voranschlagsjahr 2008, auch in der Finanzplanperiode durchwegs erfüllt.

## 24 Projekte

### 241 Ergänzungsregel zur Schuldenbremse

Die konsequente Umsetzung der Schuldenbremse ermöglicht die Eindämmung der ordentlichen Defizite der Finanzierungsrechnung. Um die nominelle Verschuldung des Bundes nachhaltig zu stabilisieren, müssen jedoch auch die übrigen Ursachen des Schuldenanstiegs angegangen werden. Eine wichtige verbleibende Quelle für einen weiteren Anstieg der Verschuldung stellen die ausserordentlichen Ausgaben dar. Eine nachhaltige finanzpolitische Strategie muss deshalb sicherstellen, dass neben dem ordentlichen auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen bleibt.

Im Voranschlag 2008 sind ausserordentliche Ausgaben von 5,2 Milliarden vorgesehen (siehe Ziff. 34). Die Schuldenbremse erlaubt es, den Ausgabenplafond in diesem Ausmass zu erhöhen – das heisst, der ausserordentliche Zahlungsbedarf muss nicht durch Einnahmen im selben Jahr gedeckt sein. Damit das Ziel der nominellen Schuldenstabilisierung trotzdem erreicht werden kann, müssen mittelfristig entsprechende strukturelle Überschüsse erwirtschaftet werden. Der Bundesrat hat seine finanzpolitische Strategie bereits im Rahmen des Finanzplans 2008–2010 vom 23.8.2006 in diesem Sinne ausgerichtet und führt sie auch im Legislaturfinanzplan 2009–2011 konsequent fort (siehe Ziff. 231).

Diese Strategie leitet sich nicht aus gesetzlichen Verpflichtungen ab – zurzeit gibt es keine regelgebundene Lösung, um eine Zunahme der Verschuldung durch Defizite des ausserordentlichen Haushalts zu verhindern. Mit einer Ergänzung der Schuldenbremse im Bereich des ausserordentlichen Haushalts kann entsprechend eine Lücke im bestehenden finanzpolitischen Regelwerk zur Schuldenbremse geschlossen werden. Die vom Bundesrat eingeschlagene Politik zur Schuldenstabilisierung erhält dadurch deutlich mehr Nachdruck, Verbindlichkeit und Beständigkeit.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Bundesrat das EFD, eine «institutionelle Regel zur Ergänzung der Schuldenbremse» auszuarbeiten. Das EFD beabsichtigt noch im ersten Halbjahr 2008 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten.

Diese Regel soll im Rahmen der geltenden Verfassungsbestimmungen die Schuldenbremse im ausserordentlichen Bereich ergänzen. Sie soll sicherstellen, dass der Saldo des ausserordentlichen Haushalts über einen mehrjährigen Zeitraum ausgeglichen ist, dabei aber konjunkturverträglich und flexibel konzipiert sein.

### 242 Aufgabenüberprüfung

Die beiden Entlastungsprogramme EP 03 und 04 sowie die Aufgabenverzichtsplanung innerhalb der Bundesverwaltung haben den Grundstein für einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Stabilisierung der Bundesschuld gelegt. Sie haben sich als wirksame Instrumente zur kurz- und mittelfristigen Ausgabenbegrenzung erwiesen. Hingegen liegen Belastungen auf lange Sicht, wie sie sich etwa im Bereich der Sozialversicherungen abzeichnen, oder gesetzlich stark gebundene Ausgaben, wo Einsparungen längere Anpassungsfristen erfordern, ausserhalb ihrer Reichweite. Auf Dauer birgt dies die Gefahr, dass andere wichtige Ausgaben zusehends aus dem Budget gedrängt werden und der Handlungsspielraum für eine wirkungsvolle Finanzpolitik empfindlich schrumpft.

Hier setzt die Aufgabenüberprüfung an. Mit der systematischen und umfassenden Überprüfung der Bundesaufgaben auf Reform- und Abbaupotenziale will der Bundesrat erstens das Ausgabenwachstum nachhaltig begrenzen, um die finanzpolitischen Spielräume für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. Zweitens soll die Ausgaben- und Aufgabenstruktur mit einer Prioritätensetzung gestrafft werden, welche Wachstum und Wohlfahrt des Landes bestmöglich zu fördern vermag. Zieljahr ist 2015. Die kurzfristige Sparperspektive wird damit ergänzt um die integrierte Betrachtung von Aufgaben und Ressourcen auf lange Sicht.

Gegenstand der Aufgabenüberprüfung ist das Aufgabenportfolio des Bundes, bestehend aus 13 Aufgabengebieten und 43 Aufgaben (vgl. Anhang 4). Projektspezifisch wurden einige der grösseren Aufgabengebiete – beispielsweise die Soziale Wohlfahrt – weiter aufgegliedert, so dass insgesamt 18 Aufgabenbereiche die Prüfgrundlage bilden. Die Überprüfung der Aufgaben erfolgt mit Hilfe des Portfolio-Ansatzes: Gestützt auf fünf Kriterienkataloge – den Prüf-Portfolios – evaluiert der Bundesrat, wo mittels Leistungsverzichten oder -reduktionen, mit Strukturreformen, Auslagerungen oder weiteren Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen Einspar- und Reformpotenziale genutzt werden können.

Die Aufgabenüberprüfung erfolgt in mehreren Phasen. In einer ersten Phase hat der Bundesrat im April 2006 das Wachstumsziel für den Gesamthaushalt festgelegt. Die Bundesausgaben sollen sich unter Einschluss der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2015 im Rahmen des erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums entwickeln, d.h. im Mittel mit 3 Prozent pro Jahr. Die Ausgabenquote wird damit stabilisiert. Damit dies möglich ist, sind gegenüber dem Referenzszenario, das die Ausgabenentwicklung unter Annahme unveränderter rechtlicher Rahmenbedingungen abbildet («no policy change-Szenario»), Einsparungen in der Höhe von mehreren Milliarden Franken nötig.



Im Juli 2006 hat der Bundesrat auf Stufe der 18 Aufgabenbereiche strategische Prioritäten gesetzt und Zielwachstumsraten festgelegt. Die Bereiche Bildung und Forschung sowie die Berufsbildung wurden dabei als prioritär eingestuft; für sie wird ein mittleres jährliches Zielwachstum von 4,5 Prozent bis ins Jahr 2015 angestrebt. Bei den übrigen Bereichen hat der Bundesrat Wachstumsraten von -0,8 bis 3,0 Prozent definiert. Davon ausgenommen sind zwei Bereiche: In der Sozialen Wohlfahrt wurde ein Bundesratsausschuss zur Prüfung von Reformmassnahmen eingesetzt. Aus der Überprüfung ausgeklammert wurde sodann der Bereich Finanzen und Steuern, dessen Ausgaben – überwiegend zusammengesetzt aus Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen sowie den Passivzinsen – sich einer direkten Steuerung entziehen.

In einem zweiten Schritt, dem eigentlichen Kernstück des Projekts, werden die Aufgaben anhand der Prüfportfolios analysiert und gestützt darauf die Reform- und Abbaumassnahmen

entwickelt. Der Bundesrat wird sich damit in den ersten Monaten 2008 vertieft befassen. In einem nächsten Schritt sollen die Reformstossrichtungen auf Detailstufe ausgearbeitet und in einem Aktionsplan zusammengefasst werden. Darauf basierend soll der Dialog mit den Kantonen, den Parteien und den Sozialpartnern geführt werden. Die Umsetzungsphase, in der namentlich die rechtlichen Anpassungen zur Realisierung der Reform- und Abbaumassnahmen vorbereitet und, wo nötig, die Vernehmlassungen und Botschaften erarbeitet werden, soll gegen Ende 2008 in Angriff genommen werden.

Für die Finanzplanjahre 2010–2011 hat der Bundesrat quantifizierte Abbauvorgaben festgelegt. Während die Vorgabe im Jahr 2010 noch vorwiegend mit herkömmlichen Budgetkürzungen zu erbringen sein wird, sollen ab dem Jahr 2011 die Entlastungswirkungen aus strukturellen Reformen der Aufgabenüberprüfung verstärkt genutzt werden können.

### 31 Übersicht über die Finanzplanung

#### Finanzierungsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                  | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|-------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| <b>Finanzierungsergebnis</b>              | <b>904</b>          | <b>-3 867</b>       | <b>1 862</b>  | <b>832</b>    | <b>774</b>    |                         |
| <b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b> | <b>904</b>          | <b>1 151</b>        | <b>1 412</b>  | <b>412</b>    | <b>574</b>    |                         |
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>              | <b>56 011</b>       | <b>57 976</b>       | <b>59 992</b> | <b>62 087</b> | <b>64 216</b> | <b>3,5</b>              |
| <b>Fiskaleinnahmen</b>                    | <b>51 556</b>       | <b>53 455</b>       | <b>55 519</b> | <b>57 671</b> | <b>59 832</b> | <b>3,8</b>              |
| Direkte Bundessteuer                      | 15 181              | 16 359              | 17 785        | 18 016        | 18 885        | 5,6                     |
| Verrechnungssteuer                        | 3 017               | 3 026               | 3 027         | 3 028         | 3 029         | 0,1                     |
| Stempelabgaben                            | 3 200               | 2 925               | 2 975         | 3 000         | 3 050         | -1,2                    |
| Mehrwertsteuer                            | 19 650              | 20 470              | 21 070        | 22 760        | 23 810        | 4,9                     |
| Übrige Verbrauchssteuern                  | 7 112               | 7 116               | 7 032         | 6 996         | 6 960         | -0,5                    |
| Verschiedene Fiskaleinnahmen              | 3 396               | 3 559               | 3 630         | 3 871         | 4 098         | 4,8                     |
| <b>Regalien und Konzessionen</b>          | <b>1 258</b>        | <b>1 258</b>        | <b>1 275</b>  | <b>1 262</b>  | <b>1 266</b>  | <b>0,2</b>              |
| <b>Finanzeinnahmen</b>                    | <b>1 266</b>        | <b>1 383</b>        | <b>1 351</b>  | <b>1 323</b>  | <b>1 292</b>  | <b>0,5</b>              |
| Beteiligungseinnahmen                     | 578                 | 707                 | 707           | 707           | 707           | 5,2                     |
| Übrige Finanzeinnahmen                    | 689                 | 676                 | 644           | 615           | 585           | -4,0                    |
| <b>Übrige laufende Einnahmen</b>          | <b>1 714</b>        | <b>1 673</b>        | <b>1 662</b>  | <b>1 664</b>  | <b>1 664</b>  | <b>-0,7</b>             |
| <b>Investitionseinnahmen</b>              | <b>218</b>          | <b>207</b>          | <b>185</b>    | <b>168</b>    | <b>162</b>    | <b>-7,2</b>             |
| <b>Ordentliche Ausgaben</b>               | <b>55 107</b>       | <b>56 826</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 675</b> | <b>63 642</b> | <b>3,7</b>              |
| <b>Eigenausgaben</b>                      | <b>8 912</b>        | <b>9 344</b>        | <b>9 421</b>  | <b>9 953</b>  | <b>9 881</b>  | <b>2,6</b>              |
| Personalausgaben                          | 4 525               | 4 615               | 4 723         | 4 762         | 4 765         | 1,3                     |
| Sach- und Betriebsausgaben                | 3 203               | 3 473               | 3 496         | 3 590         | 3 645         | 3,3                     |
| Rüstungsausgaben                          | 1 184               | 1 257               | 1 203         | 1 602         | 1 472         | 5,6                     |
| <b>Laufende Transferausgaben</b>          | <b>35 685</b>       | <b>36 827</b>       | <b>38 212</b> | <b>40 723</b> | <b>42 836</b> | <b>4,7</b>              |
| Anteile Dritter an Bundeseinnahmen        | 8 369               | 6 669               | 7 022         | 8 418         | 9 268         | 2,6                     |
| Entschädigungen an Gemeinwesen            | 942                 | 908                 | 686           | 699           | 712           | -6,8                    |
| Beiträge an eigene Institutionen          | 2 707               | 2 666               | 2 711         | 2 822         | 2 897         | 1,7                     |
| Beiträge an Dritte                        | 9 928               | 12 853              | 13 323        | 13 849        | 14 273        | 9,5                     |
| Beiträge an Sozialversicherungen          | 13 738              | 13 731              | 14 470        | 14 934        | 15 686        | 3,4                     |
| <b>Finanzausgaben</b>                     | <b>4 125</b>        | <b>3 971</b>        | <b>3 940</b>  | <b>3 866</b>  | <b>3 785</b>  | <b>-2,1</b>             |
| Zinsausgaben                              | 3 974               | 3 836               | 3 790         | 3 730         | 3 649         | -2,1                    |
| Übrige Finanzausgaben                     | 151                 | 135                 | 151           | 136           | 136           | -2,5                    |
| <b>Investitionsausgaben</b>               | <b>6 385</b>        | <b>6 684</b>        | <b>7 006</b>  | <b>7 134</b>  | <b>7 140</b>  | <b>2,8</b>              |
| Sachanlagen und Vorräte                   | 878                 | 2 514               | 2 691         | 2 766         | 2 787         | 33,5                    |
| Immaterielle Anlagen                      | 40                  | 51                  | 39            | 38            | 34            | -3,5                    |
| Darlehen                                  | 439                 | 395                 | 405           | 422           | 429           | -0,6                    |
| Beteiligungen                             | 41                  | 27                  | 31            | 29            | 29            | -8,1                    |
| Investitionsbeiträge                      | 4 987               | 3 696               | 3 840         | 3 880         | 3 860         | -6,2                    |
| <b>Ausserordentliche Einnahmen</b>        | <b>–</b>            | <b>230</b>          | <b>450</b>    | <b>420</b>    | <b>200</b>    |                         |
| <b>Ausserordentliche Ausgaben</b>         | <b>–</b>            | <b>5 247</b>        | <b>–</b>      | <b>–</b>      | <b>–</b>      |                         |

Aufgrund des Strukturbruchs durch die NFA ist ein Vergleich zwischen 2007 und 2008 nur beschränkt zulässig.

## Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                                        | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                                           | <b>611</b>          | <b>280</b>          | <b>2 030</b>  | <b>1 068</b>  | <b>1 220</b>  |                         |
| <b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>             | <b>611</b>          | <b>1 580</b>        | <b>2 030</b>  | <b>1 068</b>  | <b>1 220</b>  |                         |
| <b>Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)</b>               | <b>3 325</b>        | <b>3 889</b>        | <b>4 292</b>  | <b>3 318</b>  | <b>3 435</b>  |                         |
| <b>Ertrag</b>                                                   | <b>54 587</b>       | <b>56 569</b>       | <b>58 636</b> | <b>60 774</b> | <b>62 940</b> | <b>3,6</b>              |
| <b>Fiskalertrag</b>                                             | <b>51 556</b>       | <b>53 455</b>       | <b>55 519</b> | <b>57 671</b> | <b>59 832</b> | <b>3,8</b>              |
| Direkte Bundessteuer                                            | 15 181              | 16 359              | 17 785        | 18 016        | 18 885        | 5,6                     |
| Verrechnungssteuer                                              | 3 017               | 3 026               | 3 027         | 3 028         | 3 029         | 0,1                     |
| Stempelabgaben                                                  | 3 200               | 2 925               | 2 975         | 3 000         | 3 050         | -1,2                    |
| Mehrwertsteuer                                                  | 19 650              | 20 470              | 21 070        | 22 760        | 23 810        | 4,9                     |
| Übrige Verbrauchssteuern                                        | 7 112               | 7 116               | 7 032         | 6 996         | 6 960         | -0,5                    |
| Verschiedener Fiskalertrag                                      | 3 396               | 3 559               | 3 630         | 3 871         | 4 098         | 4,8                     |
| <b>Regalien und Konzessionen</b>                                | <b>1 258</b>        | <b>1 258</b>        | <b>1 275</b>  | <b>1 262</b>  | <b>1 266</b>  | <b>0,2</b>              |
| <b>Übriger Ertrag</b>                                           | <b>1 751</b>        | <b>1 836</b>        | <b>1 826</b>  | <b>1 827</b>  | <b>1 828</b>  | <b>1,1</b>              |
| <b>Entnahme aus zweckgebundenen Fonds<br/>  im Fremdkapital</b> | <b>24</b>           | <b>20</b>           | <b>16</b>     | <b>14</b>     | <b>15</b>     | <b>-11,2</b>            |
| <b>Aufwand</b>                                                  | <b>51 262</b>       | <b>52 680</b>       | <b>54 344</b> | <b>57 456</b> | <b>59 505</b> | <b>3,8</b>              |
| <b>Eigenaufwand</b>                                             | <b>10 061</b>       | <b>11 872</b>       | <b>11 989</b> | <b>12 549</b> | <b>12 506</b> | <b>5,6</b>              |
| Personalaufwand                                                 | 4 525               | 4 615               | 4 723         | 4 762         | 4 765         | 1,3                     |
| Sach- und Betriebsaufwand                                       | 3 412               | 3 750               | 3 786         | 3 865         | 3 927         | 3,6                     |
| Rüstungsaufwand                                                 | 1 184               | 1 257               | 1 203         | 1 602         | 1 472         | 5,6                     |
| Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen                          | 940                 | 2 250               | 2 278         | 2 320         | 2 343         | 25,7                    |
| <b>Transferaufwand</b>                                          | <b>41 136</b>       | <b>40 780</b>       | <b>42 329</b> | <b>44 886</b> | <b>46 985</b> | <b>3,4</b>              |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen                               | 8 369               | 6 669               | 7 022         | 8 418         | 9 268         | 2,6                     |
| Entschädigungen an Gemeinwesen                                  | 942                 | 908                 | 686           | 699           | 712           | -6,8                    |
| Beiträge an eigene Institutionen                                | 2 707               | 2 666               | 2 711         | 2 822         | 2 897         | 1,7                     |
| Beiträge an Dritte                                              | 9 928               | 12 853              | 13 317        | 13 849        | 14 273        | 9,5                     |
| Beiträge an Sozialversicherungen                                | 13 744              | 13 624              | 14 398        | 14 863        | 15 615        | 3,2                     |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge                           | 5 045               | 3 697               | 3 841         | 3 880         | 3 861         | -6,5                    |
| Wertberichtigung Darlehen und<br>Beteiligungen                  | 400                 | 363                 | 354           | 354           | 359           | -2,6                    |
| <b>Einlage in zweckgebundene Fonds im<br/>  Fremdkapital</b>    | <b>65</b>           | <b>28</b>           | <b>26</b>     | <b>21</b>     | <b>14</b>     | <b>-31,5</b>            |
| <b>Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)</b>                       | <b>-2 714</b>       | <b>-2 309</b>       | <b>-2 262</b> | <b>-2 250</b> | <b>-2 215</b> |                         |
| <b>Finanzertrag</b>                                             | <b>1 282</b>        | <b>1 381</b>        | <b>1 338</b>  | <b>1 302</b>  | <b>1 289</b>  | <b>0,1</b>              |
| Beteiligungsertrag                                              | –                   | –                   | –             | –             | –             | –                       |
| Zunahme von Equitywerten                                        | 578                 | 707                 | 707           | 707           | 707           | 5,2                     |
| Übriger Finanzertrag                                            | 705                 | 674                 | 631           | 594           | 581           | -4,7                    |
| <b>Finanzaufwand</b>                                            | <b>3 997</b>        | <b>3 691</b>        | <b>3 600</b>  | <b>3 552</b>  | <b>3 504</b>  | <b>-3,2</b>             |
| Zinsaufwand                                                     | 3 837               | 3 547               | 3 461         | 3 418         | 3 372         | -3,2                    |
| Übriger Finanzaufwand                                           | 159                 | 143                 | 139           | 134           | 132           | -4,7                    |
| <b>Ausserordentlicher Ertrag</b>                                | <b>–</b>            | <b>230</b>          | <b>450</b>    | <b>420</b>    | <b>200</b>    |                         |
| <b>Ausserordentlicher Aufwand</b>                               | <b>–</b>            | <b>1 530</b>        | <b>450</b>    | <b>420</b>    | <b>200</b>    |                         |
| <b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>             | <b>611</b>          | <b>1 580</b>        | <b>2 030</b>  | <b>1 068</b>  | <b>1 220</b>  |                         |
| <b>Ordentlicher Ertrag</b>                                      | <b>55 870</b>       | <b>57 951</b>       | <b>59 974</b> | <b>62 076</b> | <b>64 229</b> | <b>3,5</b>              |
| Ertrag                                                          | 54 587              | 56 569              | 58 636        | 60 774        | 62 940        | 3,6                     |
| Finanzertrag                                                    | 1 282               | 1 381               | 1 338         | 1 302         | 1 289         | 0,1                     |
| <b>Ordentlicher Aufwand</b>                                     | <b>55 259</b>       | <b>56 371</b>       | <b>57 944</b> | <b>61 008</b> | <b>63 009</b> | <b>3,3</b>              |
| Aufwand                                                         | 51 262              | 52 680              | 54 344        | 57 456        | 59 505        | 3,8                     |
| Finanzaufwand                                                   | 3 997               | 3 691               | 3 600         | 3 552         | 3 504         | -3,2                    |

Aufgrund des Strukturbruchs durch die NFA ist ein Vergleich zwischen 2007 und 2008 nur beschränkt zulässig.

### 311 Finanzierungsrechnung

Die Entwicklung der *ordentlichen Einnahmen* wird zum einen geprägt durch den konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre, der sich vor allem bei der direkten Bundessteuer niederschlägt. Die hohen Zuwachsraten entstehen hier aus der dynamischen Gewinnentwicklung bei den juristischen Personen sowie aus den progressiven Steuertarifen bei den natürlichen Personen. Auf der anderen Seite ergeben sich bei einzelnen Einnahmenpositionen grössere Veränderungen aus Sonderfaktoren. Zu erwähnen ist namentlich die proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte zugunsten der IV, die in den Jahren 2010 und 2011 mit 1,1 respektive 1,5 Milliarden zu Buche schlägt. Auch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen führt zu einem nicht unbedeutenden Anstieg des Einnahmenniveaus im Jahre 2011 (450 Mio.). Insgesamt verzeichnen die ordentlichen Einnahmen des Bundes zwischen 2007 und 2011 eine Zunahme um 8,2 Milliarden oder 3,5 Prozent pro Jahr. Unter Ausklammerung der Sonderfaktoren sinkt die Wachstumsrate auf 3,2 Prozent pro Jahr. Bei einem geschätzten BIP-Wachstum von 3,1 Prozent pro Jahr ergibt sich somit eine Aufkommenselastizität von ungefähr eins.

Der folgende Kommentar zur *Ausgabenentwicklung* bezieht sich auf die im Zahlenwerk eingestellten Ausgaben. Nicht enthalten sind die in Ziffer 232 als Abbauvorgabe ausgewiesenen Entlastungen aus der Aufgabenüberprüfung. Die Beurteilung der Ausgabenentwicklung wird zudem erschwert durch die Inkraftsetzung der NFA, die ab 2008 im Zahlenwerk eingestellt ist.

Mit 3,7 Prozent liegt das Wachstum der ordentlichen Ausgaben im Jahresdurchschnitt 2007–2011 um 0,6 Prozentpunkte über dem für den gleichen Zeitraum unterstellten geschätzten nominellen Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent. Zum Teil ist

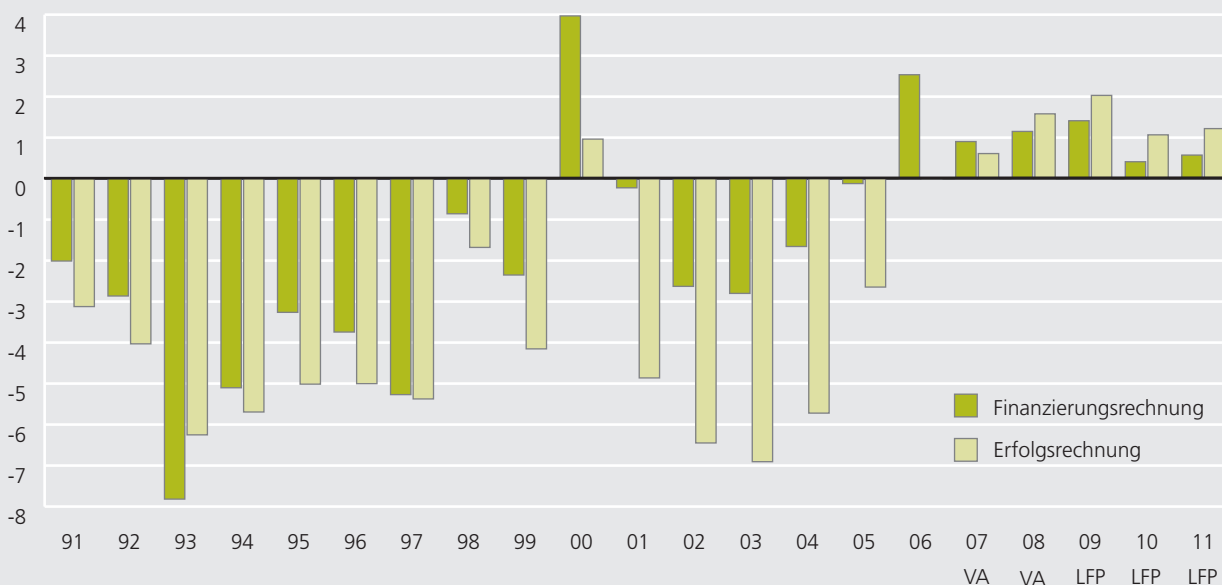
der Zuwachs auf Sonderfaktoren zurückzuführen. So werden die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV vollumfänglich, das heisst ohne Bundesanteil, direkt an den Ausgleichsfonds weitergeleitet (2011: 1,5 Mrd.) und ab 2010 wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt (2011: 460 Mio.). Unter Ausklammerung von Sonderfaktoren und Durchlaufposten sowie unter Einbezug der Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung reduziert sich das durchschnittliche Wachstum auf 2,2 Prozent pro Jahr.

Die *Eigenausgaben* weisen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf, das sich aus der Entwicklung der Personalausgaben ergibt. Mit 1,3 Prozent pro Jahr verzeichnen diese von 2007–2011 einen Anstieg, der unter der unterstellten Teuerung von 1,5 Prozent liegt. Überdurchschnittlich stark wachsen hingegen die *Transferausgaben*, was zur Hauptsache auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV und die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen ist. Innerhalb dieser Kontengruppe ergeben sich zudem grössere Verschiebungen aus der Einführung der NFA. So sinkt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ab 2008 auf 17 Prozent, während die Beiträge an Dritte neu den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich enthalten. Auch bei den *Investitionsausgaben* ist die NFA deutlich sichtbar, denn im Nationalstrassenbereich ergibt sich eine Verschiebung von den Investitionsbeiträgen hin zu den Eigeninvestitionen (Sachanlagen). Die *Finanzausgaben* sind rückläufig, was in erster Linie mit dem reduzierten Fremdkapitalbedarf zusammenhängt.

In der *Aufgabengliederung* ist das Ausgabenwachstum besonders ausgeprägt in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung (15,1%), Bildung und Forschung (5,8%) sowie Soziale Wohlfahrt (5,0%). Die Entwicklung bei Umweltschutz und Raumordnung ist ausschliesslich auf die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe

#### Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ohne ausserordentliche Faktoren; Ergebnisse der Erfolgsrechnung 1991–2006 gemäss statistischer Erfolgsrechnung vor NRM



zurückzuführen. In der Bildung und Forschung widerspiegeln sich die Beschlüsse des Parlamentes zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbotschaft (BFI) 2008–2011, die einen jährlichen Mittelzuwachs von 6,2 Prozent vorsehen. Bei der Sozialen Wohlfahrt sind die Mehrwertsteueranteile an die IV für den überdurchschnittlichen Zuwachs ausschlaggebend. Von den übrigen

Aufgabengebieten wachsen nur noch die Beziehungen zum Ausland (zusätzliche Mittel für die Entwicklungshilfe) stärker als die Gesamtausgaben. Einen Rückgang verzeichnen die Ausgaben für Gesundheit (Pandemievorsorge abgeschlossen) sowie Kultur und Freizeit (geringere Abgeltung der Zeitungstransporte).

## 312 Erfolgsrechnung

### Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                         | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   |
|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| Ordentliches Finanzierungsergebnis               | 904                 | 1 151               | 1 412         | 412           | 574           |
| Ordentlicher Erfolg                              | 611                 | 1 580               | 2 030         | 1 068         | 1 220         |
| <b>Differenz ER-FR</b>                           | <b>-293</b>         | <b>429</b>          | <b>618</b>    | <b>656</b>    | <b>646</b>    |
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>                     | <b>56 011</b>       | <b>57 976</b>       | <b>59 992</b> | <b>62 087</b> | <b>64 216</b> |
| <b>Abgrenzungen</b>                              | <b>-141</b>         | <b>-25</b>          | <b>-18</b>    | <b>-11</b>    | <b>13</b>     |
| Finanzertrag                                     | 16                  | -2                  | -13           | -21           | -3            |
| Übriger Ertrag                                   | 37                  | 163                 | 164           | 163           | 164           |
| Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK | 24                  | 20                  | 16            | 14            | 15            |
| Investitionseinnahmen                            | -218                | -207                | -185          | -168          | -162          |
| <b>Ordentlicher Ertrag</b>                       | <b>55 870</b>       | <b>57 951</b>       | <b>59 974</b> | <b>62 076</b> | <b>64 229</b> |
| <b>Ordentliche Ausgaben</b>                      | <b>55 107</b>       | <b>56 826</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 675</b> | <b>63 642</b> |
| <b>Abgrenzungen</b>                              | <b>152</b>          | <b>-455</b>         | <b>-636</b>   | <b>-667</b>   | <b>-633</b>   |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand                | 209                 | 277                 | 290           | 275           | 282           |
| Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen           | 940                 | 2 250               | 2 278         | 2 320         | 2 343         |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge            | 5 045               | 3 697               | 3 841         | 3 880         | 3 861         |
| Wertberichtigung übriger Transferaufwand         | 400                 | 363                 | 354           | 354           | 359           |
| Zinsaufwand                                      | -137                | -289                | -329          | -312          | -277          |
| Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK     | 65                  | 28                  | 26            | 21            | 14            |
| Investitionsausgaben                             | -6 385              | -6 684              | -7 006        | -7 134        | -7 140        |
| Übrige Abgrenzungen                              | 15                  | -99                 | -90           | -73           | -75           |
| <b>Ordentlicher Aufwand</b>                      | <b>55 259</b>       | <b>56 371</b>       | <b>57 944</b> | <b>61 008</b> | <b>63 009</b> |
| <b>Ausserordentliche Ausgaben</b>                | <b>–</b>            | <b>5 247</b>        | <b>–</b>      | <b>–</b>      | <b>–</b>      |
| <b>Abgrenzungen</b>                              | <b>–</b>            | <b>-3 717</b>       | <b>450</b>    | <b>420</b>    | <b>200</b>    |
| <b>Ausserordentlicher Aufwand</b>                | <b>–</b>            | <b>1 530</b>        | <b>450</b>    | <b>420</b>    | <b>200</b>    |

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die Erfolgsrechnung den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und damit in der Summe die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nichtfinanzierungswirksamen Buchungsvorgänge. Es handelt sich dabei grösstenteils um Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie um zeitliche Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwand und Ertrag.

Im Bereich der *ordentlichen* Transaktionen schliesst die Erfolgsrechnung über den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2011 durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung, und

es fällt auf, dass die jährlichen Unterschiede in der Summe in etwa stabil bleiben. Diese Entwicklung widerspiegelt das verestigte Investitionsvolumen des Bundes und zeigt, dass die Summe der Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht stark vom jährlichen Investitionsvolumen abweicht. Die Differenzen zwischen Erfolgsrechnung und Finanzierungsrechnung sind in den genannten Planjahren einerseits auf bereits bekannte zeitliche Abgrenzungen zurückzuführen, so namentlich in den Bereichen des Sach- und Betriebsaufwandes sowie des Zinsaufwandes. Andererseits liegt die jährliche Summe der getätigten Investitionen leicht über dem Abschreibungstotal auf dem Verwaltungsvermögen, was insbesondere mit den in den kommenden Jahren hohen Investitionen in den Ausbau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zu erklären ist. In diesem Bereich übersteigen die jährlichen Investitionen die entsprechenden Abschreibungen um je rund 250 Millionen.

Bei den *ausserordentlichen* Transaktionen werden die das Jahr 2008 stark belastenden Ausgaben von 5,2 Milliarden in der Erfolgsrechnung mit einem Totalbetrag von 3,7 Milliarden abgegrenzt. Ermöglicht wird dies durch die Auflösung von zu diesem Zweck gebildeten Rückstellungen (Einführung NFA: 1 625 Mio., Asylgesetzesrevision: 122 Mio.) sowie durch die Aktivierung des Nationalstrassenanteils (Anlagen im Bau) an der Ersteinla-

ge in den Infrastrukturfonds von 2,2 Milliarden. Die Belastung des Aufwandes erfolgt hier nach der Fertigstellung der entsprechenden Teilstücke über die ordentlichen Abschreibungstranchen. Die ausserordentlichen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden durch jährliche Einlagen in die zweckgebundenen Fondsmittel neutralisiert.

### 313 Schulden des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF               | Rechnung<br>2000 | Rechnung<br>2005 | Rechnung<br>2006 | Schätzung<br>2007 | Schätzung<br>2008 | LFP<br>2009    | LFP<br>2010    | LFP<br>2011    |
|------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Schulden brutto</b> | <b>108 108</b>   | <b>130 339</b>   | <b>123 593</b>   | <b>119 700</b>    | <b>123 600</b>    | <b>121 300</b> | <b>122 000</b> | <b>121 300</b> |

Die Zahlen der Tabelle enthalten die Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

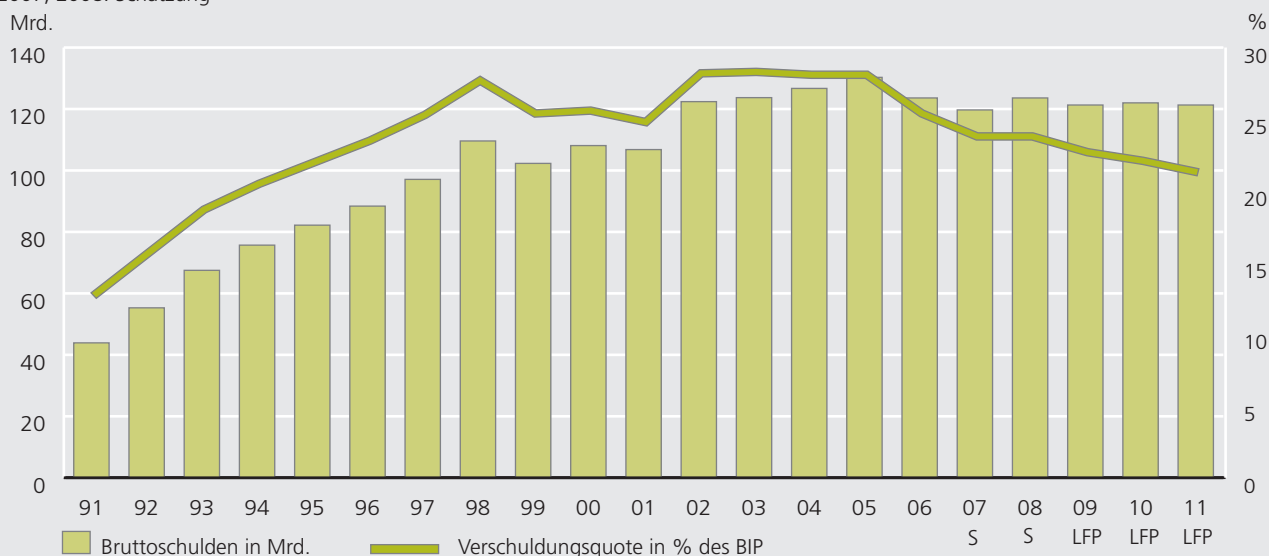
Nach Erreichen des Höchstwertes von 130,3 Milliarden im Jahr 2005 konnten die Bruttoschulden des Bundes in den Jahren 2006 und 2007 um rund 10 Milliarden auf rund 120 Milliarden abgebaut werden. Diese positive Entwicklung wurde ermöglicht durch die auf der Stufe der Finanzierungsrechnung erzielten

Überschüsse sowie durch die ausserordentlichen Einnahmen von rund 4 Milliarden aus dem Verkauf von Aktien der Swisscom AG. Im Jahr 2008 werden infolge des hohen Zahlungsbedarfs im Bereich der ausserordentlichen Transaktionen (vgl. Ziff. 34) und einer weiteren Vorschusstranche zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (0,4 Mrd.) die Bruttoschulden kurzfristig wieder um rund 4 Milliarden zunehmen.

Für die Jahre 2009–2011 darf auf Grund der heutigen Planzahlen wieder mit einem Rückgang der Bruttoschulden um rund 2 Milliarden und einer anschliessenden Stabilisierung auf dem Niveau von rund 121 Milliarden gerechnet werden.

#### Schulden und Verschuldungsquote des Bundes 1991–2011

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung  
2007, 2008: Schätzung



### 314 Kennzahlen des Bundes

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die sich sowohl in nationalen als auch internationalen Vergleichen eingebür-

gert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.<sup>1</sup>

#### Ausgaben-, Steuer-, Defizit- und Verschuldungsquote des Bundes

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| in %                                                                      | Rechnung<br>2005 | Rechnung<br>2006 | Schätzung<br>2007* | Voranschlag<br>2008** | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Ausgabenquote</b><br>Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)              | <b>11,1</b>      | <b>10,8</b>      | <b>10,8</b>        | <b>11,2</b>           | <b>10,9</b> | <b>11,2</b> | <b>11,2</b> |
| <b>Steuerquote</b><br>Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)         | <b>10,2</b>      | <b>10,5</b>      | <b>10,6</b>        | <b>10,5</b>           | <b>10,4</b> | <b>10,5</b> | <b>10,5</b> |
| <b>Defizitquote</b><br>Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP) | <b>0,0</b>       | <b>0,5</b>       | <b>0,8</b>         | <b>0,2</b>            | <b>0,3</b>  | <b>0,1</b>  | <b>0,1</b>  |
| <b>Verschuldungsquote</b><br>Schulden brutto (in % nom. BIP)              | <b>28,1</b>      | <b>25,4</b>      | <b>23,8</b>        | <b>23,8</b>           | <b>22,7</b> | <b>22,1</b> | <b>21,3</b> |

\* Schätzung 2007: Berücksichtigung der Ergebnisse der Hochrechnung und der Revision der BIP-Zahlen vom September

\*\* Für die Verschuldungsquote wurde gegenüber dem in der Botschaft zum VA 08 publizierten Wert eine Aktualisierung der Schuldenschätzung vorgenommen (Basiseffekt 2007)

Die *Ausgabenquote* des Bundes stellt die ordentlichen Ausgaben ins Verhältnis zum BIP. In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat die Ausgabenquote einen starken Anstieg erfahren. Im Jahre 1996 lag sie mit 11,5 Prozent knapp 2 Prozentpunkte über dem Stand von 1990. Die zahlreichen Sparbemühungen führten in den nachfolgenden Jahren zu einer Stabilisierung dieser Kennzahl, und seit 2003 ist sie rückläufig. In den Jahren 2010 und 2011 der neuen Legislatur ist wieder mit einem leichten Anstieg auf 11,2 Prozent zu rechnen, was mit der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer und dem Transfer des entsprechenden Steuerertrages an die IV zusammenhängt. Ohne diesen Sonderfaktor würde die Ausgabenquote im Jahre 2011 um 0,3 Prozentpunkte und bei einer Realisierung der Abbauvorgabe für die Aufgabenüberprüfung um weitere 0,2 Prozentpunkte unter diesem Wert – das heisst auf dem Niveau von 1992 – liegen.

Bei der *Steuerquote* des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen dem BIP gegenübergestellt. Neben der konjunkturellen Lage wird die Entwicklung der Steuerquote im Mehrjahresvergleich häufig auch durch Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind insbesondere die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer sowie die Mehrwertsteuererhöhungen zugunsten

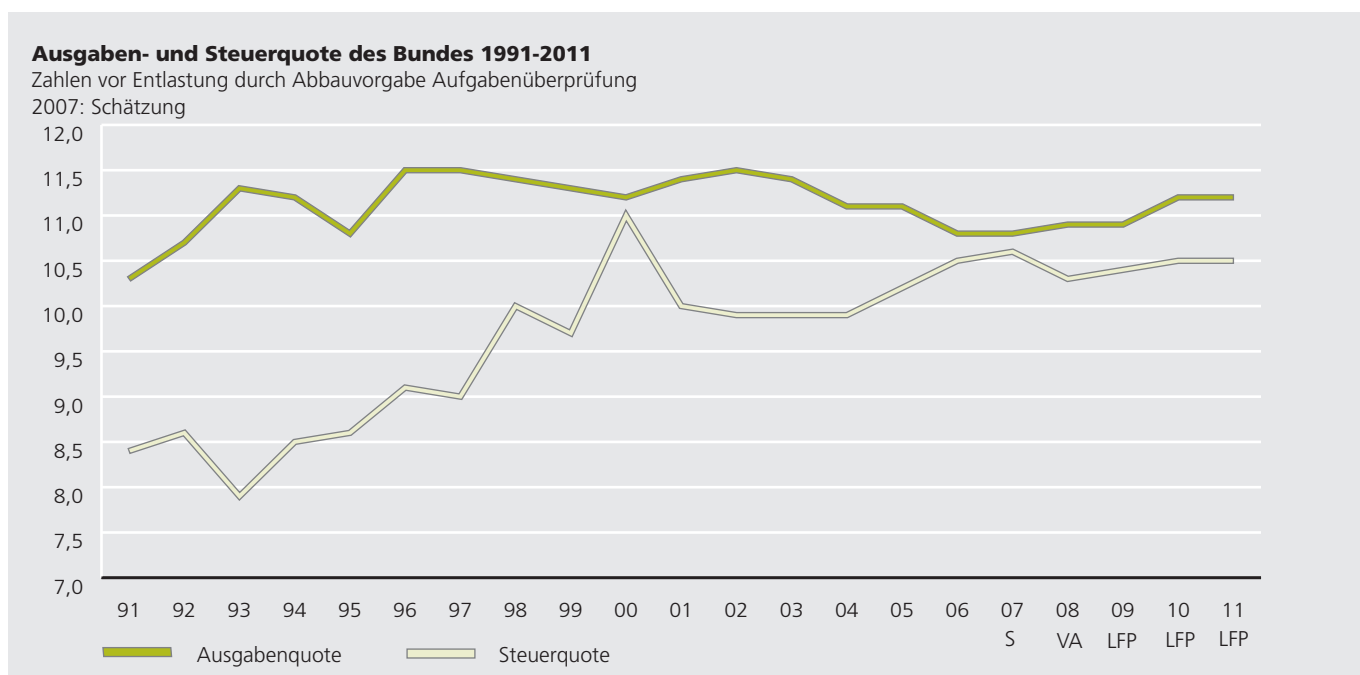
der AHV (ab 1999) und der IV (geplant ab 2010). Im Jahre 2000 wurde mit 11,0 Prozent der bis anhin höchste Wert erreicht, was neben den konjunkturell bedingten Mehreinnahmen mit den ausserordentlich hohen Erträgen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben infolge des damaligen Börsenbooms zusammenhängt. Anschliessend hat sie sich während mehreren Jahren bei etwa 10,0 Prozent eingependelt. Seit Mitte dieses Jahrzehnts ist die Kennzahl wieder leicht angestiegen, was in konjunkturellen Aufschwungsphasen üblich ist. Ohne die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV würde sich die Steuerquote in den Legislaturfinanzplanjahren auf heutigem Niveau stabilisieren.

Die *Defizitquote* umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Von 1991 bis 2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitwirtschaft mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. Der Bundeshaushalt weist seither Einnahmenüberschüsse aus, und auch in den Jahren der neuen Legislatur wird mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet.

Die *Verschuldungsquote* ist in den 90er Jahren von 11,6 auf 25,4 Prozent angestiegen. Weitere Defizite sowie ausserordentlicher Zahlungsbedarf liessen die Verschuldungsquote auf 28,3 Prozent im Jahre 2003 anschwellen. Mit den Einnahmenüberschüssen 2006 und 2007 konnte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Dank der Stabilisierung der nominellen Schulden und des kräftigen BIP-Wachstums wird sich die Verschuldungsquote weiter reduzieren und dürfte im Jahre 2011 mit 21,3 Prozent gut sieben Prozentpunkte unter dem bisherigen Höchstwert im Jahre 2003 liegen.

<sup>1</sup> Auf der Website der Eidg. Finanzverwaltung ([www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und regelmässig aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.





## 32 Einnahmen

### 321 Entwicklung der Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen des Bundes nehmen in der Planperiode durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr zu. Diese Zahl spiegelt die unterstellte wirtschaftliche Entwicklung aber auch Sonderfaktoren wider. Bei letzteren handelt es sich um Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. So führt bei der direkten Bundessteuer die Einführung der Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung und der Ausgleich der Folgen der kalten Progression zu einer Abnahme des Einnahmenwachstums um rund 0,5 Prozentpunkte pro Jahr. Umgekehrt führt die eingestellte Erhöhung der Mehrwertsteuer (als Beitrag zur Deckung der Finanzierungslücke der IV) zu einem Anstieg des Einnahmenwachstums im selben Ausmass. Weitere Sonderfaktoren, vor allem die Erhöhung der LSVA und die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen, erhöhen die Zuwachsrate um rund 0,3 Prozentpunkte. Ohne diese Massnahmen wäre das durchschnittliche jährliche Einnahmenwachstum praktisch identisch mit dem unterstellten nominalen BIP-Wachstum (3,1 %).

Die Fiskaleinnahmen machen über 90 Prozent der Gesamteinnahmen aus und prägen somit massgeblich die Dynamik auf der Einnahmenseite. Im Vergleich zu den gesamten ordentlichen Einnahmen fällt das Wachstum der Fiskaleinnahmen rund 0,3 Prozentpunkte höher aus. Dies hängt damit zusammen, dass verschiedene Komponenten der Fiskaleinnahmen tendenziell überproportional auf Veränderungen der jeweiligen Steuerbasis reagieren. So führt insbesondere bei der direkten Bundessteuer eine Erhöhung der Haushaltseinkommen zu einem schätzungsweise 2 mal höheren Steueraufkommen. Dies ist auf die Progression bei der Besteuerung zurückzuführen. Bei der äusserst volatilen Verrechnungssteuer werden keine Fluktuationen bud-

getiert, weil diese kaum prognostizierbar sind. Bei der Verrechnungssteuer sind aber mit dem Rechnungsabschluss meist hohe Abweichungen zu den Planwerten zu verzeichnen (sowohl nach unten als auch nach oben).

Für die einzelnen Einnahmenkomponenten sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Insgesamt ist bei den Einnahmenprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten zu rechnen. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und können durch temporäre Entwicklungen bei einzelnen Komponenten (v.a. Verrechnungssteuer) noch verstärkt oder allenfalls abgeschwächt werden.

Der gemeinsame Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten, Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer, hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht. 1991 betrug er noch rund die Hälfte, 2011 dürften es rund zwei Drittel sein. Auch der Anteil der Verkehrsabgaben legt im abgebildeten Zeitraum zu, was vor allem auf die Einführung bzw. Erhöhung der LSVA zurückzuführen ist. Die restlichen in der Grafik aufgeführten Steuern (Mineralölsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, übrige Fiskaleinnahmen) weisen keinen solchen Trend auf. Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt dürfte von 87,1 Prozent 1991 auf 93,2 Prozent im 2011 zunehmen. Dies ist vorab die Folge der eingestellten Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2010 sowie der Erhöhung der LSVA und der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Brennstoffen per 2008. Zudem waren 1991 und 2001 die Nichtfiskaleinnahmen durch Sonderfaktoren erhöht (1991: Einnahmenüberschuss PKB, 2001: Rückzahlung ALV-Darlehen). Innerhalb der Fiskaleinnahmen hat sich der Anteil der direkten Steuern zwischen 1991 und 2001 zwar von 37,5 auf 30,5 Prozent



**Entwicklung der Einnahmen**

| Mio. CHF                                   | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|--------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>               | <b>56 011</b>       | <b>57 976</b>       | <b>59 992</b> | <b>62 087</b> | <b>64 216</b> | <b>3,5</b>              |
| Δ in % Vorjahr                             |                     | 3,5                 | 3,5           | 3,5           | 3,4           |                         |
| <b>Fiskaleinnahmen</b>                     | <b>51 556</b>       | <b>53 455</b>       | <b>55 519</b> | <b>57 671</b> | <b>59 832</b> | <b>3,8</b>              |
| Direkte Bundessteuer                       | 15 181              | 16 359              | 17 785        | 18 016        | 18 885        | 5,6                     |
| Verrechnungssteuer                         | 3 017               | 3 026               | 3 027         | 3 028         | 3 029         | 0,1                     |
| Stempelabgaben                             | 3 200               | 2 925               | 2 975         | 3 000         | 3 050         | -1,2                    |
| Mehrwertsteuer                             | 19 650              | 20 470              | 21 070        | 22 760        | 23 810        | 4,9                     |
| Übrige Verbrauchssteuern                   | 7 112               | 7 116               | 7 032         | 6 996         | 6 960         | -0,5                    |
| Mineralölsteuer                            | 5 005               | 4 955               | 4 905         | 4 905         | 4 905         | -0,5                    |
| Tabaksteuer                                | 2 005               | 2 056               | 2 022         | 1 987         | 1 952         | -0,7                    |
| Biersteuer                                 | 102                 | 105                 | 105           | 104           | 103           | 0,2                     |
| Verkehrsabgaben                            | 1 828               | 1 996               | 2 101         | 2 110         | 2 115         | 3,7                     |
| Automobilsteuer                            | 325                 | 340                 | 345           | 350           | 355           | 2,2                     |
| Nationalstrassenabgabe                     | 303                 | 306                 | 306           | 310           | 310           | 0,6                     |
| Schwerverkehrsabgabe                       | 1 200               | 1 350               | 1 450         | 1 450         | 1 450         | 4,8                     |
| Zölle                                      | 980                 | 980                 | 940           | 940           | 940           | -1,0                    |
| Spielbankenabgabe                          | 421                 | 432                 | 438           | 440           | 442           | 1,2                     |
| Lenkungsabgaben                            | 166                 | 151                 | 151           | 381           | 601           | 37,9                    |
| Übrige Fiskaleinnahmen                     | 1                   | –                   | –             | –             | –             | -100,0                  |
| <b>Regalien und Konzessionen</b>           | <b>1 258</b>        | <b>1 258</b>        | <b>1 275</b>  | <b>1 262</b>  | <b>1 266</b>  | <b>0,2</b>              |
| Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung | 223                 | 221                 | 222           | 222           | 222           | -0,1                    |
| Gewinnablieferung SNB                      | 833                 | 833                 | 833           | 833           | 833           | –                       |
| Konzessionsabgaben                         | 2                   | 2                   | 2             | 2             | 2             | –                       |
| Übrige Regalien und Konzessionen           | 200                 | 202                 | 217           | 205           | 208           | 1,1                     |
| <b>Finanzeinnahmen</b>                     | <b>1 266</b>        | <b>1 383</b>        | <b>1 351</b>  | <b>1 323</b>  | <b>1 292</b>  | <b>0,5</b>              |
| Zinseinnahmen                              | 678                 | 659                 | 626           | 598           | 567           | -4,4                    |
| Beteiligungseinnahmen                      | 578                 | 707                 | 707           | 707           | 707           | 5,2                     |
| Übrige Finanzeinnahmen                     | 10                  | 17                  | 18            | 18            | 18            | 14,0                    |
| <b>Übrige laufende Einnahmen</b>           | <b>1 714</b>        | <b>1 673</b>        | <b>1 662</b>  | <b>1 664</b>  | <b>1 664</b>  | <b>-0,7</b>             |
| Entgelte                                   | 1 178               | 1 239               | 1 228         | 1 225         | 1 223         | 1,0                     |
| Wehrpflichtersatzabgabe                    | 102                 | 129                 | 131           | 133           | 135           | 7,3                     |
| Gebühren für Amtshandlungen                | 280                 | 278                 | 280           | 281           | 281           | 0,2                     |
| Rückerstattungen                           | 86                  | 82                  | 68            | 68            | 67            | -6,1                    |
| EU Zinsbesteuerung                         | 59                  | 122                 | 142           | 162           | 162           | 29,0                    |
| Übrige Entgelte                            | 651                 | 628                 | 607           | 581           | 578           | -3,0                    |
| Verschiedene Einnahmen                     | 536                 | 434                 | 435           | 438           | 441           | -4,8                    |
| <b>Investitionseinnahmen</b>               | <b>218</b>          | <b>207</b>          | <b>185</b>    | <b>168</b>    | <b>162</b>    | <b>-7,2</b>             |

verringert, was aber massgeblich auf die sehr niedrigen Einnahmen der Verrechnungssteuer im Jahr 2001 zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2011 dürfte das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern wieder etwa dem Wert von 1991 entsprechen.

**322 Mögliche Einnahmenveränderungen**

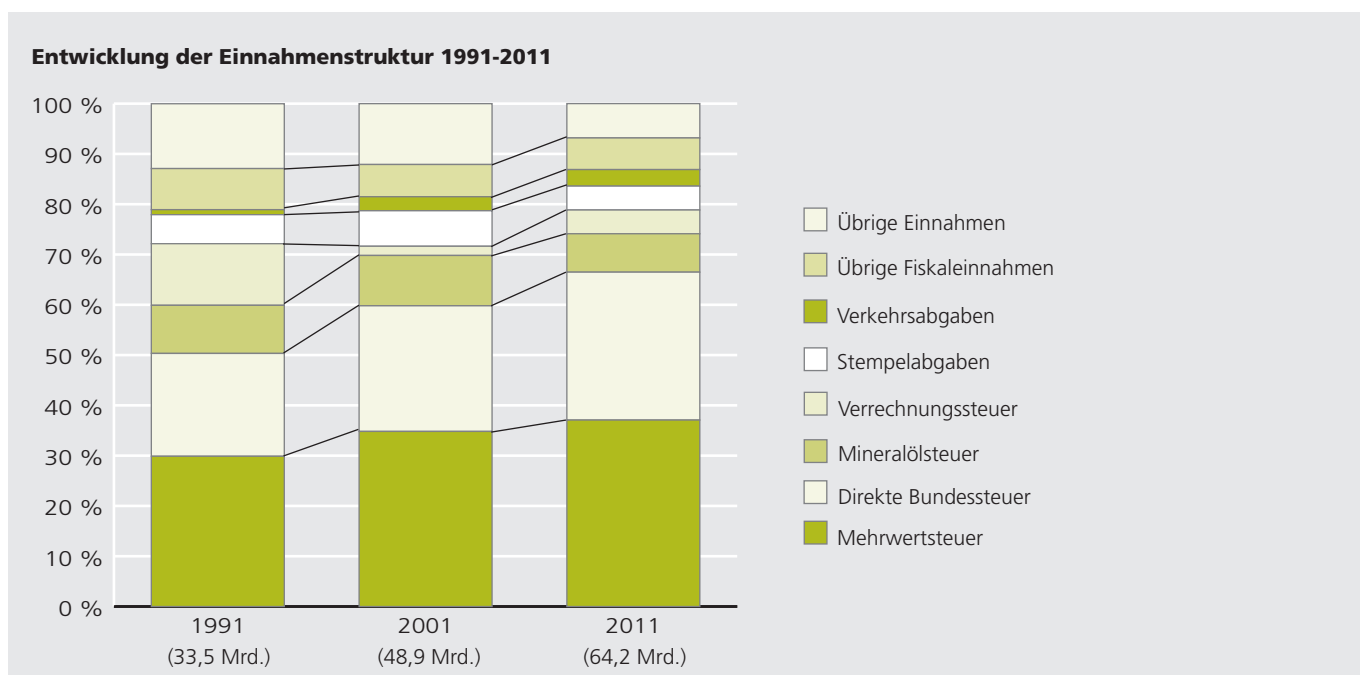
Die Schätzung der Einnahmen im Legislaturfinanzplan ist mit Risiken behaftet. Diese sind für den Zeithorizont des Legislaturfinanzplans primär konjunkturell bedingt. Daneben gibt es gesetzgeberische Vorhaben, die zu einer strukturellen Senkung der Einnahmen führen können. Die zur Zeit absehbaren Vorhaben würden mit grosser Wahrscheinlichkeit erst nach der Legislaturfinanzplanung Wirkung zeitigen:

In einem Bericht vom 3.9.2007 zur Parlamentarischen Initiative Müller Philipp fordert die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates die *Aufhebung der Dumont-Praxis*. Ein entsprechender Ratsbeschluss steht noch aus. Die finanziellen Auswirkungen (Mindereinnahmen) sind kaum

beizifferbar, es könnte sich aber um einen dreistelligen Millionenbetrag handeln. Bei der frühestmöglichen Inkraftsetzung per 1.1.2009 wäre ab 2011 mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Die *Reform der Mehrwertsteuer* soll haushaltsneutral ausgestaltet sein. In einem ersten Teil sollen Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes umgesetzt werden; ihre finanziellen Auswirkungen betragen rund 80–130 Millionen. Dieser Teil könnte frühestens 2011 in Kraft gesetzt werden.

In einem zweiten Teil wird die Reduktion der Steuersätze und des Ausnahmenkatalogs angestrebt. Dieser Teil würde nicht vor 2012 umgesetzt werden. Der Einheitssatz soll so festgelegt werden, dass für den Bund weder Mehr- noch Mindereinnahmen entstehen. Auch die mehrwertsteuerliche Handhabung von Subventionen soll haushaltsneutral ausfallen. Allerdings machte sich im Rahmen der Vernehmlassung Unterstützung für eine Variante breit, aus welcher substantielle Mindereinnahmen in



der Höhe von bis zu 1,3 Milliarden zu erwarten wären. Ebenfalls belastend würde sich die Reduktion des Ausnahmenkatalogs auswirken: Die Unterstellung von vormals steuerausgenommenen Branchen würde diese dazu berechtigen, einen nachträglichen Vorsteuerabzug geltend zu machen, die sogenannte «Einlageentsteuerung». Diese könnte sich auf maximal 1,7 Milliarden belaufen, wäre allerdings einmalig.

Hohe finanzielle Risiken, die sich ebenfalls erst in der übernächsten Legislatur manifestieren dürften, birgt sodann ein allfälliges Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Der Bundesrat hat das EVD und das EDA am 4. Juli 2007 beauftragt, ihm bis im Anfang 2008 die Eckwerte eines solchen Abkommens auszuarbeiten. Es wäre mit einem Wegfall von Zolleinnahmen im dreistelligen Millionenbereich verbunden, welche durch die erwarteten Wachstumseffekte und allfällige Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer nur bei sehr optimistischen Annahmen und erst nach 2015 kompensiert würden.

### 33 Ausgaben

#### 331 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Bereits im Rahmen der letzten Finanzplanung wurde die Aufgabengliederung des Bundeshaushalts mit Blick auf die Aufgabenüberprüfung umfassend überarbeitet. Dabei wurden verschiedene Ausgaben neuen Aufgabengebieten zugeordnet, so die Mehrwertsteueranteile der Sozialversicherungen, die neu zur Sozialen Wohlfahrt und nicht mehr zu Finanzen und Steuern zählen. Während an der Unterteilung in 13 Aufgabengebiete festgehalten wurde, erfuhr die zweite Gliederungsstufe eine deutliche Straffung. Sie umfasst neu 43 Aufgaben. Im Anhang 4 findet sich für jede von ihnen ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben zu Finanzierungsbedarf, rechtlichen

Grundlagen, Zielen und Strategien sowie den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung. Die folgende Analyse der Ausgabenentwicklung in den einzelnen Aufgabengebieten beschränkt sich daher auf das Wesentliche. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die Einführung der NFA teils erhebliche Verzerrungen verursacht. Für jedes Aufgabengebiet wird daher in der Tabelle auch eine korrigierte Wachstumsrate angegeben. Bei deren Berechnung wurde angenommen, die NFA sei bereits 2007 eingeführt worden. Ebenfalls herausgerechnet wurden zwei weitere Verzerrungen im Bildungsbereich (SNF-Reserveabbau, Korrektur ETH-Mieten). Der Kommentar bezieht sich auf die unverzerrte Ausgabenentwicklung in der Periode 2007–2011. Die Zahlen umfassen finanzierungswirksamen Aufwand und Investitionsausgaben. Im Weiteren ist zu beachten, dass die in Artikel 146 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes geforderte sachliche und zeitliche Verknüpfung von Legislaturplanung und Legislaturfürfinanzplan nur partiell direkt im Zahlenwerk erfolgen kann. Zum einen lassen sich die finanziellen Auswirkungen verschiedener Projekte noch nicht hinreichend exakt beziffern, zum andern werden in der Legislaturplanung Vorhaben angestossen, die erst nach 2011 finanzielle Konsequenzen zeitigen werden. Auf diese Geschäfte wird indessen in Ziffer 333 näher eingegangen, wobei hier auch auf verschiedene im Parlament hängige Vorlagen hingewiesen wird, die ebenfalls zu deutlichen Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt führen könnten.

*Soziale Wohlfahrt (2011: 21,1 Mrd.; +3 749 Mio.; +5,0 %.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +3 843 Mio.; +5,2 %)*

Trotz Entlastungen aus der 5. IV-Revision und der 11. AHV-Revision steigen die Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt weiterhin stark an. Hauptursachen sind die vom Ständerat im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung beschlossene Erhebung von 0,5 Mehrwertsteuerprozenten inkl. eines Sonderbeitrags des Bundes an die IV-Zinsen ab 2010, die angenommenen Anpassungen der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in den

## Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in % 2007–2011<br>korrigiert* |            |
|---------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------------------|------------|
| <b>Total</b><br>(Ordentliche Ausgaben)                  | <b>55 107</b>       | <b>56 826</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 675</b> | <b>63 642</b> | <b>3,7</b>                        | <b>3,6</b> |
| Δ in % Vorjahr                                          |                     | 3,1                 | 3,1           | 5,3           | 3,2           |                                   |            |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen         | 2 348               | 2 392               | 2 406         | 2 454         | 2 482         | 1,4                               | 1,4        |
| Ordnung und öffentliche Sicherheit                      | 855                 | 889                 | 936           | 944           | 945           | 2,5                               | 2,9        |
| Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit | 2 349               | 2 486               | 2 590         | 2 697         | 2 771         | 4,2                               | 4,2        |
| Landesverteidigung                                      | 4 402               | 4 558               | 4 522         | 4 951         | 4 780         | 2,1                               | 2,1        |
| Bildung und Forschung                                   | 5 199               | 5 535               | 5 816         | 6 191         | 6 523         | 5,8                               | 5,9        |
| Kultur und Freizeit                                     | 447                 | 418                 | 378           | 384           | 386           | -3,6                              | -3,3       |
| Gesundheit                                              | 279                 | 225                 | 211           | 211           | 215           | -6,4                              | -6,4       |
| Soziale Wohlfahrt                                       | 17 340              | 17 617              | 18 235        | 19 865        | 21 089        | 5,0                               | 5,2        |
| Verkehr                                                 | 7 478               | 7 601               | 7 866         | 8 022         | 8 076         | 1,9                               | 2,8        |
| Umweltschutz und Raumordnung                            | 659                 | 604                 | 644           | 908           | 1 155         | 15,1                              | 16,2       |
| Landwirtschaft und Ernährung                            | 3 597               | 3 565               | 3 704         | 3 697         | 3 694         | 0,7                               | 0,7        |
| Wirtschaft                                              | 428                 | 421                 | 424           | 434           | 442           | 0,8                               | 1,4        |
| Finanzen und Steuern                                    | 9 726               | 10 515              | 10 848        | 10 917        | 11 085        | 3,3                               | 1,7        |

\* korrigiert um Einführung NFA, SNF-Reserveabbau und ETH-Mieten

Jahren 2009 und 2011, die demografische Entwicklung in der AHV sowie die Nachfrage- und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Hinzu kommt die Rückkehr zum ordentlichen Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab dem Jahr 2009, nachdem dieser mit dem Entlastungsprogramm 2004 um 20 Prozent gesenkt worden ist.

*Finanzen und Steuern (2011: 11,1 Mrd.; +1 359 Mio.; +3,3 %.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +712 Mio.; +1,7 %)*

Das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern ist von gegenläufigen Entwicklungen geprägt: Zum einen gehen die Ausgaben für die Geldbeschaffung und die Vermögens- und Schuldenverwaltung aufgrund des reduzierten Fremdkapitalbedarfs um 340 Millionen zurück. Zum andern ist beim Finanzausgleich sowie den Anteilen Dritter an den Einnahmen ein Zuwachs zu verzeichnen. Während beim Finanzausgleich von einem Wachstum im Ausmass der angenommenen Wirtschaftsentwicklung ausgegangen wird (+340 Mio. bzw. +3,1 %), steigen die Anteile Dritter deutlich stärker an (+712 Mio. bzw. +4,6 %), was auf die in konjunkturell guten Perioden überproportional wachsenden direkten Bundessteuern zurückzuführen ist.

*Verkehr (2011: 8,1 Mrd.; +597 Mio.; +1,9 %.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +845 Mio.; +2,8 %)*

Der Aufgabenbereich Verkehr gehört zu den Aufgabengebieten, die real wachsen. Dabei legt der Strassenverkehr mit 0,5 Prozent unterdurchschnittlich zu. Allerdings ist in dieses Wachstum der Abbau der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds, welche ausschliesslich dem Strassenbereich zukommt, nicht eingerechnet. Insgesamt sollen daraus im Zeitraum 2008–2011 rund 2,4 Milliarden zur Verfügung stehen. Bei Berücksichtigung des Abbaus der Ersteinlage beträgt das jährliche durchschnittliche Wachstum der Ausgaben für den Strassenverkehr 6,4 Prozent. Auch der öffentliche Verkehr wächst mit 4,1 Prozent überdurchschnittlich

und gehört damit zu den sich am stärksten entwickelnden Aufgabengebieten. Dies ist einerseits auf die jährlichen Einlagen in den Infrastrukturfonds zurückzuführen, welche teilweise der Bahninfrastruktur zugerechnet werden. Andererseits verzeichnet infolge höherer LSVA-Einnahmen auch die Einlage in den FinöV-Fonds einen überproportionalen Anstieg (2007–2011 durchschnittlich 4 % p.a.). Bei der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» zeichnet sich eine Trendwende ab: 2009–2011 wird mit Ausgabenüberschüssen von total rund 300 Millionen gerechnet. Dies ist auf stagnierende Einnahmen, die Teuerung sowie die im Strassenbereich nicht ganz ausgeglichene NFA-Bilanz zurückzuführen.

*Bildung und Forschung (2011: 6,5 Mrd.; +1 324 Mio.; +5,8 %.*

*Ohne Verzerrungen durch Einführung NFA, SNF-Reserveabbau und ETH-Mieten: +1 336 Mio.; +5,9 %)*

Die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich widerspiegelt die Beschlüsse des Parlamentes zur BFI-Botschaft 2008–2011. Diese sehen ein durchschnittliches jährliches Wachstum der BFI-Kredite von 6,2 Prozent vor. Besonders hoch ist das Wachstum bei den Bundesbeiträgen an die Berufsbildung, die Fachhochschulen und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF): Aufgrund der Anstrengungen des Bundes, seinen gesetzlichen Richtwert zu erfüllen, wächst die Berufsbildung mit 9,1 Prozent pro Jahr. Im Fachhochschulbereich stehen die Mehrausgaben für die subventionsrechtliche Gleichstellung der GSK-Studiengänge (Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst) im Vordergrund (8 % p.a.). In der Grundlagenforschung führt die Erhöhung der Overheadbeiträge des SNF ab 2009 zu einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,2 Prozent. Alleine die Beiträge an den SNF wachsen mit durchschnittlich 10,9 Prozent pro Jahr (Zuwachs ohne Overheadbeiträge 7,7 % p.a.). Das Aufgabengebiet umfasst auch Aufgaben wie die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und die Ressortforschung, die deutlich langsamer wachsen als der BFI-Bereich (2,1 % p.a.).

*Landesverteidigung (2011: 4,8 Mrd.; +379 Mio.; +2,1%.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +373 Mio.; +2,1%.)*

Das durchschnittliche Wachstum von 2,1 Prozent gibt die Ausgabenentwicklung in der Landesverteidigung nur unvollständig wieder, indem die Ausgaben Spitzen in den Jahren 2008 und insbesondere 2010 ausgeblendet werden. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2004 (EP04) wurde dem Verteidigungsbereich ein Ausgabenplafond – verlängert bis 2011 mit dem Entwicklungsschritt 08/11 – zugestanden. Dieser beinhaltet die Möglichkeit, ausgewiesene Kreditreste in den Folgejahren einzustellen bzw. Mittel auf der Zeitachse zu verschieben. Davon hat das VBS durch Einsetzen von Kreditresten aus den Jahren 2005 und 2006 in den beiden genannten Jahren Gebrauch gemacht. Damit liegen die Zahlen für 2008 und 2010 rund 60 bzw. 270 Millionen über der ausgewiesenen Wachstumslinie.

*Landwirtschaft und Ernährung (2011: 3,7 Mrd.; +98 Mio.; +0,7%.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +104 Mio.; +0,7%.)*

Die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich wird geprägt durch die Beschlüsse der Eidg. Räte zur Agrarpolitik 2011 vom vergangenen Sommer. Darin enthalten ist entsprechend auch die vom Parlament beschlossene Aufstockung der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2008–2011 um insgesamt 150 Millionen. Die Ausgaben im Jahr 2009 nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 140 Millionen auf 3,7 Milliarden zu, bleiben in den Folgejahren 2010 und 2011 dann aber nominell stabil. Aufgrund des gegenwärtig stattfindenden Rückgangs der Landwirtschaftsbetriebe von jährlich rund 2,5 Prozent hat die nominelle Stabilisierung der Ausgaben zur Folge, dass die Bundesmittel je Betrieb real weiterhin zunehmen werden. Mit der Umlagerung der Stützungsmittel von der Marktstützung hin zu den Direktzahlungen soll die Marktausrichtung der schweizerischen Landwirtschaft weiter gefördert werden. Im Jahr 2011 werden voraussichtlich rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben in Form von Direktzahlungen ausgerichtet. Der Anteil

der Marktstützung nimmt von heute rund 18 Prozent auf neu 13 Prozent ab.

*Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit*

*(2011: 2,8 Mrd. +422 Mio. +4,2%; Keine NFA-Verzerrung)*

Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Entwicklungshilfe zurückzuführen, die 65 Prozent der Ausgaben in diesem Bereich ausmacht und jährlich um 3,7 Prozent steigt. Dieses Wachstum um über 240 Millionen fällt umso markanter aus, als die im Referenzjahr 2007 veranschlagten Beträge infolge verschiedener Sparmassnahmen gekürzt worden waren. Nach internen Schätzungen dürfte der Anteil der Entwicklungshilfeleistungen am Bruttovolkseinkommen unverändert 0,40 Prozent betragen. Weitere Zunahmen werden beim Mittelbedarf für Beiträge zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union (+110 Mio.) und für Massnahmen im Bereich zivile Friedensförderung und Menschenrechte (+5,8%) verzeichnet. Das Ausgabenwachstum beim Aussennetz und den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen bewegt sich im Rahmen der unterstellten Teuerung.

*Übrige Aufgabengebiete (2011: 5,6 Mrd.; +607 Mio.; +2,9%.*

*Ohne NFA-Verzerrung: +662 Mio.; +3,0%.)*

Zu den übrigen Aufgabengebieten gehören die *Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, Ordnung und öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Umweltschutz und Raumordnung* sowie *Wirtschaft*. Während die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen, Ordnung und öffentliche Sicherheit sowie Wirtschaft insgesamt in etwa mit der Teuerung wachsen, wird die Entwicklung in den anderen Aufgabengebieten durch folgende Sonderfaktoren beeinflusst: Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist durch die erstmalige Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an Bevölkerung und Wirtschaft (ab 2010) ein nicht steuerbarer Anstieg der Ausgaben um knapp 460 Millionen zu verzeichnen. Im Bereich Kultur und Freizeit gehen die Ausga-

### Entwicklung der Aufgabenstruktur 1991-2011

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung



ben aufgrund der geringeren Abgeltung der Zeitungstransporte (-50 Mio.) sowie der neu ausserhalb der Bundesrechnung geführten Empfangsgebühren für die lokalen und regionalen Fernseh- und Radiostationen (Gebührensplitting; -14 Mio.) deutlich zurück. Gleiches gilt für die Gesundheit: Hier wurde die Pandemievorsorge abgeschlossen, was eine Reduktion der Ausgaben um 74 Millionen zur Folge hat. Korrigiert man die Ausgaben um die beschriebenen Sonderfaktoren, so resultiert für den gesamten Bereich noch ein Wachstum von 340 Millionen oder 1,7 Prozent, was leicht über der Teuerung liegt.

Die Entwicklung der Ausgaben seit 1991 ist durch zwei eindrucksvolle Bewegungen gekennzeichnet: Der Ausgabenanteil der Sozialen Wohlfahrt nimmt in dieser Periode um rund die Hälfte zu, gleichzeitig geht der Anteil der Landesverteidigung etwa im

gleichen Ausmass zurück. Das Wachstum der Sozialen Wohlfahrt sowie von Finanzen und Steuern führt bei den anderen Aufgabengebieten zu rückläufigen Anteilen am Gesamthaushalt. Ausnahme ist das Gebiet Bildung und Forschung, dessen Gewicht leicht zunimmt. Ein verzerrtes Bild liefert die Grafik für den Verkehrsbereich: Klammert man die einmaligen Beiträge des Bundes zugunsten des Luftverkehrs (Aufrechterhaltung Luftverkehr, Beteiligung an Swiss) im Jahr 2001 aus, wird deutlich, dass der Rückgang des Ausgabenanteils des Verkehrs im Wesentlichen bereits in den 90er Jahren stattgefunden hat. Der Grund liegt in den seit dieser Zeit stagnierenden Ausgaben im Strassenbereich. Dank den hohen Investitionen in den öffentlichen Verkehr bleiben die Ausgabenanteile des Verkehrs seit 2001 de facto dennoch mehr oder weniger konstant.

### 332 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                               | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2008 - 2011 |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| <b>Ordentlicher Aufwand</b>                            | <b>56 371</b>       | <b>57 944</b> | <b>61 008</b> | <b>63 009</b> | <b>3,8</b>              |
| <b>Eigenaufwand</b>                                    | <b>11 872</b>       | <b>11 989</b> | <b>12 549</b> | <b>12 506</b> | <b>1,7</b>              |
| Personalaufwand                                        | 4 615               | 4 723         | 4 762         | 4 765         | 1,1                     |
| Sach- und Betriebsaufwand                              | 3 750               | 3 786         | 3 865         | 3 927         | 1,5                     |
| Rüstungsaufwand                                        | 1 257               | 1 203         | 1 602         | 1 472         | 5,4                     |
| Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen                 | 2 250               | 2 278         | 2 320         | 2 343         | 1,3                     |
| <b>Transferaufwand</b>                                 | <b>40 780</b>       | <b>42 329</b> | <b>44 886</b> | <b>46 985</b> | <b>4,8</b>              |
| Anteile Dritter an Bundeserträgen                      | 6 669               | 7 022         | 8 418         | 9 268         | 11,6                    |
| Entschädigungen an Gemeinwesen                         | 908                 | 686           | 699           | 712           | -7,8                    |
| Beiträge an eigene Institutionen                       | 2 666               | 2 711         | 2 822         | 2 897         | 2,8                     |
| Beiträge an Dritte                                     | 12 853              | 13 317        | 13 849        | 14 273        | 3,6                     |
| Beiträge an Sozialversicherungen                       | 13 624              | 14 398        | 14 863        | 15 615        | 4,7                     |
| Wertberichtigung Investitionsbeiträge                  | 3 697               | 3 841         | 3 880         | 3 861         | 1,5                     |
| Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen            | 363                 | 354           | 354           | 359           | -0,3                    |
| <b>Finanzaufwand</b>                                   | <b>3 691</b>        | <b>3 600</b>  | <b>3 552</b>  | <b>3 504</b>  | <b>-1,7</b>             |
| Zinsaufwand                                            | 3 547               | 3 461         | 3 418         | 3 372         | -1,7                    |
| Übriger Finanzaufwand                                  | 143                 | 139           | 134           | 132           | -2,8                    |
| <b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b> | <b>28</b>           | <b>26</b>     | <b>21</b>     | <b>14</b>     | <b>-19,7</b>            |

Die Einführung der NFA wie auch eine Neugliederung des Kontenplans des Bundes (separater Ausweis der Beiträge an die Sozialversicherungen, transparentere Aufgliederung des Eigenaufwandes) auf Anfang 2008 erschweren den Vergleich mit Vergangenheitszahlen. In der obigen Tabelle werden deshalb nur die Zahlen und die jährlichen durchschnittlichen Wachstumsraten für die Periode 2008–2011 (statt 2007–2011) ausgewiesen.

Insgesamt steigt der ordentliche Aufwand um 6,6 Milliarden (+3,8 % p.a.). Davon entfallen 6,2 Milliarden bzw. über 90 Prozent des Zuwachses auf den Transferaufwand, wo insbesondere die Anteile Dritter an Bundeserträgen (+2,6 Mrd. bzw. +11,6 %), die Beiträge an die Sozialversicherungen (+2,0 Mrd. bzw. +4,7 %) und die Beiträge an Dritte (+1,4 Mrd. bzw. +3,6 %) ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen. Der Eigenbereich wächst demgegenüber mit 1,7 Prozent (+0,6 Mrd.) nur leicht über der

prognostizierten Teuerung, während der Finanzaufwand aufgrund leicht rückläufiger Schulden abnimmt (-0,2 Mrd. bzw. -1,7 %).

Der *Personalaufwand* wächst in den Jahren 2008–2011 um jährlich durchschnittlich 1,1 Prozent und liegt unter der dem Legislaturfinanzplan unterlegten Teuerung von 1,5 Prozent pro Jahr. Dass der Zuwachs des Personalaufwandes unter der Teuerung liegt, resultiert daraus, dass die Minderausgaben für Arbeitgeberleistungen (Sozialpläne) und der anhaltende Stellenabbau stärker zu Buche schlagen als die geplanten Lohnmassnahmen. Die Bundesverwaltung verzeichnete seit dem Höchststand 2003 bis Ende 2007 einen Nettoabbau von gut 2 600 Stellen. Insgesamt wurden 3 000 Stellen insbesondere in den Lohnklassen 1–23 abgebaut und gleichzeitig 400 Stellen zur Hauptsache in den höheren Lohnklassen neu geschaffen. Bis Ende 2011 soll



der Stellenbestand um weitere 600 Einheiten reduziert werden. Bei den Personalbezügen sind ab 2009 44 Millionen für einen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent, 40 Millionen für eine ab 1.7.2008 vorgesehene Realloohnerhöhung von einem Prozent

sowie weitere 40 Millionen für Massnahmen im Kaderbereich eingestellt. 2010 und 2011 kommen je 60 Millionen für einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent hinzu.

### Entwicklung des Stellenbestandes

|                                              | Rechnung<br>2003 | Voranschlag<br>2008* | LFP<br>2009*  | LFP<br>2010*  | LFP<br>2011*  |
|----------------------------------------------|------------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Stellenbestand (Full Time Equivalent)</b> | <b>34 619</b>    | <b>32 050</b>        | <b>31 800</b> | <b>31 650</b> | <b>31 400</b> |

\* Aufgrund der Stellenplanungen der Departemente und der veranschlagten Personalbezüge errechnete Stellenbestände

Der *Sach- und Betriebsaufwand* wächst zwischen 2008 und 2011 um 177 Millionen resp. durchschnittlich um 1,5 Prozent pro Jahr. Davon entfallen knapp zwei Drittel auf Projekte der Departemente im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Wachstum). Weiterführen Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer zu einer Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwandes um 40 Millionen. Mit einem Wachstum von durchschnittlich 0,7 Prozent deutlich unter der Teuerung entwickelt sich der Beratungsaufwand.

Der *Rüstungsaufwand* entwickelt sich mit einem Zuwachs von jährlich 5,4 Prozent überdurchschnittlich (+215 Mio.). In den Zahlen widerspiegeln sich die Bemühungen einer Umlagerung der Mittel bei der Armee von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben, wozu auch der Einsatz von Kreditresten in den Staatsrechnungen 2005 und 2006 in den Jahren 2008 sowie 2010 dient (siehe auch Ziffer 332, «Landesverteidigung»).

Die *Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen* nehmen um knapp 100 Millionen zu. Dies ist auf eine Zunahme des Abschreibungsbedarfs bei den sich nun im Eigentum des Bundes befindlichen Nationalstrassen zurückzuführen, die jedoch durch eine Abnahme der Abschreibungen auf den Liegenschaften der armasuisse teilweise kompensiert wird.

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* steigen um 2,6 Milliarden bzw. 11,6 Prozent pro Jahr an. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf die Mehrwertsteuererhöhung für die IV (+1,5 Mrd.) und die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe (+459 Mio.) zurückzuführen. Ohne diese Sondereffekte würde der Zuwachs mit 688 Millionen bzw. 3,3 Prozent leicht über dem nominellen Wirtschaftswachstum liegen.

Bei den *Entschädigungen an Gemeinwesen* (Kantone und Gemeinden) ergibt sich 2008 aufgrund von zwei Sondereffekten eine Belastungsspitze: Erstens entstehen im Rahmen der Einführung des revidierten Asylgesetzes einmalige Mehrausgaben (insbesondere einmalige Pauschalen an die Kantone von insgesamt 135 Millionen für Personen mit negativem Asylentscheid). Zweitens ist 2008 ein Beitrag an die Sicherheitskosten der Gemeinden

in Zusammenhang mit der Euro 08 eingestellt (10 Mio.). Ohne diese Sondereffekte weist die Kontengruppe eine durchschnittliche Abnahme von 2,3 Prozent auf.

Der Zuwachs bei den *Beiträgen an eigene Institutionen* (+231 Mio. bzw. +2,8 %) ist hauptsächlich auf den Anstieg der Beiträge an die ETH zurückzuführen (+234 Mio. bzw. +3,5 %). Darin widerspiegeln sich die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2008–2011 (+6,2 % p.a.).

Die *Beiträge an Dritte* steigen um 1,4 Milliarden (+3,6 %) an. Je mit rund 250 Millionen wachsen die Beiträge an internationale Organisationen und die NFA-Ausgleichsgefässe, wobei bei den Beiträgen an internationale Organisationen der grösste Anteil des Zuwachses (+109 Mio.) auf die Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der EU entfällt. Zu dieser Kontengruppe zählen im Weiteren sämtliche Subventionen, die nicht an Kantone und Gemeinden, eigene Anstalten und Unternehmungen des Bundes oder an die Sozialversicherungen ausgerichtet werden. Sie wachsen in der Berichtsperiode um 915 Millionen (+3,4 %), also ziemlich genau im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Die *Beiträge an Sozialversicherungen* machen rund einen Drittel der Transferausgaben aus. Am stärksten ins Gewicht fallen dabei mit einem Anteil von drei Vierteln die Beiträge an die AHV und die IV. Deren kumulierter Kostenanstieg 2008/2009 von 5,1 bzw. 2010/2011 von 3,7 Prozent ist vor allem auf die Anpassungen der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie an den vom Ständerat im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung beschlossenen Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen zurückzuführen. Im Rahmen des Gesamtwachstums dieser Kontengruppe (+4,7 % p.a.) entwickeln sich auch die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung, die einen durchschnittlichen Anstieg von 4,8 Prozent aufweisen.

Der *Finanzaufwand* geht in den Jahren 2008–2011 um 187 Millionen bzw. 1,7 Prozent zurück. Der Grund liegt hauptsächlich im reduzierten Fremdkapitalbedarf aufgrund der deutlich besseren Finanzhaushaltszahlen des Bundes.

### 333 Mögliche Mehrausgaben

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung haben die Finanzpläne die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat verabschiedeten Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften zu umfassen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Verschiedene Projekte, namentlich auch solche der Legislaturplanung oder Vorlagen des Parlaments, sind im Zahlenwerk des Legislaturfinanzplans nicht berücksichtigt, da sie dieser Bestimmung nicht genügen. Um ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundes zu erhalten, sind sie aber zwingend in die finanzpolitische Auslegeordnung zur neuen Legislatur einzubeziehen.

Die drohenden quantifizierbaren Mehrausgaben umfassen ab 2010 rund 800 Millionen und ab 2011 über 1,1 Milliarde pro Jahr. Ab 2012 zeichnen sich zudem Mehrbelastungen ab, die jährlich über 2 Milliarden betragen könnten.

Die nachstehende Tabelle listet sämtliche aus heutiger Sicht möglichen Mehrausgaben auf, die mit konkreten Projekten verbunden sind. Sie werden gegliedert nach Aufgabengebieten sowie ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf diejenigen Mehrbelastungen zu richten, die sich aufgrund laufender Planungen erst ab der kommenden Legislatur auf den Finanzhaushalt des Bundes auswirken werden.

#### Mögliche Mehrausgaben

| mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF                               | LFP<br>2009 | LFP<br>2010    | LFP<br>2011  | ab<br>2012   |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|--------------|--------------|
| <b>Ordentliche Ausgaben</b>                                        | <b>55</b>   | <b>773</b>     | <b>1 133</b> | <b>2 143</b> |
| <b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>                          |             |                |              |              |
| Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand*                            | 16          | 16             | 16           | 16           |
| <b>Beziehungen zum Ausland –<br/>Internationale Zusammenarbeit</b> |             |                |              |              |
| FIPOI: Gebäude für die WTO*                                        | 10          | 10             | 20           | 30           |
| Beitrag an Bulgarien und Rumänien*                                 | n.q.        | n.q.           | n.q.         | n.q.         |
| Beteiligung an Entschuldungsmassnahmen*                            | n.q.        | n.q.           | n.q.         | n.q.         |
| <b>Landesverteidigung</b>                                          |             |                |              |              |
| Ausbau der Kapazität für Auslandeinsätze der Armee*                | 14          | 14             | 14           | 14           |
| <b>Bildung und Forschung</b>                                       |             |                |              |              |
| Galileo                                                            |             | n.q.           | n.q.         | n.q.         |
| <b>Kultur und Freizeit</b>                                         |             |                |              |              |
| Jugend + Sport für 5–10-Jährige*                                   | n.q.        | n.q.           | n.q.         | n.q.         |
| Umsetzung Sprachengesetz                                           | 15          | 15             | 15           | 15           |
| <b>Gesundheit</b>                                                  |             |                |              |              |
| Gesundheitsabkommen mit der EU*                                    |             | 10             | 10           | 10           |
| <b>Soziale Wohlfahrt</b>                                           |             |                |              |              |
| Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien                       |             | 500            | 500          | 500          |
| 11. AHV-Revision                                                   |             | ≤ 160          | ≤ 160        | ≤ 160        |
| Teilrevision Arbeitslosenversicherung*                             |             | 23             | 23           | 23           |
| <b>Umwelt und Raumordnung</b>                                      |             |                |              |              |
| 3. Rhonekorrektur*                                                 |             | 25             | 25           | 25           |
| <b>Wirtschaft</b>                                                  |             |                |              |              |
| Energie (Aktionspläne)*                                            | n.q.        | n.q.           | n.q.         | n.q.         |
| <b>Verkehr</b>                                                     |             |                |              |              |
| Nationalstrassen-Netzbeschluss*                                    |             |                | ≤ 360        | ≤ 360        |
| Bahnreform 2*                                                      |             |                |              | n.q.         |
| Folgebotschaft ZEB*                                                |             |                |              | n.q.         |
| <b>Landwirtschaft und Ernährung</b>                                |             |                |              |              |
| Freihandelsabkommen mit der EU*                                    |             |                |              | ≤ 1 000      |
| <b>Ausserordentliche Ausgaben</b>                                  |             | <b>≤ 1 600</b> |              |              |
| Pensionskassen SBB*                                                |             | ≤ 1 600        |              |              |

\* Legislaturplanungsgeschäft

n.q. = nicht quantifizierbar

## Mögliche Mehrbelastungen in der Legislatur 2007–2011

### Ordnung und öffentliche Sicherheit

Im Rahmen der Weiterentwicklung des *Schengen-Besitzstands* stehen derzeit verschiedene Botschaften an, deren finanzielle Konsequenzen noch nicht abschliessend quantifiziert werden können. So plant die EU einen Solidaritätsfonds zugunsten der Mitgliedstaaten, die für den Schutz der Schengen Aussengrenze hohe Kosten zu tragen haben (Aussengrenzenfonds). Für die Schweiz könnten gemäss dem Europabericht 2006 jährlich Kosten in der Höhe von 13 Millionen entstehen. Ferner wird auch die Teilnahme an der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX) in Erwägung gezogen, was den Haushalt mit jährlich bis zu 3 Millionen belasten würde.

### Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Damit die steigenden *Raumbedürfnisse der WTO* gedeckt werden können, ist das EDA vom Bundesrat mit Beschluss vom 4. 7. 2007 ermächtigt worden, Verhandlungen für eine neue bauliche Lösung aufzunehmen. Das Kostendach beträgt 130 Millionen. Gemäss provisorischen Planungen ist ab 2009 mit bisher im Zahlenwerk nicht berücksichtigten Ausgaben von 10 Millionen und ab 2011 von 20 Millionen zu rechnen.

In der kommenden Legislatur steht im Weiteren ein Entscheid über den *Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten* an. Wie hoch dieser ausfallen wird, ist Gegenstand von Verhandlungen mit der EU. Zudem wird sich auch die Frage allfälliger Kompensationen stellen.

Im Zahlenwerk nicht berücksichtigt ist auch die *Schweizer Beteiligung und Finanzierung der Wiederauffüllungen bei den Entwicklungsfonds einschliesslich der Kosten für die multilaterale Entschuldung*. Insgesamt geht es um Beiträge der Schweiz von über einer Milliarde verteilt auf 9 bis 10 Jahre. Inwieweit für den allgemeinen Haushalt Mehrbelastungen entstehen, wird von den Entscheiden des Bundesrates und des Parlamentes über den schweizerischen Beitragsschlüssel und die von anderen Positionen der Entwicklungshilfe eingeforderten Kompensationen abhängen. Eine allfällige Mehrbelastung soll zudem durch langfristige Währungsabsicherungen reduziert werden.

### Landesverteidigung

Im September 2007 hat der Ständerat – als Zweitrat – einer Motion zugestimmt, die eine *Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandseinsätze der Armee* gemäss dem ursprünglichen Entwicklungsschritt 08/11 verlangt. Dadurch muss der vom Bundesrat vorgesehene finanzielle Rahmen des Verteidigungsbereiches im Endausbau um maximal 14 Millionen pro Jahr erhöht werden.

### Bildung und Forschung

Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung des *Europäischen Weltraumprogramms Galileo* können noch nicht quantifiziert werden, da der Umfang der Beteiligung gegebenenfalls mit der Europäischen Union auszuhandeln wäre.

### Kultur und Freizeit

Seit längerem steht die Forderung im Raum, das *Jugend+Sport-Angebot für 5–10-Jährige* auszuweiten. Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen des Voranschlags 2008 eine Aufstockung der entsprechenden Mittel um 2 Millionen beschlossen. Die Frage eines weiteren Ausbaus ist noch offen. Zu prüfen ist auch, inwieweit ein solcher mittels Sponsoringgelder finanziert werden könnte.

Das Parlament hat in der Herbstsession mit dem neuen *Sprachengesetz* verschiedene neue Subventionstatbestände geschaffen. Deren Umsetzung könnte zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushalts von bis zu 15 Millionen pro Jahr führen.

### Gesundheit

Im Rahmen eines *Gesundheitsabkommen mit der EU* soll die Teilnahme der Schweiz bei der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Es ist dabei mit Kosten in der Höhe von gegen 10 Millionen zu rechnen.

### Soziale Wohlfahrt

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative arbeitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates an einer Vorlage für *Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien*. Gemäss aktuellem Stand der Beratungen wäre mit jährlichen Mehraufwendungen von rund 800 Millionen zu rechnen. Davon würden rund 500 Millionen resp. 5/8 auf den Bund entfallen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der *11. AHV-Revision* stehen verschiedene Modelle zur Flexibilisierung des Rentenalters zur Diskussion. Dabei wird auch eine Lösung geprüft, bei welcher versicherungstechnische Rentenkürzungen für tiefere Einkommen durch die AHV abgedeckt würden. Bezüglich Kostenfolgen werden Varianten mit Mehrausgaben für die AHV von bis zu 800 Millionen geprüft. Eine solche Maximalvariante würde den Haushalt mit 160 Millionen pro Jahr belasten.

Mit der Vernehmlassung zur *Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung* beantragt der Bundesrat, den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung von 0,150 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme zu erhöhen. Dies würde zu Mehrausgaben in der Höhe von jährlich rund 23 Millionen führen. Diese Angaben sollten gemäss Finanzhaushaltsrecht im Zahlenwerk enthalten sein, konnten jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

### Umwelt und Raumordnung

Der Bundesrat hat das UVEK im Rahmen seiner kürzlichen Entscheide zur Gefahrenprävention beauftragt, ihm die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die Erarbeitung der Botschaft zur *3. Rhonekorrektur* zu unterbreiten. Aus heutiger Sicht ist ab 2010 mit jährlichen Mehrbelastungen des Bundeshaushalts von 25 Millionen zu rechnen.



## Wirtschaft

Weitere Mehrausgaben könnten sich aus der Umsetzung der *Aktionspläne zu Energieeffizienzmassnahmen und zur Förderung der erneuerbaren Energien* ergeben, die der Bundesrat 2008 verabschiedet wird. Allerdings soll der Mehraufwand weitgehend mit Gegenfinanzierungen kompensiert werden.

## Mögliche Mehrbelastungen in der Legislatur 2011–2015

### Verkehr

Der Bundesrat hat am 26.4.2006 den Sachplan Strasse verabschiedet. Darin wird das Grundnetz um beinahe 400 Kilometer erweitert. Die Vernehmlassung zu den dazu erforderlichen Anpassungen des *Nationalstrassen-Netzbeschlusses* soll nach Möglichkeit 2008 eröffnet werden, so dass er gegebenenfalls bereits 2011 in Kraft treten könnte. Die auf den Bund zukommenden Kosten werden auf jährlich rund 350 Millionen geschätzt, wobei diese gemäss Beschluss des Bundesrates zum Sachplan Verkehr per saldo nicht zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushalts führen sollen. Kompensationen wären beispielsweise möglich bei den Globalbeiträgen des Bundes an die Hauptstrassen, den Kantonsanteilen an der Mineralölsteuer oder an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Es wird aber nicht einfach sein, den Grundsatz der Nichtabwälzung von Lasten politisch umzusetzen. Die Revision des Netzbeschlusses ist für den Bundeshaushalt daher mit beträchtlichen Risiken verbunden.

Die im Rahmen der *Bahnreform 2* vom Bundesrat haushaltsneutral ausgestaltete Aufteilung des Bahnnetzes in ein Grund- und Ergänzungsnetz ist im Parlament gescheitert. Die Neuauflage soll dem Parlament Mitte der laufenden Legislatur unterbreitet werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Frage erneut politisch umstritten sein wird und für den Bund mit erheblichen, heute allerdings noch nicht quantifizierbaren Mehrbelastungen verbunden sein könnte.

Zusammen mit der Verabschiedung der Botschaft zur *zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* hat der Bundesrat beschlossen, noch in dieser Legislatur eine weitere Vorlage zum Infrastrukturausbau erarbeiten zu lassen (ZEB 2). Die zur Diskussion stehenden Projekte belaufen sich bereits auf 10 Milliarden. Da eine weitere Verschuldung des Finöv-Fonds nicht zu verantworten ist, braucht es für den weiteren Ausbau des schweizerischen Schienennetzes zwingend eine neue Finanzierung. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der damit verbundene Anstieg der Steuerquote für die Volkswirtschaft eine zusätzliche Belastung darstellt. Neue Bahninfrastrukturen verursachen bei Bund und Bahnen zudem hohe Folgekosten für Betrieb und Unterhalt. Es dürfen daher nur Projekte realisiert werden, die einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

## Landwirtschaft und Ernährung

Hohe finanzielle Belastungen brächte auch ein *Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU*. Neben vorübergehenden Einnahmenausfällen fallen insbesondere auch soziale Begleitmassnahmen zur Abfederung der Auswirkungen eines solchen Abkommens auf die landwirtschaftlichen Einkommen ins Gewicht. Auch wenn die Belastungen des Bundeshaushalts zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend quantifiziert werden können, ist vorübergehend doch mit jährlichen Mehrausgaben von bis zu 1 Milliarde zu rechnen.

## Mögliche ausserordentliche Ausgaben

Die *Pensionskasse der SBB* befindet sich seit einigen Jahren in Unterdeckung. Während die Sanierung für die Aktivversicherten aus Mitteln der SBB erfolgt ist, hat der Bundesrat beschlossen, für das Sanierungskonzept für den Alters- und IV-Rentneranteil vier Varianten näher zu prüfen: Drei davon sehen eine Rekapitalisierung der SBB durch den Bund vor. Je nach Variante droht ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf von bis zu 1,6 Milliarden.

## 34 Ausserordentliche Transaktionen

*Ausserordentlicher Zahlungsbedarf* gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind (Art. 15 FHG). Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrages der Gesamtausgaben werden *ausserordentliche Einnahmen* wie beispielsweise aus dem Swisscom Aktienverkauf oder dem Golderlös der Nationalbank nicht berücksichtigt. Gemäss Zielsetzung der Schuldenbremse ist es nicht zulässig, die Ausgaben infolge von solchen einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen.

Nach einem ausserordentlichen Zahlungsbedarf von über 5 Milliarden im Voranschlag 2008 zeichnen sich in den Finanzplanjahren nur auf der Einnahmenseite Transaktionen ab, welche den Tatbestand der Ausserordentlichkeit im Sinne der Schuldenbremse erfüllen, namentlich durch die Einführung bzw. Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

**Ausserordentliche Transaktionen 2007–2011**

| Mio. CHF                                 | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 |
|------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Ausserordentliche Ausgaben</b>        | –                   | <b>5 247</b>        | –           | –           | –           |
| Einführung NFA                           |                     | 1 625               |             |             |             |
| Einmaleinlage in PUBLICA                 |                     | 900                 |             |             |             |
| Asyl- und Flüchtlingsbereich             |                     | 122                 |             |             |             |
| Ersteinlage Infrastrukturfonds           |                     | 2 600               |             |             |             |
| <b>Ausserordentliche Einnahmen</b>       | –                   | <b>230</b>          | <b>450</b>  | <b>420</b>  | <b>200</b>  |
| CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen |                     | 230                 | 450         | 420         | 200         |

**CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe**

Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz (Art. 2 Abs. 2) beträgt das Reduktionsziel im Jahr 2010 für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen 15 Prozent gegenüber 1990. Gemäss CO<sub>2</sub>-Statistik für das Jahr 2006 wurde das von Bundesrat und Parlament festgelegte Reduktionsziel gegenüber 1990 (6%) mit 4,6 Prozent nicht erreicht. Ab 1.1.2008 wird deshalb erstmals eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas) erhoben. Sie beträgt 12 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>-Emissionen, was 3 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 2,5 Rappen pro Kubikmeter Gas entspricht.

Für die Planjahre 2009–2012 wird davon ausgegangen, dass die Reduktionsziele 2007 (10%) und 2008 (14,25%) ebenfalls nicht erreicht werden. Die Abgabe würde deshalb in den Jahren 2009 und 2010 auf 24 bzw. 36 Franken erhöht. Entsprechend sind im Legislaturfinanzplan steigende Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe eingestellt: Ausgehend von 230 Millionen im Budget 2008 wachsen sie auf 650 Millionen im Jahr 2011. Es handelt sich hierbei um Schätzungen, die mit entsprechender Unsicherheit behaftet sind. Ungewiss ist insbesondere die kurz- bis mittelfristige Aus-

wirkung der derzeit hohen Erdölpreise auf den Heizölkonsum. Die Zahlen geben die Einnahmen nach Abzug der Vollzugskosten des Bundes (je 4,4 Mio. pro Jahr) wieder.

Bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe handelt es sich um eine reine Lenkungsabgabe. Die Abgabeerträge werden verzinst und an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt mit zweijähriger Verzögerung, erstmals 2010. Diese Frist wird benötigt, um die relevante Lohnsumme und den massgebenden Abgabeertrag aus dem Abgabegeschäft zu ermitteln. Da den zweckgebundenen Mehreinnahmen in der Einführungsphase keine entsprechenden Ausgaben gegenüberstehen, werden sie als ausserordentliche Einnahmen gemäss Schuldenbremse geführt. Ab 2010 beginnt die Rückverteilung: Den Einnahmen stehen Ausgaben gegenüber, und sie bilden deshalb im entsprechenden Ausmass Teil des ordentlichen Haushaltes. Wegen der unterstellten Erhöhung der Abgabesätze bis 2010 sind somit erst 2012 sämtliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe ordentlich.

Auf den ersten Blick gewährt der unterbreitete Legislaturfinanzplan eine erfreuliche Aussicht für den Bundeshaushalt in den nächsten Jahren. Er verzeichnet (unter Einrechnung der Abbauvorgaben aus der Aufgabenüberprüfung) jährliche strukturelle Überschüsse von zwischen 0,9 und 2,1 Milliarden bei einem Ausgabenwachstum von 3,2 Prozent. Die Sanierungsmassnahmen, die bei der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 nötig wurden, haben ihr Ziel erreicht. Mit dem ordentlichen Überschuss von 2,5 Milliarden in der Rechnung 2006, dem sich abzeichnenden ausgezeichneten Ergebnis für 2007 und dem Überschuss im Voranschlag 2008 scheint die angestrebte Stabilisierung des Bundeshaushaltes erreicht. Erfreulich ist insbesondere der seit 2005 erfolgte Rückgang der Bundesschuld um rund 10 Milliarden, der sich bereits jetzt in einer tieferen Zinsbelastung zu äussern beginnt. Die im Legislaturfinanzplan 2009–2011 aufgezeigte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird es darüber hinaus ermöglichen, die fünf Milliarden ausserordentlicher Zahlungsbedarf im Voranschlag 2008 noch in dieser Legislatur durch ausserordentliche Einnahmen und strukturelle Überschüsse zu kompensieren.

Zu dieser erfreulichen Entwicklung hat der gute Gang der Schweizer Wirtschaft zweifellos einen wesentlichen Beitrag geleistet. Aber nicht minder bedeutsam ist die Tatsache, dass mit der Einführung der Schuldenbremse ein Umdenken im finanzpolitischen Gebaren stattgefunden hat: Die in der Bundesverfassung verankerte Regelbindung der Haushaltsführung hat die über lange Jahre viel zu oft benutzte Hintertür des «Anschreiben Lassens» geschlossen: Mehrausgaben für neue Aufgaben dürfen nicht mehr auf Kosten zukünftiger Generationen sondern nur noch durch Kompensation bei schon bestehenden Ausgaben oder durch Finanzierung über Mehreinnahmen realisiert werden: Mit der Schuldenbremse ist es notwendig geworden, sachpolitische Prioritäten zu setzen und somit auch konsequenter die Sach- und Finanzpolitik aufeinander abzustimmen.

Bei genauerem Hinsehen ist jedoch Vorsicht angezeigt, denn es sind im Wesentlichen drei Prämissen, die zu diesen erfreulichen Ergebnissen der Legislaturfinanzplanung führen:

- *Die Aufgabenüberprüfung muss umgesetzt werden:* Der Ausgabenabbau aus den strukturellen Reformen, die aus der Aufgabenüberprüfung abgeleitet werden sollen, wird im vorlie-

genden Bericht für 2010 und 2011 noch «unter dem Strich» geführt. Die konkrete Formulierung und die Umsetzung der Reform- und Abbaumassnahmen auf Aufgabenbereiche und Verwaltungseinheiten steht noch aus.

- *Die Realisierung von neuen Vorhaben erfolgt mit Mass:* Viele Geschäfte der anstehenden Legislatur sind noch nicht so weit gediehen, dass sie gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltsverordnung ins Zahlenwerk der Finanzplanung aufgenommen werden könnten. Die aufgezeigten möglichen Mehrausgaben in der Grössenordnung von 1 Milliarde ab 2010 verdeutlichen jedoch, dass die anvisierten Einsparungen durch die Aufgabenüberprüfung bei einer Realisierung all dieser Begehrlichkeiten schnell zunichte gemacht werden könnten. Die Vorgaben der Schuldenbremse könnten zwar gerade noch knapp eingehalten werden, jedoch müsste der starke Anstieg des Ausgabenwachstums mit zusätzlichen Sparmassnahmen beschränkt werden. Noch düsterer sind die Aussichten auf die Zeit nach 2011: Bereits jetzt zeichnen sich Begehrlichkeiten und Mindereinnahmen ab, die die drohenden Mehrbelastungen in der angelaufenen Legislatur deutlich übersteigen. Die Begrenzung des Ausgabenwachstums auf durchschnittlich drei Prozent im Zeitraum 2008 bis 2015 – das Ziel der Aufgabenüberprüfung – kann also nur dann erreicht werden, wenn bereits jetzt die entsprechenden Entscheidungen mit finanzpolitischer Weitsicht gefällt werden.
- *Die Wirtschaft wächst in moderatem Rahmen weiter:* Die vorliegenden Finanzplanzahlen beruhen auf einem vorsichtig optimistischen Wirtschaftsszenario. Vorausgesetzt werden ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum im Rahmen des geschätzten Wirtschaftspotenzials, eine moderate Teuerung sowie von tiefem Niveau ausgehend leicht ansteigende Zinssätze. Eine konjunkturelle Abkühlung hätte unmittelbar geringere Einnahmen und entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Schuldenentwicklung zur Folge.

Die erfreulichen Resultate im Legislaturfinanzplan 2009–2011 müssen also zuerst noch realisiert werden. Die positiven Ergebnisse der letzten zwei Jahre und die trotz Unsicherheiten immer noch erfreuliche gesamtwirtschaftliche Situation sind dafür zwar eine gute Ausgangslage, aber keineswegs eine Garantie.

Die Finanzpolitik muss sich vermehrt mit den *Herausforderungen der Zukunft* beschäftigen. Nur wenn die Weichen frühzeitig gestellt werden, kann der Handlungsspielraum bewahrt werden. Ansonsten würde der *demografisch bedingte Druck* auf die öffentlichen Finanzen die Gesellschaft zu verspäteten, dafür jedoch umso massiveren Kurskorrekturen zwingen. Das Budget und der Finanzplan des Bundes berücksichtigen langfristige Entwicklungen wie die Demografie nur ungenügend. Aus diesem Grund benötigt der Bund ein Instrument, das eine langfristige Optik ermöglicht. Diesem Bedürfnis wurde in Artikel 8 der Finanzhaushaltsverordnung Rechnung getragen. Dieser Artikel besagt, dass der Bundesrat mindestens alle vier Jahre als Ergänzung des Finanzplans *Entwicklungsszenarien* für bestimmte Aufgabenbereiche unterbreitet. Diese greifen über den Horizont der Finanzplanung hinaus und zeigen Entwicklungstendenzen und ihre finanziellen Folgen sowie Ansatzpunkte für mögliche Steuerungs- und Korrekturmassnahmen auf. Für die Erarbeitung der vorliegenden ersten Entwicklungsszenarien wurde als Aufgabenbereich das Gesundheitswesen gewählt, da dieses zum einen von demografischen Faktoren stark beeinflusst wird. Zum anderen betrifft dieses Aufgabengebiet alle drei Staatsebenen. Darüber hinaus hat das Gesundheitswesen in den letzten Jahrzehnten eine hohe Kostendynamik aufgewiesen. So haben sich die Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Zeit von 1970 bis 2005 mit einer Zunahme von 5,6 Prozent auf 11,4 Prozent mehr als verdoppelt.

Neben der Demografie sind für die Projektionen der Ausgaben für das Gesundheitswesen noch weitere Kostentreiber zu berücksichtigen:

- Der Zusammenhang zwischen zunehmender Lebenserwartung und dem Gesundheitszustand (Morbidität) der Bevölkerung
- Der medizinisch-technische Fortschritt
- Wachsende Ansprüche der Bevölkerung an das Gesundheitswesen
- Der Zusammenhang zwischen Produktivitäts- und Lohnentwicklung im Gesundheitswesen
- Der Trend von der Pflege zu Hause zur Pflege in Institutionen.

Verschiedene Annahmen über diese Kostentreiber bilden unterschiedliche Szenarien für die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen. Auf dieser Basis sind Projektionen für die *Ausgaben der öffentlichen Hand für die Gesundheit* für den Zeitraum von 2005 bis 2050 erstellt worden. Diese Projektionen zeigen, dass in der Zukunft *spürbare finanzielle Zusatzlasten auf die öffentlichen Haushalte* zukommen dürften (s. Tabelle).

#### Ausgaben für das Gesundheitswesen im Referenzszenario\*

|                           | 2005<br>(in BIP-%) | 2050<br>(in BIP-%) | Veränderung<br>2005–2050<br>(in BIP-PP) |
|---------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| <b>Gesamt</b>             | <b>11,4</b>        | <b>15,5</b>        | <b>4,1</b>                              |
| Staat (inkl. Sozialwerke) | 4,9                | 7,1                | 2,2                                     |
| Bund                      | 0,5                | 0,5                | 0,0                                     |
| Kantone                   | 3,1                | 4,7                | 1,6                                     |
| Gemeinden                 | 1,2                | 1,7                | 0,5                                     |

\* Bei den staatlichen Ausgaben handelt es sich um Bruttogrössen der Finanzstatistik

Dabei lassen sich die *wesentlichen Ergebnisse* der Projektionen wie folgt zusammenfassen:

- Die *gesamten Ausgaben für das Gesundheitswesen* nähmen gemäss Referenzszenario von 11,4 Prozent auf 15,5 Prozent des BIP zu. Im Worst Case würden die gesamten Gesundheitsausgaben auf knapp 17 Prozent des BIP anwachsen, während sie im Best Case 14,6 Prozent des BIP erreichen würden.
- Die *öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen* würden gemäss Referenzszenario von 4,9 Prozent im Basisjahr 2005 auf 7,1 Prozent des BIP im Jahr 2050 steigen. Würde

der schlimmste Fall für die öffentlichen Finanzen, also der Worst Case, eintreten, nähme die Belastung der öffentlichen Hand auf 7,7 Prozent des BIP zu. Im entgegengesetzten Fall, dem Best Case, würde die Ausgabenlast auf 6,6 Prozent des BIP steigen.

- Gemäss den Projektionen ist zu erwarten, dass die bereits seit dem Jahr 1990 zu beobachtende *Lastenverschiebung* von den Gemeinden hin zu den Kantonen sich bis zum Jahr 2050, wenn auch abgeschwächt, fortsetzen wird. Die Belastung des Bundes durch die Ausgaben für die Gesundheit dürfte sich in Prozent des BIP stabilisieren.

<sup>2</sup> Dieser Text ist eine Zusammenfassung des Anhangs 7

- Im *Gesundheitswesen ohne die Langzeitpflege* sind die projizierten Ausgabensteigerungen zum überwiegenden Teil auf nicht von der Demografie beeinflusste Kostentreiber zurückzuführen, wie z.B. die Tatsache, dass im Gesundheitswesen das Lohnwachstum den Produktivitätsfortschritt übersteigt. Zudem würde der Ausgabenanstieg um knapp 1 Prozentpunkt des BIP stärker ausfallen, wenn die Bevölkerung die steigende Lebenserwartung statt in einem guten in einem schlechten Gesundheitszustand verbringen würde.
- Die stärkste Ausgabendynamik entfaltet sich bei der *Langzeitpflege*, deren Anteil an den Ausgaben für das gesamte Gesundheitswesen von 15 Prozent im Basisjahr auf 25 Prozent im Jahr 2050 steigen würde. In der Langzeitpflege erklärt sich die Ausgabenzunahme zum überwiegenden Teil aus der Alterung der Gesellschaft und dem Zusammenhang zwischen zunehmender Lebenserwartung und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung. Würde die Bevölkerung die zunehmende Lebenserwartung bei schlechter statt bei guter Gesundheit erleben, würde dies zu einem zusätzlichen Ausgabenzuwachs von 0,4 Prozentpunkten des BIP führen.

Die vorliegenden Projektionen für die Schweiz weisen einen vergleichbaren Ausgabenanstieg wie Projektionen für andere europäische Industrieländer aus. So projiziert etwa die EU-Kommission für die Niederlande, eine kleine offene Volkswirtschaft wie

die Schweiz, einen Ausgabenanstieg um 1,3 BIP-Prozentpunkte für die staatlichen Ausgaben im Bereich Gesundheit ohne Langzeitpflege (CH: auch +1,3 BIP-Prozentpunkte) und einen Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten des BIP für die Langzeitpflege (CH: +0,8 BIP-Prozentpunkte).

Die Ergebnisse legen nahe, dass, abgesehen von der durch die Alterung der Bevölkerung verursachten Ausgabenzunahme, mit geeigneten *gesundheitspolitischen Massnahmen* Gegensteuer gegeben werden kann, wie insbesondere durch:

- Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung durch Präventionsmassnahmen
- Produktivitäts- und Effizienzsteigerung durch systematische Einführung von Informatiklösungen (z.B. Elektronische Patientendossiers)
- Stärkung der Langzeitpflege zu Hause
- Reorganisation der Verantwortlichkeiten im Gesundheitswesen zur Dämpfung des Lohnkostenwachstums.

Schliesslich dürften bereits *aktuelle Reformvorlagen* für das *Krankenversicherungsgesetz* wie die Stärkung von Managed Care Modellen und Disease-Management-Programmen über Effizienzsteigerungen den Ausgabenanstieg im Gesundheitswesen dämpfen können.

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| <b>Zusammenzug auf Stufe Bund</b><br>Mio. CHF | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                        |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ordentlicher Ertrag                           | 58 266              | 60 418              | 62 366      | 64 431      | 66 527      | 3,4                     |
| Ordentlicher Aufwand                          | 57 639              | 58 799              | 60 284      | 63 248      | 65 147      | 3,1                     |
| Ausserordentlicher Ertrag                     | –                   | 1 977               | 450         | 420         | 200         |                         |
| Ausserordentlicher Aufwand                    | –                   | 3 277               | 450         | 420         | 200         |                         |
| <b>Investitionsrechnung</b>                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ordentliche Investitionseinnahmen             | 218                 | 207                 | 185         | 168         | 162         | -7,2                    |
| Ordentliche Investitionsausgaben              | 6 401               | 6 722               | 7 058       | 7 249       | 7 299       | 3,3                     |
| Ausserordentliche Investitionseinnahmen       | –                   | –                   | –           | –           | –           |                         |
| Ausserordentliche Investitionsausgaben        | –                   | 2 600               | –           | –           | –           |                         |

VA 2007: nach Abzug der Kreditsperre (134 Mio.)

Der Anhang 1 zeigt, in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag gewählte Sichtweise, die Summe der geplanten *Aufwand- und Investitionskredite* beziehungsweise *Ertrags- und Einnahmenpositionen* pro Verwaltungseinheit.

Die Summe der insgesamt beantragten Aufwandskredite und Ertragspositionen (Zusammenzug auf Stufe Bund) stimmt nicht überein mit dem Totalaufwand beziehungsweise Totalertrag aus der Erfolgsrechnung gemäss Ziffer 3. Dies liegt primär darin begründet, dass die Aufwandskredite und Ertragspositionen Elemente umfassen, die bei der Erstellung der Erfolgsrechnung für das Stammhaus Bund eliminiert werden. Dabei handelt es sich um Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der bundes-internen Leistungsverrechnung zwischen Leistungsersteller und Leistungsbezüger.

Beim Aufwand können sich zudem Abweichungen wegen der unterschiedlichen Behandlung der Rückstellungen ergeben. Bei Auflösung einer gebildeten Rückstellung zulasten einer früheren

Rechnungsperiode erfolgt der entsprechende Ausweis in einer Ertragsposition, somit brutto. Demgegenüber erfolgt die Verbuchung in der Erfolgsrechnung als Aufwandminderung, somit netto. Damit wird eine doppelte Belastung der Erfolgsrechnung – im Zeitpunkt der Rückstellungsbildung und in der Rechnungsperiode der Auflösung bei Zahlungsfälligkeit – vermieden.

Unterschiede existieren nicht nur bezüglich der Gesamtsumme, sondern auch bei Vergleichen zwischen ausgewählten Aufwandsgruppen, insbesondere im Bereich Personal- und Sachaufwand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für bestimmte Massnahmen beziehungsweise Vorhaben oder Projekte erforderlichen Ressourcen – beispielsweise für befristete Anstellungen von Personal sowie verschiedene Sachaufwände – in der Regel mit einem separaten Sachaufwandskredit (z.B. EURO 08) beantragt und bewilligt werden. In der Erfolgsrechnung erfolgt der Ausweis der einzelnen Aufwände eines solchen Sachkredites sachgerecht unter der entsprechenden Aufwandart.

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHF

|                                                                       | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>1 Behörden und Gerichte</b>                                        |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                                | 21                  | 21                  | 21          | 21          | 21          | -0,4                    |
| Aufwand                                                               | 326                 | 323                 | 299         | 301         | 302         | -1,9                    |
| Investitionsausgaben                                                  | 1                   | 1                   | –           | 3           | 1           | 6,1                     |
| <b>101 Bundesversammlung</b>                                          |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | –                   | –                   | –           | –           | –           | -7,7                    |
| Aufwandkredit                                                         | 92                  | 96                  | 88          | 88          | 88          | -1,2                    |
| <b>103 Bundesrat</b>                                                  |                     |                     |             |             |             |                         |
| Aufwandkredit                                                         | 9                   | 9                   | 9           | 9           | 9           | 0,8                     |
| <b>104 Bundeskanzlei</b>                                              |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 1,9                     |
| Aufwandkredit                                                         | 60                  | 55                  | 52          | 53          | 53          | -3,4                    |
| <b>105 Bundesgericht</b>                                              |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 17                  | 16                  | 16          | 16          | 16          | -0,8                    |
| Aufwandkredit                                                         | 77                  | 77                  | 71          | 72          | 72          | -1,7                    |
| Investitionsausgaben                                                  | 1                   | 1                   | –           | 3           | 1           | 8,8                     |
| <b>107 Bundesstrafgericht</b>                                         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 2,7                     |
| Aufwandkredit                                                         | 20                  | 19                  | 19          | 19          | 19          | -1,3                    |
| Investitionsausgaben                                                  | –                   | –                   | –           | –           | –           | -100,0                  |
| <b>108 Bundesverwaltungsgericht</b>                                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | 0,5                     |
| Aufwandkredit                                                         | 67                  | 66                  | 60          | 61          | 61          | -2,5                    |
| <b>2 Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                                | 73                  | 79                  | 81          | 83          | 81          | 2,6                     |
| Aufwand                                                               | 2 114               | 2 217               | 2 225       | 2 326       | 2 364       | 2,8                     |
| Investitionseinnahmen                                                 | 12                  | 14                  | 14          | 14          | 14          | 2,3                     |
| Investitionsausgaben                                                  | 30                  | 18                  | 43          | 37          | 40          | 7,7                     |
| <b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 35                  | 39                  | 41          | 44          | 42          | 4,4                     |
| Aufwandkredit                                                         | 725                 | 746                 | 720         | 753         | 739         | 0,5                     |
| Investitionseinnahmen                                                 | 12                  | 14                  | 14          | 14          | 14          | 2,3                     |
| Investitionsausgaben                                                  | 26                  | 17                  | 38          | 31          | 34          | 6,4                     |
| <b>202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>               |                     |                     |             |             |             |                         |
| Aufwandkredit                                                         | 1 353               | 1 431               | 1 470       | 1 540       | 1 592       | 4,2                     |
| Investitionsausgaben                                                  | 2                   | –                   | 4           | 5           | 5           | 25,7                    |
| <b>203 Bundesreisezentrale</b>                                        |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 4                   | 4                   | 4           | 4           | 4           | 0,1                     |
| Aufwandkredit                                                         | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | 1,0                     |
| <b>285 Informatik-Dienstleistungszentrum EDA</b>                      |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                       | 35                  | 36                  | 36          | 36          | 36          | 0,9                     |
| Aufwandkredit                                                         | 32                  | 37                  | 31          | 30          | 29          | -2,2                    |
| Investitionsausgaben                                                  | 2                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | -0,1                    |



**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHF

|                                                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>3 Departement des Innern</b>                                |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                         | 495                 | 618                 | 592         | 594         | 597         | 4,8                     |
| Aufwand                                                        | 18 501              | 18 729              | 19 566      | 20 329      | 21 312      | 3,6                     |
| Investitionsausgaben                                           | 98                  | 91                  | 104         | 97          | 98          | –                       |
| <b>301 Generalsekretariat EDI</b>                              |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 1,3                     |
| Aufwandkredit                                                  | 34                  | 35                  | 34          | 34          | 34          | -0,2                    |
| Investitionsausgaben                                           | 1                   | –                   | –           | 1           | 1           | -1,1                    |
| <b>303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Aufwandkredit                                                  | 8                   | 8                   | 8           | 8           | 8           | 1,0                     |
| <b>305 Schweizerisches Bundesarchiv</b>                        |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | –                   | –                   | –           | –           | –           | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 16                  | 16                  | 16          | 16          | 16          | 0,5                     |
| Investitionsausgaben                                           | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 4,6                     |
| <b>306 Bundesamt für Kultur</b>                                |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 4                   | 4                   | 4           | 4           | 4           | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 194                 | 195                 | 194         | 199         | 200         | 0,8                     |
| Investitionsausgaben                                           | 26                  | 23                  | 23          | 23          | 24          | -2,1                    |
| <b>307 Schweizerische Nationalbibliothek</b>                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | –                   | –                   | –           | –           | –           | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 32                  | 33                  | 33          | 34          | 34          | 1,5                     |
| <b>311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 34                  | 36                  | 35          | 36          | 36          | 1,5                     |
| Aufwandkredit                                                  | 78                  | 77                  | 78          | 81          | 83          | 1,4                     |
| Investitionsausgaben                                           | 5                   | 5                   | 8           | 8           | 8           | 14,4                    |
| <b>316 Bundesamt für Gesundheit</b>                            |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 24                  | 99                  | 99          | 99          | 99          | 43,0                    |
| Aufwandkredit                                                  | 2 807               | 2 239               | 2 294       | 2 390       | 2 494       | -2,9                    |
| Investitionsausgaben                                           | 5                   | 6                   | 4           | 1           | 1           | -31,1                   |
| <b>317 Bundesamt für Statistik</b>                             |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 3,5                     |
| Aufwandkredit                                                  | 142                 | 146                 | 140         | 145         | 147         | 0,8                     |
| Investitionsausgaben                                           | –                   | –                   | –           | –           | –           | –                       |
| <b>318 Bundesamt für Sozialversicherungen</b>                  |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 429                 | 475                 | 449         | 451         | 453         | 1,4                     |
| Aufwandkredit                                                  | 11 351              | 11 919              | 12 510      | 12 882      | 13 527      | 4,5                     |
| <b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 2                   | 2                   | 2           | 1           | 1           | -9,6                    |
| Aufwandkredit                                                  | 1 708               | 1 908               | 2 061       | 2 221       | 2 380       | 8,6                     |
| Investitionsausgaben                                           | 61                  | 56                  | 67          | 62          | 63          | 0,8                     |
| <b>328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Aufwandkredit                                                  | 2 130               | 2 154               | 2 199       | 2 320       | 2 388       | 2,9                     |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHF

|                                                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>4 Justiz- und Polizeidepartement</b>                        |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                         | 106                 | 125                 | 119         | 121         | 121         | 3,4                     |
| Aufwand                                                        | 1 351               | 1 490               | 1 271       | 1 302       | 1 317       | -0,6                    |
| Investitionseinnahmen                                          | 4                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | -5,8                    |
| Investitionsausgaben                                           | 39                  | 87                  | 104         | 61          | 57          | 9,8                     |
| <b>401 Generalsekretariat EJPD</b>                             |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | –                   | –                   | –           | –           | –           | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 32                  | 27                  | 25          | 25          | 25          | -6,3                    |
| Investitionsausgaben                                           | 2                   | 33                  | 46          | 19          | 12          | 64,0                    |
| <b>402 Bundesamt für Justiz</b>                                |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 12                  | 12                  | 12          | 12          | 12          | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 145                 | 145                 | 142         | 146         | 147         | 0,4                     |
| Investitionsausgaben                                           | 18                  | 18                  | 18          | 18          | 18          | 0,4                     |
| <b>403 Bundesamt für Polizei</b>                               |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 2           | 1,1                     |
| Aufwandkredit                                                  | 215                 | 214                 | 211         | 220         | 221         | 0,8                     |
| Investitionsausgaben                                           | 9                   | 14                  | 12          | 5           | 5           | -12,9                   |
| <b>405 Bundesanwaltschaft</b>                                  |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | –                       |
| Aufwandkredit                                                  | 33                  | 32                  | 31          | 31          | 31          | -1,5                    |
| Investitionsausgaben                                           | –                   | –                   | –           | –           | –           | -100,0                  |
| <b>413 Schweizerisches Institut für<br/>Rechtsvergleichung</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 2                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | 4,7                     |
| Aufwandkredit                                                  | 7                   | 7                   | 7           | 7           | 7           | -2,0                    |
| Investitionsausgaben                                           | –                   | –                   | –           | –           | –           | –                       |
| <b>414 Bundesamt für Metrologie</b>                            |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 7                   | 7                   | 7           | 7           | 7           | 1,6                     |
| Aufwandkredit                                                  | 34                  | 33                  | 33          | 34          | 34          | 0,1                     |
| Investitionsausgaben                                           | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | -1,5                    |
| <b>417 Eidg. Spielbankenkommission</b>                         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 5                   | 5                   | 5           | 5           | 5           | 0,5                     |
| Aufwandkredit                                                  | 8                   | 8                   | 8           | 8           | 8           | -1,2                    |
| <b>420 Bundesamt für Migration</b>                             |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 38                  | 44                  | 32          | 33          | 33          | -3,2                    |
| Aufwandkredit                                                  | 839                 | 967                 | 752         | 768         | 778         | -1,9                    |
| Investitionseinnahmen                                          | 4                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | -5,8                    |
| Investitionsausgaben                                           | 4                   | 9                   | 7           | 9           | 11          | 28,4                    |
| <b>485 Informatik Service Center EJPD</b>                      |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                | 40                  | 52                  | 57          | 58          | 58          | 10,1                    |
| Aufwandkredit                                                  | 37                  | 56                  | 63          | 64          | 65          | 15,0                    |
| Investitionsausgaben                                           | 3                   | 10                  | 17          | 8           | 8           | 23,6                    |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHF

|                                                                     | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                              | 1 766               | 1 664               | 1 605       | 1 574       | 1 514       | -3,8                    |
| Aufwand                                                             | 6 682               | 6 618               | 6 250       | 6 562       | 6 288       | -1,5                    |
| Investitionseinnahmen                                               | 25                  | 32                  | 32          | 37          | 37          | 10,1                    |
| Investitionsausgaben                                                | 374                 | 410                 | 408         | 415         | 423         | 3,1                     |
| <b>500 Generalsekretariat VBS</b>                                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 2                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | 5,1                     |
| Aufwandkredit                                                       | 109                 | 128                 | 122         | 124         | 124         | 3,4                     |
| Investitionsausgaben                                                | –                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | –                       |
| <b>504 Bundesamt für Sport</b>                                      |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 13                  | 12                  | 12          | 12          | 12          | -2,2                    |
| Aufwandkredit                                                       | 166                 | 199                 | 157         | 157         | 157         | -1,4                    |
| Investitionsausgaben                                                | 14                  | 3                   | 6           | 5           | 4           | -25,1                   |
| <b>506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz</b>                         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 9                   | 9                   | 9           | 9           | 10          | 0,6                     |
| Aufwandkredit                                                       | 127                 | 129                 | 130         | 132         | 133         | 1,1                     |
| Investitionsausgaben                                                | 2                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | -2,0                    |
| <b>525 Verteidigung</b>                                             |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 350                 | 357                 | 334         | 325         | 317         | -2,4                    |
| Aufwandkredit                                                       | 5 128               | 5 130               | 4 882       | 5 227       | 4 985       | -0,7                    |
| Investitionseinnahmen                                               | –                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | 394,9                   |
| Investitionsausgaben                                                | 114                 | 157                 | 152         | 147         | 146         | 6,4                     |
| <b>540 armasuisse Beschaffung</b>                                   |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 8                   | 7                   | 8           | 8           | 8           | 0,4                     |
| Aufwandkredit                                                       | 107                 | 99                  | 95          | 97          | 95          | -2,8                    |
| Investitionsausgaben                                                | 6                   | 6                   | 7           | 7           | 7           | 1,4                     |
| <b>542 armasuisse W+T</b>                                           |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | 3,7                     |
| Aufwandkredit                                                       | 53                  | 51                  | 49          | 48          | 47          | -3,1                    |
| Investitionsausgaben                                                | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | –                       |
| <b>543 armasuisse Immobilien</b>                                    |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 1 338               | 1 235               | 1 202       | 1 180       | 1 129       | -4,2                    |
| Aufwandkredit                                                       | 898                 | 794                 | 734         | 697         | 666         | -7,2                    |
| Investitionseinnahmen                                               | 25                  | 30                  | 30          | 35          | 35          | 8,8                     |
| Investitionsausgaben                                                | 230                 | 234                 | 233         | 246         | 255         | 2,6                     |
| <b>570 Bundesamt für Landestopografie</b>                           |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                                     | 44                  | 37                  | 34          | 33          | 33          | -6,7                    |
| Aufwandkredit                                                       | 93                  | 86                  | 81          | 80          | 80          | -3,6                    |
| Investitionsausgaben                                                | 5                   | 3                   | 4           | 3           | 3           | -7,5                    |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHFVoranschlag  
2007Voranschlag  
2008LFP  
2009LFP  
2010LFP  
2011Ø Δ in %  
2007 - 2011**6 Finanzdepartement**

|                       |        |        |        |        |        |      |
|-----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|------|
| Ertrag                | 55 391 | 57 377 | 59 408 | 61 503 | 63 657 | 3,5  |
| Aufwand               | 14 330 | 15 179 | 15 974 | 17 229 | 17 958 | 5,8  |
| Investitionseinnahmen | 7      | 10     | 10     | 10     | 10     | 10,9 |
| Investitionsausgaben  | 539    | 598    | 614    | 680    | 693    | 6,5  |

**600 Generalsekretariat EFD**

|                      |    |    |    |     |     |      |
|----------------------|----|----|----|-----|-----|------|
| Ertragsposition      | –  | –  | –  | –   | –   | –    |
| Aufwandkredit        | 50 | 46 | 44 | 44  | 44  | -2,9 |
| Investitionsausgaben | 43 | 60 | 62 | 130 | 163 | 39,1 |

**601 Eidgenössische Finanzverwaltung**

|                       |       |       |       |       |       |        |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Ertragsposition       | 2 346 | 2 440 | 2 388 | 2 343 | 2 326 | -0,2   |
| Aufwandkredit         | 4 140 | 6 521 | 6 506 | 6 530 | 6 563 | 12,2   |
| Investitionseinnahmen | 1     | –     | –     | –     | –     | -100,0 |

**602 Zentrale Ausgleichsstelle**

|                      |     |     |     |     |     |        |
|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|--------|
| Ertragsposition      | 105 | 109 | 108 | 105 | 103 | -0,5   |
| Aufwandkredit        | 109 | 115 | 111 | 105 | 102 | -1,6   |
| Investitionsausgaben | 6   | –   | –   | –   | –   | -100,0 |

**603 Eidgenössische Münzstätte  
Swissmint**

|                      |    |    |    |    |    |      |
|----------------------|----|----|----|----|----|------|
| Ertragsposition      | 30 | 39 | 52 | 40 | 43 | 9,3  |
| Aufwandkredit        | 37 | 52 | 64 | 50 | 54 | 9,7  |
| Investitionsausgaben | 5  | 18 | 10 | 9  | 9  | 13,2 |

**605 Eidgenössische Steuerverwaltung**

|                      |        |        |        |        |        |       |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Ertragsposition      | 41 211 | 43 033 | 45 132 | 47 101 | 49 073 | 4,5   |
| Aufwandkredit        | 7 505  | 5 769  | 6 074  | 7 252  | 7 876  | 1,2   |
| Investitionsausgaben | 25     | 27     | 19     | 16     | 10     | -20,5 |

**606 Eidgenössische Zollverwaltung**

|                      |        |        |        |        |        |     |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|-----|
| Ertragsposition      | 10 359 | 10 521 | 10 515 | 10 691 | 10 883 | 1,2 |
| Aufwandkredit        | 1 224  | 1 252  | 1 243  | 1 228  | 1 237  | 0,3 |
| Investitionsausgaben | 39     | 38     | 39     | 71     | 43     | 2,4 |

**609 Bundesamt für Informatik und  
Telekommunikation**

|                      |     |     |     |     |     |      |
|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| Ertragsposition      | 326 | 338 | 319 | 319 | 319 | -0,5 |
| Aufwandkredit        | 326 | 319 | 291 | 297 | 294 | -2,6 |
| Investitionsausgaben | 20  | 22  | 23  | 18  | 28  | 8,5  |

**611 Eidgenössische Finanzkontrolle**

|                      |    |    |    |    |    |       |
|----------------------|----|----|----|----|----|-------|
| Ertragsposition      | 1  | 1  | 1  | 1  | 1  | 0,2   |
| Aufwandkredit        | 19 | 19 | 17 | 17 | 17 | -2,6  |
| Investitionsausgaben | –  | –  | –  | –  | –  | -18,5 |

**612 Eidgenössische Bankenkommission**

|                 |    |    |    |    |    |      |
|-----------------|----|----|----|----|----|------|
| Ertragsposition | 34 | 39 | 39 | 37 | 37 | 2,6  |
| Aufwandkredit   | 36 | 36 | 33 | 33 | 34 | -1,9 |

**614 Eidgenössisches Personalamt**

|                 |     |     |     |     |       |      |
|-----------------|-----|-----|-----|-----|-------|------|
| Ertragsposition | –   | –   | –   | –   | –     | 3,2  |
| Aufwandkredit   | 194 | 333 | 881 | 944 | 1 006 | 50,8 |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHF

|                                                              | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>620 Bundesamt für Bauten und Logistik</b>                 |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 953                 | 830                 | 829         | 841         | 846         | -2,9                    |
| Aufwandkredit                                                | 669                 | 696                 | 691         | 710         | 712         | 1,6                     |
| Investitionseinnahmen                                        | 6                   | 10                  | 10          | 10          | 10          | 13,6                    |
| Investitionsausgaben                                         | 398                 | 432                 | 461         | 437         | 440         | 2,5                     |
| <b>622 Bundesamt für Privatversicherungen</b>                |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 27                  | 27                  | 26          | 26          | 26          | -0,4                    |
| Aufwandkredit                                                | 20                  | 22                  | 19          | 19          | 19          | -1,3                    |
| Investitionsausgaben                                         | 2                   | 1                   | –           | –           | –           | -100,0                  |
| <b>7 Volkswirtschaftsdepartement</b>                         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertrag                                                       | 245                 | 242                 | 249         | 242         | 242         | -0,3                    |
| Aufwand                                                      | 5 685               | 5 823               | 6 085       | 6 238       | 6 342       | 2,8                     |
| Investitionseinnahmen                                        | 123                 | 103                 | 81          | 59          | 54          | -18,7                   |
| Investitionsausgaben                                         | 233                 | 208                 | 207         | 232         | 233         | –                       |
| <b>701 Generalsekretariat EVD</b>                            |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 8                   | 7                   | 7           | 7           | 7           | -4,1                    |
| Aufwandkredit                                                | 62                  | 64                  | 64          | 61          | 61          | -0,3                    |
| Investitionsausgaben                                         | –                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 150,0                   |
| <b>704 Staatssekretariat für Wirtschaft</b>                  |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 7                   | 7                   | 6           | 6           | 6           | -0,9                    |
| Aufwandkredit                                                | 725                 | 798                 | 890         | 924         | 943         | 6,8                     |
| Investitionseinnahmen                                        | 13                  | 13                  | 11          | 9           | 4           | -26,8                   |
| Investitionsausgaben                                         | 43                  | 35                  | 30          | 30          | 31          | -7,5                    |
| <b>706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie</b>       |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 1                   | 1                   | 1           | 1           | 1           | 9,3                     |
| Aufwandkredit                                                | 1 006               | 1 143               | 1 185       | 1 305       | 1 395       | 8,5                     |
| Investitionsausgaben                                         | –                   | 20                  | 22          | 24          | 26          | –                       |
| <b>708 Bundesamt für Landwirtschaft</b>                      |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 170                 | 168                 | 176         | 169         | 169         | -0,1                    |
| Aufwandkredit                                                | 3 469               | 3 426               | 3 561       | 3 551       | 3 550       | 0,6                     |
| Investitionsausgaben                                         | 179                 | 142                 | 140         | 140         | 140         | -6,0                    |
| <b>710 Agroscope</b>                                         |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 9                   | 9                   | 9           | 9           | 9           | –                       |
| Aufwandkredit                                                | 139                 | 138                 | 139         | 139         | 140         | 0,1                     |
| Investitionsausgaben                                         | 3                   | 3                   | 3           | 3           | 3           | 4,6                     |
| <b>719 Nationalgestüt Avenches</b>                           |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 2                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | 4,3                     |
| Aufwandkredit                                                | 8                   | 8                   | 8           | 8           | 8           | 0,3                     |
| Investitionsausgaben                                         | –                   | –                   | –           | –           | –           | 4,6                     |
| <b>720 Bundesamt für Veterinärwesen</b>                      |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 3                   | 4                   | 4           | 4           | 4           | 2,0                     |
| Aufwandkredit                                                | 45                  | 45                  | 45          | 45          | 46          | 0,2                     |
| Investitionsausgaben                                         | –                   | –                   | –           | –           | –           | 0,6                     |
| <b>721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | –                   | –                   | –           | –           | –           | 2,1                     |
| Aufwandkredit                                                | 12                  | 12                  | 12          | 12          | 13          | 1,0                     |
| Investitionsausgaben                                         | –                   | –                   | –           | –           | –           | 9,3                     |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**(exkl. ausserordentliche Transaktionen)  
Mio. CHFVoranschlag  
2007Voranschlag  
2008LFP  
2009LFP  
2010LFP  
2011Ø Δ in %  
2007 - 2011**724 Bundesamt für wirtschaftliche  
Landesversorgung**

|                      |   |   |   |   |   |        |
|----------------------|---|---|---|---|---|--------|
| Ertragsposition      | – | – | – | – | – | –      |
| Aufwandkredit        | 7 | 7 | 6 | 6 | 6 | -3,6   |
| Investitionsausgaben | – | – | – | – | – | -100,0 |

**725 Bundesamt für Wohnungswesen**

|                       |     |     |     |     |     |       |
|-----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
| Ertragsposition       | 21  | 20  | 20  | 20  | 20  | -1,0  |
| Aufwandkredit         | 162 | 133 | 128 | 137 | 131 | -5,1  |
| Investitionseinnahmen | 110 | 90  | 70  | 50  | 50  | -17,9 |
| Investitionsausgaben  | 7   | 5   | 9   | 32  | 30  | 43,9  |

**727 Wettbewerbskommission**

|                      |   |   |   |   |   |        |
|----------------------|---|---|---|---|---|--------|
| Ertragsposition      | – | – | – | – | – | 0,2    |
| Aufwandkredit        | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 | -2,5   |
| Investitionsausgaben | – | – | – | – | – | -100,0 |

**735 Vollzugsstelle für den Zivildienst**

|                      |    |    |    |    |    |        |
|----------------------|----|----|----|----|----|--------|
| Ertragsposition      | 3  | 3  | 3  | 3  | 3  | 0,3    |
| Aufwandkredit        | 18 | 18 | 20 | 21 | 21 | 3,8    |
| Investitionsausgaben | –  | 1  | 1  | –  | –  | -100,0 |

**740 Schweizerische Akkreditierungsstelle**

|                 |   |   |   |   |   |      |
|-----------------|---|---|---|---|---|------|
| Ertragsposition | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | –    |
| Aufwandkredit   | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | -0,5 |

**785 Information Service Center EVD**

|                      |    |    |    |    |    |      |
|----------------------|----|----|----|----|----|------|
| Ertragsposition      | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | -1,9 |
| Aufwandkredit        | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | -2,1 |
| Investitionsausgaben | 1  | 1  | 1  | 1  | 1  | -1,1 |

**8 Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation**

|                       |       |       |       |       |       |      |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Ertrag                | 167   | 292   | 292   | 292   | 292   | 15,0 |
| Aufwand               | 8 651 | 8 419 | 8 612 | 8 959 | 9 264 | 1,7  |
| Investitionseinnahmen | 47    | 46    | 46    | 45    | 45    | -1,4 |
| Investitionsausgaben  | 5 086 | 5 309 | 5 577 | 5 725 | 5 754 | 3,1  |

**801 Generalsekretariat UVEK**

|                      |     |    |    |    |    |       |
|----------------------|-----|----|----|----|----|-------|
| Ertragsposition      | 15  | –  | –  | –  | –  | -76,4 |
| Aufwandkredit        | 131 | 58 | 57 | 57 | 58 | -18,4 |
| Investitionsausgaben | 20  | 12 | 12 | 12 | 22 | 2,3   |

**802 Bundesamt für Verkehr**

|                       |       |       |       |       |       |      |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| Ertragsposition       | 6     | 5     | 5     | 5     | 5     | -3,4 |
| Aufwandkredit         | 4 627 | 4 522 | 4 705 | 4 742 | 4 764 | 0,7  |
| Investitionseinnahmen | 43    | 43    | 43    | 43    | 43    | -0,2 |
| Investitionsausgaben  | 2 748 | 2 887 | 3 058 | 3 077 | 3 068 | 2,8  |

**803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**

|                       |    |     |     |     |     |     |
|-----------------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Ertragsposition       | 7  | 10  | 10  | 10  | 10  | 9,3 |
| Aufwandkredit         | 97 | 103 | 103 | 119 | 117 | 4,8 |
| Investitionseinnahmen | 2  | 2   | 2   | 2   | 2   | 0,7 |
| Investitionsausgaben  | –  | –   | –   | 2   | –   | –   |

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF

|                                                              | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| <b>805 Bundesamt für Energie</b>                             |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 7                   | 10                  | 10          | 10          | 10          | 7,3                     |
| Aufwandkredit                                                | 96                  | 103                 | 101         | 101         | 102         | 1,3                     |
| Investitionsausgaben                                         | 16                  | 17                  | 17          | 17          | 17          | 1,7                     |
| <b>806 Bundesamt für Strassen</b>                            |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 7                   | 157                 | 157         | 157         | 157         | 115,8                   |
| Aufwandkredit                                                | 2 802               | 2 832               | 2 812       | 2 845       | 2 887       | 0,7                     |
| Investitionseinnahmen                                        | 1                   | –                   | –           | –           | –           | -22,3                   |
| Investitionsausgaben                                         | 2 041               | 2 178               | 2 246       | 2 344       | 2 363       | 3,7                     |
| <b>808 Bundesamt für Kommunikation</b>                       |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 61                  | 45                  | 45          | 45          | 45          | -7,3                    |
| Aufwandkredit                                                | 99                  | 90                  | 90          | 90          | 91          | -1,9                    |
| Investitionsausgaben                                         | 2                   | 2                   | 2           | 2           | 2           | -0,8                    |
| <b>810 Bundesamt für Umwelt</b>                              |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 27                  | 27                  | 27          | 27          | 27          | 0,1                     |
| Aufwandkredit                                                | 749                 | 658                 | 691         | 952         | 1 194       | 12,4                    |
| Investitionseinnahmen                                        | 2                   | 1                   | 1           | –           | –           | -100,0                  |
| Investitionsausgaben                                         | 258                 | 212                 | 241         | 269         | 280         | 2,1                     |
| <b>812 Bundesamt für Raumentwicklung</b>                     |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | –                   | –                   | –           | –           | –           | 113,0                   |
| Aufwandkredit                                                | 15                  | 16                  | 15          | 15          | 15          | -0,8                    |
| <b>815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen</b> |                     |                     |             |             |             |                         |
| Ertragsposition                                              | 37                  | 37                  | 38          | 38          | 38          | 0,7                     |
| Aufwandkredit                                                | 36                  | 37                  | 37          | 37          | 37          | 0,9                     |
| Investitionsausgaben                                         | 1                   | 1                   | 2           | 1           | 2           | 1,5                     |





### Vergleich Finanzplan 2009–2010 vom 23.8.2006 und Legislaturfinanzplan 2009–2010 vom 23.1.2008 (Finanzierungssicht)

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                                | Jahr 2009     |               |               | Jahr 2010     |               |               |
|---------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                         | FP 2008-2010  | LFP 2009-2011 | Differenz     | FP 2008-2010  | LFP 2009-2011 | Differenz     |
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>                            | <b>61 400</b> | <b>59 992</b> | <b>-1 408</b> | <b>63 507</b> | <b>62 087</b> | <b>-1 420</b> |
| <b>Fiskaleinnahmen</b>                                  | <b>56 933</b> | <b>55 519</b> | <b>-1 413</b> | <b>59 033</b> | <b>57 671</b> | <b>-1 362</b> |
| Direkte Bundessteuer                                    | 17 357        | 17 785        | 428           | 17 807        | 18 016        | 209           |
| Verrechnungssteuer                                      | 3 019         | 3 027         | 8             | 3 020         | 3 028         | 8             |
| Stempelabgaben                                          | 3 300         | 2 975         | -325          | 3 350         | 3 000         | -350          |
| Mehrwertsteuer                                          | 22 770        | 21 070        | -1 700        | 24 110        | 22 760        | -1 350        |
| Übrige Verbrauchssteuern                                | 6 942         | 7 032         | 90            | 6 955         | 6 996         | 41            |
| Verschiedene Fiskaleinnahmen                            | 3 545         | 3 630         | 86            | 3 791         | 3 871         | 80            |
| <b>Regalien und Konzessionen</b>                        | <b>1 237</b>  | <b>1 275</b>  | <b>37</b>     | <b>1 237</b>  | <b>1 262</b>  | <b>25</b>     |
| <b>Finanzeinnahmen</b>                                  | <b>1 370</b>  | <b>1 351</b>  | <b>-19</b>    | <b>1 373</b>  | <b>1 323</b>  | <b>-50</b>    |
| <b>Übrige laufende Einnahmen</b>                        | <b>1 691</b>  | <b>1 662</b>  | <b>-29</b>    | <b>1 711</b>  | <b>1 664</b>  | <b>-48</b>    |
| <b>Investitionseinnahmen</b>                            | <b>169</b>    | <b>185</b>    | <b>16</b>     | <b>153</b>    | <b>168</b>    | <b>15</b>     |
| <b>Ordentliche Ausgaben</b>                             | <b>60 975</b> | <b>58 580</b> | <b>-2 396</b> | <b>62 893</b> | <b>61 675</b> | <b>-1 217</b> |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen         | 2 349         | 2 406         | 58            | 2 371         | 2 454         | 83            |
| Ordnung und öffentliche Sicherheit                      | 906           | 936           | 30            | 924           | 944           | 20            |
| Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit | 2 578         | 2 590         | 12            | 2 656         | 2 697         | 41            |
| Landesverteidigung                                      | 4 577         | 4 522         | -56           | 4 662         | 4 951         | 289           |
| Bildung und Forschung                                   | 5 819         | 5 816         | -3            | 6 063         | 6 190         | 127           |
| Kultur und Freizeit                                     | 342           | 378           | 36            | 344           | 384           | 40            |
| Gesundheit                                              | 215           | 211           | -4            | 214           | 211           | -3            |
| Soziale Wohlfahrt                                       | 20 335        | 18 235        | -2 100        | 21 431        | 19 865        | -1 566        |
| Verkehr                                                 | 7 800         | 7 866         | 66            | 7 879         | 8 022         | 143           |
| Umweltschutz und Raumordnung                            | 617           | 644           | 28            | 851           | 908           | 57            |
| Landwirtschaft und Ernährung                            | 3 717         | 3 704         | -13           | 3 650         | 3 697         | 47            |
| Wirtschaft                                              | 431           | 424           | -7            | 438           | 434           | -4            |
| Finanzen und Steuern                                    | 11 290        | 10 848        | -442          | 11 409        | 10 917        | -492          |

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer, Spirituosen (vgl. Ziffer 32)

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen (vgl. Ziffer 32)



## Übersichten über die Einnahmen

| Mio. CHF                                      | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007 - 2011 | Beschrieb-<br>Nr. |
|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------|
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>                  | <b>56 011</b>       | <b>57 976</b>       | <b>59 992</b> | <b>62 087</b> | <b>64 216</b> | <b>3,5</b>              |                   |
| Δ in % Vorjahr                                |                     | 3,5                 | 3,5           | 3,5           | 3,4           |                         |                   |
| <b>Fiskaleinnahmen</b>                        | <b>51 556</b>       | <b>53 455</b>       | <b>55 519</b> | <b>57 671</b> | <b>59 832</b> | <b>3,8</b>              |                   |
| Direkte Bundessteuer                          | 15 181              | 16 359              | 17 785        | 18 016        | 18 885        | 5,6                     | 1.1               |
| Verrechnungssteuer                            | 3 017               | 3 026               | 3 027         | 3 028         | 3 029         | 0,1                     | 1.2               |
| Stempelabgaben                                | 3 200               | 2 925               | 2 975         | 3 000         | 3 050         | -1,2                    | 1.3               |
| Mehrwertsteuer                                | 19 650              | 20 470              | 21 070        | 22 760        | 23 810        | 4,9                     | 1.4               |
| Übrige Verbrauchssteuern                      | 7 112               | 7 116               | 7 032         | 6 996         | 6 960         | -0,5                    |                   |
| Mineralölsteuer                               | 5 005               | 4 955               | 4 905         | 4 905         | 4 905         | -0,5                    | 1.5               |
| Tabaksteuer                                   | 2 005               | 2 056               | 2 022         | 1 987         | 1 952         | -0,7                    | 1.6               |
| Biersteuer                                    | 102                 | 105                 | 105           | 104           | 103           | 0,2                     |                   |
| Verkehrsabgaben                               | 1 828               | 1 996               | 2 101         | 2 110         | 2 115         | 3,7                     |                   |
| Automobilsteuer                               | 325                 | 340                 | 345           | 350           | 355           | 2,2                     |                   |
| Nationalstrassenabgabe                        | 303                 | 306                 | 306           | 310           | 310           | 0,6                     |                   |
| Schwerverkehrsabgabe                          | 1 200               | 1 350               | 1 450         | 1 450         | 1 450         | 4,8                     | 1.7               |
| Zölle                                         | 980                 | 980                 | 940           | 940           | 940           | -1,0                    | 1.8               |
| Spielbankenabgabe                             | 421                 | 432                 | 438           | 440           | 442           | 1,2                     | 1.9               |
| Lenkungsabgaben                               | 166                 | 151                 | 151           | 381           | 601           | 37,9                    | 1.10              |
| Übrige Fiskaleinnahmen                        | 1                   | –                   | –             | –             | –             | -100,0                  |                   |
| <b>Regalien und Konzessionen</b>              | <b>1 258</b>        | <b>1 258</b>        | <b>1 275</b>  | <b>1 262</b>  | <b>1 266</b>  | <b>0,2</b>              | <b>2</b>          |
| Anteil am Reingewinn der<br>Alkoholverwaltung | 223                 | 221                 | 222           | 222           | 222           | -0,1                    |                   |
| Gewinnablieferung SNB                         | 833                 | 833                 | 833           | 833           | 833           | –                       |                   |
| Konzessionsabgaben                            | 2                   | 2                   | 2             | 2             | 2             | –                       |                   |
| Übrige Regalien und Konzessionen              | 200                 | 202                 | 217           | 205           | 208           | 1,1                     |                   |
| <b>Finanzeinnahmen</b>                        | <b>1 266</b>        | <b>1 383</b>        | <b>1 351</b>  | <b>1 323</b>  | <b>1 292</b>  | <b>0,5</b>              | <b>3</b>          |
| Zinseinnahmen                                 | 678                 | 659                 | 626           | 598           | 567           | -4,4                    |                   |
| Beteiligungseinnahmen                         | 578                 | 707                 | 707           | 707           | 707           | 5,2                     |                   |
| Übrige Finanzeinnahmen                        | 10                  | 17                  | 18            | 18            | 18            | 14,0                    |                   |
| <b>Übrige laufende Einnahmen</b>              | <b>1 714</b>        | <b>1 673</b>        | <b>1 662</b>  | <b>1 664</b>  | <b>1 664</b>  | <b>-0,7</b>             | <b>4</b>          |
| Entgelte                                      | 1 178               | 1 239               | 1 228         | 1 225         | 1 223         | 1,0                     |                   |
| Wehrpflichtersatzabgabe                       | 102                 | 129                 | 131           | 133           | 135           | 7,3                     |                   |
| Gebühren für Amtshandlungen                   | 280                 | 278                 | 280           | 281           | 281           | 0,2                     |                   |
| Rückerstattungen                              | 86                  | 82                  | 68            | 68            | 67            | -6,1                    |                   |
| EU Zinsbesteuerung                            | 59                  | 122                 | 142           | 162           | 162           | 29,0                    |                   |
| Übrige Entgelte                               | 651                 | 628                 | 607           | 581           | 578           | -3,0                    |                   |
| Verschiedene Einnahmen                        | 536                 | 434                 | 435           | 438           | 441           | -4,8                    |                   |
| <b>Investitionseinnahmen</b>                  | <b>218</b>          | <b>207</b>          | <b>185</b>    | <b>168</b>    | <b>162</b>    | <b>-7,2</b>             | <b>5</b>          |

**1.1 Direkte Bundessteuer**

| Mio. CHF                                                    | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
| <b>Direkte Bundessteuer</b>                                 | <b>15 181</b>       | <b>16 359</b>       | <b>17 785</b> | <b>18 016</b> | <b>18 885</b> | <b>5,6</b>          |
| Δ in % Vorjahr                                              |                     | 7,8                 | 8,7           | 1,3           | 4,8           |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen                          | 27,1                | 28,2                | 29,6          | 29,0          | 29,4          |                     |
| Steuern vom Reinertrag juristischer Personen                | 6 802               | 8 121               | 8 632         | 8 904         | 9 029         | 7,3                 |
| Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen              | 8 529               | 8 388               | 9 303         | 9 262         | 10 006        | 4,1                 |
| Pauschale Steueranrechnung (für ausländische Quellensteuer) | -150                | -150                | -150          | -150          | -150          | 0,0                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ESTV

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 128 BV (SR 101)
- DBG vom 14.12.1990 (SR 642.11)

**Steuerbasis**

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen

**Schätzmethode**

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinne ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung (100%) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

**Reformprojekte**

Im Anschluss an die geplanten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, welche 2010 und 2011 zu Einnahmenausfällen von rund 600 bis 700 Millionen führen, wird eine grundlegende Reform angestrebt, entweder in Richtung einer Individualbesteuerung oder in Richtung eines (Teil-)Splittings. Diese Reform würde erst nach 2011 einnahmewirksam. In den eidgenössischen Räten ist zurzeit eine Anpassung der Dumont-Praxis hängig (steuerliche Handhabung von Unterhaltskosten an Immobilien in der Folge einer Handänderung). Eine Aufhebung der Dumont-Praxis könnte schwer bezifferbare Mindereinnahmen nach sich ziehen (ca. zwei- bis dreistelliger Millionenbereich). Im Bereich der juristischen Personen ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II eingestellt, welche auf Bundesebene nur geringe Einnahmenausfälle nach sich zieht. Weitere mögliche Reformen, wie eine Senkung der Unternehmenssteuersätze, würden sich erst nach 2011 in den Zahlen niederschlagen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der anhaltende konjunkturelle Aufschwung schlägt sich in einem ausgeprägten Einnahmenwachstum in der Finanzplanperiode nieder, insbesondere im Vergleich zum BIP. Die hohen Zuwachsraten ergeben sich zum einen aus den progressiven Steuertarifen bei den natürlichen Personen. Diese führen dazu, dass die Einnahmen etwa 2,5 mal stärker wachsen als die Haushaltseinkommen. Zum anderen weisen im konjunkturellen Aufschwung die Unternehmensgewinne erfahrungsgemäss hohe Zuwachsraten auf.
- Das Einnahmenwachstum schwächt sich gegen Ende der Finanzplanperiode ab. Bei den Unternehmensgewinnen und etwas weniger ausgeprägt auch bei den Haushaltseinkommen wird mit Wachstumsraten gerechnet, die sich ab 2007 sukzessive abschwächen. Der Anstieg des Einnahmenwachstums 2009 ist auf nachfolgend beschriebene Sonderfaktoren zurückzuführen. Das vierjährige Einnahmenwachstum (2007–11) fällt mit 5,6 Prozent im Legislaturfinanzplan einen Prozentpunkt tiefer aus als im vorhergehenden Finanzplan 2008–10 (2006–2010: 6,6%).
- Die bereits erwähnten Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung führen zu einem Rückgang des Einnahmenwachstums im Jahr 2010 um rund 600 Millionen (knapp drei Prozentpunkte). Der Ausgleich der inflationsbedingten Folgen der kalten Progression in der Steuerperiode 2006 führt im Jahr 2008 zu einem Rückgang des Einnahmenwachstums um rund eine Milliarde (knapp sieben Prozentpunkte). Insgesamt haben diese Sonderfaktoren eine Senkung der vierjährigen Wachstumsrate (2007–11) um 1,8 Prozentpunkte zur Folge.

## 1.2 Verrechnungssteuer

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Verrechnungssteuer</b>          | <b>3 017</b>        | <b>3 026</b>        | <b>3 027</b> | <b>3 028</b> | <b>3 029</b> | <b>0,1</b>          |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 0,0                 | 0,0          | 0,0          | 0,0          |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 5,4                 | 5,2                 | 5,0          | 4,8          | 4,7          |                     |
| Verrechnungssteuer                 | 3 000               | 3 000               | 3 000        | 3 000        | 3 000        | 0,0                 |
| Steuerrückbehalt USA               | 17                  | 26                  | 27           | 28           | 29           | 14,3                |

### Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

### Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art 132 BV (SR 101);
- BG über die Verrechnungssteuer vom 13.10.1965 (VStG; SR 642.21).

### Steuerbasis

Ertrag aus beweglichem *Kapitalvermögen*, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist.

- Obligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sichtguthaben und Festgelder, Spar- und Depositeneinlagen);
- Anteile eines Anlagefonds;
- Lotteriegewinne;
- Gewisse Versicherungsleistungen.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

### Schätzmethode

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Demnach sind die Bestimmungsfaktoren der Eingänge und der Rückerstattungen zu schätzen.

Die *Eingänge* unterlagen in letzter Zeit von einem Jahr zum anderen starken Schwankungen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen durch die Unternehmen waren sehr volatil, was diesbezügliche Prognosen erschwerte. Sie sind aber für einen Grossteil der Eingänge aus der Verrechnungssteuer massgeblich. Weiter wirkten sich vorübergehend auch die Änderungen im Melde- und Verbuchungssystem stark aus.

Auch die *Rückerstattungsquote* (prozentualer Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen) variierte von Jahr zu Jahr erheblich. Dadurch sind die Prognosen der *Rückerstattungsgehalte* schwierig; denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorauszusagen. Die Gesuche können mit einer mehr oder weniger grossen zeitlichen Verzögerung eingereicht werden.

Die beobachteten starken Schwankungen haben die Schätzung der verschiedenen Bestandteile der Verrechnungssteuer zunehmend erschwert. Ausserdem ist es nicht möglich, die zukünftigen punktuellen, von Natur aus unvorhersehbaren Entwicklungen zu quantifizieren. Deshalb wurde beschlossen, ab 2004 denjenigen Betrag im Budget und im Finanzplan einzustellen, der dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Dieser Entscheid wird auch den Anforderungen der Schuldenbremse gerecht. Es soll für die Berechnung des Ausgabenplafonds auf den durchschnittlichen Verrechnungssteuerertrag abgestützt werden, um zu verhindern, dass sich die erheblichen Schwankungen der Verrechnungssteuer auf den Ausgabenplafond niederschlagen. Dies umso mehr, als die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer ist. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, geprägt von stark wachsenden Dividendenausschüttungen und einem Anstieg der Zinssätze, wird in der Regel das Ergebnis der Verrechnungssteuer angesichts der zeitlichen Verzögerung zwischen den Anträgen auf Rückerstattung und den Eingängen aufgebläht. Es wäre falsch, die vorübergehenden Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurück zu erstatten sind, für die Finanzierung von Ausgaben einzusetzen.

### Reformprojekte

Da es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt, werden finanzielle Auswirkungen allfälliger Gesetzesänderungen in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung im Allgemeinen nur während der Einführungszeit spürbar. Das ist auf die zeitliche Verzögerung zurückzuführen, mit der die Rückerstattungsanträge eingereicht werden.

- *Unternehmenssteuerreform II*: Die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen (z.B. Massnahmen zur Teilbesteuerung der Dividenden) sind zurzeit nicht quantifizierbar.

### Kommentar zur Finanzplanung

- Die Verrechnungssteuereinnahmen bewegten sich in den Jahren 2003–2006 zwischen 1,6 Milliarden und annähernd 4,0 Milliarden. Im Jahr 2000 hatte der Ertrag aufgrund hoher Dividendenausschüttungen noch 6,2 Milliarden betragen. Wegen der punktuellen Auswirkungen des vom Bund neu eingeführten Meldeverfahrens betrug im Jahr 2001 der Ertrag lediglich knapp 900 Millionen.
- Der Zehnjahresdurchschnitt beim *Ergebnis* betrug zwischen 1997 und 2006 3,1 Milliarden. Deshalb wurden nach dem Beschluss von 2004, im Finanzplan einen langjährigen Durchschnitt einzustellen, 3,0 Milliarden eingesetzt. Etwaige Abweichungen vom tatsächlichen Ergebnis sind auf Spezialfälle und andere Sonderfaktoren zurückzuführen.

### 1.3 Stempelabgaben

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Stempelabgaben</b>              | <b>3 200</b>        | <b>2 925</b>        | <b>2 975</b> | <b>3 000</b> | <b>3 050</b> | <b>-1,2</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | -2,5                | 1,7          | 0,8          | 1,7          |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 5,7                 | 5,0                 | 5,0          | 4,8          | 4,7          |                     |
| Emissionsabgabe                    | 525                 | 525                 | 550          | 575          | 600          | 3,4                 |
| Umsatzabgabe                       | 2 000               | 1 750               | 1 750        | 1 750        | 1 750        | -3,3                |
| Inländische Wertpapiere            | 340                 | 250                 | 250          | 250          | 250          | -7,4                |
| Ausländische Wertpapiere           | 1 660               | 1 500               | 1 500        | 1 500        | 1 500        | -2,5                |
| Prämienquittungsstempel und übrige | 675                 | 650                 | 675          | 675          | 700          | 0,9                 |

#### Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV.

#### Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR101);
- BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10).

#### Steuerbasis

Die Stempelabgaben bestehen aus drei Hauptkomponenten:

- *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren (Beteiligungsrechte, Obligationen, Geldmarktpapiere);
- *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- *Stempelabgaben* auf bestimmten Versicherungsprämien.

#### Reformprojekte

- *Unternehmenssteuerreform II*: Bei der Emissionsabgabe sind insbesondere im Falle der Übernahme verschuldeter Gesellschaften oder für Genossenschaften punktuelle Steuererleichterungen vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich im Rahmen der Prognosefehler.

#### Schätzmethode

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren sehr stark. Ein Teil dieser Schwankungen war nicht vorhersehbar, da sie von zahlreichen Faktoren strategischer Art bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängig sind. Angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten wird auf eine *allgemeine Trendprognose* zurückgegriffen, die sich auf gewisse Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfelds abstützt.

Die Einnahmenentwicklung wird für jede Kategorie von Stempelabgaben separat ermittelt. Für den Emissionsstempel zum Beispiel werden zuerst die Eingänge aus der Abgabe auf den Obligationen geschätzt, dann diejenigen aus der Emission von Beteiligungsrechten, und zwar auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und mit Hilfe der bisher verzeichneten Wachstumsraten. Anschliessend wird analog für den Ertrag aus der Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertpapieren sowie für den Ertrag aus den Prämienquittungsstempeln vorgegangen.

#### Kommentar zur Finanzplanung

- Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den letzten zehn Jahren sehr stark. Diese Volatilität widerspiegelt in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die grosse Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften sowie die Konjunktorentwicklung in der Schweiz und im Ausland. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen seit 1993 die Entwicklung der Stempelabgaben.
- Der Ertrag der *Emissionsabgabe* dürfte im Zuge der erwarteten günstigen Wirtschaftsentwicklung leicht steigen.
- Schätzungen des Ertrags aus der *Umsatzabgabe* erweisen sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich grösstenteils auf den Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Ferner bekommen die Umsatzabgaben auch die Auswirkungen des Strukturwandels in der Börsenwelt zu spüren. Unter diesen Umständen ist es nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch die abgabepflichtigen Transaktionen in Zukunft ausfallen werden. Angesichts des *Strukturwandels*, der sich auf den Märkten für Finanzinstrumente abzeichnet (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Strukturen im Ausland), gründet der Finanzplan auf der Annahme einer Stabilisierung der Einnahmen in diesem Bereich.
- Beim *Prämienquittungsstempel* wird als Fortsetzung der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.



**1.4 Mehrwertsteuer**

| Mio. CHF                                | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------------|
| <b>Mehrwertsteuer</b>                   | <b>19 650</b>       | <b>20 470</b>       | <b>21 070</b> | <b>22 760</b> | <b>23 810</b> | <b>4,9</b>          |
| Δ in % Vorjahr                          |                     | 4,2                 | 2,9           | 8,0           | 4,6           |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen      | 35,1                | 35,3                | 35,1          | 36,7          | 37,1          |                     |
| Allgemeine Bundesmittel                 | 15 920              | 16 590              | 17 080        | 17 580        | 18 120        | 3,3                 |
| MWSt-Prozent für die AHV                | 2 590               | 2 690               | 2 770         | 2 850         | 2 930         | 3,1                 |
| Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte | 300                 | 310                 | 320           | 330           | 340           | 3,2                 |
| MWSt-Zuschlag für die IV                | –                   | –                   | –             | 1 070         | 1 470         | –                   |
| 5% für Krankenversicherung              | 840                 | 880                 | 900           | 930           | 950           | 3,1                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ESTV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 130 BV (SR 101)
- MWSTG vom 2.9.1999 (SR 641.20)
- MWSTGV vom 29.3.2000 (SR 641.201)

**Steuerbasis**

Der Mehrwertsteuer unterliegen Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland.

**Schätzmethode**

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Forderungen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Forderungen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Forderungsentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

**Reformprojekte**

Es ist zurzeit eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer in Planung, mit dem Ziel einer merklichen administrativen Entlastung der steuerpflichtigen Unternehmen und einer Reduktion der volkswirtschaftlichen Verzerrungen, welche von der heutigen Besteuerung ausgehen. Hauptbestandteile dieser Vereinfachung sind die Reduktion der Anzahl der Steuersätze und eine Verbreiterung der Steuerbasis. Diese Reform dürfte erst nach der Legislaturfinanzplanperiode in Kraft treten und wäre haushaltsneutral. Daneben werden auch weniger grundlegende Praxisänderungen angestrebt, bei denen eine möglichst rasche Umsetzung angestrebt wird und zu Einkommenseinbussen in der Grössenordnung von 100 Millionen führen können.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das geschätzte Einnahmenwachstum 2006–2010 liegt mit 4,9 Prozent über der Prognose des durchschnittlichen BIP-Wachstums von 3,1 Prozent in der gleichen Periode. Dieser Unterschied ist auf Sonderfaktoren zurückzuführen.
- Die eingestellte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,5 Prozentpunkte dient der Finanzierung der Invalidenversicherung und führt zu Mehreinnahmen in den Jahren 2010 und 2011. Diesen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben an die IV in gleicher Höhe gegenüber. Unter Ausschluss dieser Erhöhung beträgt das unterstellte durchschnittliche Einnahmenwachstum noch 3,3 Prozent.
- Der Voranschlag 2007 ging noch von einer leicht ungünstigeren konjunkturellen Entwicklung aus als neuere Schätzungen. Aus heutiger Sicht ist der Voranschlagswert für 2007 deshalb rund 250 Millionen zu tief. Eine entsprechende Bereinigung eliminiert den verbleibenden Unterschied von 0,2 Prozentpunkten zwischen dem Wachstum des BIP und demjenigen der Mehrwertsteuer.
- Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten (rund 250 bis 300 Mio. im Total). Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile allerdings nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.
- Im MWSt-Prozent für die AHV ist in der Tabelle der Bundesanteil von 17 Prozent zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV enthalten.

**1.5 Mineralölsteuer**

| Mio. CHF                                                        | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Mineralölsteuer</b>                                          | <b>5 005</b>        | <b>4 955</b>        | <b>4 905</b> | <b>4 905</b> | <b>4 905</b> | <b>-0,5</b>         |
| Δ in % Vorjahr                                                  |                     | -1,0                | -1,0         | 0,0          | 0,0          |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen                              | 8,9                 | 8,5                 | 8,2          | 7,8          | 7,6          |                     |
| Mineralölsteuer auf Treibstoffen                                | 2 970               | 2 940               | 2 910        | 2 910        | 2 910        | -0,5                |
| Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen                        | 2 010               | 1 990               | 1 970        | 1 970        | 1 970        | -0,5                |
| Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten | 25                  | 25                  | 25           | 25           | 25           | 0,0                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
EZV.**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 131 BV (SR 101);
- Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61).

**Steuerbasis**

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- Eine Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen;
- eine Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten. Konkret werden die Eingänge der verschiedenen Mineralölsteuern auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und der bisher verzeichneten Wachstumsraten prognostiziert.

**Reformprojekte**

- Steuerliche Förderung von umweltschonenden Treibstoffen.

Die von den eidgenössischen Räten im März 2007 verabschiedete Änderung des Mineralölsteuergesetzes sieht vor, Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen von der Mineralölsteuer zu befreien. Weiter wird die Besteuerung von Erd- und Flüssiggas als Treibstoff um 40 Rappen pro Benzinäquivalent gesenkt. Die Mindereinnahmen werden vollständig durch eine höhere Benzinbesteuerung kompensiert. Die Steuerbelastung beim Benzin wird dadurch im Einführungsjahr um rund 1,5 Rappen und mittelfristig nach heutigen Prognosen um rund 6 Rappen zunehmen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die erhöhte Benzinpreisbesteuerung auf Mitte 2008 geplant.

Die beschlossenen Steuererleichterungen bei umweltschonenden Treibstoffen werden zur gesetzlich vorgeschriebenen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses (SR 641.71) beitragen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- In der Schweiz werden schrittweise verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Treibstoffnachfrage und demzufolge den Schadstoffausstoss des Autoverkehrs zu verringern. Erwähnenswert ist namentlich die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, mit der eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs angestrebt wird. Auch die neue Energie-Etikette dürfte den Kauf von treibstoffeffizienten Fahrzeugen fördern. Verharren die Erdölpreise weiterhin auf so hohem Niveau, könnte das die Treibstoffnachfrage dämpfen und die Umstellung auf leichtere Fahrzeuge fördern.
- Unter diesen Umständen wird der Ertrag aus den Mineralölsteuern 2008 und 2009 voraussichtlich leicht rückläufig sein und dann stagnieren. Ungewissheit herrscht bei der allfälligen Erhebung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf dem Benzin. Ihre Einführung würde je nach angewendetem Satz zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Mineralölsteuern führen.

**1.6 Tabaksteuer**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Tabaksteuer</b>                 | <b>2 005</b>        | <b>2 056</b>        | <b>2 022</b> | <b>1 987</b> | <b>1 952</b> | <b>-0,7</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 2,5                 | -1,7         | -1,7         | -1,8         |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 3,6                 | 3,5                 | 3,4          | 3,2          | 3,0          |                     |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 131 BV (SR 101);
- Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31).

**Steuerbasis**

Verbrauchssteuer auf:

- Im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- Im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen sowie eingeführten Zigarettenpapieren in Blättchen oder Hülsen in beliebiger Verkaufsaufmachung;
- Ersatzprodukten.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können. Konkret werden die Eingänge der Tabaksteuer auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und des bisher verzeichneten rückläufigen Trends prognostiziert.

**Reformprojekte**

–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass der Zigarettenverkauf weiterhin jährlich knapp um zwei Prozent rückläufig sein wird.
- Diese Steuer trägt zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV bei.

**1.7 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Schwerverkehrsabgabe</b>        | <b>1 200</b>        | <b>1 350</b>        | <b>1 450</b> | <b>1 450</b> | <b>1 450</b> | <b>4,8</b>          |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 12,5                | 7,4          | 0,0          | 0,0          |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 2,1                 | 2,3                 | 2,4          | 2,3          | 2,2          |                     |
| Einlage in Eisenbahnfonds          | 610                 | 879                 | 944          | 943          | 941          | 7,9                 |
| Kantonsanteile                     | 390                 | 439                 | 472          | 471          | 470          | 4,8                 |
| Übrige                             | 199                 | 31                  | 34           | 36           | 39           | -43,8               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 85 und 196 BV (SR101);
- Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81).

**Steuerbasis**

Die Abgabe wird auf (in- oder ausländischen) schweren Fahrzeugen erhoben, die im In- oder Ausland immatrikuliert sind, das heisst auf Motorfahrzeugen und Anhängern für den Personen- und Güterverkehr mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch Annahmen zur Entwicklung des Schwerverkehrs. Konkret werden die Eingänge auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags prognostiziert.

**Reformprojekte**

–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Welcher Betrag erhoben wird, hängt neben den zurückgelegten Kilometern auch vom Satz ab, der je nach zulässigem Höchstgewicht gilt, sowie von den Emissionen des abgabepflichtigen Fahrzeugs.
- Gemäss bilateralem Landverkehrsabkommen mit der EU wurden die Tarife nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels per 1.1.2008 leicht erhöht. Die Fahrzeuge nach EURO-3-Norm profitieren 2008 von einer Übergangsregelung, dürften aber per 1.1.2009 neu klassiert werden. Statt der günstigsten werden diese Fahrzeuge neu der mittleren Kategorie zugeteilt. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2008 werden auf 100 Millionen geschätzt.
- Die Schätzung geht davon aus, dass die jüngste Erhöhung des Abgabesatzes die Optimierung des Warentransports und die Erneuerung des Fahrzeugparks vorantreiben wird. Der Anteil der Lastwagen, welche die Umwelt weniger belasten und damit weniger stark besteuert werden, dürfte zunehmen. Die im konjunkturellen Aufschwung prognostizierte Zunahme des transportierten Gütervolumens dürfte sich aus diesem Grund nicht in einem Wachstum des Ertrags aus dieser Abgabe niederschlagen.
- Knapp zwei Drittel des Nettoertrags der Schwerverkehrsabgabe sind für die Eisenbahnprojekte bestimmt, knapp ein Drittel wird an die Kantone ausgeschüttet.
- Die übrigen Einnahmen sind zur Finanzierung der polizeilichen Kontrollen und des Schwerverkehrsmanagements bestimmt. Seit 2008 verfügt die Bundeskasse nicht mehr über einen Teil des Ertrags der LSVA zur Deckung der externen Kosten des Schwerverkehrs. Für 2007 sah das Entlastungsprogramm 2003 noch einen Bundesanteil von 150 Millionen vor.

**1.8 Zölle**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Einfuhrzölle</b>                | <b>980</b>          | <b>980</b>          | <b>940</b>  | <b>940</b>  | <b>940</b>  | <b>-1,0</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 0,0                 | -4,1        | 0,0         | 0,0         |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 1,7                 | 1,7                 | 1,5         | 1,5         | 1,5         |                     |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0);
- Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10).

**Steuerbasis**

Die eingeführten Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten sind die in Abkommen, gesetzlichen Sonderbestimmungen oder bundesrätlichen Verordnungen verankerten Ausnahmen. Auf der Einfuhr von Automobilen, von Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch die Auswirkungen der Zollabbaubereinkommen und weiterer Freihandelsabkommen. Konkret werden die Eingänge geschätzt auf der Basis des bei der Finanzplanung für das laufende Jahr erwarteten Betrags und der um die Sonderfaktoren bereinigten bisher verzeichneten Wachstumsrate. Die Entwicklung der Einfuhrzölle reagiert kaum auf die konjunkturellen Schwankungen.

**Reformprojekte**

–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die in den vergangenen Jahren beobachtete Grundtendenz lässt auf eine geringfügige Zunahme der Einfuhrzölle schliessen.
- Die letzte, am 1.7.2007 in Kraft getretene Tarifiereduktion betrifft die Einfuhr von Käse aus der EU. Sie dürfte 2008 zu keiner nennenswerten Einbusse gegenüber dem erwarteten Resultat führen.
- Ab 2009 werden Tarifiereduktionen bei Getreide und Futtermitteln aus der EU sowie verschiedene Freihandelsabkommen zu Mindereinnahmen führen.
- Eine unbekannte Grösse stellen die finanziellen Auswirkungen weiterer Freihandelsabkommen dar. Es sind verschiedene Verhandlungen im Gang. Es ist jedoch ungewiss, wie entsprechende Massnahmen aussehen und wann sie in Kraft treten könnten. Allfälligen Einnahmehausfällen wurde deshalb nicht Rechnung getragen, sie dürften sich aber in einem bescheidenen Rahmen halten. Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich würde sich voraussichtlich nicht vor 2012 auswirken.
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau fortschreitender Erosion ausgesetzt.

**1.9 Spielbankenabgabe**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Spielbankenabgabe</b>           | <b>421</b>          | <b>432</b>          | <b>438</b>  | <b>440</b>  | <b>442</b>  | <b>1,2</b>          |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 2,6                 | 1,4         | 0,5         | 0,5         |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 0,8                 | 0,7                 | 0,7         | 0,7         | 0,7         |                     |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, ESTV, ESBK.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20.12.1946 (AHVG; SR 831.10).

**Steuerbasis**

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; er entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem Ergebnis von 2006. Sie berücksichtigt ausserdem die für das erste Halbjahr 2007 verfügbaren monatlichen Abrechnungen.

**Reformprojekte**

–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die ersten Einnahmen aus der Spielbankenabgabe wurden im Jahr 2000 verbucht; sie widerspiegeln die Tätigkeit der ersten in der Schweiz erlaubten Spielbanken. Mit der Eröffnung neuer Spielbanken und dem Ausbau der angebotenen Spielmöglichkeiten nahmen diese Aktivitäten immer weiter zu. 2005 war das erste Jahr, in dem alle 19 zugelassenen Schweizer Spielbanken über die gesamte Zeitspanne in Betrieb waren.
- Der Finanzplan geht von der Annahme einer anhaltenden leichten Steigerung des Steuerertrags aus.
- Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum anteilmässigen Bundesbeitrag – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zugute.

**1.10 Lenkungsabgaben**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Lenkungsabgaben</b>             | <b>166</b>          | <b>151</b>          | <b>151</b>  | <b>381</b>  | <b>601</b>  | <b>37,9</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | -9,0                | 0,0         | 152,3       | 57,7        |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 0,3                 | 0,3                 | 0,3         | 0,6         | 0,9         |                     |
| Lenkungsabgabe VOC                 | 140                 | 125                 | 125         | 125         | 125         | -2,8                |
| Altlastenabgabe                    | 26                  | 26                  | 26          | 26          | 26          | 0,0                 |
| CO <sub>2</sub> -Abgabe            | –                   | –                   | –           | 230         | 450         | –                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV, BFE, BAFU.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01);
- CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71);
- V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

**Steuerbasis**

- Für die VOC-Abgabe: die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- Für die CO<sub>2</sub>-Abgabe: die fossilen Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zu Energiezwecken verwendet werden;
- Für die Altlastenabgabe: Lagerung von Abfällen auf einer Deponie.

**Schätzmethode**

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO<sub>2</sub>-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs, die ihrerseits die Preiselastizität berücksichtigt. Für die Lenkungswirkung der CO<sub>2</sub>-Abgabe stützte man sich auf die Werte der Prognos-Studie (2003).

**Reformprojekte**

Der Bundesrat entschied sich im Hinblick auf eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei den Treibstoffen für einen Klimarappen, der im Oktober 2005 eingeführt wurde. Da es sich dabei um eine freiwillige Massnahme der Privatwirtschaft handelt, hat der Bundesrat keinen Einfluss auf die Höhe des Preiszuschlags oder die Verwendung der Einnahmen. Eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Benzin ist Teil der Massnahmen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Schweiz geplant werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Einnahmen aus der VOC-Abgabe dürften in den nächsten Jahren trotz des erwarteten Wirtschaftswachstums stagnieren. Die erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die – erwünschte – Lenkungswirkung dieser Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird gleichmässig an die Bevölkerung verteilt.
- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wurde am 1.1.2008 eingeführt. Die Einnahmen wurden auf der Basis der vorgesehenen Abgabesätze geschätzt. Der Abgabesatz wird vom erreichten Niveau der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen abhängig sein.
- Der Nettoertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird vollumfänglich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet. Das heisst, er darf nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben verwendet werden. Die Rückerstattung erfolgt mit einer zweijährigen Verzögerung. In der Einführungsphase wird die Abgabe deshalb zu Mehreinnahmen führen, die gemäss Schuldenbremse als ausserordentlich einzustufen sind.
- In der Tabelle sind nur die ordentlichen Einnahmen ausgewiesen, die 2010 erstmals eingehen werden (parallel zu den dann immer noch vorliegenden ausserordentlichen Einnahmen). Die Zunahme zwischen 2010 und 2011 widerspiegelt verzögert die per 1.1.2009 geplante Erhöhung des Abgabesatzes von 12 auf voraussichtlich 24 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Der Satz muss angehoben werden, falls der CO<sub>2</sub>-Ausstoss 2007 90 Prozent des Niveaus von 1990 übersteigt. Mehr zu den ausserordentlichen Einnahmen in Ziffer 34 dieses Berichts.

## 2 Regalien und Konzessionen

| Mio. CHF                            | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Regalien und Konzessionen</b>    | <b>1 258</b>        | <b>1 258</b>        | <b>1 275</b> | <b>1 262</b> | <b>1 266</b> | <b>0,2</b>          |
| Δ in % Vorjahr                      |                     | 0,0                 | 1,3          | -1,0         | 0,3          |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen  | 2,2                 | 2,2                 | 2,1          | 2,0          | 2,0          |                     |
| Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung | 223                 | 221                 | 222          | 222          | 222          | -0,1                |
| Gewinnablieferung SNB               | 833                 | 833                 | 833          | 833          | 833          | –                   |
| Konzessionsabgaben                  | 2                   | 2                   | 2            | 2            | 2            | –                   |
| Übrige Regalien und Konzessionen    | 200                 | 202                 | 217          | 205          | 208          | 1,1                 |

### Beteiligte Verwaltungseinheiten

EAV, EFV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

### Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (SR 680);
- Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11).

### Basis der Regalien und Konzessionen

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Bundesanteil am bilanzierten Gewinn der SNB, der die Dividendenausschüttung übersteigt;
- Andere.

### Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigt auch allfällige vor-aussehbare Sonderfaktoren.

### Reformprojekte

–

### Kommentar zur Finanzplanung

- In Bezug auf die Einnahmen aus dem Anteil am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird von einer Stagnation beim Alkoholkonsum und -verkauf in der Schweiz in den nächsten Jahren ausgegangen. Der Gewinn dürfte demnach praktisch unverändert bleiben.
- Die Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der *Schweizerischen Nationalbank (SNB)* wurden auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB aus dem Jahr 2002 veranschlagt. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung eines festen Betrags über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Es handelt sich um 2,5 Milliarden, die zu einem Drittel an den Bund, zu zwei Dritteln an die Kantone gehen. Die Vereinbarung wird derzeit überarbeitet.
- Bei den *übrigen Regalien und Konzessionen* ist die Entwicklung in erster Linie auf die Einnahmen beim Münzumlauf zurückzuführen. Diese gehen von 41 Millionen 2009 in den zwei Folgejahren auf rund 30 Millionen zurück. Sie werden von den Prägeprogrammen der SNB bestimmt. Die Einnahmen aus der Kontingentsversteigerung hingegen werden sich kaum verändern. Schätzungen zufolge belaufen sie sich auf rund 155 Millionen pro Jahr.



**3 Finanzeinnahmen**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Finanzeinnahmen</b>             | <b>1 266</b>        | <b>1 383</b>        | <b>1 351</b> | <b>1 323</b> | <b>1 292</b> | <b>0,5</b>          |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 9,2                 | -2,3         | -2,1         | -2,3         |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 2,3                 | 2,4                 | 2,3          | 2,1          | 2,0          |                     |
| Zinseinnahmen                      | 678                 | 659                 | 626          | 598          | 567          | -4,4                |
| Beteiligungseinnahmen              | 578                 | 707                 | 707          | 707          | 707          | 5,2                 |
| Übrige Finanzeinnahmen             | 10                  | 17                  | 18           | 18           | 18           | 14,0                |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14;
- Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62.
- BG vom 30.4.1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz POG), Art. 12.

**Steuerbasis**

–

**Schätzmethode**

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie von Vorschüssen (FinöV) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

**Reformprojekte**

Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 3,0 und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Die Finanzeinnahmen nehmen in der Planungsperiode nur sehr leicht zu. Die Zuwachsrate liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamteinnahmen (3,5%), vor allem aufgrund der rückläufigen Zinserträge.
- Der Rückgang bei den Zinserträgen ist grösstenteils auf die Abnahme bei den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (-14% im Jahresmittel) zurückzuführen, da die Arbeitslosigkeit aufgrund der günstigen Konjunktur deutlich sank, und auf die Mindereinnahmen bei den Bankzinsen (-7% im Jahresdurchschnitt) infolge des Rückgangs bei den Festgeldern. Letzteres ist auf die abnehmende Liquidität des Bundes und ein entsprechend geringeres Anlagevolumen zurückzuführen. Dazu kommt, dass die Erträge aus dem Rückkauf von Bundesobligationen vor deren Fälligkeit in den letzten Planungsjahren ebenfalls deutlich abnehmen und von 104 Millionen im Jahr 2008 auf 41 Millionen im Jahr 2011 zurückgehen werden. Die Abnahme bei den Zinserträgen hebt die vor allem im Bereich der Beteiligungserträge erwartete Zunahme praktisch auf. Bei den Beteiligungserträgen wird die erstmals vorgesehene Gewinnablieferung der Post im Jahre 2008 (200 Mio.) für die Finanzplanjahre fortgeschrieben.

## 4 Übrige laufende Einnahmen

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Übrige laufende Einnahmen</b>   | <b>1 714</b>        | <b>1 673</b>        | <b>1 662</b> | <b>1 664</b> | <b>1 664</b> | <b>-0,7</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | 2,4                 | 0,6          | 1,1          | –            |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 3,1                 | 2,9                 | 2,8          | 2,7          | 2,6          |                     |
| Entgelte                           | 1 307               | 1 385               | 1 373        | 1 369        | 1 367        | 1,1                 |
| Wehrpflichtersatz                  | 102                 | 129                 | 131          | 133          | 135          | 7,3                 |
| Gebühren für Amtshandlungen        | 280                 | 278                 | 280          | 281          | 281          | 0,2                 |
| Rückerstattungen                   | 86                  | 82                  | 68           | 68           | 67           | -6,1                |
| Übrige Entgelte                    | 710                 | 749                 | 749          | 743          | 740          | 1,0                 |
| Verschiedene Einnahmen             | 536                 | 434                 | 435          | 438          | 441          | -4,8                |

## Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

## Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661);
- Andere.

## Gebühren/Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- Abgaben und Gebühren: verschiedene Dienstleistungen.

## Schätzmethode

Die Schätzung beruht im Allgemeinen auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt alle Faktoren, welche die Einnahmen in Zukunft beeinflussen könnten.

## Kommentar zur Finanzplanung

- Die *übrigen laufenden Einnahmen* dürften in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2007 insgesamt leicht abnehmen. Das ist hauptsächlich auf den Rückgang der *verschiedenen Einnahmen* zurückzuführen, der im Voranschlag 2008 beim Mietertrag im ETH-Bereich erfolgt. Wegen der Zinsanpassung von 5 auf 3 Prozent geht dieser Ertrag von 443 Millionen im Voranschlag 2007 auf 372 Millionen im Jahr 2011 zurück.
- Die Einnahmenentwicklung im Bereich der *europäischen Zinsbesteuerung*, die unter *übrige Entgelte* verbucht wird, ist besonders schwer zu prognostizieren. Die im Rahmen der Bilateralen II getroffene Massnahme ist am 1.7.2005 in Kraft getreten. Die Schweiz behält 25 Prozent der erhobenen Beträge zurück, wovon 90 Prozent dem Bund und 10 Prozent den Kantonen zukommen. Der Finanzplan geht von geringfügigen Mehreinnahmen aus, weil der Satz der Quellenbesteuerung per 1.7.2008 von bisher 15 auf neu 20 Prozent angehoben wird. Die Einnahmen wurden deshalb auf 162 Millionen in den Jahren 2010 und 2011 geschätzt, gegenüber 122 Millionen im Voranschlag 2008.

**5 Investitionseinnahmen**

| Mio. CHF                           | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Investitionseinnahmen</b>       | <b>218</b>          | <b>207</b>          | <b>185</b>  | <b>168</b>  | <b>162</b>  | <b>-7,2</b>         |
| Δ in % Vorjahr                     |                     | -4,9                | -10,8       | -9,3        | -3,6        |                     |
| % Anteil an ordentlichen Einnahmen | 0,4                 | 0,3                 | 0,3         | 0,3         | 0,2         |                     |
| Veräusserung von Sachanlagen       | 31                  | 42                  | 42          | 47          | 47          | 10,8                |
| Rückzahlung von Darlehen           | 187                 | 165                 | 143         | 121         | 115         | -11,5               |

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die *Investitionseinnahmen* stammen grösstenteils aus den *Rückzahlungen von Vorschüssen und Darlehen*. Der erwartete allmähliche Rückgang in diesem Segment widerspiegelt die Entwicklung der Rückzahlungen der Vorschüsse, die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt wurden. Sie gehen von 90 Millionen im Voranschlag 2007 auf 30 Millionen im Jahr 2011 zurück. Einerseits nehmen die Amortisationszahlungen aus der einmaligen Förderaktion von 1993 weiter ab. Andererseits werden seit 2004 infolge des Entlastungsprogramms 2003 keine neuen Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mehr gewährt.
- Die Rückzahlungen von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Hypothekendarlehen an die ETH-Professoren hingegen dürften bei 20 Millionen stagnieren. Auch die Rückzahlungen der konzessionierten Transportunternehmen für Betriebsmittel und die Terminals im kombinierten Verkehr werden voraussichtlich unverändert 43 Millionen betragen.



## Übersichten über die Ausgaben nach Aufgaben

Zahlen vor Entlastung durch Abbauvorgabe Aufgabenüberprüfung

| Mio. CHF                                                  | Voranschlag<br>2007 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009   | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in % 2007–2011<br>korrigiert* |             |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------------------|-------------|
| <b>Total</b>                                              | <b>55 107</b>       | <b>56 826</b>       | <b>58 580</b> | <b>61 675</b> | <b>63 642</b> | <b>3,7</b>                        | <b>3,6</b>  |
| (Ordentliche Ausgaben)                                    |                     |                     |               |               |               |                                   |             |
| Δ in % Vorjahr                                            |                     | 3,1                 | 3,1           | 5,3           | 3,2           |                                   |             |
| <b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>    | <b>2 348</b>        | <b>2 392</b>        | <b>2 406</b>  | <b>2 454</b>  | <b>2 482</b>  | <b>1,4</b>                        | <b>1,4</b>  |
| Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen           | 2 348               | 2 392               | 2 406         | 2 454         | 2 482         | 1,4                               | 1,4         |
| <b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>                 | <b>855</b>          | <b>889</b>          | <b>936</b>    | <b>944</b>    | <b>945</b>    | <b>2,5</b>                        | <b>2,9</b>  |
| Allgemeines Rechtswesen                                   | 79                  | 77                  | 74            | 74            | 76            | -1,2                              | 4,2         |
| Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug              | 322                 | 348                 | 371           | 361           | 363           | 3,1                               | 3,0         |
| Grenzkontrollen                                           | 304                 | 311                 | 335           | 346           | 342           | 3,0                               | 3,0         |
| Gerichte                                                  | 151                 | 153                 | 156           | 163           | 164           | 2,2                               | 2,2         |
| <b>Beziehungen zum Ausland –</b>                          |                     |                     |               |               |               |                                   |             |
| <b>Internationale Zusammenarbeit</b>                      | <b>2 349</b>        | <b>2 486</b>        | <b>2 590</b>  | <b>2 697</b>  | <b>2 771</b>  | <b>4,2</b>                        | <b>4,2</b>  |
| Politische Beziehungen                                    | 644                 | 656                 | 696           | 724           | 731           | 3,2                               | 3,2         |
| Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)                    | 1 565               | 1 642               | 1 686         | 1 749         | 1 808         | 3,7                               | 3,7         |
| Wirtschaftliche Beziehungen                               | 80                  | 82                  | 84            | 78            | 80            | -0,1                              | -0,1        |
| Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU                 | 59                  | 106                 | 124           | 145           | 152           | 26,5                              | 26,5        |
| <b>Landesverteidigung</b>                                 | <b>4 402</b>        | <b>4 558</b>        | <b>4 522</b>  | <b>4 951</b>  | <b>4 780</b>  | <b>2,1</b>                        | <b>2,1</b>  |
| Militärische Landesverteidigung                           | 4 307               | 4 463               | 4 426         | 4 854         | 4 682         | 2,1                               | 2,1         |
| Nationale Sicherheitskooperation                          | 95                  | 95                  | 95            | 97            | 98            | 0,9                               | 0,9         |
| <b>Bildung und Forschung</b>                              | <b>5 199</b>        | <b>5 535</b>        | <b>5 816</b>  | <b>6 191</b>  | <b>6 523</b>  | <b>5,8</b>                        | <b>5,9</b>  |
| Berufsbildung                                             | 532                 | 592                 | 629           | 703           | 773           | 9,8                               | 9,1         |
| Hochschulen                                               | 1 612               | 1 718               | 1 815         | 1 880         | 1 925         | 4,5                               | 5,1         |
| Grundlagenforschung                                       | 1 943               | 2 099               | 2 214         | 2 383         | 2 536         | 6,9                               | 6,2         |
| Angewandte Forschung                                      | 1 053               | 1 100               | 1 133         | 1 197         | 1 261         | 4,6                               | 4,9         |
| Übriges Bildungswesen                                     | 60                  | 27                  | 25            | 26            | 27            | -18,4                             | 0,7         |
| <b>Kultur und Freizeit</b>                                | <b>447</b>          | <b>418</b>          | <b>378</b>    | <b>384</b>    | <b>386</b>    | <b>-3,6</b>                       | <b>-3,3</b> |
| Kulturerhaltung                                           | 80                  | 77                  | 78            | 80            | 81            | 0,4                               | 2,1         |
| Kulturförderung und Medienpolitik                         | 227                 | 170                 | 172           | 175           | 177           | -6,1                              | -6,1        |
| Sport                                                     | 140                 | 171                 | 128           | 128           | 129           | -2,1                              | -2,1        |
| <b>Gesundheit</b>                                         | <b>279</b>          | <b>225</b>          | <b>211</b>    | <b>211</b>    | <b>215</b>    | <b>-6,4</b>                       | <b>-6,4</b> |
| Gesundheit                                                | 279                 | 225                 | 211           | 211           | 215           | -6,4                              | -6,4        |
| <b>Soziale Wohlfahrt</b>                                  | <b>17 340</b>       | <b>17 617</b>       | <b>18 235</b> | <b>19 865</b> | <b>21 089</b> | <b>5,0</b>                        | <b>5,2</b>  |
| Altersversicherung                                        | 8 009               | 9 339               | 9 782         | 10 016        | 10 539        | 7,1                               | 3,9         |
| Invalidenversicherung                                     | 4 687               | 3 685               | 3 843         | 5 062         | 5 615         | 4,6                               | 10,0        |
| Krankenversicherung                                       | 2 350               | 1 837               | 1 917         | 2 012         | 2 112         | -2,6                              | 4,4         |
| Ergänzungsleistungen                                      | 725                 | 1 059               | 1 105         | 1 137         | 1 176         | 12,9                              | 3,1         |
| Militärversicherung                                       | 254                 | 252                 | 254           | 255           | 259           | 0,5                               | 0,5         |
| Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung             | 309                 | 327                 | 414           | 425           | 432           | 8,7                               | 8,7         |
| Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung                   | 158                 | 129                 | 130           | 165           | 159           | 0,1                               | 1,3         |
| Migration                                                 | 798                 | 938                 | 734           | 734           | 743           | -1,8                              | -1,8        |
| Soziale Hilfe und Fürsorge                                | 51                  | 52                  | 57            | 59            | 55            | 2,2                               | 2,2         |
| <b>Verkehr</b>                                            | <b>7 478</b>        | <b>7 601</b>        | <b>7 866</b>  | <b>8 022</b>  | <b>8 076</b>  | <b>1,9</b>                        | <b>2,8</b>  |
| Strassenverkehr                                           | 2 741               | 2 616               | 2 683         | 2 792         | 2 831         | 0,8                               | 0,5         |
| Öffentlicher Verkehr                                      | 4 636               | 4 882               | 5 079         | 5 108         | 5 126         | 2,5                               | 4,1         |
| Luftfahrt                                                 | 101                 | 103                 | 104           | 122           | 119           | 4,3                               | 4,3         |
| <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>                       | <b>659</b>          | <b>604</b>          | <b>644</b>    | <b>908</b>    | <b>1 155</b>  | <b>15,1</b>                       | <b>16,2</b> |
| Umweltschutz                                              | 367                 | 348                 | 353           | 596           | 838           | 23,0                              | 23,1        |
| Schutz vor Naturgefahren                                  | 192                 | 153                 | 185           | 205           | 207           | 1,9                               | 4,7         |
| Naturschutz                                               | 88                  | 91                  | 94            | 94            | 95            | 2,1                               | 3,2         |
| Raumordnung                                               | 13                  | 13                  | 13            | 14            | 15            | 3,4                               | 3,4         |
| <b>Landwirtschaft und Ernährung</b>                       | <b>3 597</b>        | <b>3 565</b>        | <b>3 704</b>  | <b>3 697</b>  | <b>3 694</b>  | <b>0,7</b>                        | <b>0,7</b>  |
| Landwirtschaft und Ernährung                              | 3 597               | 3 565               | 3 704         | 3 697         | 3 694         | 0,7                               | 0,7         |
| <b>Wirtschaft</b>                                         | <b>428</b>          | <b>421</b>          | <b>424</b>    | <b>434</b>    | <b>442</b>    | <b>0,8</b>                        | <b>1,4</b>  |
| Wirtschaftsordnung                                        | 164                 | 171                 | 171           | 176           | 180           | 2,4                               | 2,4         |
| Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung | 137                 | 134                 | 133           | 142           | 144           | 1,2                               | 1,3         |
| Energie                                                   | 83                  | 90                  | 91            | 90            | 91            | 2,6                               | 2,6         |
| Forstwirtschaft                                           | 45                  | 26                  | 29            | 26            | 26            | -12,5                             | -6,6        |
| <b>Finanzen und Steuern</b>                               | <b>9 726</b>        | <b>10 515</b>       | <b>10 848</b> | <b>10 917</b> | <b>11 085</b> | <b>3,3</b>                        | <b>1,7</b>  |
| Anteile an Bundeseinnahmen                                | 5 601               | 3 820               | 4 102         | 4 160         | 4 320         | -6,3                              | 4,6         |
| Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung        | 4 125               | 3 971               | 3 940         | 3 866         | 3 785         | -2,1                              | -2,1        |
| Finanzausgleich                                           | –                   | 2 724               | 2 806         | 2 892         | 2 980         | –                                 | 3,1         |

\* vgl. dazu Erläuterungen in Ziffer 33

**1.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen**

| Mio. CHF                                                                               | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Institutionelle u. finanzielle Voraussetzungen</b>                                  | <b>2 392</b>        | <b>2 406</b> | <b>2 454</b> | <b>2 482</b> | <b>1,4</b>          | <b>1,4</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                                                         | 1,9                 | 0,6          | 2,0          | 1,1          |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                                                      | 4,2                 | 4,1          | 4,0          | 3,9          |                     |                                   |
| davon                                                                                  |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Parlamentsdienste, Finanzkontrolle                                                     | 109                 | 107          | 109          | 110          | 1,2                 | 1,2                               |
| Stab Bundesrat (BK)                                                                    | 39                  | 41           | 42           | 43           | 1,7                 | 1,7                               |
| Führungsunterstützung der Departemente (GS)                                            | 147                 | 143          | 146          | 150          | 3,0                 | 3,0                               |
| Finanz- und Steuerpolitik (ESTV, EZV, EFV)                                             | 675                 | 696          | 714          | 707          | 2,0                 | 2,0                               |
| Interne Dienstleistungen (EPA, EAK, ISB, BIT, Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR) | 1 144               | 1 132        | 1 146        | 1 170        | 0,6                 | 0,6                               |
| Erfassung und Aufbereitung von Daten (MeteoSchweiz, BFS, swisstopo)                    | 243                 | 250          | 260          | 263          | 2,6                 | 2,6                               |
| Zivildienst                                                                            | 17                  | 17           | 17           | 18           | 2,5                 | 2,5                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

Parlamentsdienste, BK, Generalsekretariate (ohne Spezialeinheiten), EFK, ESTV, EZV (ohne GWK), EFV (ausser Teile der ZAS), EPA, ISB, BIT, div. Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR, BFS, MeteoSchweiz, swisstopo, ZIVI.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Parlamentsgesetz vom 13.12.2002 (SR 171.10); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (SR 172.010); Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (SR 614.0); Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (SR 152.1); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1); Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0); Zollgesetz vom 1.10.1925 (SR 631.0), Steuerrecht (SR 641, 642); Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.1), BG vom 21.6.1935 über die Erstellung neuer Landkarten (SR 510.62), Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (824.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 1 168               | 1 233       | 1,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 780                 | 807         | -0,1                |
| Laufende Transferausgaben  | 33                  | 35          | 2,1                 |
| Investitionsausgaben       | 411                 | 406         | 3,1                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

–

**Ziele und Strategien**

Mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik soll die Handlungsfähigkeit Staates gestärkt und die Attraktivität des Standorts Schweiz gesteigert werden:

- Weitere Steigerung von Transparenz, Effizienz und Professionalität in der Verwaltung

- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung und beim Einsatz der notwendigen Ressourcen
- Nachfrageorientierte Erfassung und Aufbereitung von wichtigen Daten über Zustand und Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Ergänzungsregel zur Schuldenbremse\*;
- Botschaften zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung\*;
- Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer\*;
- Botschaft zum Systementscheid bei Ehepaar- und Familienbesteuerung\*;
- Unternehmenssteuerreform II;
- Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse der SBB\*;
- Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes\*;
- Bericht und Botschaft zur Wirksamkeit des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes vom 3.10.2003\*;
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das breit gefächerte Aufgabengebiet wächst mit jährlich durchschnittlich 1,4 Prozent leicht unter der prognostizierten Teuerung von 1,5 Prozent.
- Das überdurchschnittliche Wachstum bei der Führungsunterstützung der Departemente (3,0%) wird durch den Anstieg des Kredits für Arbeitsgeberleistungen verzerrt (2007 verteilt, in den Finanzplanjahren jedoch noch zentral eingestellt). Diese Verzerrung wirkt sich in den Aufgaben mit hohem Personalkostenanteil besonders stark aus.
- Das Ausgabenwachstum bei der Datenerhebung (2,6%) lässt sich hauptsächlich mit Mehrausgaben im Hinblick auf die Volkszählung 2010 begründen und mit der Ablösung der drei Radaranlagen zur Erhebung meteorologischer Daten.
- Das Wachstum in der Finanz- und Steuerpolitik (2,0%) lässt sich u.a. auf den Ersatz der LSVA-Baken und -Erfassungsgeräte zurückführen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**2.1 Allgemeines Rechtswesen**

| Mio. CHF                                       | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Allgemeines Rechtswesen</b>                 | <b>77</b>           | <b>74</b>   | <b>74</b>   | <b>76</b>   | <b>-1,2</b>         | <b>4,2</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                 | -3,1                | -4,0        | 0,5         | 1,9         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben              | 0,1                 | 0,1         | 0,1         | 0,1         |                     |                                   |
| davon                                          |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Privatrecht, Strafrecht                        | 37                  | 38          | 39          | 40          | 1,7                 | 1,7                               |
| Datenschutz                                    | 4                   | 4           | 4           | 4           | 3,8                 | 3,8                               |
| Abgeltung der amtlichen Vermessung             | 26                  | 21          | 19          | 20          | -8,5                | 1,5                               |
| Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung (SIR) | 7                   | 7           | 8           | 8           | 1,6                 | 1,6                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BJ, SIR, METAS, Eidg. Datenschutzbeauftragter, swisstopo.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BV vom 18.4.1999 (SR 101); ZGB vom 10.12.1907 (SR 210); OR vom 30.3.1911 (SR 220); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1); BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27); V der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV); BG vom 19.6.1992 über den Datenschutz (SR 235.1); BG vom 17.12.2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (SR 152.3); Messgesetz vom 9.6.1977 (SR 941.20).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 43                  | 46          | 1,8                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 8                   | 9           | 5,0                 |
| Laufende Transferausgaben  | 26                  | 20          | -8,5                |
| Investitionsausgaben       | –                   | –           | -11,3               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Forschung des In- und Auslandes.

**Ziele und Strategien**

Die Aufgabe Allgemeines Rechtswesen beinhaltet verschiedene Bereiche. In der Legislaturplanung stehen die Ziele 1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» und 5 «Gewaltanwendung und Kriminalität vorbeugen und bekämpfen» im Vordergrund.

- Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Gesetzgebung.
- Rechtsvergleichung: Progressive abnehmende finanzielle Verpflichtung des Bundes.
- Messwesen: Sicherstellen, dass die Mengenangaben im Handel und im Geschäftsverkehr sowie die Messungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und öffentliche Sicherheit korrekt und zuverlässig sind.

- Datenschutz: Verstärkung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Bundesorgane oder Private bearbeitet werden. Transparenzförderung, Information der Öffentlichkeit durch Sicherstellung des Zugangs zu amtlichen Akten.
- Amtliche Vermessung: Realisierung der amtlichen Vermessung, Weiterentwicklung gemäss den Bedürfnissen der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Privatrecht, Strafrecht: Revision ZGB (Vorsorgeausgleich/Kinderbelange) sowie SchKG (Sanierungsrecht);
- Botschaft über die Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und der Strafbestimmungen in anderen Bundesgesetzen (Harmonisierung der Strafrahmen und Aufhebung obsoleter Strafbestimmungen)\*;
- Rechtsvergleichung: Rechtliche Verselbständigung des SIR
- Datenschutz: Beurteilung des Datenschutzes durch die EU im Hinblick auf die Umsetzung der bilateralen Abkommen Schengen/Dublin; Beurteilung notwendiger Gesetzanpassung (BSG/BGÖ);
- Amtliche Vermessung: Ablösung des BB vom 20.3.1992 durch die VO der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung für neue Projekte; Inkraftsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeolG).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Im Bereich Rechtsvergleichung ist die Auslagerung des SIR (bzw. Transfer in den dritten Kreis), unter Vorbehalt des rechtzeitigen Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens, per 1.1.2010 vorgesehen. Gleichzeitig wird ein höherer Eigenfinanzierungsgrad angestrebt. Ob mit der Auslagerung zusätzliche Investitionen verbunden sind und wie diese allenfalls finanziert werden, ist noch zu prüfen.
- Die Ausgaben bei der amtlichen Vermessung wurden infolge der NFA um die Finanzkraftzuschläge gekürzt. Aus diesem Grund gehen die Ausgaben des allgemeinen Rechtswesens insgesamt leicht zurück.
- Der Bundesanteil an den Betriebskosten des neuen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist im Finanzplan enthalten.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**2.2 Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug**

| Mio. CHF                                            | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug</b> | <b>348</b>          | <b>371</b>  | <b>361</b>  | <b>363</b>  | <b>3,1</b>          | <b>3,0</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                                      | 8,1                 | 6,6         | -2,9        | 0,7         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                   | 0,6                 | 0,6         | 0,6         | 0,6         |                     |                                     |
| davon                                               |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Polizeidienste                                      | 229                 | 249         | 236         | 237         | 3,8                 | 3,8                                 |
| Strafverfolgung                                     | 27                  | 30          | 31          | 31          | 1,3                 | 1,3                                 |
| Straf- und Massnahmenvollzug                        | 91                  | 92          | 94          | 95          | 1,6                 | 1,3                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAP, BA, BJ, ISC-EJPD (DBA)

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG vom 6.10.2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); BG vom 20.6.2003 über die verdeckte Ermittlung (SR 312.8); BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz) IRSG (SR 351.1); BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 156                 | 169         | 3,7                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 35                  | 48          | 6,2                 |
| Laufende Transferausgaben  | 113                 | 117         | 2,1                 |
| Investitionsausgaben       | 44                  | 29          | -0,9                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisationen (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, Polizeiinstitut Neuenburg, Kooperationszentren Zoll und Polizei, Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal etc.), internationale Organisationen.

**Ziele und Strategien**

Im Rahmen des Legislaturplanes 2007–2011, Leitlinie 2, Gewährleistung der Sicherheit, sind folgende Ziele zu erreichen:

- Strafverfolgung: Ermittlung und Anklage sowie Rechtshilfe bei Vorliegen von Bundeskompetenz.
- Neuausrichtung der Strafverfolgung auf Bundesebene nach dem Modell «Konzentration der Kräfte – 4 Jahres-Strategie». Integration des URA in die Bundesanwaltschaft.
- Verstärkte Justiz- und Polizei Zusammenarbeit mit den Kantonen zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung der Gewaltanwendung und der Kriminalität.

- Erfolgreiche Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden (insb. entsprechende Behörden der EU).
- Sicherstellung der Weiterentwicklung der Infrastrukturen, Prozesse und rechtlichen Grundlagen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafverfolgungsbehörden des Bundes\*;
- Botschaft über ein neues Polizeigesetz des Bundes (Zusammenfassung des zersplitterten Polizeirechts Bund)\*;
- Die Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden und allfällige künftige Weiterentwicklungen des Schengenbesitzstandes\*;
- Teilrevision des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) im Bereich Vermögenssperrung;
- Zusammenarbeitsvertrag mit der europäischen Einheit für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST);
- Technische Weiterentwicklung der Überwachungssysteme und Überprüfung der Gebührenverordnung im Bereich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Anstieg der Ausgaben insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 ist auf die Investitionen zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen sowie auf die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin zurückzuführen.
- Verschiedene neue Aufgaben wie die Umsetzung von BWIS II (besondere Massnahmen der Informationsbeschaffung) oder Umsetzungsmassnahmen im Bereich Menschenhandel und Zeugenschutz führen zu einem Aufwand von rund 10 Millionen. Die Mittel für diese Aufgaben werden durch Umpriorisierung intern aufgefangan.
- Für die technische Weiterentwicklung der Überwachungssysteme und die Ersatzbeschaffungen bestehender Systeme im Bereich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs sind im Legislaturfinanzplan knapp 10 Millionen eingestellt.
- Im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug wird die Abgeltung von Betriebskosten der Erziehungseinrichtungen ab 2008 (Einführung der NFA) im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und in pauschalierter Form ausgerichtet.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



**2.3 Grenzkontrollen**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Grenzkontrollen</b>            | <b>311</b>          | <b>335</b>  | <b>346</b>  | <b>342</b>  | <b>3,0</b>          | <b>3,0</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | 2,5                 | 7,8         | 3,2         | -1,2        |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,5                 | 0,6         | 0,6         | 0,5         |                     |                                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV (Grenzwachtkorps, GWK).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (SR 631.0); BG vom 26.3.1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20); Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); BG vom 20.6.1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.54); BG vom 13.12.1996 über das Kriegsmaterial (SR 514.51); BG vom 25.3.1977 über explosionsgefährliche Stoffe (SR 941.41); BG vom 3.10.1951 über Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe (SR 812.121); BG vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21); BG vom 9.10.1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0); BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01); Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (SR 916.40); BG vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); Güterkontrollgesetz vom 13.12.1996 (SR 946.202); BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (SR 784.10); BG vom 19.12.1997 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SR 641.81); Artikel 86 BV (SR 101); Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01); Verträge und Abkommen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.136.1, 0.360.349.1); Bilaterale Polizeiverträge mit den Kantonen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 254                 | 278         | 2,7                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 41                  | 47          | 6,2                 |
| Investitionsausgaben       | 16                  | 18          | 0,7                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

–

**Ziele und Strategien**

Diese Aufgabe leistet einen Beitrag zur Leitlinie 1 «Wirtschaftsstandort Schweiz stärken» und zur Leitlinie 2 «Sicherheit gewährleisten». Die aufgabenspezifischen Ziele sind:

- Sicherstellung eines raschen und unkomplizierten Grenzübertritts von Waren und Personen. Gleichzeitig beschafft das GWK einen Teil der Einnahmen des Bundes.

- Verfolgung von Widerhandlungen im Zuständigkeitsbereich des GWK, insbesondere Bekämpfung organisierten Schmuggels, grenzüberschreitender Kriminalität sowie illegaler Migration.
- Mitwirkung bei der Umsetzung einer Vielzahl von Erlassen des Ausländer-, Asyl- und Strassenverkehrsrechts sowie des allgemeinen Wirtschafts-, Steuer-, Gesundheits- und Umweltrechts.
- Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit über Verbindungsbüros und Auslandeinsätze; Durchführung vorgelagerter Ausweiskontrollen bei diplomatischen Vertretungen im Ausland.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung von Schengen/Dublin: Optimierung der Informationsverarbeitung und Konzipierung der nationalen Ersatzmassnahmen in Kooperation mit der Polizei; Beitritt zu FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen).
- Fortführung der Umsetzung der Einsatzdoktrin INNOVA (neue, straffere Organisationsstruktur und vermehrter Einsatz von mobilen Spezialeinheiten zur flexiblen Bildung von Schwerpunkten)

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Aufgabe Grenzkontrollen (3,0 %) wächst schwächer als der Gesamthaushalt (3,7 %), aber stärker als das Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit (2,5 %).
- Die Personalausgaben des GWK beanspruchen den Löwenanteil der Ausgaben (rund 80 %). Sie wachsen in der betrachteten Periode 2007–2011 um insgesamt 28 Millionen oder jährlich rund 2,7 % an. Ein Teil des Anstiegs hängt mit den Pensionierungen gemäss der Verordnung über Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) zusammen.
- Der Anstieg der Ausgaben zwischen 2008 und 2009 ist insbesondere durch die diesem Aufgabengebiet proportional zugeteilten Anteilen an Globalkrediten begründet (Arbeitgeberleistungen zentral, Lohnmassnahmen und insbesondere IKT-Wachstum). Diese Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt effektiv zugeteilt. Das Aufgabengebiet Grenzkontrollen erhält nicht notwendigerweise genau die heute zugeteilten Anteile des Globalkredits. Das Wachstum dürfte deshalb leicht überzeichnet sein.

## 2.4 Gerichte

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Gerichte</b>                   | <b>153</b>          | <b>156</b>  | <b>163</b>  | <b>164</b>  | <b>2,2</b>          | <b>2,2</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                    | 1,8                 | 1,7         | 4,8         | 0,7         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,3                 | 0,3         | 0,3         | 0,3         |                     |                                     |

### Beteiligte Verwaltungseinheiten

Bundesgericht (BGer), Bundesstrafgericht (BStGer), Bundesverwaltungsgericht (BVGer), Militärkassationsgericht, Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI).

### Wichtigste rechtliche Grundlagen

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (SR 173.110); BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG, SR 173.32); Strafgerichtsgesetz vom 4.10.2002 (SR 173.71); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (SR 312.0); BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (SR 784.40); BG über das Verwaltungsverfahren vom 20.12.1968 (SR 172.021).

### Ausgaben nach Kontengruppen

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 131                 | 138         | 1,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 22                  | 26          | 4,0                 |
| Investitionsausgaben       | 1                   | 1           | -2,2                |

### Wichtigste Subventionsempfänger

Keine

### Ziele und Strategien

Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren sowie Rechtssicherheit von Personen und Institutionen (Rechtsschutz der Rechtsuchenden):

- Qualitativ und quantitativ hochstehende Rechtsprechung als erst- bzw. letztinstanzliches Gericht des Bundes;
- Fallerledigung innert angemessener Fristen;
- BGer: Oberste Rechtsprechung als Verfassungsaufgabe, Wahrung der Rechtseinheit in der Schweiz und Rechtsfortbildung;

Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Art. 83 des BG über Radio und Fernsehen (UBI):

- Behandlung von Beschwerden über den Inhalt redaktioneller Sendungen und über die rechtswidrige Verweigerung des Zugangs zum Programm, Wahl und Beaufsichtigung der Ombudsstellen.

### Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen

Die Rechtsprechung ist von der Legislaturplanung unabhängig.

- Beim Bundesgericht stehen derzeit keine strukturellen Veränderungen an.
- BStGer: Umsetzung der Neuausrichtung der Strafverfolgung auf Bundesebene; Überführung des Untersuchungsrichteramtes (URA) in die Bundesanwaltschaft (BA).
- BVGer: Abbau der Pendenzen der Vorgängerorganisationen des BVGer bis zum Umzug nach St. Gallen im Jahre 2010. Umzug des BVGer nach St. Gallen.
- UBI: Implementierung des neuen BG über Radio und Fernsehen. Prüfung von neuen Zuständigkeiten im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Faire Abstimmungskampagnen».

### Kommentar zur Finanzplanung

Die Gerichte machen knapp 18 Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Mit 2,2 Prozent wachsen sie weniger stark als der Gesamthaushalt (3,7 %) und der Aufgabenbereich (2,5 %).

Die Zunahme in der Periode 2007–11 um 13 Millionen ist vorwiegend auf den jährlichen Zuwachs der Lohnsumme für Lohnmassnahmen zurück zu führen.

- Die Ausgaben des Bundesgerichts bewegen sich in der Legislaturplanung im heutigen Rahmen und werden je nach Fallzahlen nur geringe Anpassungen aufweisen. Hingegen ist offen, wer die Informatik des Bundesverwaltungsgerichts ab 2010 betreibt. Auf die Gesamtausgaben der Gerichte wird dies allerdings nur geringfügige Auswirkungen haben.
- BStGer: Nach einer Konsolidierung der Lage bis 2011 ist mit ca. 600 Fällen für die zwei Beschwerdekammern und ungefähr 20 Fällen für die Strafkammer des BStGer zu rechnen. Von 2008 bis 2011 wird eine Erhöhung der Kosten von 6,3 % erwartet. Beim URA wird in der Planung von der aktuellen Arbeitsbelastung ausgegangen. Die von der neuen Strafverfolgung vorgesehene Aufhebung des URA wird zu einer Mittelverschiebung vom BStGer zur BA führen, die in der Finanzplanung noch nicht abgebildet ist.
- Der Legislaturfinanzplan des BVGer basiert auf dem Voranschlag 2007, da aus dem ersten Betriebsjahr noch keine Erfahrungszahlen vorliegen. Das BVGer geht davon aus, dass sich im Verlaufe der nächsten Jahre ein leichter Minderbedarf abzeichnen wird. Die Kosten für den Umzug nach St. Gallen sowie die IT-Investitionen für einen allfälligen Plattformwechsel sind mit Ausnahme gewisser Projektierungskosten im Finanzplan nicht enthalten.

**3.1 Politische Beziehungen**

| Mio. CHF                                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Politische Beziehungen</b>             | <b>656</b>          | <b>696</b>  | <b>724</b>  | <b>731</b>  | <b>3,2</b>          | <b>3,2</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                            | 1,9                 | 6,1         | 4,0         | 1,0         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben         | 1,2                 | 1,2         | 1,2         | 1,1         |                     |                                   |
| davon                                     |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Beiträge an internationale Organisationen | 127                 | 150         | 150         | 150         | 1,8                 | 1,8                               |
| Übrige politische Beziehungen             | 449                 | 464         | 488         | 491         | 3,6                 | 3,6                               |
| Friedens- und Sicherheitsförderung        | 80                  | 83          | 87          | 90          | 3,6                 | 3,6                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EDA, BAFU, BAKOM, SBF, BJ.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9); BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1); BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanzielle Beiträge (SR 192.12); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 352                 | 387         | 3,4                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 106                 | 128         | 9,2                 |
| Laufende Transferausgaben  | 182                 | 182         | -0,7                |
| Investitionsausgaben       | 17                  | 34          | 5,3                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Internationale Organisationen und Programme, private und öffentliche Institutionen, NGOs, SRG (swissinfo/SRI), Auslandsschweizer/innen.

**Ziele und Strategien**

Die Sicherstellung der Interessen der Schweiz in einer zunehmend auf allen Ebenen vernetzten Welt dient der Umsetzung der Legislaturplanziele 14 «Multilaterales Regelwerk gestalten» und 15 «Friedensförderung und Konfliktprävention». Weitere Ziele sind:

- Pflege und Ausbau der Beziehungen der Schweiz zu den Nachbar- und übrigen Ländern angesichts der immer bedeutsameren Herausforderungen auf internationaler Ebene und des internationalen Wettbewerbs;
- Beitrag im bilateralen wie multilateralen Rahmen dazu, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit verbessert sowie Friede und Wohlstand gefördert werden.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung/  
weitere Reformen**

- Botschaften über die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommen auf Rumänien und Bulgarien sowie über die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU nach 2009\*;
- Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015\*;
- Botschaften über die Genehmigung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten diverser Immobilienprojekte internationaler Organisationen mit Sitz in der Schweiz (WTO, UICN, CERN, IKRK).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Funktionsausgaben (Personal- und Betriebsausgaben) stellen 70 Prozent des Ausgabenvolumens des Bereichs 3.1 Politische Beziehungen dar. Rund zwei Drittel davon, d.h. rund 300 Millionen, werden für den Betrieb des diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes der Schweiz im Ausland eingesetzt. Wesentliche Kostentreiber in diesem Bereich sind die vergleichsweise hohe Auslandsteuerung und der im Verhältnis zum Euro schwache Frankenkurs.
- Die zwischen 2007 und 2011 mit durchschnittlich 5,3 Prozent wachsenden Investitionsausgaben sind auf die grossen Schwankungen für die Aufgaben der Schweiz als Sitzstaat internationaler Organisationen zurückzuführen. Der Bund gewährt der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf Darlehen zugunsten von WTO, UICN, CERN und IKRK. Grund für deren markante Zunahme (10,8%) zwischen 2007 und 2011 ist jedoch der tiefe Stand im Referenzjahr 2007 infolge der Verschiebung des WTO-Projekts.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**3.2 Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)**

| Mio. CHF                                      | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)</b> | <b>1 642</b>        | <b>1 686</b> | <b>1 749</b> | <b>1 808</b> | <b>3,7</b>          | <b>3,7</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                                | 4,9                 | 2,7          | 3,8          | 3,4          |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben             | 2,9                 | 2,9          | 2,8          | 2,8          |                     |                                     |
| davon                                         |                     |              |              |              |                     |                                     |
| Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe     | 664                 | 675          | 700          | 716          | 3,0                 | 3,0                                 |
| Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe            | 294                 | 303          | 315          | 326          | 3,4                 | 3,4                                 |
| Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit    | 213                 | 222          | 223          | 233          | 3,7                 | 3,7                                 |
| Beiträge an multilaterale Organisationen      | 471                 | 484          | 510          | 531          | 4,8                 | 4,8                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

DEZA, SECO, EDA, BAFU, BLW, BAG.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 95                  | 101         | -1,0                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 31                  | 33          | 62,6                |
| Laufende Transferausgaben  | 1 490               | 1 645       | 3,6                 |
| Investitionsausgaben       | 25                  | 29          | 1,4                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Länder mit tiefstem Entwicklungsstand sowie Länder mit geringen und mittleren Einkommen; Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen, schweizerische Nichtregierungsorganisationen.

**Ziele und Strategien**

Die Schweiz leistet ihren Beitrag für eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Für alle Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit gelten die übergeordneten Ziele der schweizerischen Aussenpolitik.

Die Entwicklungshilfe 3.2 trägt zur Erfüllung folgender in den Leitlinien zur Legislaturplanung festgelegten Ziele bei:

- Ziel 15 «Friedensförderung und Konfliktprävention»
- Ziel 16 «Armutsreduktion»

Dabei lassen sich folgende Leistungsbereiche unterscheiden:

- Armut mindern: subsidiäre Unterstützung der nationalen Entwicklungspläne/Armutsminderungsstrategien ausgewählter Partnerländer mittels Finanzbeiträgen und fachlicher Unterstützung;
- Sicherheitsrisiken reduzieren: Unterstützung von Programmen zur Reduktion von Sicherheitsrisiken in ausgewählten

Spannungsgebieten und Ländern in Erfüllung der Millenniumsdeklaration;

- Globalisierung entwicklungsfördernd gestalten: Unterstützung eines entwicklungsfördernden Einbezugs der Partnerländer in die Weltwirtschaft und Stärkung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums;
- Politik und Reformen in multilateralen Organisationen mitgestalten: Bretton Woods Institutionen, regionale Entwicklungsbanken und entwicklungsbezogenen Organisationen der UNO und der OECD;
- Bilateral als auch multilateral humanitäre Hilfe umsetzen (Prävention, Nothilfe, Wiederaufbau, Schutz und Anwaltschaft für die Opfer);
- Realisierung von Synergien zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele mit der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und öffentlichen Körperschaften in der Schweiz

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011\*;
- Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2011\*;
- Botschaft für einen Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen\*;
- Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft 2011–2016\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Anteil der Ausgaben für die Entwicklungshilfe an den Gesamtausgaben des Bereichs Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit beträgt 65 Prozent.
- Das Wachstum ist hoch (3,7% jährlich) und beläuft sich im Zeitraum 2007 bis 2011 auf über 240 Millionen.
- Nach internen Schätzung dürfte der Anteil der Entwicklungshilfeleistungen am Bruttovolkseinkommen unverändert 0,40 Prozent betragen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**3.3 Wirtschaftliche Beziehungen**

| Mio. CHF                                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Wirtschaftliche Beziehungen</b>        | <b>82</b>           | <b>84</b>   | <b>78</b>   | <b>80</b>   | <b>-0,1</b>         | <b>-0,1</b>                         |
| Δ in % Vorjahr                            | 2,7                 | 1,8         | -6,3        | 1,6         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben         | 0,1                 | 0,1         | 0,1         | 0,1         |                     |                                     |
| davon                                     |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Beiträge an internationale Organisationen | 52                  | 53          | 47          | 48          | -1,8                | -1,8                                |
| Übrige wirtschaftliche Beziehungen        | 30                  | 31          | 32          | 32          | 2,7                 | 2,7                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SECO, EFV, METAS, BLW, BFE.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 25.6.1982 über ausenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51); BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse; BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Übereinkommen über die Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31); Verschiedene Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 23                  | 24          | 2,6                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 8                   | 8           | 5,7                 |
| Laufende Transferausgaben  | 52                  | 47          | -2,2                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Internationale Organisationen.

**Ziele und Strategien**

Der Zugang zu den ausländischen Märkten und die Positionierung der Schweiz als zuverlässige, faire Partnerin in einer nachhaltigen Weltwirtschaft dienen der Umsetzung des Legislaturplanziels 1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern». Weitere Ziele sind:

- Abschaffung der technischen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und den Staaten der EU und des EWR und Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz;
- Optimierung und Koordination der Rahmenbedingungen des Aussenhandels über Freihandelsabkommen (EFTA) und internationale Regeln (WTO).

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse: Instrumentarium zur Beseitigung technischer Hemmnisse mit dem «Cassis-de-Dijon»-Prinzip schaffen, wobei Ausnahmen bei übergeordnetem öffentlichen Interesse möglich sein müssen\*;
- Im Rahmen der Aussenwirtschaftstrategie des Bundesrates, Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU, um bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu gewinnen\*;
- Engagement im Rahmen der Doha-Runde der WTO, um einen weiteren Schritt in Richtung Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen sowie eine Stärkung der internationalen Regeln der WTO zu erreichen\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das negative Wachstum in diesem Bereich erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Beitrag der Schweiz an den Treuhandsfonds des Internationalen Währungsfonds im Jahr 2010 auf Null sinkt (-7,2 Mio.).
- Der Verzicht auf diesen Beitrag wirkt sich auf den Bereich Beiträge an internationale Organisationen aus, der in der Planungsperiode um durchschnittlich 1,8 Prozent abnimmt. Um diesen Sonderfaktor bereinigt verzeichnet der Bereich im Jahresdurchschnitt ein Wachstum von 2,0 Prozent.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**3.4 Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU**

| Mio. CHF                                         | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|--------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU</b> | <b>106</b>          | <b>124</b>  | <b>145</b>  | <b>152</b>  | <b>26,5</b>         | <b>26,5</b>                         |
| Δ in % Vorjahr                                   | 79,3                | 16,9        | 16,9        | 4,4         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                | 0,2                 | 0,2         | 0,2         | 0,2         |                     |                                     |
| davon                                            |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Hilfe an Transitionsländer                       | 16                  | 14          | 15          | 12          | -20,4               | -20,4                               |
| Beiträge an die EU-Erweiterung                   | 90                  | 110         | 130         | 140         | 47,4                | 47,4                                |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

DEZA, SECO.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 5                   | 5           | 3,3                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 1                   | 1           | 6,5                 |
| Laufende Transferausgaben  | 94                  | 138         | 31,3                |
| Investitionsausgaben       | 6                   | 7           | -0,7                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und wenig entwickelte Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Es handelt sich um Länder, die nicht zur Kategorie der APD-Empfänger gemäss OECD/DAC gehören.

**Ziele und Strategien**

Die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, sowie die Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient der Umsetzung der Legislaturziele 13 «Konsoolidierung der Beziehungen zur EU» und 14 «Armutsreduktion».

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union\*;
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2011–2015\*;
- Abschluss der Rahmenabkommen mit den zehn neuen EU-Ländern. Planung und Realisierung der einzelnen Projekte.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Beiträge an die EU-Erweiterung zeigen den in der Legislatur geplanten Zahlungsfluss an die zehn neuen Mitgliedsländer. Das starke Wachstum ist darauf zurückzuführen, dass erste Projekte im Jahr 2007 begonnen wurden und in den Folgejahren die Zahl der Projekte und damit der Mittelfluss zunehmen wird. Die Mittel sind je hälftig in der DEZA und im SECO eingestellt.
- Im Zahlenwerk noch nicht eingestellt sind die Beiträge an Rumänien und Bulgarien, über deren Höhe noch Verhandlungen geführt werden müssen.
- Die Beiträge an die traditionelle Osthilfe gehen stark zurück, was auch auf die Kompensationen für die Beiträge an die EU-Erweiterung zurückzuführen ist. Daneben findet auch eine stärkere Fokussierung auf die Unterstützung ärmerer Länder statt.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



**4.1 Militärische Landesverteidigung**

| Mio. CHF                                                                            | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Militärische Landesverteidigung</b>                                              | <b>4 463</b>        | <b>4 426</b> | <b>4 854</b> | <b>4 682</b> | <b>2,1</b>          | <b>2,1</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                                                      | 3,6                 | -0,8         | 9,7          | -3,5         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                                                   | 7,9                 | 7,6          | 7,9          | 7,4          |                     |                                   |
| davon                                                                               |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Internat. milit. Kooperation und Friedenserhaltung<br>(inkl. Anteil Genfer Zentren) | 182                 | 183          | 192          | 184          | -0,4                | -0,4                              |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

GS VBS, V, armasuisse, EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (SR 510.10); BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 1 377               | 1 323       | -1,2                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 1 293               | 1 339       | 2,2                 |
| Rüstungsausgaben           | 1 257               | 1 472       | 5,6                 |
| Laufende Transferausgaben  | 153                 | 154         | -1,3                |
| Investitionsausgaben       | 383                 | 395         | 3,5                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, internationale Organisationen (UNO, OSZE, NATO, Partnership for Peace), Genfer Zentren, zivile Organisationen (gem. Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten).

**Ziele und Strategien**

Mit der Herstellung und Gewährleistung von «Sicherheit» gegen Bedrohungen von Aussen, der aktiven internationalen Friedensförderung durch zivile und militärische Mittel und der Sicherstellung der Krisenreaktionsfähigkeit zugunsten der zivilen Behörden im Inland im Falle von ausserordentlichen Lagen wird mit dieser Aufgabe ein wesentlicher Teil des in Leitlinie 2 formulierten Legislaturplanziels 7 «Sicherheitspolitik umsetzen» abgedeckt.

Neben der klassischen Landesverteidigung stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Optimieren von Prävention, internationaler Zusammenarbeit und internen Strukturen im Sicherheitsbereich;
- Fortsetzen der Sicherheitskooperation auf nationaler und internationaler Ebene;
- Internationale Friedensförderung mit zivilen und militärischen Mitteln;

- Genfer Zentren: Ausbildung von zivilem und militärischem Personal, humanitäre Minenräumung, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/II; die Fähigkeiten der Armee für die wahrscheinlichen Einsätze werden durch eine Schwergewichtsverlagerung von den schweren Kampftruppen zur Infanterie erhöht. Die Straffung der Führungsstrukturen auf Armee- und Brigadestufe vergrössern die Flexibilität und erhöhen die Anpassungsfähigkeit. Gleichzeitig erhöht die homogene Ausgestaltung der Brigadeführung die Handlungsfreiheit im Einsatz.
- Tiger Teilersatz (TTE): Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs auf den Zeitpunkt der Ausserdienststellung des Tiger F-5 (ab 2010)\*.
- Revision der Militärgesetzgebung: Einsatz und Ausbildung von Armeemangehörigen im Ausland; parlamentarisches Genehmigungsverfahren für Friedensförderungs- und Assistenzdienste\*.
- Überprüfung des Berichts des Bundesrats über die sicherheitspolitische Strategie (SIPOL-B 2000)\*.
- Bei der Friedensförderung besteht die Absicht, das Element für friedenserhaltende Einsätze bis 2011 auf Bataillonsstärke auszubauen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Anteil an den ordentlichen Ausgaben des Bundes ist trotz des nominellen Wachstums rückläufig. Das Wachstum liegt aber über der unterstellten Teuerung von 1,5 Prozent.
- Das Parlament hat mit der Genehmigung des Entwicklungsschrittes 2008/II die Weiterführung des seit dem Entlassungsprogramms 2003 gewährten Ausgabenplafonds für die Armee bis Ende 2011 bewilligt.
- Mit dem Rüstungsprogramm 2010 soll der für den Teilersatz F-5 (TIGER) notwendige Verpflichtungskredit beantragt werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung sind – unter Beachtung der Regeln zum Ausgabenplafond – dazu Kreditreste der Jahre 2005 und 2006 im Planjahr 2010 eingestellt worden. Dies ist der Grund, weshalb von 2009 auf 2010 die Mittel um knapp zehn Prozent zunehmen.
- Auf 2008 wurden ebenfalls Kreditreste der Jahre 2005 und 2006 verschoben, deshalb der (scheinbare) Rückgang im Jahr 2009.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**4.2 Nationale Sicherheitskooperation**

| Mio. CHF                                                                                                                                                        | Voranschlag<br>20 08 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Nationale Sicherheitskooperation</b>                                                                                                                         | <b>95</b>            | <b>95</b>   | <b>97</b>   | <b>98</b>   | <b>0,9</b>          | <b>0,9</b>                        |
| Ø Δ in % Vorjahr                                                                                                                                                | 0,1                  | 0,4         | 2,1         | 1,0         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                                                                                                                               | 0,2                  | 0,2         | 0,2         | 0,2         |                     |                                   |
| davon                                                                                                                                                           |                      |             |             |             |                     |                                   |
| Zivilschutz<br>(Alarmierungs- und Übermittlungssysteme,<br>Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Werterhaltung und<br>Sicherstellung Betriebsbereitschaft Schutzanlagen) | 32                   | 33          | 36          | 38          | 4,7                 | 4,7                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BABS.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1); Kulturgüterschutzgesetz vom 6.10.1966 (SR 520.3); verschiedene internationale Abkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 38                  | 37          | -0,3                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 22                  | 21          | -0,1                |
| Laufende Transferausgaben  | 33                  | 38          | 2,9                 |
| Investitionsausgaben       | 2                   | 2           | -2,0                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Gemeinden.

**Ziele und Strategien**

Mit der Sicherstellung der Krisenreaktionsfähigkeit zugunsten der zivilen Behörden im Inland im Falle von ausserordentlichen Ereignissen (Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten, Ausfälle, Pannen, Notlagen, Naturkatastrophen etc.) wird mit dieser Aufgabe ein Teil des in Leitlinie 2 formulierten Legislaturplanziels 7 «Sicherheitspolitik umsetzen» abgedeckt.

Der Schutz und die Unterstützung der betroffenen Bevölkerung erhalten unter anderem wegen der starken Zunahme des Schadensausmasses bei Naturkatastrophen ein grösseres Gewicht.

Für den Zeitraum 2008 bis 2011 stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitskooperation, Vorbereitung und Massnahmenplanung für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen. Verstärkung der Kooperation mit allen beteiligten Partnern während Katastrophen und Notlagen;
- Steuerung der Risiko- und Verwundbarkeitsanalyse Schweiz als Beitrag zu den sicherheitspolitischen Grundlagen;
- Identifikation und Massnahmen zum Schutz der für die Schweiz relevanten kritischen Infrastrukturen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.
- Konsolidierung des BABS als neue FLAG-Verwaltungseinheit.
- Koordination der Realisierung des Funk-Sicherheitsnetzes der Schweiz POLYCOM. Auf- und Ausbau der kantonalen Teilnetze fördern und nach einheitlichen Vorgaben steuern.
- Aufbau des Sicherheitslabors, um dem heutigen Bedrohungsspektrum entsprechend den Bedarf nach permanent verfügbaren Analysekapazitäten abzudecken.
- Aufbau eines Melde- und Lagezentrums.
- Optimierung Massnahmen Zivilschutz.

**Kommentar zur Finanzplanung**

Über die gesamte Periode betrachtet weist die Nationale Sicherheitskooperation eine kleine Wachstumsrate von knapp einem Prozent auf und liegt damit unter der unterstellten Teuerung von 1,5 Prozent.

Der Funktionsaufwand (Globalbudget) entwickelt sich mit einer Wachstumsrate von 0,5 Prozent unterdurchschnittlich. Dies ist bedingt durch den verordneten Personalabbau bis 2010, der insgesamt eine Verminderung des Mittelbedarfs von rund 1,9 Millionen zwischen 2008 und 2010 zur Folge hat.

Die Transferausgaben zugunsten des Zivilschutzes steigen um knapp fünf Prozent an. Der Bund trägt hier die Kosten für das standardisierte, anlagegebundene und das Material für die Ausbildung sowie die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen. Darin enthalten sind zudem die Kosten für die Nationale Komponente des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM.



**5.1 Berufsbildung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Berufsbildung</b>              | <b>592</b>          | <b>629</b>  | <b>703</b>  | <b>773</b>  | <b>9,8</b>          | <b>9,1</b>                        |
| Ø Δ in % Vorjahr                  | 11,3                | 6,4         | 11,8        | 9,9         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 1,0                 | 1,1         | 1,1         | 1,2         |                     |                                   |
| davon                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Berufsbildung                     | 530                 | 564         | 632         | 695         | 10,1                | 9,0                               |
| Höhere Berufsbildung              | 61                  | 65          | 72          | 78          | 7,5                 | 9,3                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BBT, BAG, BAFU, Fedpol, SBF, EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 412.10). BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (Ablauf der Referendumsfrist 24.1.2008).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 13                  | 14          | 5,2                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 8                   | 9           | 6,9                 |
| Laufende Transferausgaben  | 531                 | 731         | 10,9                |
| Investitionsausgaben       | 40                  | 20          | -9,4                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Dritte, Organisationen der Arbeitswelt.

**Ziele und Strategien**

Ein hohes Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Sie dient insbesondere der Umsetzung des Legislaturplanziels 2 «Bildung, Forschung und Innovationsstandort fördern». Weitere Aufgabenspezifische Ziele sind:

- Modernisierung der Berufsbildung durch Integration sämtlicher Berufsbildungsangebote in die Bundesgesetzgebung;
- Definitive Umstellung von einem input- zu einem output-orientierten, transparenten Finanzierungssystem der öffentlichen Hand;
- Steigerung der Sekundarstufen II-Abschlüsse zur bestmöglichen Integration der Jugendlichen in Wirtschaft und Gesellschaft.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015: Festlegung der Ziele, Fördermassnahmen und Kredite für den BFI-Bereich. Konsolidierung der eingeschlagenen BFI-Politik\*;
- Bundesgesetz über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz: Prüfung der Weiterführung und von allfälligen Anpassungen\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan widerspiegelt den durchschnittlichen jährlichen Gesamtwachstum des BFI-Bereichs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für die Berufsbildung 9,2 Prozent.
- 97 Prozent der Ausgaben 2011 dieses Aufgabenbereiches sind Teil der BFI-Botschaft. Die übrigen 3 Prozent der Ausgaben (BAG, BAFU, Fedpol, EDA) nehmen 2007–11 um durchschnittlich 4,2 Prozent zu.
- Ab 2008 werden die Bundesbeiträge für die Aufgaben nach Art. 53 BBG, welche insgesamt mehr als 80 Prozent der Ausgaben dieses Bereichs ausmachen, vollständig als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

## 5.2 Hochschulen

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.**) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|---------------------------------------|
| <b>Hochschulen</b>                | <b>1 718</b>        | <b>1 815</b> | <b>1 880</b> | <b>1 925</b> | <b>4,5</b>          | <b>5,1</b>                            |
| Δ in % Vorjahr                    | 6,6                 | 5,7          | 3,6          | 2,4          |                     |                                       |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 3,0                 | 3,1          | 3,0          | 3,0          |                     |                                       |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                       |
| Bundeshochschulen                 | 640                 | 661          | 683          | 701          | 2,4                 | 3,4                                   |
| Kantonale Universitäten           | 666                 | 733          | 739          | 749          | 4,0                 | 5,1                                   |
| Fachhochschulen                   | 412                 | 422          | 459          | 475          | 9,2                 | 8,0                                   |

## Beteiligte Verwaltungseinheiten

ETH-Bereich, SBF, BBT, GS EVD.

## Wichtigste rechtliche Grundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110); Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 414.20); Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (SR 414.71).

## Ausgaben nach Kontengruppen

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 15                  | 17          | 4,8                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 10                  | 11          | 15,4                |
| Laufende Transferausgaben  | 1 576               | 1 768       | 4,4                 |
| Investitionsausgaben       | 118                 | 130         | 5,2                 |

## Wichtigste Subventionsempfänger

ETH, Universitätskantone, Fachhochschulen, Universitätsinstitutionen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

## Ziele und Strategien

Ein hohes Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Sie dient der Umsetzung des Legislaturplanziels 2 «Bildung, Forschung und Innovationsstandort fördern».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Dank Leistungsprinzip, Schwerpunktsetzung und Zusammenarbeit effizient organisiertes, vielfältiges Bildungssystem;
- Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes namentlich durch Optimierung der Portfolios (klare Aufgabenteilung) und Entwicklung von nationalen, international wettbewerbsfähigen Kompetenzzentren;
- Zwischen den einzelnen Bildungsstufen und Bildungseinrichtungen durchlässiges Bildungssystem von hoher Qualität.

## Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen

- Neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Schaffung eines schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraums als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen; Steuerung und Finanzierung der Hochschulen nach einheitlichen Grundsätzen\*;
- Revision des ETH-Gesetzes, unter Abstimmung auf das neue HFKG. Hauptsächliche Revisionspunkte: Führungsstruktur und allenfalls Immobilientransfer\*;
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015: Festlegung der Ziele, Fördermassnahmen und Kredite für den BFI-Bereich. Konsolidierung der eingeschlagenen BFI-Politik\*.

## Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan widerspiegelt den durchschnittlichen jährlichen Gesamtzuwachs des BFI-Bereichs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für die Hochschulen 5,4 Prozent.
- Gut 90 Prozent der Ausgaben 2011 dieses Aufgabenbereiches sind Teil der BFI-Botschaft. Die übrigen 10 Prozent der Ausgaben für den Hochschulbereich nehmen 2007–11 um durchschnittlich 1,6 Prozent zu.
- Die Bundesbeiträge an den ETH-Bereich werden zu 25 Prozent den Hochschulen zugerechnet.
- Die Bundesbeiträge an den ETH-Bereich und die kantonalen Universitäten werden unter Anrechnung der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Teuerung stabilisiert.
- Bei den Bundesbeiträgen an die Fachhochschulen führt die subventionsrechtliche Gleichstellung der GSK-Studiengänge (Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst) zu einer substantiellen Erhöhung der Ausgaben ab 2008.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

\*\* ebenfalls korrigiert um Veränderungen aufgrund Neuberechnung ETH-Mieten 07/08.

### 5.3 Grundlagenforschung

| Mio. CHF                                 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(korr.)** |
|------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|----------------------------------|
| <b>Grundlagenforschung</b>               | <b>2 099</b>        | <b>2 214</b> | <b>2 383</b> | <b>2 536</b> | <b>6,9</b>          | <b>6,2</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                           | 8,0                 | 5,5          | 7,7          | 6,4          |                     |                                  |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben        | 3,7                 | 3,8          | 3,9          | 4,0          |                     |                                  |
| davon                                    |                     |              |              |              |                     |                                  |
| Beitrag an Schweizerischen Nationalfonds | 592                 | 658          | 738          | 841          | 16,6                | 10,9                             |
| Beitrag an Schweizerische Akademien      | 25                  | 27           | 28           | 29           | 5,1                 | 5,1                              |
| Beitrag an ESA                           | 16                  | 15           | 15           | 15           | 2,4                 | 2,4                              |
| Beitrag an CERN                          | 3                   | 4            | 35           | 36           | 74,7                | 74,7                             |
| Beitrag an EU-Forschungsprogramme        | 30                  | 31           | 34           | 39           | 8,2                 | 8,2                              |
| Beitrag an den ETH-Bereich               | 1 058               | 1 082        | 1 151        | 1 190        | 4,6                 | 4,6                              |

#### Beteiligte Verwaltungseinheiten

SBF, ETH-Bereich.

#### Wichtigste rechtliche Grundlagen

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110); zahlreiche internationale Übereinkommen.

#### Ausgaben nach Kontengruppen

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 5                   | 6           | 11,3                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 3                   | 4           | 32,2                |
| Laufende Transferausgaben  | 1 997               | 2 435       | 7,3                 |
| Investitionsausgaben       | 94                  | 91          | -2,4                |

#### Wichtigste Subventionsempfänger

ETH-Bereich; kantonale Universitäten; Schweiz. Nationalfonds; Schweiz. Akademien; Internationale Forschungsorganisationen und -programme.

#### Ziele und Strategien

Ein hohes Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Sie dient der Umsetzung des Legislaturplanziels 2 «Bildung, Forschung und Innovationsstandort fördern».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Sicherung eines hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Fortführung der Massnahmen zur Schwerpunktbildung und Vernetzung im Hochschulbereich (Nationale Forschungsschwerpunkte);
- Gute Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld durch Teilnahme an internationalen Programmen.

#### Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen

- Revision des Forschungsgesetzes (SR 420.1), unter Abstimmung auf das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich (HFKG). Hauptsächliche Revisionspunkte: Integration der Forschungs- und Innovationsförderung durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI); Qualitätssicherung und Koordination im Bereich der Ressortforschung\*;
- Revision des ETH-Gesetzes (SR 414.110), ebenfalls unter Abstimmung auf das neue HFKG. Hauptsächliche Revisionspunkte: Führungsstruktur und allenfalls Immobilientransfer\*;
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015: Festlegung der Ziele, Fördermassnahmen und Kredite für den BFI-Bereich. Konsolidierung der eingeschlagenen BFI-Politik\*.

#### Kommentar zur Finanzplanung

- Der Finanzplan widerspiegelt den durchschnittlichen jährlichen Gesamtzuwachs des BFI-Bereichs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für die Grundlagenforschung 6,5 Prozent;
- 89 Prozent der Ausgaben 2011 dieses Aufgabenbereiches sind Teil der BFI-Botschaft. Die übrigen 11 Prozent, namentlich Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (CERN, ESA) der Grundlagenforschung nehmen 2007–11 um durchschnittlich 4,2 Prozent zu.
- Bei den Bundesbeiträgen an das CERN sind die Jahre 2008 und 2009 verzerrt durch die Kompensation eines Sonderbeitrags der Schweiz in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung dieser Verzerrung wachsen die Bundesbeiträge im Rahmen der Teuerung.
- Die Bundesbeiträge an den ETH-Bereich – Hochschulen und Forschungsanstalten – werden zu 60 Prozent der Grundlagenforschung zugerechnet. Von den Mitteln für die EU-Forschungsrahmenprogramme sind es 10 Prozent.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

\*\* korrigiert um Reserveabbau SNF, Neuberechnung ETH-Miete.

**5.4 Angewandte Forschung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(korr.)** |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|----------------------------------|
| <b>Angewandte Forschung</b>       | <b>1 100</b>        | <b>1 133</b> | <b>1 197</b> | <b>1 261</b> | <b>4,6</b>          | <b>4,9</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                    | 4,5                 | 3,0          | 5,7          | 5,4          |                     |                                  |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 1,9                 | 1,9          | 1,9          | 2,0          |                     |                                  |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                  |
| F&E Wirtschaft                    | 364                 | 372          | 387          | 403          | 3,9                 | 4,1                              |
| F&E Bildung und Forschung         | 303                 | 316          | 343          | 367          | 8,1                 | 8,4                              |
| F&E Umweltschutz und Raumordnung  | 157                 | 161          | 170          | 177          | 3,9                 | 4,5                              |
| F&E Gesundheit                    | 83                  | 88           | 95           | 102          | 3,7                 | 4,0                              |
| F&E Landwirtschaft                | 91                  | 93           | 95           | 98           | 1,8                 | 1,9                              |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BBT, ETH-Bereich, SBF, BBL, BLW, BFE, BFS, BABS, BJ, ar W+T, BVET, BAKOM, ASTRA, Agroscope, Metas, HSK.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110); Krisenbekämpfungs- und Arbeitsbeschaffungsgesetz vom 30.9.1954 (SR 823.31); Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (SR 414.71); zahlreiche Spezialgesetze zur Ressortforschung.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 97                  | 97          | -1,7                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 83                  | 89          | 8,6                 |
| Laufende Transferausgaben  | 895                 | 1 049       | 5,2                 |
| Investitionsausgaben       | 26                  | 26          | -1,7                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

ETH-Bereich; kantonale Universitäten und Fachhochschulen; internationale Forschungsorganisationen und -programme.

**Ziele und Strategien**

Ein hohes Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Sie dient insbesondere der Umsetzung des Legislaturplanzieles 2 «Bildung, Forschung und Innovationsstandort fördern».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Förderung der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Optimierung des Wissens- und Technologietransfers;
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (EU-Programme; COST; IEA; EUREKA; IMS);
- Gewinnung und Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für den Politikvollzug und die Politikgestaltung.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Revision des Forschungsgesetzes, unter Abstimmung auf das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Hochschulbereich (HFKG). Hauptsächliche Revisionspunkte: Integration der Forschungs- und Innovationsförderung durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI); Qualitätssicherung und Koordination im Bereich der Ressortforschung\*;
- Revision des ETH-Gesetzes, unter Abstimmung auf das neue HFKG. Hauptsächliche Revisionspunkte: Führungsstruktur und allenfalls Immobilientransfer\*;
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015: Festlegung der Ziele, Fördermassnahmen und Kredite für den BFI-Bereich. Konsolidierung der eingeschlagenen BFI-Politik\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan widerspiegelt den durchschnittlichen jährlichen Gesamtzuwachs des BFI-Bereichs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für die angewandte Forschung 6,3 Prozent.
- Knapp 80 Prozent der Ausgaben 2011 dieses Aufgabenbereiches sind Teil der BFI-Botschaft. Die übrigen 20 Prozent, die in erster Linie der Ressortforschung zugerechnet werden, nehmen 2007–11 um durchschnittlich 0,3 Prozent zu.
- Die Bundesbeiträge an den ETH-Bereich werden zu 15 Prozent der angewandten Forschung zugerechnet, diejenigen für die EU-Forschungsprogramme zu 90 Prozent.
- Die grössten Beitragsempfänger sind: ETH-Bereich (30 %), EU-Forschungsprogramme (25 %), Europäische Weltraumorganisation ESA (12 %), KTI (11 %) und Agroscope (6 %).
- Die Mittel für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU weisen ein durchschnittliches jährliches Wachstum 2007–11 von 8,2 Prozent auf. Die Kredite werden beim BFI-Zuwachs in Anrechnung gebracht.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

\*\* korrigiert aufgrund Neuberechnung der ETH-Mieten 07/08.

**5.5 Übriges Bildungswesen**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Übriges Bildungswesen</b>      | <b>27</b>           | <b>25</b>   | <b>26</b>   | <b>27</b>   | <b>-18,4</b>        | <b>0,7</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | -39,5               | -6,1        | 4,7         | 1,4         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,0                 | 0,0         | 0,0         | 0,0         |                     |                                   |
| davon                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Volksschulen                      | 17                  | 17          | 18          | 19          | 2,2                 | 2,2                               |
| Maturitätsschulen                 | 1                   | 1           | 1           | 1           | -47,9               | 5,6                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SBF, BAK, BBT.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3); Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz vom 9.10.1987 (SR 418); BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (SR 420.1); BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (Ablauf der Referendumsfrist 24.1.2008).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 2                   | 2           | -9,3                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 2                   | 2           | -1,7                |
| Laufende Transferausgaben  | 22                  | 22          | -20,1               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Schweizer Schulen im Ausland.

**Ziele und Strategien**

Ein hohes Bildungs-, Forschungs- und Innovationsniveau ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gehört deshalb zu den Prioritäten der Bundestätigkeit. Sie dient insbesondere der Umsetzung des Legislaturplanzieles 2 «Bildung, Forschung und Innovationsstandort fördern».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Stärkung der Zusammenarbeit mit der EU durch offizielle Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU;
- Förderung des internationalen Austauschs in Bildung und Wissenschaft durch Vergabe von Stipendien und Unterstützung von Projekten;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden;
- Erhaltung bzw. Förderung der Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2012–2015: Festlegung der Ziele, Fördermassnahmen und Kredite für den BFI-Bereich. Konsolidierung der eingeschlagenen BFI-Politik\*;
- Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU 2009–2013.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan widerspiegelt den durchschnittlichen jährlichen Gesamtzuwachs des BFI-Bereichs gemäss BFI-Botschaft 2008–2011 von 6,2 Prozent. Die Mittelverteilung innerhalb des BFI-Bereichs entspricht den dort festgelegten Prioritäten und beträgt für das übrige Bildungswesen 12,7 Prozent.
- 14 Prozent der Ausgaben 2011 dieses Aufgabenbereiches sind Teil der BFI-Botschaft. Die übrigen 86 Prozent der Ausgaben nehmen 2007–11 um durchschnittlich 0,8 Prozent ab.
- Die Beiträge an die Auslandschweizerschulen beanspruchen fast das Total der Beiträge im Volksschulbereich.
- Für die Teilnahme an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU beträgt das durchschnittliche Wachstum 2007–2011 20 Prozent. Damit wird die systematische Erweiterung der Teilnahmen und die geplante offizielle Beteiligung – welche nach den Verhandlungen mit der EU beim Parlament beantragt wird – ermöglicht.
- Die 1,3 Millionen pro Jahr für Pisa, Bildungsmonitoring und Bildungsserver stützen sich auf das neue BG zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz. Es handelt sich um Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Sicherstellung einer hohen Qualität und der Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Dies entspricht der Hälfte der Bundesmittel für diese Aufgaben, die andere Hälfte wird der Berufsbildung zugerechnet.
- Gemäss der im Rahmen von NFA durchgeführten Aufgabenentflechtung beteiligt sich der Bund ab 2008 nur noch an den Ausbildungsbeiträgen im Tertiärbereich. Dies führt zu dem in der Tabelle sichtbaren starken Rückgang der Mittel ab 2008.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**6.1 Kulturerhaltung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | Finanzplan<br>2009 | Finanzplan<br>2010 | Finanzplan<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Kulturerhaltung</b>            | <b>77</b>           | <b>78</b>          | <b>80</b>          | <b>81</b>          | <b>0,4</b>          | <b>2,1</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | -4,1                | 1,8                | 2,6                | 1,4                |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,1                 | 0,1                | 0,1                | 0,1                |                     |                                   |
| davon                             |                     |                    |                    |                    |                     |                                   |
| Bibliotheken                      | 24                  | 23                 | 24                 | 24                 | 0,6                 | 0,6                               |
| Museen                            | 31                  | 32                 | 33                 | 34                 | 5,4                 | 5,4                               |
| Denkmalpflege und Heimatschutz    | 22                  | 23                 | 23                 | 23                 | -5,5                | -0,7                              |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAK und NB (Schweiz. Nationalbibliothek)

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (SR 432.21); BG vom 27.6.1890 über die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums (SR 432.31); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (SR 451); Filmgesetz vom 14.12.2001 (SR 443.1); BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51); BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (BBl 2006 S. 8337 ff.).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 32                  | 33          | 1,1                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 15                  | 17          | 2,6                 |
| Laufende Transferausgaben  | 7                   | 7           | 0,9                 |
| Investitionsausgaben       | 23                  | 24          | -2,1                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone (Denkmalpflege, Heimatschutz), Archive, Museen.

**Ziele und Strategien**

- Erhalten der nationalen Identität und kulturellen Vielfalt;
- Erhalten des geschriebenen und mobilen Kulturgutes der Schweiz; Erhalten kulturell wertvoller Immobilien und Bauten;
- Fördern des allgemeinen Verständnisses von Geschichte und Gegenwart.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung der neuen Museumspolitik für die fünfzehn Museen des Bundes und die vom Bund subventionierten Museen: Das neue Museumsgesetz soll die Koordination unter den Museen verbessern sowie strukturelle Neuerungen und gemeinsame Ziele einführen. Es bildet die Rechtsgrundlage für das neue Schweizerische Nationalmuseum (Botschaft und Entwurf vom 21.9.2007 zum Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes);
- Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung des Bundes in den Jahren 2009–13;
- Leistungsauftrag NB 2009–11.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Gesamtaufwand für die Museen nimmt leicht zu, da die Restrukturierung des Schweizerischen Landesmuseums und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Landesmuseums Zürich einen gewissen Mehraufwand zur Folge haben. Die für den Neubau notwendigen Investitionen werden nicht diesem Aufgabenbereich zugeordnet.
- Nach dem Wegfall der Finanzkraftzuschläge aufgrund der Einführung der NFA auf 2008 (-5 Mio. p.a.) bleiben die Ausgaben für den Heimatschutz und die Denkmalpflege auf einem stabilen Niveau.



**6.2 Kulturförderung und Medienpolitik**

| Mio. CHF                                 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Kulturförderung und Medienpolitik</b> | <b>170</b>          | <b>172</b>  | <b>175</b>  | <b>177</b>  | <b>-6,1</b>         | <b>-6,1</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                           | -25,0               | 1,2         | 1,8         | 0,7         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben        | 0,3                 | 0,3         | 0,3         | 0,3         |                     |                                   |
| davon                                    |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Sprachförderung                          | 8                   | 8           | 8           | 8           | 1,6                 | 1,6                               |
| Filmförderung                            | 41                  | 42          | 43          | 43          | 3,2                 | 3,2                               |
| Pro Helvetia                             | 33                  | 34          | 34          | 34          | 1,5                 | 1,5                               |
| UNESCO / Weltkulturerbe                  | 6                   | 6           | 6           | 6           | 3,2                 | 3,2                               |
| Massenmedien                             | 45                  | 46          | 46          | 46          | -19,5               | -19,5                             |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAK, GS UVEK, BAKOM, EDA

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 17.12.1965 betr. die Stiftung Pro Helvetia (SR 447.1); BG vom 6.10.1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur (SR 441.3); Filmgesetz vom 14.12.2001 (SR 443.1); BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28); BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61); Postgesetz vom 30.4.1997 (SR 783.0); Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (SR 784.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 19                  | 21          | 1,8                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 9                   | 10          | 4,2                 |
| Laufende Transferausgaben  | 141                 | 146         | -7,5                |
| Investitionsausgaben       | –                   | –           | -2,6                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kultur- und Kunschtchaffende, Institutionen und Organisationen der Kulturvermittlung, Pro Helvetia, internationale Organisationen und Programme, Kantone GR/TI, Stadt Bern, Post, lokale Radio- und Fernsehveranstalter, Medienschaffende sowie Film-schaffende.

**Ziele und Strategien**

- Erhaltung von nationaler Identität und kultureller Vielfalt;
- Fördern eines vielfältigen Kultur- und Kunschtchaffens in der Schweiz, Fördern seiner Verbreitung im In- und Ausland;
- Fördern von Qualität und Spitzenleistungen im Schaffen und Vermitteln von Kunst;
- Sicherstellen des Kulturaustausches zwischen den Landesregionen und mit dem Ausland, Erhalten und Entwickeln der Sprach- und Kulturgemeinschaften;

- Sicherstellen der Grundversorgung im Bereich elektronische Medien, Qualitätssicherung durch Gewährung von Ausbildungsbeiträgen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes, welches klare rechtliche Bestimmungen für eine mehrjährige, umfassende kulturpolitische und finanzielle Steuerung der Bundesaktivitäten, schafft (Botschaft und Entwurf vom 8.6.2007 zum Bundesgesetz über die Kulturförderung);
- Modernisierung und Straffung der Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia (Botschaft und Entwurf vom 8.6.2007 zum Bundesgesetz über die Stiftung Pro Helvetia);
- Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung des Bundes in den Jahren 2009–13;
- Ratifizierung der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das negative Wachstum von -6,1 Prozent seit 2007 ist namentlich auf die Entwicklung der Ausgaben zugunsten der Massenmedien zurückzuführen. Der durchschnittliche Rückgang in diesem Bereich von -19,5 Prozent beruht auf zwei Gesetzesänderungen, die ihre Wirkung ab 2008 entfalten: Die Abgeltung an die Post für die indirekte Presseförderung beträgt ab 2008 30 Millionen (bis 2007: 80 Mio.) und das Gebührensplitting für lokale und regionale Rundfunkveranstalter wird ab 2008 ausserhalb der eidgenössischen Staatsrechnung geführt (-13,5 Mio.).
- Die Filmförderung verzeichnet 2007–11 einen deutlichen Zuwachs (+ 5,2 Mio.), welcher insbesondere auf die Beteiligung der Schweiz am Mediaprogramm 2007–13 der EU zurückzuführen ist.
- Die zur Erhaltung des Kulturerbes eingesetzten Mittel verzeichnen einen leichten Zuwachs von 3,2 Prozent, welcher sich grösstenteils durch die Entwicklung des Schweizer Beitrags an die UNESCO in Paris begründet.



**6.3 Sport**

| Mio. CHF                            | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Sport</b>                        | <b>171</b>          | <b>128</b>  | <b>128</b>  | <b>129</b>  | <b>-2,1</b>         | <b>-2,1</b>                         |
| Δ in % Vorjahr                      | 21,8                | -25,1       | 0,5         | 0,1         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben   | 0,3                 | 0,2         | 0,2         | 0,2         |                     |                                     |
| davon                               |                     |             |             |             |                     |                                     |
| UEFA EURO 08                        | 48                  | 0,4         | –           | –           | -100,0              | -100,0                              |
| Entschädigungen für J+S Aktivitäten | 58                  | 59          | 60          | 61          | 1,7                 | 1,7                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BASPO, BAK, BAG, BBT.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 17.03.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 34                  | 32          | -1,2                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 16                  | 17          | 0,1                 |
| Laufende Transferausgaben  | 118                 | 75          | -0,2                |
| Investitionsausgaben       | 3                   | 4           | -25,1               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Sportorganisatoren im Rahmen von Jugend+Sport; Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte; Nationale Sportverbände, internationale Sportveranstaltungen; Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

**Ziele und Strategien**

Diese Aufgabe deckt einen Teil der Leitlinie 3 «Die gesellschaftliche Kohäsion stärken» des Legislaturplanes ab: Der Sport ist im Dienste von Gesundheit, Erziehung, Bildung, Leistungsbereitschaft, Integration, Kohäsion und Wirtschaft zu fördern. Dabei werden in Ziel 9 insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung angesprochen (Massnahme: Präventionsprogramm Ernährung und Bewegung.)

Die Hauptgeschäfte Sport nach Strategiefeldern sind:

**Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung**

- Gesellschaftliche Bedeutung von Sport und Bewegung erhöhen;
- Schaffung wirksamer Rahmenbedingungen und Strukturen für Sport- und Bewegungsförderung unterstützen;
- Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter fördern;
- Regelmässige Sport- und Bewegungsaktivitäten im Erwachsenenalter fördern.

**Bildung**

- Weiterentwicklung Eidg. Hochschule für Sport;
- Fachliche Unterstützung des Sports in der Armee;
- Etablierung BASPO als fachliches Kompetenzzentrum Schulsport.

**Leistungssport**

- Integrierte Strategie der Spitzensportförderung Schweiz;
- Spitzensport-relevante Forschung und Entwicklung sowie Ausbildung verstärken;
- Schaffung optimaler Voraussetzungen für die nationalen Sportverbände.

**Fairer und sicherer Sport**

- Umsetzung Ethik-Charta im Sport;
- Wirksame Dopingbekämpfung;
- Massnahmen gegen Gewalt im Sport.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport;
- Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport;

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Sport beansprucht – bereinigt um die Kredite zu Gunsten der EURO 08 – rund einen Drittel der Mittel des Aufgabengebiets Kultur und Freizeit.
- Das Negativwachstum ist bedingt durch die für die EURO 08 im Referenzjahr 2007 projektspezifisch eingestellten Mittel. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich eine jährliche Wachstumsrate von 1,6 Prozent, die leicht über der Teuerung aber klar unter dem Durchschnitt des Gesamthaushalts (3,7%) liegt.
- Basierend auf folgenden Beschlüssen sind bereits je 4 Millionen in die Finanzplanung (2009–2012) aufgenommen worden:
- BB über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3) vom 20.9.2007 (VK von insgesamt 14 Mio.).
- BRB vom 22.8.2007 zur Bildung eines Kompetenzzentrums für Sport und Integration am BASPO (gesamthaft 2 Mio. für die Jahre 2009–2012).
- Noch nicht in diesen Zahlen enthalten ist der Beschluss der Eidg. Räte, mit dem Voranschlag 2008 J+S um zwei Millionen für Massnahmen zugunsten von 5-10 jährigen Kindern aufzustocken.

**7.1 Gesundheit**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Gesundheit</b>                 | <b>225</b>          | <b>211</b>  | <b>211</b>  | <b>215</b>  | <b>-6,4</b>         | <b>-6,4</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                    | -19,4               | -6,5        | 0,2         | 1,8         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,4                 | 0,4         | 0,3         | 0,3         |                     |                                   |
| davon                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Spitäler                          | 5                   | 4           | 1           | 1           | -38,9               | -38,9                             |
| Krankheitsbekämpfung, Prävention  | 108                 | 91          | 92          | 93          | -12,4               | -12,4                             |
| Lebensmittelsicherheit            | 37                  | 38          | 39          | 40          | 3,0                 | 3,0                               |
| Tiergesundheit                    | 76                  | 78          | 79          | 81          | 0,5                 | 0,5                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAG, BVET, BLW.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (SR 812.121); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (SR 813.1); Epidemien- und Infektionskrankheitsgesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101); Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (SR 812.21); Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (SR 817.0); Medizin- und Zahnberufesgesetz vom 23.6.2006 (SR 811.11); Stammzellenforschungsgesetz vom 19.12.2003 (SR 810.31); Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (SR 814.50); Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (SR 916.40); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (SR 814.01).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 49                  | 52          | 0,1                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 84                  | 73          | -14,7               |
| Laufende Transferausgaben  | 86                  | 88          | 1,3                 |
| Investitionsausgaben       | 6                   | 1           | -31,1               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Nationale Organisationen im Gesundheitsbereich, Wirtschaft/Industrie.

**Ziele und Strategien**

Die Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie die verbesserte Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion und dienen der Umsetzung des Legislaturplanziels 3.9 «Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern».

Gleichzeitig sollen mit dem angestrebten Gesundheitsabkommen EU – Schweiz die Beziehungen zur EU konsolidiert (Legislaturplanziel 5.13) und damit die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt gefestigt werden.

Im Bereich der Tiergesundheit stehen folgende Ziele im Vordergrund: Tiere sind frei von Seuchen, die auf Menschen übertragbar sind und/oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen.

Der Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sind gewährleistet.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über die gesetzliche Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung: bessere Koordination und gemeinsame Ausrichtung der Präventionsaktivitäten von Bund, Kantonen und privaten Akteuren\*;
- Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme;
- Botschaft über die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen;
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen: Vereinheitlichung und Vervollständigung der unterschiedlichen kantonalen Regelungen;
- Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes: Anpassung des geltenden Rechts an die Entwicklungen im internationalen Kontext;
- Botschaft über die Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes (Lebensmittel, Chemikalien, Strahlenschutz) mit den entsprechenden EU-Regelungen;
- Gesundheitsabkommen mit der EU\*;
- Weiterentwicklung des Veterinärabkommens zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz – EG.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Wegen der Beschaffung der präpandemischen Impfstoffe (2007: 75 Mio., 2008: 18 Mio.) weist der Bereich Gesundheit im Zeitraum 2007–2011 ein negatives Wachstum auf. Ohne diesen Sonderfaktor wachsen die Kosten in derselben Periode durchschnittlich mit rund 1 Prozent pro Jahr. Die Impfstoffbeschaffung erklärt auch den Rückgang der Ausgaben im Bereich Krankheitsbekämpfung und Prävention.
- Der Bereich Tiergesundheit beansprucht mit rund einem Drittel der Ausgaben nach wie vor einen bedeutenden Anteil der Aufwendungen im Aufgabengebiet Gesundheit. Dies ist schwergewichtig auf die BSE-Massnahmen (Entsorgung tierischer Nebenprodukte) und die Tierverkehrskontrolle zurückzuführen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**8.1 Altersversicherung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010   | LFP<br>2011   | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|---------------|---------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Altersversicherung</b>         | <b>9 339</b>        | <b>9 782</b> | <b>10 016</b> | <b>10 539</b> | <b>7,1</b>          | <b>3,9</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                    | 16,6                | 4,7          | 2,4           | 5,2           |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 16,4                | 16,7         | 16,2          | 16,6          |                     |                                     |
| davon                             |                     |              |               |               |                     |                                     |
| Leistungen des Bundes an die AHV  | 6 639               | 6 999        | 7 166         | 7 411         | 7,9                 | 3,4                                 |
| Mehrwertsteuerprozent für die AHV | 2 203               | 2 272        | 2 332         | 2 401         | 3,3                 | 3,3                                 |
| Spielbankenabgabe für die AHV     | 406                 | 421          | 432           | 438           | 5,3                 | 5,3                                 |
| Vorruhestandsleistungen           | –                   | –            | –             | 204           | –                   | –                                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, EStV, ZAS, AHV-Ausgleichsfonds.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10); BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 74                  | 77          | 1,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 16                  | 8           | -4,8                |
| Laufende Transferausgaben  | 9 248               | 10 454      | 7,2                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

**Ziele und Strategien**

Die Reform der Altersversicherung ist für das Legislaturplanziel 3.8 «Sozialwerke sanieren und sichern» zentral. Im Vordergrund steht dabei angesichts der sich akzentuierenden demografischen Veränderungen die finanzielle Stabilität der AHV. Diese ist mit geeigneten Massnahmen zu gewährleisten, wobei vermieden werden muss, Kosten auf künftige Generationen zu überwälzen. Als weitere Aufgabe in der Altersversicherung ist die Stabilität der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen zu sichern. In der beruflichen Vorsorge gilt es zudem zu überprüfen, inwieweit der Umwandlungssatz im Obligatorium den demografischen Szenarien Rechnung trägt. Zur Erreichung der genannten Ziele kommen folgende Hauptstrategien zum Zug:

- Die finanzielle Stabilität der AHV soll mit der 12. AHV-Revision gewährleistet werden. Sie soll folgende Stossrichtungen umfassen: Entwicklung eines neuen Rentensystems, in dem die Leistungen der demografischen Entwicklung Rechnung tragen, Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Modernisierung der Organisation der AHV. Flankierend

dazu sind weitere Massnahmen vorgesehen, damit ältere Menschen vermehrt erwerbstätig bleiben.

- Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen soll durch eine vollständige Kapitalisierung innert 30 Jahren gesichert werden. In der entsprechenden Botschaft gilt es zudem Fragen der institutionellen Ausgestaltung zu regeln (Staatsgarantie, Aufsicht, Entscheidungsgane).

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur 12. AHV-Revision\*
- Botschaft über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen\*
- Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge hinsichtlich einer langfristigen Stabilität in der 2. Säule
- Botschaft über die Rechtsform von Vorsorgeeinrichtungen

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Beitragssatz des Bundes an die AHV beträgt ab dem Übergang zur NFA 19,55 Prozent der Ausgaben. Die Kosten nehmen mit im Mittel fast 4 Prozent pro Jahr überdurchschnittlich zu.
- Da die Ausgaben der AHV zu rund 99 Prozent aus Renten und Hilflosenentschädigungen bestehen, wird ihre Entwicklung vor allem durch die beiden Komponenten Demografie und Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt. Im Betrachtungszeitraum 2008–2011 wird von zwei Rentenanpassungen ausgegangen: im Jahr 2009 um 2,7 Prozent und im Jahr 2011 um 4,4 Prozent.
- Die 11. AHV-Revision befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung. Bezüglich der Ausgaben ist in erster Linie die Rentenaltererhöhung der Frauen von 64 auf 65 relevant, deren Entlastungen im Legislaturfinanzplan ab 2011 eingestellt sind. Die Kosten der vom Bundesrat vorgeschlagenen bedarfsabhängigen Vorruhestandsregelung im Jahr 2011 werden vom Bund alleine übernommen. Damit er aber keine Mehrkosten zu tragen hat, wird sein ordentlicher Beitrag an die AHV im selben Ausmass reduziert.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**8.2 Invalidenversicherung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Invalidenversicherung</b>      | <b>3 685</b>        | <b>3 843</b> | <b>5 062</b> | <b>5 615</b> | <b>4,6</b>          | <b>10,0</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                    | -21,4               | 4,3          | 31,7         | 10,9         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 6,5                 | 6,6          | 8,2          | 8,8          |                     |                                   |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Leistungen des Bundes an die IV   | 3 647               | 3 806        | 3 863        | 4 021        | -3,6                | 1,5                               |
| Mehrwertsteuerzuschlag für die IV | –                   | –            | 1 057        | 1 452        | –                   | –                                 |
| Sonderbeitrag an die IV-Zinsen    | –                   | –            | 106          | 106          | –                   | –                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, EStV, ZAS, Ausgleichsfonds der AHV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 31                  | 32          | 2,0                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 7                   | 4           | -2,2                |
| Laufende Transferausgaben  | 3 647               | 5 579       | 4,6                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Invalidenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

**Ziele und Strategien**

Die Sanierung der Invalidenversicherung ist Teil des Legislaturplanziels 3.8 «Sozialwerke sanieren und sichern». Nach dem Inkrafttreten der 5. IV-Revision auf Anfang 2008 liegt der Schwerpunkt in der Invalidenversicherung auf der Umsetzung der Revision. Bis zur vollen Wirkung vergehen mehrere Jahre. Die vom Bundesrat vorgeschlagene IV-Zusatzfinanzierung befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung. Sie soll den Ausgleich des strukturellen Defizits gewährleisten. Folgende Strategien kommen zur Erreichung der genannten Ziele zum Zug:

- In den kommenden Jahren gilt es, den Vollzug in der IV sicherzustellen, die neuen Abläufe und Instrumente zu implementieren und sie einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen; dabei werden die Auswirkungen der 4. IV-Revision berücksichtigt.
- Weiter soll mit einer Anpassung der Bestimmungen zur Bemessung des Invaliditätseinkommens den regionalen Unterschieden in der Lohnstruktur besser Rechnung getragen werden.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung der 5. IV-Revision\*
- Bericht über die Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (in Erfüllung der Motion GPK-S 05.3468)

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Beitragssatz des Bundes an die IV beträgt ab dem Übergang zur NFA 37,7 Prozent der Ausgaben. Das mit 10 Prozent pro Jahr sehr hohe durchschnittliche Wachstum des Aufgabengebiets in den Jahren 2007–2011 ist weitgehend auf die Mehrwertsteuererhöhung und den Sonderbeitrag an die IV-Zinsen im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen.
- Ohne Berücksichtigung der Änderung durch die NFA weist der Bundesbeitrag an die IV eine Wachstumsrate von 1,5 Prozent jährlich auf, was real beinahe einer Stabilisierung der Ausgaben entspricht. Dies ist vor allem auf das Inkrafttreten der 5. Revision per 1.1.2008 zurückzuführen. Weiter sind darin die insbesondere in der Folge der 4. IV-Revision gesunkenen Zugänge zum Rentenbestand sichtbar.
- Der Ständerat hat in der Wintersession 2007 beschlossen, zum Ausgleich des strukturellen Defizits in der IV befristet auf sieben Jahre die Mehrwertsteuersätze proportional um 0,5 Prozentpunkte (respektive je 0,2 für den Sonder- und den reduzierten Satz) zu erhöhen. Der volle Jahresertrag kommt der IV erstmals 2011 zugute. Verbunden mit der Schaffung eines eigenständigen IV-Fonds hat der Ständerat zudem beschlossen, ebenfalls befristet einen besonderen Beitragssatz des Bundes für die Zinsen auf dem Ende 2009 bestehenden IV-Verlustvortrag in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds festzulegen. Von 2010 bis 2016 trägt der Bund zwei Drittel dieser Zinsen anstelle der ordentlichen 37,7 Prozent. Damit beträgt der Sonderbeitrag des Bundes rund 110 Millionen pro Jahr.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

### 8.3 Krankenversicherung

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Krankenversicherung</b>        | <b>1 837</b>        | <b>1 917</b> | <b>2 012</b> | <b>2 112</b> | <b>-2,6</b>         | <b>4,4</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                    | -21,8               | 4,3          | 5,0          | 5,0          |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 3,2                 | 3,3          | 3,3          | 3,3          |                     |                                     |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                     |
| Prämienverbilligung               | 1 810               | 1 889        | 1 983        | 2 082        | -2,7                | 4,4                                 |

#### Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAG, BSV, BPV.

#### Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 831.10);  
BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20);  
Versicherungsaufsichtsgesetz vom 2.4.1908 (VAG; SR 961.01).

#### Ausgaben nach Kontengruppen

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 17                  | 18          | 5,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 10                  | 11          | 8,1                 |
| Laufende Transferausgaben  | 1 810               | 2 082       | -2,7                |

#### Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone.

#### Ziele und Strategien

Im Bereich der Krankenversicherung steht die Eindämmung der Gesundheitskosten und eine optimale und effiziente Leistungserbringung im Gesundheitswesen im Zentrum der Bestrebungen zur Umsetzung des Legislaturplanziels 3.9 «Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern». Zudem soll mit der Revision des Unfallversicherungsgesetzes ein Beitrag zu einer Verbesserung des Wettbewerbs unter den Versicherern und des sozialen Schutzes der Versicherten geleistet werden.

Folgende Strategien stehen dabei im Vordergrund:

- Ausnützung des Spielraums zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung KVG: In dieser Legislatur soll das Kostensenkungspotential nicht nur der Arzneimittel sondern auch der Analysen, Mittel und Gebrauchsgegenstände geprüft und ausgeschöpft werden. Zielsetzung ist, die entsprechenden Leistungen möglichst effizient und zu den günstigsten Kosten bei mindestens gleich hoher Qualität wie bisher zu erbringen.
- Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Strategie «eHealth»: Angestrebt wird eine bessere Vernetzung im Gesundheitswesen, damit eine effizientere Nutzung der relevanten Patientendaten möglich wird. Daraus sollten sich auch positive Auswirkungen auf Kosten und Qualität in der Leistungserbringung ergeben.

- Die Revision des UVG soll dem verschärften Wettbewerb unter den Versicherern Rechnung tragen und Prämientarife, Medizinaltarifwesen sowie Leistungsbestimmungen auf Gesetzesstufe ausdrücklich regeln. Als weiterer wichtiger Aspekt sollen die Lehren aus der Immobilienaffäre der SUVA (Herbst 2005) gezogen und gewisse Reformen in der Unternehmensorganisation angestrebt werden, ohne jedoch die heutige Mehrfachträgerschaft mit dem Teilmonopol der SUVA in Frage zu stellen.

#### Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen

- Massnahmen zur Eindämmung der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung\*;
- Botschaft über die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Strategie «eHealth»;
- Botschaft zur Revision des UVG.

#### Kommentar zur Finanzplanung

- Die Krankenversicherung macht rund 10 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Dabei fallen fast ausschliesslich die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung ins Gewicht. Die Ausgaben wachsen mit 4,4 Prozent stärker als der Gesamthaushalt (3,7 %). Das hohe Wachstum ergibt sich daraus, dass der Beitrag des Bundes zur Prämienverbilligung an die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gekoppelt ist. Er beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.
- Die Gesundheitskosten sind in den vergangenen zehn Jahren mit einem jährlichen Wachstum von rund 5,8 Prozent allerdings stärker gestiegen als dies zur Zeit der Fall ist. Der starke Zuwachs konnte dank verschiedener Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates gedämpft werden. Aus diesem Grunde wird im Legislaturfinanzplan ein etwas abgeschwächtes Ausgabenwachstum angenommen.
- In der Annahme für die Entwicklung in den Jahren 2007–2011 sind die kostensteigernden Effekte der neuen Spitalfinanzierung und das Ende des Reservenabbaus der Krankenversicherer berücksichtigt. Die in der parlamentarischen Beratung stehenden Vorlagen «Managed Care» und «Neuordnung Pflegefinanzierung» lassen gemäss aktuellem Stand insgesamt keine grössere Kostenzunahme für die Krankenversicherer erwarten. Noch nicht sehr weit fortgeschritten ist die Beratung der Vorlage des Bundesrates zur Einführung der «Vertragsfreiheit» (wirtschaftliche Selektion der Vertragsärzte durch die Krankenversicherer). Je nach Ausgestaltung dieser Vorlage könnten sich kostendämpfende Wirkungen einstellen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**8.4 Ergänzungsleistungen**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Ergänzungsleistungen</b>       | <b>1 059</b>        | <b>1 105</b> | <b>1 137</b> | <b>1 176</b> | <b>12,9</b>         | <b>3,1</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | 46,1                | 4,4          | 2,8          | 3,5          |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 1,9                 | 1,9          | 1,8          | 1,8          |                     |                                   |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Ergänzungsleistungen zur AHV      | 529                 | 551          | 568          | 586          | 9,9                 | 3,7                               |
| Ergänzungsleistungen zur IV       | 529                 | 552          | 567          | 589          | 16,3                | 2,6                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 2                   | 2           | 2,5                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | –                   | –           | 26,0                |
| Laufende Transferausgaben  | 1 057               | 1 174       | 12,9                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Ziele und Strategien**

Bei den Ergänzungsleistungen selber sind in der Legislaturplanperiode keine Reformen geplant. Hingegen haben Massnahmen in der AHV und der IV erhebliche Auswirkungen auf die EL. Dies betrifft sowohl die Rentenanpassungen als auch Massnahmen, welche den Kreis der Rentenbezügerinnen und -bezüger beeinflussen. Innerhalb des Legislaturplanziels 3.8 «Sozialwerke sanieren und sichern» gilt dies insbesondere für die 11. AHV-Revision. In deren Rahmen sind Vorruhestandsleistungen für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vorgesehen, welche über das System der EL ausgerichtet werden sollen. Die entsprechenden Ausgaben werden allerdings der Aufgabe der Altersversicherung angerechnet. Auch die Umsetzung der 5. IV-Revision wird die Entwicklung der EL-Ausgaben beeinflussen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

Keine.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Mit dem Übergang zur NFA ab 2008 trägt der Bund bei der Existenzsicherung im Rahmen der Ergänzungsleistungen fünf Achtel der Kosten. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von etwas mehr als 3 Prozent von 2007 bis 2011 nehmen die EL-Ausgaben im Rahmen des angenommenen Wirtschaftswachstums zu.
- Die Zuwachsraten der Ausgaben bei den EL wird insbesondere durch die Entwicklung der Rentenzahl in der AHV und der IV sowie durch die Erhöhung des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf im Zusammenhang mit der Rentenanpassung bei der AHV/IV beeinflusst. Dies erklärt die höheren Wachstumsraten in den Jahren 2009 und 2011.
- Zusätzlich wirken sich die Reformen in der AHV und IV auf die EL-Ausgaben aus, so etwa die Aufhebung der Zusatzrenten im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision, deren Auswirkungen bei einkommensschwächeren Personen teilweise durch Ergänzungsleistungen kompensiert werden.
- Insgesamt resultiert infolge der rückläufigen Neurentnerzahlen in der IV ein abgeschwächtes Wachstum in der EL zur IV (im Vergleich zur EL zur AHV).
- Die parlamentarische Beratung der Neuordnung der Pflegefinanzierung führt gemäss aktuellem Stand zu einer nicht genau quantifizierbaren Minderbelastung des Bundes bei den EL. Diese ist in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.
- Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats arbeitet an einer Vorlage für Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien. Dabei stehen für den Bund nicht finanzierte Mehrbelastungen von mehreren hundert Millionen pro Jahr zur Diskussion.



**8.5 Militärversicherung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Militärversicherung</b>        | <b>252</b>          | <b>254</b>  | <b>255</b>  | <b>259</b>  | <b>0,5</b>          | <b>0,5</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | -0,7                | 0,5         | 0,7         | 1,6         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,4                 | 0,4         | 0,4         | 0,4         |                     |                                   |
| davon                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Versicherungsleistungen           | 228                 | 232         | 234         | 237         | 1,0                 | 1,0                               |
| Verwaltungskosten SUVA            | 24                  | 22          | 22          | 22          | -4,0                | -4,0                              |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAG.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (SR 833.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Sach- und Betriebsausgaben | 24                  | 22          | -4,0                |
| Laufende Transferausgaben  | 228                 | 237         | 1,0                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Versicherte gemäss Art. 1a sowie Art. 2 MVG (Militär-, Zivilschutz-, und Zivildienstleistende, spezifiziertes Bundespersonal, Stellungspflichtige, Teilnehmende an militärischen Veranstaltungen, Teilnehmer an friedenserhaltenden Aktionen, freiwillig Versicherte).

**Ziele und Strategien**

Mit der Überprüfung des Geltungsbereichs des Militärversicherungsgesetzes sowie mit der vorgesehenen Angleichung der Leistungen an diejenigen der Unfallversicherung leistet diese Aufgabe einen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der Sozialwerke und dient damit der Umsetzung des Legislaturplanziels 3.8 «Sozialwerke sanieren und sichern».

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Militärversicherung macht rund 1,3 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 0,5 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts (3,7%) und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt (5,2%). Die tiefe Wachstumsrate ist vor allem auf die kontinuierliche Abnahme der altrechtlichen Renten und eine geringere Zunahme der Neurenten zurückzuführen. Der Grund für den geringeren Anstieg der Neurenten liegt darin, dass Durchdiener in der Tendenz zwar nicht weniger oft verunfallen als andere Militärdienstleistende, in der Regel aber weniger Folgeschäden davon tragen. Ein weiterer Faktor ist die Reduktion des administrativen Aufwands durch die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA (sinkende Verwaltungskosten SUVA).
- Die tieferen Verwaltungskosten der SUVA ergeben sich aus dem Übergang von der Pauschalabgeltung, die für die ersten drei Jahre vereinbart wurde, zur Abgeltung des effektiven Aufwands der SUVA. Mit diesem Übergang ist auch ein Sparauftrag in der Höhe von mindestens 10 Prozent der Verwaltungskosten verbunden, der über Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erreicht werden soll.
- Die vorgesehene Revision des Militärversicherungsgesetzes sollte mittelfristig zu weiteren Einsparungen bei den Versicherungsleistungen von 5–10 Prozent gegenüber den Ausgaben im Legislaturfinanzplan 2009–2011 führen. Einen Beitrag dazu kann auch das New Case Management der SUVA leisten. Durch die umfassende Betreuung der betroffenen Versicherten von Beginn weg und deren raschere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sind zusätzliche Kosteneinsparungen möglich.



**8.6 Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung**

| Mio. CHF                                             | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|------------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung</b> | <b>327</b>          | <b>414</b>  | <b>425</b>  | <b>432</b>  | <b>8,7</b>          | <b>8,7</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                       | 5,6                 | 26,7        | 2,7         | 1,6         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                    | 0,6                 | 0,7         | 0,7         | 0,7         |                     |                                   |
| davon                                                |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Beitrag des Bundes an die ALV                        | 293                 | 377         | 387         | 393         | 9,4                 | 9,4                               |
| Arbeitsvermittlung                                   | 22                  | 25          | 25          | 26          | 1,4                 | 1,4                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SECO.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0);  
Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 17                  | 19          | 2,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 2                   | 2           | -12,4               |
| Laufende Transferausgaben  | 308                 | 410         | 9,2                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Kantone.

**Ziele und Strategien**

Durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (AV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche allen Stellensuchenden zugute kommen und punktuell auch Defizite der beruflichen Bildung aufzufangen helfen, soll die Arbeitslosigkeit reduziert und ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit verhindert werden. Damit wird ein Beitrag an die Umsetzung des Legislaturplanziels 1.1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» geleistet.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Arbeitslosenversicherung macht rund 2 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 8,7 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich stärker als diejenigen des Gesamthaushalts (3,7%) und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt zu (5,2%). Diese markante Steigerung ergibt sich insbesondere daraus, dass sich die Kürzung des Bundesbeitrags gemäss Entlastungsprogramm 2004 im Jahr 2007 noch auswirkt und ab 2009 wieder wegfallen wird. Damit liegt der Bundesbeitrag an die Versicherung am Ende der Planungsperiode um rund 100 Millionen höher als zu deren Beginn. Ein weiterer Grund für die hohe Zuwachsrate ist die Erhöhung des versicherten Verdienstes ab 1.1.2008 von 106 800 auf 126 000 Franken pro Jahr. Dies bewirkt eine Zunahme des Bundesbeitrages um rund 7 Millionen im Jahr 2008 und um rund 9 Millionen in den Folgejahren.
- Der Schuldenstand des ALV-Fonds dürfte sich Ende 2007 auf rund 5 Milliarden belaufen. Für die Jahre 2008 und 2009 wird bei der angenommenen positiven Konjunkturentwicklung mit einer teilweisen Rückzahlung der Schulden gerechnet. Damit dürfte die Schuldenobergrenze des AVIG, welche im Jahr 2010 bei etwa 6,3 Milliarden liegt und deren Überschreitung aufgrund der Fiskalregel des AVIG zwingend Massnahmen des Bundesrats (Beitragserrhöhung, Unterbreitung einer AVIG-Revision) auslösen würde, voraussichtlich nicht erreicht werden.
- Der Bundesrat ist trotz der zu erwartenden Unterschreitung der Schuldenobergrenze des AVIG der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf bei der Versicherung gegeben ist. Dies ist insbesondere auf die Höferschätzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit über den Konjunkturzyklus von 100 000 auf 125 000 zurückzuführen. Um die Versicherung auf eine langfristig stabile und strukturell ausgeglichene Basis zu stellen, verabschiedete der Bundesrat deshalb Ende 2007 die Vernehmlassungsvorlage einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Neben dem Rechnungsausgleich über den Konjunkturzyklus soll die AVIG-Revision mit ihren leistungs- und beitragsseitigen Massnahmen insbesondere auch die Rückzahlung der Tresoreriedarlehen des Bundes durch die Versicherung ermöglichen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**8.7 Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung**

| Mio. CHF                                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|---------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung</b>    | <b>129</b>          | <b>130</b>  | <b>165</b>  | <b>159</b>  | <b>0,1</b>          | <b>1,3</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                    | -18,5               | 1,2         | 26,3        | -3,6        |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                 | 0,2                 | 0,2         | 0,3         | 0,2         |                     |                                   |
| davon                                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Zusatzverbilligung Mietzinse                      | 93                  | 87          | 83          | 79          | -6,4                | -6,4                              |
| Verluste aus Garantieverpflichtungen              | 23                  | 26          | 41          | 41          | 0,8                 | 0,8                               |
| Förderung von gemeinnützigen Bauträgern           | –                   | 5           | 30          | 30          | –                   | –                                 |
| Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten | 5                   | 4           | 2           | –           | -100,0              | –                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
BWO.**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842);  
Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974  
(WEG; SR 843); BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der  
Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 6                   | 7           | 1,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 2                   | 2           | 0,1                 |
| Laufende Transferausgaben  | 116                 | 120         | -4,2                |
| Investitionsausgaben       | 5                   | 30          | 43,8                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Gemeinnützige Wohnbauträger und deren Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. die Emissionszentrale EGW.

**Ziele und Strategien**

Mit der Förderung von preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum leistet die Aufgabe einen Beitrag zur angemessenen Wohnungsversorgung von finanzschwachen Haushalten, von Betagten, kinderreichen Familien und Menschen mit Behinderungen. Diese Aufgabe dient der Umsetzung des Legislaturplanziels 1.1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» sowie des Ziels 3.10 «Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern». Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Die Stärkung des gemeinnützigen Marktsegments, das für die Wohnungsversorgung der angesprochenen Zielgruppen eine wichtige Rolle spielt;
- Anreize schaffen für den ökologischen und energieeffizienten Umbau des Gebäudebestandes, indem prioritär Wohnungserneuerungen gefördert und hohe Energiestandards verlangt werden;
- Die Erhaltung der qualitativ guten Wohn- und Siedlungsverhältnisse, die im internationalen Wettbewerb einen Standortvorteil darstellen können.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (Beschränkung der Wohnraumförderung auf indirekte Hilfen wie Bürgschaften und Darlehen aus dem bestehenden Fonds de roulement).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der soziale Wohnungsbau und die Wohnbauförderung machen rund 0,7 bis 0,8 Prozent des Ausgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Das Aufgabengebiet weist 2007–2011 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,3 Prozent auf. Dies ist auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits gehen die Zusatzverbilligungen für Mietzinse und Eigentümerlasten um jährlich zwischen 4,5 bis 6,5 Prozent zurück. Der Grund liegt darin, dass seit dem 1.1.2002 keine neuen Verpflichtungen gemäss WEG mehr eingegangen werden und laufend Geschäfte aus der Bundeshilfe ausscheiden. Andererseits sind aufgrund der per Ende 2008 auslaufenden Sistierung der Wohnbaudarlehen (Entlastungsprogramm 2003) im Jahr 2009 5 Millionen und in den Jahren 2010 und 2011 je 30 Millionen an Darlehen für den bestehenden Fonds de roulement ins Zahlenwerk aufgenommen worden. Diese Entwicklungen führen in den Jahren 2009 und 2010 zu einem vorübergehenden Ausgabenanstieg, der anschliessend durch den sukzessiven Rückgang der Zahlungsverpflichtungen aus dem WEG-Vollzug wieder abgebaut wird.
- Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ging mit dem Inkrafttreten der NFA auf anfangs 2008 in die Kompetenz der Kantone über. Im Legislaturfinanzplan sind die Kredite für die Abgeltung der noch offenen Verpflichtungen bis 2010 eingestellt.
- Mit der geplanten Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes ist eine Beschränkung des Instrumentariums der Wohnbauförderung auf indirekte Massnahmen vorgesehen. Es soll keine Direktarlehen mehr an die Wohnbauträger geben, weshalb die entsprechenden Artikel aus dem WFG gestrichen werden können.

**8.8 Migration**

| Mio. CHF                                 | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Migration</b>                         | <b>938</b>          | <b>734</b>  | <b>734</b>  | <b>743</b>  | <b>-1,8</b>         | <b>-1,8</b>                         |
| Δ in % Vorjahr                           | 32,7                | -30,8       | 0,1         | 1,1         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben        | 1,7                 | 1,3         | 1,2         | 1,2         |                     |                                     |
| davon                                    |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Ausländerpolitik, Integrationsmassnahmen | 41                  | 41          | 43          | 45          | 3,9                 | 3,9                                 |
| Asyl- und Flüchtlingspolitik             | 897                 | 693         | 691         | 698         | -2,1                | -2,1                                |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BFM.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101); Asylgesetz vom 26.6.1998 (SR 142.31); BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 98                  | 106         | 2,4                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 47                  | 50          | 3,6                 |
| Laufende Transferausgaben  | 776                 | 578         | -3,1                |
| Investitionsausgaben       | 18                  | 8           | 31,9                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

*Abgeltungen für Asylsuchende und Flüchtlinge (ca. 95 %):* Kantone, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Asylsuchende, Schweizer Hilfswerke (Rückkehrhilfe); Internationale Institutionen und Forschungsinstitute.

*Integrationsmassnahmen für AusländerInnen (ca. 5 %):* Kantone, Gemeinden, private Organisationen (z.B. Ausländerorganisationen).

**Ziele und Strategien**

- Gewährung der Aufnahme in der Schweiz für Verfolgte;
- Vermeiden von Asylgesuchen nicht verfolgter Personen;
- Rasche Ausreise von Personen mit negativem Entscheid;
- Förderung der Integration von voraussichtlich dauerhaft in der Schweiz verbleibenden AusländerInnen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU nach 2009\*;
- Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien\*;
- Anpassungen des Schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen Besitzstands (Schengen-Acquis);
- Umsetzung des neuen Schwerpunktprogramms für die Jahre 2008–2011 im Bereich Integration;
- Revision Bürgerrechtsgesetz (06.3875 Motion Scherer Marcel): Schaffung einer Rechtsgrundlage, wonach Einbürgerungsbehörden alle für die Einbürgerung relevanten Daten erhalten sollen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der leichte Rückgang der Ausgaben im Bereich Migration ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand der Personen im Asylprozess weiter reduziert wird. Dies insbesondere als Folge des revidierten Asylgesetzes.
- Im Jahre 2008 ergeben sich in Zusammenhang mit der Einführung der Asylgesetzrevision einmalige Mehrausgaben von rund 270 Millionen. Davon sind nur die ordentlichen Ausgaben in der Höhe von 148 Millionen (Übergangsregelung Ausdehnung Sozialhilfestopp) in den obigen Zahlen enthalten. Die restlichen 122 Millionen (Wechsel des Finanzierungssystems von nachschüssig zu periodengerecht bzw. Einführung der Globalpauschale) stellen ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar. In den Jahren 2009–2011 kommt der Spareffekt der Asylgesetzrevision zum Tragen.
- Im Zahlenwerk der Legislaturfinanzplanung enthalten sind Ausgaben für die informatikseitige Anbindung an Schengen/Dublin, wobei ein grosser Teil dieser Ausgaben in den Jahren 2008 und 2009 anfällt.
- Im Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schengen/Dublin-Abkommen drohen im Zusammenhang mit der allfälligen Teilnahme der Schweiz am Aussengrenzfonds der EU zusätzliche Mehrausgaben von bis zu 13 Millionen. Diese voraussichtlich ab 2009 jährlich wiederkehrenden Beiträge sind im Finanzplan noch nicht enthalten.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**8.9 Soziale Hilfe und Fürsorge**

| Mio. CHF                                     | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|----------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Soziale Hilfe und Fürsorge</b>            | <b>52</b>           | <b>57</b>   | <b>59</b>   | <b>55</b>   | <b>2,2</b>          | <b>2,2</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                               | 2,4                 | 9,4         | 3,4         | -5,7        |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben            | 0,1                 | 0,1         | 0,1         | 0,1         |                     |                                     |
| davon                                        |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Familienergänzende Kinderbetreuung           | 24                  | 29          | 30          | 26          | 1,9                 | 1,9                                 |
| Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit | 7                   | 7           | 7           | 7           | 1,4                 | 1,4                                 |
| Auslandsschweizerhilfe                       | 11                  | 11          | 11          | 11          | 2,2                 | 2,2                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, BJ, Dienststellen des EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861); BG vom 6.10.1999 über die Förderung der Ausserschulischen Jugendarbeit (SR 446). BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandsschweizer (SR 852.1); Opferhilfegesetz vom 4.10.1991 (OHG, SR 312.5).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 7                   | 8           | 2,3                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 1                   | 1           | 16,6                |
| Laufende Transferausgaben  | 43                  | 46          | 1,9                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Familienergänzende Kinderbetreuung: Trägerschaften der Betreuungseinrichtungen;  
Ausserschulische Jugendförderung: Jugendorganisationen;  
Auslandsschweizerhilfe: AuslandsschweizerInnen und RückkehrerInnen;  
Opferhilfe: Privatpersonen, Organisationen, Kantone und Gemeinden.

**Ziele und Strategien**

Die Aufgabe Soziale Hilfe und Fürsorge leistet einen Beitrag an zwei Legislaturplanziele. So wird durch die Familienergänzende Kinderbetreuung die Erreichung des Legislaturplanziels 1.1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» unterstützt. Die Förderung der ausserschulischen Jugend, die Auslandsschweizerhilfe und die Opferhilfe leisten hingegen einen Beitrag an die Umsetzung des Legislaturplanziels 3.10 «Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern». Die aufgabenspezifischen Ziele sind:

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Das auf 8 Jahre befristete Impulsprogramm (2003–2011) soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die auch nach Beendigung der Bundesunterstützung weiter bestehen können.

- Ausserschulische Jugendförderung: Die Förderung der Jugendorganisationen soll dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung vermittelt wird.
- AuslandsschweizerInnenhilfe: Weitere Professionalisierung der Sozialhilfe durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und durch den geplanten Ausbau der Statistik sowie aufgrund einer Erweiterung des Internetauftrittes.
- Opferhilfe: Der Bund unterstützt die Fachausbildung und die Weiterbildung im Bereich der Opferhilfe mit finanziellen Beiträgen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Berichte über Jugendgewalt (Postulate 03.3298 und 06.3646)\*.
- Bericht über Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum (Postulat 05.3694)\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die soziale Hilfe und Fürsorge macht rund 0,3 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus. Mit durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr wachsen die Ausgaben schwächer als der Gesamthaushalt (3,7%) und das Aufgabengebiet der sozialen Wohlfahrt (5,2%).
- Die Wachstumsrate ist im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung (8,6%) wesentlich tiefer. Dies ist dem Umstand zuzusprechen, dass der Verpflichtungskredit 2007–2011 für die familienexterne Kinderbetreuung durch die eidg. Räte von ursprünglich 200 Millionen auf 120 Millionen gekürzt wurde, was sich entsprechend in einer Reduktion der Höhe der Zahlungskredite für diese Aufgabe auswirkt. Die Ausgaben steigen bis 2010 an und werden ab 2011 aufgrund des auslaufenden Programms ein deutlich negatives Wachstum aufweisen.
- In den Bereichen Jugendförderung, Opferhilfe und Auslandsschweizerhilfe wird mit einer Fortführung der Finanzhilfen im bisherigen Rahmen gerechnet.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**9.1 Strassenverkehr**

| Mio. CHF                                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|--------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Strassenverkehr</b>                     | <b>2 616</b>        | <b>2 683</b> | <b>2 792</b> | <b>2 831</b> | <b>0,8</b>          | <b>0,5</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                             | -4,6                | 2,6          | 4,1          | 1,4          |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben          | 4,6                 | 4,6          | 4,5          | 4,4          |                     |                                   |
| davon                                      |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Nationalstrassen (Bau, Unterhalt, Betrieb) | 1 941               | 2 006        | 2 147        | 2 167        | 1,8                 | -0,6                              |
| Hauptstrassen                              | 205                 | 208          | 217          | 219          | 3,8                 | 8,4                               |
| Nicht werkgebundene Beiträge               | 360                 | 357          | 357          | 362          | -8,2                | -0,4                              |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ASTRA, BAFU.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (SR 725.11); BG vom 22.3.85 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2); Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (SR 725.13); Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01); Unfallverhütungsbeitragsgesetz vom 25.6.1976 (SR 741.81).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 53                  | 58          | 20,5                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 344                 | 348         | 87,0                |
| Laufende Transferausgaben  | 363                 | 364         | -13,2               |
| Investitionsausgaben       | 1 857               | 2 060       | 0,2                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Ziele und Strategien**

Der Ausbau einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur und von guten Rahmenbedingungen dient dem Legislaturplanziel 4 «Leistungsfähigkeit und Nutzen der Infrastruktur optimieren».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fertigstellung des von den Eidg. Räten beschlossenen Netzes von Nationalstrassen;
- Erhaltung der Substanz und eines betriebssicheren Zustandes des Nationalstrassennetzes;
- Sicherstellung Funktionalität, Sicherheit des Nationalstrassennetzes, u.a. durch passende Ausbau- und Verkehrsmanagementmassnahmen;
- Finanzierung von Verkehrsprojekten im Agglomerationsbereich (Strasse);
- Verbesserung der Verkehrssicherheit.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung Infrastrukturfonds ab 1.1.2008: Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf diesem Netz, der Vorhaben des Agglomerationsverkehrs (Teil Strasse) sowie von weiteren Beiträgen für Hauptstrassen in Berg- und Randregionen. Der Fonds wird mit jährlichen Einlagen sowie mit einer a.o. Ersteinlage (2,6 Mrd. 2008) aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr alimentiert (a.o. Ersteinlage in Tabelle nicht enthalten).
- Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen auf Grundlage des vom BR im April 2006 genehmigten Sachplanes Verkehr. \*
- Bis Ende 2009 ist dem Parlament eine Programmbotschaft Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz sowie Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des Infrastrukturfondsgesetzes zu unterbreiten. \*

**Kommentar zur Finanzplanung**

- In der obenstehenden Tabelle sind nur die Strassenausgaben aus dem Bundeshaushalt dargestellt. Diese wachsen mit 0,5 Prozent unterdurchschnittlich. Bezieht man allerdings den Abbau der Ersteinlage Infrastrukturfonds mit ein, zeigt sich ein anderes Bild: Aus diesen ausschliesslich für den Strassenbereich reservierten Mitteln sollen in den Jahren 2008–2011 insgesamt rund 2,4 Milliarden zusätzlich ausgegeben werden. Das jährliche durchschnittliche Wachstum der Ausgaben für den Strassenverkehr erreicht damit – infolge eines starken Niveauanstiegs 2008 – 6,4 Prozent. Rechnet man den Abbau der Ersteinlage hinzu, stehen für den Nationalstrassenbau pro Jahr rund 2,5 Milliarden zur Verfügung.
- Mit der Einführung der NFA im Jahre 2008 wird die Gesamtverantwortung für die Nationalstrassen an den Bund übertragen. Bisherige Transferausgaben werden damit zu bundeseigenen Ausgaben (Betrieb inkl. Verkehrsmanagement, Unterhalt und Ausbau). Die wegfallende Kantonsbeteiligung an Bau/Unterhalt/Betrieb führt zu einer Mehrbelastung des Bundes. Diese wird grösstenteils bei den nicht-werkgebundenen Beiträgen kompensiert. Der Zuständigkeitsübergang bei den Nationalstrassen ist auch mit dem Ziel verbunden, in der Aufgabenerfüllung substantielle Effizienzgewinne zu erzielen. Diese können aber erst im Verlauf von mehreren Jahren aktiviert werden. In den Finanzplanzahlen sind diese Effizienzgewinne teilweise bereits berücksichtigt.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



## 9.2 Öffentlicher Verkehr

| Mio. CHF                                         | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|--------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Öffentlicher Verkehr</b>                      | <b>4 882</b>        | <b>5 079</b> | <b>5 108</b> | <b>5 126</b> | <b>2,5</b>          | <b>4,1</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                                   | 5,3                 | 4,0          | 0,6          | 0,3          |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                | 8,6                 | 8,7          | 8,3          | 8,1          |                     |                                     |
| davon                                            |                     |              |              |              |                     |                                     |
| Bahninfrastruktur (Bau, Unterhalt, Betrieb)      | 2 348               | 2 391        | 2 413        | 2 437        | 4,6                 | 4,6                                 |
| Abgeltung Regionaler Personenverkehr (RPV)       | 758                 | 770          | 793          | 799          | -4,6                | 3,9                                 |
| Güterverkehrsverlagerung Strasse – Schiene       | 310                 | 315          | 324          | 346          | 2,1                 | 2,1                                 |
| Einlage Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV) | 1 438               | 1 575        | 1 549        | 1 511        | 4,0                 | 4,0                                 |

### Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAV, ASTRA.

### Wichtigste rechtliche Grundlagen

Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG betreffend das Konzept Bahn 2000 vom 19.12.1986 (SR 742.100); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (SR 742.101); HGV-Anschluss-Gesetz vom 18.03.2005 (SR 742.140.3); BG über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vom 24.3.2000 (SR 742.144); BG vom 20.3.1998 über die Schweiz. Bundesbahnen (SR 742.31); Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (SR 151.3); BB 4.10.1991 über den Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104).

### Ausgaben nach Kontengruppen

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 43                  | 46          | 3,5                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 10                  | 11          | 9,8                 |
| Laufende Transferausgaben  | 1 621               | 1 694       | -2,1                |
| Investitionsausgaben       | 3 208               | 3 374       | 5,3                 |

### Wichtigste Subventionsempfänger

**Bahninfrastruktur:** SBB, BLS, RhB, SOB, MGB, ZB, usw.;  
**Abgeltung RPV:** Konzessionierte Transportunternehmen;  
**Schwerverkehrsverlagerung:** Operateure des kombinierten Verkehrs; Besitzer von Terminalanlagen und / oder privaten Anschlussgleisen; Infrastrukturbetreiberinnen (SBB, BLS);  
**Eisenbahngrossprojekte:** NEAT-Erstellergesellschaften: AlpTransit Gotthard AG, BLS AlpTransit AG; Bahnen: SBB, BLS.

### Ziele und Strategien

Der Ausbau einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur und von guten Rahmenbedingungen dient dem Legislaturplanziel 4 «Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren».

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Bahninfrastruktur: effizienter Betrieb und Substanzerhalt sowie technische Anpassung des Eisenbahnnetzes;
- Abgeltung RPV: Angemessene Grunderschliessung bei laufend verbessertem Abgeltungs-/ Leistungsverhältnis;

- Schwerverkehrsverlagerung: Reduktion der alpenquerenden LKW-Fahrten;
- Eisenbahngrossprojekte: Einbindung der Schweiz ins Hochgeschwindigkeitsnetz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse (NEAT); Verbesserung des Schienenangebots im Personenverkehr; weiterer Ausbau der Bahninfrastruktur.

### Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen

- Botschaft über die Fortsetzung der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB 2)\*;
- Bahnreform 2: Botschaften zur Interoperabilität der Eisenbahnen (Übernahme EU-Bahnpakete 1 und 2) und zur Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung\*;
- Botschaft über die Programme «Agglomerationsverkehr» und «Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz»\*;
- Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2011–2014;
- Verlagerungsbericht 2009: Monitoring der Verkehrsverlagerung.

### Kommentar zur Finanzplanung

- Die Aufgabe «Öffentlicher Verkehr» wächst (NFA-bereinigt) mit +4,1% pro Jahr stärker als der Gesamthaushalt (+3,7% p.a.). Zum Wachstum tragen insbesondere die Inkraftsetzung des Infrastrukturfonds sowie die steigenden Einlagen in den FinöV-Fonds bei (s. später).
- Bahninfrastruktur: Die Ausgaben steigen mit der Inkraftsetzung des Infrastrukturfonds im Jahr 2008 stark an. Von 2008–2011 fällt die Zunahme mit durchschnittlich 1,2% pro Jahr deutlich geringer aus. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Leistungsvereinbarung mit den SBB und den 9. Rahmenkredit für die KTU zurückzuführen.
- Abgeltung RPV: In der Zeitspanne 2008–2011 (nach Inkrafttreten der NFA) steigen die Bundesmittel für die Bestellung von Leistungen im Regionalverkehr um 1,8% pro Jahr an.
- Schwerverkehrsverlagerung: Die Ausgaben wachsen mit +2,1% pro Jahr leicht unterproportional.
- FinöV-Fonds: Das Wachstum von durchschnittlich +4,0% pro Jahr (total 220 Mio.) ist auf höhere Einlagen in den Fonds aufgrund höherer LSVA-Einnahmen und steigende Fondsentnahmen für Bauprojekte zurückzuführen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**9.3 Luftfahrt**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Luftfahrt</b>                  | <b>103</b>          | <b>104</b>  | <b>122</b>  | <b>119</b>  | <b>4,3</b>          | <b>4,3</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | 2,3                 | 0,5         | 17,3        | -2,0        |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,2                 | 0,2         | 0,2         | 0,2         |                     |                                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAZL.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (SR 748.0); Internationale Verträge (ICAO, ECAC, JAA/EASA); Bilaterales Luftverkehrsabkommen Schweiz – EG; ca. 140 bilaterale Luftverkehrsabkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 42                  | 42          | 0,6                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 27                  | 27          | 7,3                 |
| Laufende Transferausgaben  | 34                  | 48          | 9,5                 |
| Investitionsausgaben       | 1                   | 2           | -22,9               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Flugsicherungsdienste (Skyguide), internationale Organisationen, Kantonspolizei.

**Ziele und Strategien**

Die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Zivilluftfahrt dient insbesondere der Umsetzung des Legislaturplanziels 4: «Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren.»

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards sowie einer nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt;
- Sicherstellung einer optimalen luftverkehrsmässigen Anbindung der Schweiz;
- Zukunftsgerichtete Positionierung der Schweiz in der europäischen und globalen Luftfahrt.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

Zu den Massnahmen des Aktionsplans Luftfahrtpolitik gehören insbesondere die folgenden Reformen:

- Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Umfassende Modernisierung des gesamten Schweizerischen Luftfahrtrechts inklusive Anpassung des schweizerischen Rechts an die europäischen Vorschriften\*;
- Aktive Teilnahme der Schweiz an den europäischen Bestrebungen der Errichtung eines einheitlichen Luftraumes (SES);

- Abschluss von Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien für die Durchführung von grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten;
- Abschluss des Sachplanungsprozesses für den Flughafen Zürich.
- Bereinigung der Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des süddeutschen Luftraums für Anflüge auf den Flughafen Zürich.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Im Vergleich zum Gesamthaushalt (+3,7 % p. a.) wächst die Aufgabe «Luftfahrt» mit +4,3 % pro Jahr stärker. Dieses überdurchschnittliche Ausgabenwachstum ist im Wesentlichen auf die Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (Änderung von Art. 86 BV) zurückzuführen. Gemäss Botschaft des Bundesrats vom August 2007 sollen die Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen neu zu Gunsten der Luftfahrt verwendet werden (jährlich gut 40 Mio.). Diese Erträge fliessen heute in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Die Steuereinnahmen auf Flugtreibstoffen werden dabei für bestehende und neue Safety-, Security- und Umweltschutzmassnahmen eingesetzt. Damit stehen der Luftfahrt – voraussichtlich ab 2010 – rund 15 Millionen an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.
- Im Jahr 2010 ist eine Investition in der Höhe von gut 2 Millionen für die Beschaffung neuer Luftfahrzeuge vorgesehen.
- Schliesslich spiegelt der Ausgabenanstieg generell die Anstrengungen und zunehmenden Aufwendungen für ein höheres Sicherheitsniveau wieder. Diesbezüglich hat der Bundesrat per Voranschlag 2008 neue Stellen im Umfang von 3,7 Millionen bewilligt. Diese sind vollumfänglich mit höheren Gebühren finanziert.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



**10.1 Umweltschutz**

| Mio. CHF                                                | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|---------------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Umweltschutz</b>                                     | <b>348</b>          | <b>353</b>  | <b>596</b>  | <b>838</b>  | <b>23,0</b>         | <b>23,1</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                                          | -5,2                | 1,4         | 69,0        | 40,7        |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                       | 0,6                 | 0,6         | 1,0         | 1,3         |                     |                                   |
| davon                                                   |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Abwasser- und Abfallbeseitigung                         | 96                  | 95          | 85          | 86          | -3,9                | -3,9                              |
| Lärmbekämpfung                                          | 7                   | 7           | 28          | 37          | 43,8                | 55,0                              |
| Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC                       | 132                 | 131         | 128         | 128         | -3,4                | -3,4                              |
| Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen | –                   | –           | 232         | 459         | –                   | –                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, BJ, BLW, BAZL, ARE, BAV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG, SR 814.2); Raumplanungsgesetz vom 22.6.1979 (RPG, SR 700); Übereinkommen vom 13.11.1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (SR 0.814.32).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 64                  | 69          | 3,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 46                  | 53          | 5,3                 |
| Laufende Transferausgaben  | 178                 | 631         | 34,1                |
| Investitionsausgaben       | 60                  | 84          | 5,1                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, private Haushalte.

**Ziele und Strategien**

Das Legislaturplanziel 4.2 «Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen» umfasst unter anderem den Umweltschutz. Das Gleichgewicht von Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen ist mit geeigneten Instrumenten so zu erhalten beziehungsweise herzustellen, dass diese auch von zukünftigen Generationen nachhaltig genutzt werden können. Die Massnahmen und Strategien der Schweizer Umweltpolitik setzen verstärkt auf das Verursacherprinzip und orientieren sich vermehrt an ökonomischen Prinzipien.

- Das Kyoto-Protokoll und das CO<sub>2</sub>-Gesetz verlangen weitere klimapolitische Massnahmen für die Zeit nach Ablauf der ersten Verpflichtungsperiode von 2008–2012. Der Bundesrat wird eine Vorlage unterbreiten mit neuen Reduktionszielen und mit Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die Klimaänderung.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Klimapolitik nach 2012\*

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die sehr hohe Zunahme der Umweltschutzausgaben in den Jahren 2007–2011 von knapp 25 Prozent pro Jahr im Mittel ist insbesondere auf die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zurückzuführen.
- Ohne die Rückverteilung der Einnahmen aus den Lenkungsabgaben (CO<sub>2</sub>- respektive VOC-Abgabe) beträgt das Wachstum der Ausgaben im Umweltschutz im Durchschnitt 3,4 Prozent pro Jahr. Dieses ist beinahe ausschliesslich der deutlichen Steigerung der Ausgaben für die Lärmbekämpfung zuzuschreiben.
- Der Bund leistet auf der Basis von Programmvereinbarungen Beiträge an Lärm- und Schallschutzprojekte entlang von Hauptstrassen. Die entsprechenden Sanierungsprojekte der Kantone werden in den nächsten Jahren aufgrund der Sanierungsfristen deutlich zunehmen, was die Ausgabensteigerung bei der Lärmbekämpfung erklärt. Die Ausgaben werden aus dem zweckgebundenen Fonds «Strassenverkehr» finanziert.
- Der Rückgang bei den Ausgaben für Abwasser- und Abfallbeseitigung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2010 und 2011 je 15 Millionen an Einsparungen die vom Bundesrat beschlossenen Mehrbelastungen im Bereich der Naturgefahrenprävention teilweise kompensieren sollen.
- Die für die Rückverteilung an die Bevölkerung bestimmten Mittel aus der VOC-Abgabe sind aufgrund der Lenkungswirkung leicht rückläufig. Die Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden erstmals im Jahr 2010 an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit steigendem Abgabesatz nehmen der Ertrag aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe und damit auch die Ausgaben für die Rückverteilung zu.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**10.2 Schutz vor Naturgefahren**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Schutz vor Naturgefahren</b>   | <b>153</b>          | <b>185</b>  | <b>205</b>  | <b>207</b>  | <b>1,9</b>          | <b>4,7</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | -20,4               | 20,9        | 10,8        | 1,1         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,3                 | 0,3         | 0,3         | 0,3         |                     |                                   |
| davon                             |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Gewässerverbauungen               | 65                  | 85          | 105         | 106         | 3,5                 | 6,5                               |
| Schutzwald und Verbauungen        | 88                  | 100         | 100         | 101         | 0,4                 | 2,9                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, ARE, BAV, ASTRA, BLW, WSL, MeteoSchweiz.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (SR 921.0); Wasserbaugesetz vom 21.6.1991 (SR 721.100).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|---------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben          | 1                   | 1           | –                   |
| Laufende Transferausgaben | 54                  | 61          | 5,9                 |
| Investitionsausgaben      | 99                  | 146         | 0,4                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Ziele und Strategien**

Mit der Unterstützung dieses Aufgabengebietes wird ein Beitrag an die Umsetzung des Legislaturplanzieles 4.2 «Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen» geleistet. Daraus lässt sich folgende Aufgabe ableiten:

- Die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes des menschlichen Lebensraums vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, usw.).

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen bei Naturgefahren. Massnahmen der Naturgefahrenprävention einschliesslich Erneuerung grosser Schutzbauten. Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips\*.
- Optimierung von Warnungen und Alarmierung (Projekt OWARNA).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Bereich Schutz vor Naturgefahren bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund 18–25 Prozent der Ausgaben im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung ab. Die Ausgaben setzen sich aus den Voranschlagskrediten Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren sowie aus 65 Prozent des Kredites Wald zusammen.
- Die in der letztjährigen Finanzplanung 2008–2010 ausgewiesenen Ausgaben im Aufgabengebiet Gewässer- und Lawinenverbauungen werden neu unter dem Titel Schutz vor Naturgefahren aufgeführt. Das Ausgabenniveau liegt aus zwei Gründen um rund 100–120 Millionen pro Jahr höher. Erstens wurde im Rahmen einer Neurubrizierung im Waldbereich sowie einer Neuaufteilung diesem Aufgabengebiet ein grösserer Anteil der Forstkredite zugeteilt. Zweitens beschloss der Bundesrat eine Verstärkung des Bundesengagements im Bereich der Naturgefahrenprävention im Umfang von rund 30 Millionen (2009) respektive 50 Millionen (2010 und 2011).
- Aufgrund der hohen Ausgaben im Jahr 2007 im Zusammenhang mit den Unwettern 2005 wird die jährliche Ausgabensteigerung in den Jahren 2007–2011 auf rund 5 Prozent reduziert. Gegenüber dem Basisjahr 2008 ist sogar ein Wachstum von jährlich 7,9 Prozent zu verzeichnen.
- Mit der festzustellenden tendenziellen Häufung von Naturkatastrophen und der gleichzeitigen Zunahme des Gefahrenpotentials nimmt das Finanzierungsrisiko im Bundeshaushalt stark zu.
- Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist der Bundesrat bestrebt, alternative Finanzierungsmodelle zu finden, welche die Zusatzbelastungen im Bundeshaushalt begrenzen werden.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**10.3 Naturschutz**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | Finanzplan<br>2009 | Finanzplan<br>2010 | Finanzplan<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Naturschutz</b>                | <b>91</b>           | <b>94</b>          | <b>94</b>          | <b>95</b>          | <b>2,1</b>          | <b>3,2</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                    | 3,2                 | 3,0                | 0,5                | 1,6                |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,2                 | 0,2                | 0,2                | 0,2                |                     |                                     |
| davon                             |                     |                    |                    |                    |                     |                                     |
| Natur und Landschaft              | 48                  | 49                 | 49                 | 50                 | -1,0                | 0,6                                 |
| Nationalpark                      | 4                   | 4                  | 4                  | 4                  | 1,4                 | 1,1                                 |
| Wasser                            | 8                   | 9                  | 9                  | 9                  | 25,7                | 25,3                                |
| Wildtiere, Jagd und Fischerei     | 7                   | 7                  | 7                  | 8                  | 1,6                 | 1,1                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, BFE.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (SR 721.80), BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), BG vom 19.12.1980 über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden (SR 454), Jagdgesetz vom 20.6.1986 (SR 922.0), BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | Finanzplan<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 7                   | 7                  | -0,1                |
| Sach- und Betriebsausgaben | 5                   | 6                  | 6,1                 |
| Laufende Transferausgaben  | 31                  | 33                 | 7,0                 |
| Investitionsausgaben       | 48                  | 49                 | -0,8                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Gemeinden, Dritte (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Schutzorganisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen).

**Ziele und Strategien**

Diese Aufgabe leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und dient der Umsetzung des Legislaturplanzieles 4.2 «Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen». Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhaltung der Landschaft und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihres natürlichen Lebensraumes;
- Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden;
- Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd und einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände;
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher, durch Schutzmassnahmen verursachter Einbussen der Wasserkraftnutzung.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung der per 1.12.2007 in Kraft gesetzten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zur Förderung von Parks von nationaler Bedeutung.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Naturschutz bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund 8–15 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Gegenüber dem Wachstum der Bundesausgaben (3,7 %) und demjenigen des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung (16,2 %) nehmen die Ausgaben im Naturschutz unterproportional zu, jedoch immer noch im Rahmen des angenommenen Wirtschaftswachstums.
- Die sehr hohe Zuwachsrates der Ausgaben im Bereich Wasser ist auf Mehrbelastungen bei der Restwassersanierung in inventarisierten Gebieten zurückzuführen.
- Mit einem Teil der auf der Finanzposition Natur und Landschaft eingestellten Mittel werden die Errichtung, der Betrieb sowie auch die Qualitätssicherung von Parks nationaler Bedeutung unterstützt. In den nächsten 5 Jahren sollen die jährlichen Beiträge, welche auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet werden, auf insgesamt rund 10 Millionen ansteigen.

**10.4 Raumordnung**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Raumordnung</b>                | <b>13</b>           | <b>13</b>   | <b>14</b>   | <b>15</b>   | <b>3,4</b>          | <b>3,4</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                    | 1,0                 | 4,7         | 3,7         | 4,2         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | < 0,1               | < 0,1       | < 0,1       | < 0,1       |                     |                                     |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ARE, Mitglieder der Raumordnungskonferenz ROK (ARE, BK, Direktion für Völkerrecht, BAK, BFS, GS VBS, BBL, EFV, seco, BLW, BWO, BWL, BAV, BAZL, BAFU, BFE, ASTRA, Post, SBB).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.06.1979 (SR 700); Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (SR 725.13); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 (SR 172.010); Alpenkonvention vom 7.11.1991 (SR 0.700.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 9                   | 10          | 2,0                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 3                   | 4           | 10,7                |
| Laufende Transferausgaben  | –                   | –           | 1,1                 |
| Investitionsausgaben       | –                   | 1           | -6,0                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Keine.

**Ziele und Strategien**

Eine kohärente Raumordnungspolitik dient dem Legislaturplanziel 12 «Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen». Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Förderung einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes;
- Konsequente Ausrichtung der Raumentwicklung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft über die Programme «Agglomerationsverkehr» und «Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz» (vgl. «9.1 Strassenverkehr» und «9.2 Öffentlicher Verkehr»): Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme\*;
- Revision des Raumplanungsgesetzes: Klärung der Aufgaben des Bundes, Verbesserungen im Bereich der Bundesplanungen und der kantonalen Richtplanungen, Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, Verstärkung des Planungsansatzes für das Gebiet ausserhalb der Bauzonen, Verankerung der Städte und Agglomerationen\*;
- Botschaft über Versuche mit Road-Pricing: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Versuchen mit Stauabgaben in Städten und Agglomerationen, Festlegung der wichtigsten Rahmenbedingungen\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Entwicklung des Aufgabengebiets ist stabil. Die Wachstumsrate liegt zwischen 2007 und 2011 unter dem durchschnittlichen Wachstum des Gesamthaushalts.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**11.1 Landwirtschaft und Ernährung**

| Mio. CHF                                      | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Landwirtschaft und Ernährung</b>           | <b>3 565</b>        | <b>3 704</b> | <b>3 697</b> | <b>3 694</b> | <b>0,7</b>          | <b>0,7</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                                | -0,9                | 3,9          | -0,2         | -0,1         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben             | 6,3                 | 6,3          | 6,0          | 5,8          |                     |                                   |
| Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen | 277                 | 283          | 283          | 280          | -0,4                | -0,9                              |
| Produktion und Absatz                         | 629                 | 530          | 493          | 494          | -6,2                | -6,2                              |
| Direktzahlungen                               | 2 554               | 2 786        | 2 814        | 2 811        | 2,4                 | 2,4                               |
| Übrige Ausgaben                               | 105                 | 105          | 107          | 110          | -0,6                | 1,2                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BLW, seco, BFS, OZD, BSV, BAFU.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bundesgesetz vom 29.3.1998 über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1); Bundesgesetz vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1); Bundesgesetz vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 74                  | 78          | 0,9                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 30                  | 28          | -0,9                |
| Laufende Transferausgaben  | 3 317               | 3 446       | 1,0                 |
| Investitionsausgaben       | 143                 | 142         | -5,9                |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone; Landwirte; Verarbeiter.

**Ziele und Strategien**

Die Entwicklung des Aufgabengebiets Landwirtschaft und Ernährung soll der Umsetzung der Legislaturplanziele 1.1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» und 5.1 «Konsolidierung der Beziehungen zur EU» dienen.

Mit einer nachhaltigen und marktorientierten Produktion leistet die Landwirtschaft einen Beitrag

- zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung;
- zum Erhalt der natürlichen Ressourcen;
- zur Landschaftspflege und zur dezentralen Besiedelung.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung der von den Eidg. Räten beschlossenen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011), welche auf Anfang 2008 in Kraft gesetzt wurde. Durch die Reduktion der zur Preisstützung eingesetzten Mittel und Umlagerung in produktionsneutrale Direktzahlungen soll die Wettbewerbsfähigkeit

der Landwirtschaft und auch der vor- und nachgelagerten Bereiche weiter verbessert werden. Daneben sollen vermehrt Kostensenkungspotentiale ausgenutzt und Anreizmechanismen zur ökologischen Produktion optimiert werden.

- Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2012. Fortsetzen der Landwirtschaftsreform im Sinn einer besseren Anpassung der Massnahmen, insbesondere der Direktzahlungen, an die Ziele (Motion WAK-S 06.3635)\*.
- Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Landwirtschaftsausgaben entsprechen rund 6 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Die finanzielle Entwicklung widerspiegelt die Beschlüsse der Eidg. Räte zur AP 2011. Die Ausgaben im Jahr 2009 nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 140 Millionen auf 3,7 Milliarden zu, bleiben in den Folgejahren 2010 und 2011 aber nominell stabil. Aufgrund des jährlichen Strukturwandels von rund 2,5 Prozent bedeutet dies, dass die Bundesmittel je durchschnittlichem Landwirtschaftsbetrieb real weiterhin zunehmen werden.
- Mit der AP 2011 wurden drei Zahlungsrahmen für die Jahre 2008–2011 in der Gesamthöhe von 13 652 Millionen verabschiedet: Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen 739 Millionen, Produktion und Absatz 1 885 Millionen und Direktzahlungen 11 028 Millionen.
- Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung (+0,4 %) resultiert aufgrund der Aufstockung der Zahlungsrahmen um 150 Millionen ein leicht höheres Wachstum der Ausgaben.
- Im Jahr 2011 werden voraussichtlich rund drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben in Form von Direktzahlungen ausgerichtet. Der Anteil der Marktstützung nimmt von heute rund 18 auf neu 13 Prozent ab. Exportsubventionen werden, mit Ausnahme der Ausfuhrbeiträge für die landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte, abgeschafft.
- Bei der Festlegung der zukünftigen Landwirtschaftsausgaben wird den Entwicklungen der internationalen Rahmenbedingungen (WTO-Abkommen, etc.) Rechnung zu tragen sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das geplante Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich insbesondere infolge der zur Diskussion stehenden sozialen Begleitmassnahmen den Bundeshaushalt erheblich belasten dürfte.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**12.1 Wirtschaftsordnung**

| Mio. CHF                                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Wirtschaftsordnung</b>                 | <b>171</b>          | <b>171</b>  | <b>176</b>  | <b>180</b>  | <b>2,4</b>          | <b>2,4</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                            | 4,1                 | 0,3         | 2,7         | 2,6         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben         | 0,3                 | 0,3         | 0,3         | 0,3         |                     |                                   |
| davon                                     |                     |             |             |             |                     |                                   |
| Finanzmarktordnung                        | 61                  | 62          | 64          | 66          | 2,7                 | 2,7                               |
| Post- und Fernmeldewesen                  | 41                  | 41          | 41          | 41          | 0,2                 | 0,2                               |
| Wettbewerbsordnung und Konsumentenschutz  | 28                  | 28          | 29          | 30          | 1,1                 | 1,1                               |
| Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz | 27                  | 26          | 27          | 28          | 4,2                 | 4,2                               |
| Spielbankenordnung                        | 7                   | 8           | 8           | 8           | 4,2                 | 4,2                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

Weko, Preisüberwacher, Büro für Konsumentenfragen, EBK, BPV, GwG, Postregulator, ComCom, Bakom, BFE, ESBK.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Versicherungsvertragsgesetz vom 2.4.1908 (SR 221.229.1); Pfandbriefgesetz vom 25.6.1930 (SR 211.423.4); Konsumkreditgesetz vom 23.3.2001 (SR 221.214.1); Kartellgesetz vom 6.10.1995 (SR 251); Elektrizitätsgesetz vom 24.6.1902 (734.0); Fernmeldegesetz vom 30.4.1994 (SR 784.10); BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20); Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SR 935.52); Preisüberwachungsgesetz vom 20.12.1985 (SR 942.20); Binnenmarktgesetz vom 6.10.1995 (SR 943.02); Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (SR 944.0); Anlagefondsgesetz vom 18.3.1994 (SR 951.31); Bankengesetz vom 8.11.1934 (SR 952.0); Börsengesetz vom 24.3.1995 (SR 954.1); Geldwäschereigesetz vom 10.10.1977 (SR 955.0); Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17.12.2004 (SR 961.01).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 121                 | 129         | 2,4                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 22                  | 24          | 4,5                 |
| Laufende Transferausgaben  | 23                  | 23          | 4,1                 |
| Investitionsausgaben       | 4                   | 5           | -10,7               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Ziele und Strategien**

Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Produktivität in der Schweiz erhöht werden, was den Wirtschaftsstandort stärkt und damit hilft, unseren Wohlstand zu sichern:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz
- Intensivierung des Wettbewerbs im Binnenmarkt
- Erleichterungen des Zugangs zu ausländischen Märkten

- Beibehaltung eines flexiblen Arbeitsmarktes
- Positionierung der Schweiz als zuverlässige, faire Partnerin in einer nachhaltigen Weltwirtschaft

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft zur Teilrevision des BG über technische Handelshemmnisse\*;
- Botschaft zur Verbesserung des Schutzes der «Marke Schweiz»\*;
- Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes\*;
- Botschaft zum BG über die Produktsicherheit\*;
- Botschaft zur Revision des Embargogesetzes, des Güterkontrollgesetzes und des Kriegsmaterialgesetzes\*;
- Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts betreffend Kündigungsschutz von Hinweisgebern\*;
- Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens\*;
- Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das Ausgabenwachstum im Bereich der Finanzmarktordnung ist auf Mehrausgaben zurückzuführen, die erstmals 2008 anfallen und für den Betrieb einer zentralen Fondsdatenbank benötigt werden. Diese Aufgabe wurde der EBK in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzes (KAG, SR 951.31) übertragen.
- Das jährliche Wachstum von 4,2 Prozent im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz ist auf einen Bundesratsentscheid vom 14.6.2006 zurückzuführen, der eine Erhöhung der Entschädigung für Organisationen vorsieht, die mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG; SR 819.1) beauftragt sind.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



**12.2 Standortförderung, Regionalpolitik, wirtschaftliche Landesversorgung**

| Mio. CHF                                                                       | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Standortförderung, Regionalpolitik<br/>wirtschaftliche Landesversorgung</b> | <b>134</b>          | <b>133</b>  | <b>142</b>  | <b>144</b>  | <b>1,2</b>          | <b>1,3</b>                          |
| Δ in % Vorjahr                                                                 | -1,9                | -0,9        | 7,1         | 1,0         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                                              | 0,2                 | 0,2         | 0,2         | 0,2         |                     |                                     |
| davon                                                                          |                     |             |             |             |                     |                                     |
| Regionalpolitik                                                                | 33                  | 33          | 36          | 38          | 9,7                 | 9,7                                 |
| Landeskommunikation und Exportförderung                                        | 78                  | 79          | 81          | 80          | -3,0                | -3,0                                |
| Wirtschaftliche Landesversorgung                                               | 6                   | 6           | 6           | 7           | 3,1                 | 3,1                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

Seco, IB, BWL.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 16.12.2005 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2); BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22); BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0); BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR.951.25); Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG; SR 946.10); Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14); BG vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (SR 977.0); Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 14                  | 15          | 1,6                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 7                   | 7           | -7,7                |
| Laufende Transferausgaben  | 109                 | 122         | 4,3                 |
| Investitionsausgaben       | 4                   | –           | -100,0              |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, nationale und internationale Organisationen im Tourismusbereich; Organisationen (OSEC) und Unternehmen für die Exportförderung, Regionen und Unternehmen im Bereich der Regionalpolitik, KMU (Bürgschaftswesen).

**Ziele und Strategien**

Die Standortförderungspolitik vereinigt die Exportförderung und die Promotion des Wirtschaftsstandorts im Ausland unter einem Dach. Dazu kommt die Unterstützung in den Bereichen Tourismus und KMU sowie Neue Regionalpolitik (NRP). Mit dieser Aufgabe wird die Umsetzung des Legislaturplanziels 1.1 «Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern» gefördert. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Standortförderung: Ansiedelung neuer ausländischer Firmen in der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus.
- Regionalpolitik: Stärkung der regionalen Wertschöpfungskraft und der Wettbewerbsfähigkeit.
- Wirtschaftliche Landesversorgung: Verhindern bzw. Bewältigung von wirtschaftlichen Versorgungskrisen.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Botschaft Standortförderung 2012–2015 mit einer strategischen Überprüfung der bisherigen Standortförderung\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Aufgabenbereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung deckt über 30 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab. Über die Hälfte der Mittel wird dabei für die Landeskommunikation und Exportförderung aufgewendet.
- Im Vergleich zum Wachstum der Bundesausgaben von 3,7 Prozent pro Jahr nimmt dieses Aufgabengebiet mit jährlich 1,3 Prozent unterdurchschnittlich zu, allerdings mit divergierender Entwicklung der einzelnen Bereiche. Das markante Wachstum in der Regionalpolitik ist Folge der Verstärkung des regionalpolitischen Instrumentariums des Bundes im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik. Die Bereiche Landeskommunikation und Exportförderung sowie die wirtschaftliche Landesversorgung verharren dagegen ungefähr auf dem Ausgabenniveau des Voranschlags 2008.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



**12.3 Energie**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Energie</b>                    | <b>90</b>           | <b>91</b>   | <b>90</b>   | <b>91</b>   | <b>2,6</b>          | <b>2,6</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | 8,7                 | 0,8         | -0,2        | 1,1         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 0,2                 | 0,2         | 0,1         | 0,1         |                     |                                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BFE, HSK.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (SR 730.0); Rohrleitungsgesetz vom 4.10.1963 (SR 746.1); CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (SR 732.1); Elektrizitätsgesetz vom 24.6.1902 (SR 734.0); Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (SR 814.50); Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit vom 17.06.1944 (SR 0.732.020) und radioaktive Abfälle vom 5.9.1997 (SR 0.732.11).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Personalausgaben           | 28                  | 28          | 3,1                 |
| Sach- und Betriebsausgaben | 41                  | 41          | 2,7                 |
| Laufende Transferausgaben  | 3                   | 3           | 2,1                 |
| Investitionsausgaben       | 18                  | 18          | 1,6                 |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone und Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen; internationale Organisationen.

**Ziele und Strategien**

In Bezug auf die Energiepolitik verfolgt der Bundesrat in seinen Legislaturzielen eine 4-Säulen-Strategie, die auf den Pfeilern Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik beruht. Dies beinhaltet die

- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Versorgung mit Energie;
- Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung;
- Verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleisten eines diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugangs sowie der Effizienz und Sicherheit beim Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung;
- Schutz des Menschen und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Konkretisierung und Umsetzung der Energiestrategie des Bundesrats mit den vier Pfeilern Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik\*;
- Umsetzung des neuen Stromversorgungsgesetzes und des revidierten Energiegesetzes;
- Anwendung Sachplan geologische Tiefenlager sowie Bericht des Bundesrats zum Entsorgungsprogramm der Betreiber von Kernanlagen;
- Umsetzung Sachplan und Plangenehmigungsverfahren Hochspannungsnetze und Gasnetze mit möglichen Änderungen auf Verordnungsstufe;
- Trennung der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im Bereich der Kernenergie durch Überführung der HSK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Mit 2,6 Prozent wächst die Aufgabe Energie geringer als der Gesamthaushalt (+3,7%), aber stärker als das Aufgabengebiet Wirtschaft (+0,8%). Der höhere Zuwachs im Vergleich zum Finanzplan 2008–2010 ist durch eine Neuschlüsselung des Aufwandes der HSK zu erklären, wodurch Aufwand in der Höhe von 3,2 Millionen aus der angewandten Forschung in die Energie verschoben wurde. Hätte diese Neuschlüsselung schon 2007 stattgefunden, betrüge das durchschnittliche jährliche Wachstum der Aufgabe 1,6 Prozent und der Anstieg 2008 gegenüber 2007 4,7 Prozent. Das restliche Wachstum 2008 gegenüber 2007 kann hauptsächlich auf erhöhte Personalbezüge und die Einsetzung des Stromregulators ElCom zurückgeführt werden (neues Stromversorgungsgesetz und revidiertes Energiegesetz).
- Sofern im Bereich der Energiestrategie Massnahmenpläne mit finanziellen Folgen für den Bund beschlossen werden, ist gegebenenfalls mit höheren Ausgaben zu rechnen.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung

**12.4 Forstwirtschaft**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Forstwirtschaft</b>            | <b>26</b>           | <b>29</b>   | <b>26</b>   | <b>26</b>   | <b>-12,5</b>        | <b>-6,6</b>                       |
| Δ in % Vorjahr                    | -42,0               | 13,1        | -11,8       | 1,2         |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | < 0,1               | < 0,1       | < 0,1       | < 0,1       |                     |                                   |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, WLS, BFE, seco, ARE, BLW.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|---------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Laufende Transferausgaben | 21                  | 23          | 5,9                 |
| Investitionsausgaben      | 5                   | 3           | -41,9               |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Waldeigentümer.

**Ziele und Strategien**

Mit der Förderung der Waldwirtschaft wird ein Beitrag an die Umsetzung des Legislaturplanzieles 4.2 «Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen» geleistet. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhalt des Waldes in seiner Fläche, seiner räumlichen Verteilung und seiner Funktionalität;
- Förderung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes;
- Erhalt und Förderung der Waldwirtschaft.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Umsetzung der allfälligen Teilrevision des Waldgesetzes (Sicherung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes, Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für eine effiziente Waldwirtschaft).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Forstbereich bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund 6 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab. Die Ausgaben setzen sich aus einem Teil des Voranschlagskredites Wald (25 %) sowie der gesamten Finanzposition Investitionskredite Forst zusammen.
- Im Gegensatz zum Wachstum der Bundesausgaben (3,7 %) und demjenigen des Aufgabengebietes Wirtschaft (1,4 %) weist die Forstwirtschaft eine stark negative Zuwachsrates auf. Dies ist primär auf die erhöhten Ausgaben im Voranschlag 2007 im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 zurückzuführen. In den Jahren 2010 und 2011 sind nominell stabile Ausgaben vorgesehen.
- Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan 2008–2010 fallen die Ausgaben im Aufgabengebiet Forstwirtschaft bedeutend tiefer aus. Dies ist auf eine Neurubrizierung im BAFU und eine Neuzuteilung der Aufgabengebiete in diesem Bereich zurückzuführen. Im Gegenzug nehmen die Ausgaben im Aufgabengebiet Schutz vor Naturgefahren (ehemals Gewässer- und Lawinenverbauungen) entsprechend zu (vgl. Ziff. 10.2).
- Aufgrund des Entscheides des Nationalrates (Erstrat) vom 6.12.2007, auf die vom Bundesrat unterbreitete Waldgesetzrevision nicht einzutreten, sind die Entwicklungsperspektiven in diesem Aufgabengebiet gegenwärtig noch offen.

**13.1 Anteile an Bundeseinnahmen**

| Mio. CHF                          | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Anteile an Bundeseinnahmen</b> | <b>3 820</b>        | <b>4 102</b> | <b>4 160</b> | <b>4 320</b> | <b>-6,3</b>         | <b>4,6</b>                        |
| Δ in % Vorjahr                    | -31,8               | 7,4          | 1,4          | 3,9          |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben | 6,7                 | 7,0          | 6,7          | 6,8          |                     |                                   |
| davon                             |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Anteil an direkter Bundessteuer   | 2 807               | 3 049        | 3 088        | 3 236        | -8,4                | 5,6                               |
| Anteil an Schwerverkehrsabgabe    | 440                 | 472          | 471          | 470          | 4,8                 | 4,8                               |
| Anteil an Verrechnungssteuer      | 293                 | 293          | 292          | 292          | -0,2                | -0,2                              |
| Debitorenverluste Mehrwertsteuer  | 253                 | 260          | 280          | 293          | 0,3                 | 0,3                               |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ESTV, EZV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11);  
BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21);  
Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SR 641.81); BG  
vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Sach- und Betriebsausgaben | 253                 | 293         | -0,3                |
| Laufende Transferausgaben  | 3 567               | 4 027       | -6,7                |

**Ziele und Strategien**

- **Kantonsanteile DBST:** Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs (Verteilung nach Bevölkerungszahl und Finanzkraft).
- **Kantonsanteile LSVA:** Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten).

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturfinanzplanung / weitere Reformen**

Keine.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- In den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen sind die Anteile am Mehrwertsteuerertrag, die der AHV und (geplant) der IV zugute kommen, nicht enthalten. Die bisher in dieser Aufgabengruppe verbuchten Anteile werden als Folge der Aufgabenüberprüfung des Bundes neu dem Bereich Soziale Wohlfahrt zugeteilt.
- Infolge der im Rahmen der NFA vorgenommenen Verlagerung auf die neuen Ausgleichsinstrumente sinkt der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer ab 2008 von 30 auf 17 Prozent. Diese Verzerrung spielt insbesondere für die Entwicklung dieses Aufgabenbereichs zwischen 2007 und 2011 eine Rolle.
- Nach Ausklammerung der NFA-Verzerrungen nehmen die Kantonsanteile über die Planungsperiode stetig zu. Das liegt hauptsächlich daran, dass sich der Ertrag aus der direkten Bundessteuer trotz der Auswirkungen der Massnahmen bei der Ehepaarbesteuerung und des Ausgleichs der kalten Progression (ab 2008) sehr positiv entwickelt. Eine weitere Erklärung für die Zunahme der Kantonsanteile liefert die Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe 2009.

**13.2 Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung**

| Mio. CHF                                                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA korrr.) |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-------------------------------------|
| <b>Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung</b> | <b>3 971</b>        | <b>3 940</b> | <b>3 866</b> | <b>3 785</b> | <b>-2,1</b>         | <b>-2,1</b>                         |
| Δ in % Vorjahr                                            | -3,7                | -0,8         | -1,9         | -2,1         |                     |                                     |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben                         | 7,0                 | 6,7          | 6,3          | 5,9          |                     |                                     |
| davon                                                     |                     |              |              |              |                     |                                     |
| Passivzinsen                                              | 3 836               | 3 804        | 3 730        | 3 649        | -2,1                | -2,1                                |
| Emissionskosten                                           | 135                 | 136          | 136          | 136          | -2,5                | -2,5                                |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV (Bundestresorerie).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF       | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|----------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Finanzausgaben | 3 971               | 3 785       | -2,1                |

**Generelle Entwicklung**

Das Management der Geldbeschaffung und -anlage muss laufend an die sich ändernden Marktbedingungen und Finanzprodukte angepasst werden.

**Ziele und Strategien**

- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft von Bund und angeschlossenen Einheiten;
- Optimale Bewirtschaftung der Bundesschulden und sichere und marktkonforme Anlage der nicht unmittelbar benötigten Mittel;
- Zentrale Devisenbeschaffung für laufende Bedürfnisse und Grossprojekte bei einzelnen Verwaltungseinheiten.

**Wichtigste Reformen**

- Laufende Anpassung des Asset & Liability Managements und der Bewirtschaftung der Währungsrisiken an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und der Kunden der Bundestresorerie.
- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 3,0 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Um die Entwicklung auf den Finanzmärkten optimal zu berücksichtigen, bedarf es einer fortlaufenden Anpassung der Eckwerte (Zinssätze) und des Tresorerieplans (Portfeuilleumschichtungen) im Rahmen des Budgetierungsprozesses. Dieser Entwicklung ist demnach auch bei der Interpretation der Zahlen Rechnung zu tragen.
- Die Ausgaben dieses Bereichs umfassen im Wesentlichen die Schuldzinsen und – in einem geringeren Umfang – die Emissionskosten.
- Der Jahresdurchschnitt der Entwicklung dieser beiden Komponenten widerspiegelt die rückläufigen Finanzierungsbedürfnisse.
- Die rückläufigen Passivzinsen (-2,1 %) sind grösstenteils auf das sinkende Volumen der Emissionen sowohl im kurzfristigen (kurzfristige Geldmarktbuchforderungen) als auch im langfristigen (Anleihen) Bereich in der Planungsperiode zurückzuführen.
- Auch der Rückgang bei den Emissionskosten ist eine Folge der rückläufigen Finanzierungsbedürfnisse.

**13.3 Finanzausgleich**

| Mio. CHF                                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 | Ø Δ in %<br>2007–11<br>(NFA kor.) |
|--------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Finanzausgleich</b>                     | <b>2 724</b>        | <b>2 806</b> | <b>2 892</b> | <b>2 980</b> | –                   | –                                 |
| Δ in % Vorjahr                             | –                   | 3,0          | 3,0          | 3,1          |                     |                                   |
| % Anteil an ordentlichen Ausgaben          | 4,8                 | 4,8          | 4,7          | 4,7          |                     |                                   |
| davon                                      |                     |              |              |              |                     |                                   |
| Ressourcenausgleich                        | 1 799               | 1 871        | 1 945        | 2 023        | –                   | –                                 |
| Geografisch-topografischer Lastenausgleich | 341                 | 346          | 351          | 357          | –                   | –                                 |
| Soziodemografischer Lastenausgleich        | 341                 | 346          | 351          | 357          | –                   | –                                 |
| Härteausgleich                             | 243                 | 243          | 243          | 243          | –                   | –                                 |

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 3.10.2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

| Mio. CHF                  | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|---------------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| Laufende Transferausgaben | 2 724               | 2 980       | –                   |

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Ziele und Strategien**

Mit der Reform des Finanzausgleichssystems und der neuen Aufgabenteilung wird ein weiterer Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gemacht. Sie ist Bestandteil der Umsetzung des Legislaturplanziels 1.3 «Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates».

Im Detail sollen folgende Ziele erreicht werden

- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen;
- Gewährleistung von minimalen finanziellen Ressourcen für die Kantone;
- Ausgleich von finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografisch oder soziodemografischen Bedingungen;
- Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis.

**Wichtigste Geschäfte der Legislaturplanung / weitere Reformen**

- Bericht und Botschaft zur Wirksamkeit des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes: Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode\*.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- *Festlegung der Beiträge in den Jahren 2009–2011:* Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den eidg. Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge erfolgte für das Jahr 2008 im Rahmen der dritten NFA-Botschaft. In den drei Folgejahren werden gemäss FiLaG der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich gemäss der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone und die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Härteausgleich bleibt während den ersten acht Jahren (d.h. 2008–2015) konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Er reduziert sich jedoch ebenfalls entsprechend, falls ein Kanton seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert.
- *Kantonsbeiträge an Ressourcen- und Härteausgleich:* Der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich werden in der Rechnung und im Finanzplan des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Angaben zum Ressourcen- und Härteausgleich nur auf die jeweiligen Bundesbeiträge beziehen und die Kantonsbeiträge an den Ressourcenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und an den Härteausgleich nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen werden. Es handelt sich hier lediglich um die Umverteilung von Kantonsmitteln und nicht um Bundeseinnahmen bzw. -ausgaben.

\* Richtliniengeschäft Legislaturplanung



## Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

| Mio. CHF                                            | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009  | LFP<br>2010  | LFP<br>2011  | Ø Δ in %<br>2007–11 |
|-----------------------------------------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Fondseinlagen</b>                                | <b>1 715</b>        | <b>1 850</b> | <b>1 713</b> | <b>1 602</b> | <b>-8,0</b>         |
| Zweckgebundene Einnahmen                            | 1 438               | 1 575        | 1 549        | 1 511        | 4,0                 |
| Aktivierung der Bevorschussung (Defizit)            | 277                 | 275          | 164          | 91           | -44,3               |
| <b>Fondsentnahmen</b>                               | <b>1 715</b>        | <b>1 850</b> | <b>1 713</b> | <b>1 602</b> | <b>-8,0</b>         |
| NEAT (inkl. KANSAS)                                 | 1 017               | 1 269        | 1 138        | 967          | -11,1               |
| Bahn 2000 (inkl. ZEB)                               | 39                  | 48           | 53           | 21           | -29,5               |
| Anschluss ans europäische Netz                      | 181                 | 85           | 127          | 224          | 10,5                |
| Lärmschutz                                          | 210                 | 170          | 110          | 100          | -15,9               |
| Bevorschussungszinsen                               | 268                 | 278          | 285          | 290          | 3,9                 |
| <b>Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr</b> | <b>7 932</b>        | <b>8 207</b> | <b>8 371</b> | <b>8 462</b> | <b>0,6</b>          |
| Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)  | 9 579               | 9 723        | 9 869        | 9 869        | 1,0                 |

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, den Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über zweckgebundene Einnahmen, nämlich die Mehrwertsteuer, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mittel der Mineralölsteuer. Das Defizit wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9.10.1998 [SR 742.140] definiert ist.

Die *Fondsentnahmen* für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungszinsen) belaufen sich in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen 1,3 und 1,6 Milliarden pro Jahr. Die Gotthard-Achse der NEAT inkl. Ceneri-Basistunnel beansprucht dabei den Hauptanteil, nämlich zirka 1,1 Milliarden pro Jahr. Für den Abschluss der Bahn 2000 1. Etappe werden im Schnitt noch gut 40 Millionen pro Jahr benötigt. Der prognostizierte Mittelbedarf für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken beträgt für die Jahre 2009 bis 2011 rund 100 bis 170 Millionen pro Jahr.

Für den Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz sind im Durchschnitt 145 Millionen pro Jahr vorgesehen. Die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen und die Trassensicherung der zurückgestellten NEAT-Strecken (KANSAS) beanspruchen jährlich zirka 2 Millionen. Für die Planungsarbeiten der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) sind rund 3 Millionen pro Jahr eingeplant. Aufgrund der während der Legislatur neu gewährten Bevorschussung erhöhen sich die Bevorschussungszinsen. Diese erreichen 2011 annähernd 300 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 24 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSVA und MWST (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung).

Die *zweckgebundenen Einnahmen* betragen jährlich gut 1,5 Milliarden. Mit 940 Millionen pro Jahr steuert die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) den grössten Teil bei.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes verzeichnet der Fonds im Jahr 2009 ein Defizit von 275 Millionen. Dieses geht in den Jahren 2010 und 2011 zurück. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Die kumulierte *Bevorschussung* erhöht sich bis Ende 2011 auf 8,5 Milliarden. Sie liegt damit 1,4 Milliarden unterhalb der vom Parlament festgesetzten und gemäss Fondsreglement bis 2010 indexierten Bevorschussungslimite.





### Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

| Mio. CHF                                                                   | Voranschlag<br>2008 | LFP<br>2009 | LFP<br>2010 | LFP<br>2011 | Ø Δ in %<br>2008–11 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------|
| <b>Fondseinlagen</b>                                                       |                     |             |             |             |                     |
| a.o. Ersteinlage                                                           | 2 600               |             |             |             | –                   |
| jährliche Einlage                                                          | 837                 | 850         | 979         | 979         | 5,4                 |
| <b>Fondsentnahmen</b>                                                      | 1 453               | 1 420       | 1 420       | 1 708       | 5,5                 |
| Nationalstrassen Fertigstellung                                            | 950                 | 990         | 1 000       | 1 030       | 2,7                 |
| Nationalstrassen Engpassbeseitigung                                        |                     |             |             | 268         | –                   |
| Agglomerationsverkehr                                                      | 430                 | 390         | 380         | 370         | -4,9                |
| Hauptstrassen in Berg- und Randregionen                                    | 40                  | 40          | 40          | 40          | 0,0                 |
| Kompensation infolge Verzögerung bei Aufstockung LSWA (Art. 14 Abs. 2 IFG) | 33                  |             |             |             | –                   |
| <b>Fondsliquidität</b>                                                     | 1 984               | 1 414       | 973         | 244         | –                   |

Per I.L. 2008 trat der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in Kraft. Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Die Grundsätze des Fonds werden mit dem Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Gesetzes beschloss die Bundesversammlung einen entsprechenden Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005). Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung und basiert auf einer Reorganisation der heutigen Spezialfinanzierung Strassenverkehr. Statt dass der Bund Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung direkt tätigt, legt er die entsprechenden Mittel in den Infrastrukturfonds ein und verwendet sie zur Finanzierung folgender Aufgaben:

#### Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten sind u.a. an folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- N5, Umfahrung Biel (Bern)
- N16, Transjurane (Bern und Jura)
- N9, Umfahrung Visp und Pfynwald (Wallis)
- N4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)

#### Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Mitteln aus dem Infrastrukturfonds sollen solche Engpässe gezielt ausgebaut werden. Der Bundesrat wird dem Parlament hierzu bis spätestens Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreiten. Auf Ende der Legislaturperiode kann somit bei ersten Projekten mit der Realisierung begonnen werden. Der Betrag von 268 Millionen widerspiegelt den aktuellen Planungsstand.

#### Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

Bis Ende der Legislaturplanung dienen die Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfonds in erster Linie den dringlichen, durch das Parlament bereits einzeln bewilligten Agglomerationsvorhaben. Geplant sind 2008–2011 Ausgaben insbesondere für (nur finanziell umfangreichste Vorhaben):

- H2, Pratteln–Liestal
- Glattalbahn, Zürich
- Métro M2 Lausanne
- Tram CERN, Genf
- Durchmesserlinie Zürich Hbf.–Oerlikon
- CEVA (Schienenverbindung Genf–Annemasse)

Ab 2011 werden zudem erste Unterstützungen für Agglomerationsprogramme geleistet. Analog zur Engpassbeseitigung muss dem Parlament allerdings bis Ende 2009 eine Programmbotschaft unterbreitet werden.

#### Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Appenzell Auser Rhoden, Appenzell Inner Rhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura, Solothurn.

#### Liquidität des Infrastrukturfonds

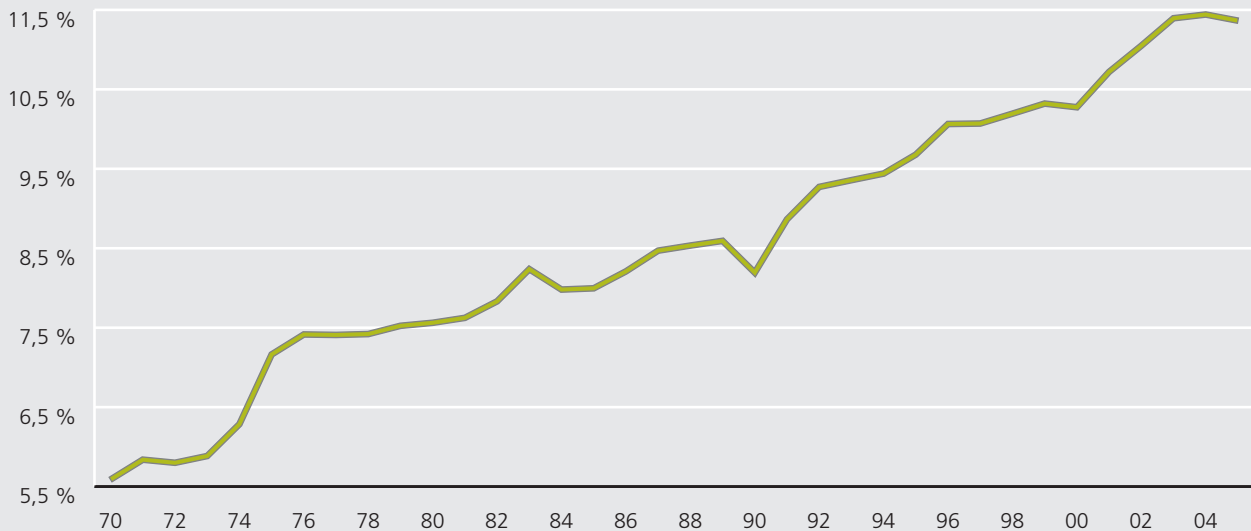
Gegenüber der Botschaft vom 2.12.2005 zum Infrastrukturfonds wird bei den dringlichen Agglomerationsprojekten mit einem rascheren Mittelbedarf gerechnet. Dies hat zur Folge, dass die mit der Ersteinlage aufgebaute Fondsliquidität schneller absinkt als ursprünglich angenommen. Im Hinblick auf die Programmbotschaften werden hierzu verschiedene Lösungsvarianten geprüft.



## Entwicklungsszenarien im Gesundheitswesen

### 1 Einleitung

**Grafik 1: Ausgaben im Gesundheitswesen von 1970 bis 2005**  
(in BIP-%)



Die Finanzpolitik muss sich vermehrt mit den *Herausforderungen der Zukunft* beschäftigen. Nur wenn die Weichen frühzeitig gestellt werden, kann der Handlungsspielraum bewahrt werden. Ansonsten würde der demografisch bedingte Druck auf die öffentlichen Finanzen die Gesellschaft zu verspäteten, dafür umso massiveren Kurskorrekturen zwingen. Das Budget und der Finanzplan des Bundes bilden langfristige Entwicklungen wie die Demografie nur ungenügend ab. Aus diesem Grund benötigt der Bund ein Instrument, das eine langfristige Optik ermöglicht. Diesem Bedürfnis wurde in Artikel 8 der Finanzhaushaltsverordnung Rechnung getragen, welcher seit April 2006 in Kraft ist. Dieser Artikel besagt, dass der Bundesrat mindestens alle vier Jahre als Ergänzung des Finanzplans Entwicklungsszenarien für bestimmte Aufgabenbereiche unterbreitet. Diese greifen über den Horizont der Finanzplanung hinaus und zeigen Entwicklungstendenzen und ihre finanziellen Folgen sowie Ansatzpunkte für mögliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen auf.<sup>1</sup>

Für die Erarbeitung der vorliegenden ersten *Entwicklungsszenarien* wurde als Aufgabenbereich das Gesundheitswesen gewählt, da dieses von demografischen Faktoren stark beeinflusst wird und alle drei Staatsebenen betrifft. Das Gesundheitswesen bezie-

hungsweise der Bereich der obligatorischen Krankenversicherung ist zudem von einer Vielzahl von Akteuren sowie von komplexen Zusammenhängen geprägt und hat in den letzten Jahren eine hohe Kostendynamik entfaltet. So hat sich das Verhältnis der Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Zeit von 1970 bis 2005 von 5,6 Prozent auf 11,4 Prozent mehr als verdoppelt (s. Grafik 1).

Die Ausgaben werden in diesem Bericht, wenn es nicht anders ausgeführt ist, aufgrund der folgenden Überlegungen ausschliesslich im Verhältnis zum BIP angegeben. Das BIP stellt einen Indikator für die Einkommensentwicklung der inländischen Volkswirtschaft dar. Die Ausgaben sollten im Verhältnis zum BIP ausgewiesen werden, um die Änderung der finanziellen Belastung der öffentlichen und privaten Haushalte durch die Ausgaben für das Gesundheitswesen erfassen zu können. Eine zum BIP über- beziehungsweise unterproportionale Ausgabenzunahme im Gesundheitswesen bedeutet dann eine steigende beziehungsweise sinkende finanzielle Belastung der Haushalte durch das Gesundheitswesen. Die Zunahme der Gesamtausgaben des Gesundheitswesens im Verhältnis zum BIP um knapp 6 Prozentpunkte in den vergangenen 35 Jahren bedeutet also, dass die finanzielle Belastung der Haushalte mit Gesundheitskosten um 6 Prozentpunkte zugenommen hat (s. Grafik 1). Eine Angabe der Gesundheitsausgaben in absoluten Werten (in Milliarden Franken) würde für Projektionen über 50 Jahre wenig aussagekräftig sein, da dies das Bild eines enormen Ausgabenwachstums vermittelt, jedoch noch keine Information darüber enthält, ob die relative finanzielle Belastung durch das Gesundheitswesen wächst oder nicht. An dieser Stelle sollte ausserdem betont werden, dass ein gut organisiertes Gesundheitswesen den Gesund-

<sup>1</sup> Artikel 8 der Finanzhaushaltsverordnung lautet wie folgt:

1 Zur Ergänzung der Finanzplanung unterbreitet der Bundesrat periodisch, mindestens aber alle vier Jahre, längerfristige Entwicklungsszenarien für bestimmte Aufgabenbereiche.  
2 Die Entwicklungsszenarien greifen mehrere Jahre über die Finanzplanperiode hinaus und werden aufgrund der längerfristigen Entwicklung  
3 Sie zeigen Entwicklungstendenzen mit ihren finanziellen Folgen sowie mögliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen auf.

heitszustand der Bevölkerung und damit auch der Erwerbsbevölkerung verbessern kann und folglich einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten vermag.

Der folgende Abschnitt erläutert nun die Methodik, die bei der Erarbeitung der Projektionen verwendet wurde, und diskutiert die zugrunde liegenden Annahmen. Abschnitt drei stellt die Hauptergebnisse der Berechnungen dar. Diese zeigen auf, wie sich die gesamten Ausgaben im Gesundheitswesen unter alternativen Annahmen entwickeln und wie sich diese Entwicklung in den öffentlichen Haushalten niederschlagen könnte (Abschnitt 3.1). In den Abschnitten 3.2 und 3.3 werden die Ergebnisse für die gesamten und die öffentlichen Ausgaben getrennt nach den Bereichen Gesundheit ohne Langzeitpflege und Langzeitpflege dargestellt. Der letzte Abschnitt diskutiert mögliche Ansatzpunkte für Steuerungs- und Korrekturmassnahmen.

## 2 Methodik und Annahmen

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Projektionen im Gesundheitswesen stützt sich auf eine international verbreitete Methodik ab. Sie wurde mit in- und ausländischen Experten diskutiert. Ausgehend von den Gesundheitsausgaben im Basisjahr 2005 werden in einem ersten Schritt die Ausgaben nach Alterskohorten und Geschlecht projiziert. Dabei basieren die Projektionen auf dem mittleren Bevölkerungsszenario (A-00-2005) des Bundesamtes für Statistik. In einem zweiten Schritt erfolgen die Projektionen für die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheit, wobei die Ausgaben für die individuelle Prämienvverbilligung, die in den öffentlichen Finanzen der sozialen Wohlfahrt zugeordnet sind, ebenfalls berücksichtigt werden. Es werden ein Referenzszenario und verschiedene Alternativszenarien dargestellt. Das Referenzszenario orientiert sich an den entsprechenden Arbeiten der EU-Kommission.<sup>2</sup> Die im dritten Abschnitt vorgestellten Ergebnisse der Projektionen sind daher mit denjenigen für die EU vergleichbar.

Neben den Auswirkungen des *demografischen Wandels* auf die Gesundheitsausgaben sollen die Projektionen die Effekte wichtiger *nicht-demografischer Kostentreiber* aufzeigen.

- Als erster Faktor ist der *Gesundheitszustand* (Morbidität) der Bevölkerung zu nennen. Im mittleren Bevölkerungsszenario (A-00-2005) des Bundesamtes für Statistik wird von einer steigenden Lebenserwartung ausgegangen. Es stellt sich nun die Frage wie sich die Morbidität der Bevölkerung mit der zunehmenden Lebenserwartung verändert. Da es über diese Veränderung empirisch kaum Anhaltspunkte gibt, werden Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Veränderung der Morbidität unterstellt, welche weiter unten im Text erläutert werden.

- Als zweiter nicht-demografischer Einflussfaktor wird dem empirisch beobachtbaren Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen *Einkommensentwicklung* und dem Wachstum der Gesundheitsausgaben Rechnung getragen. So stiegen in der Vergangenheit letztere gegenüber den Einkommen überproportional an. Dieser Zusammenhang erfasst nachfrage- wie auch angebotsseitige Effekte wie zum Beispiel Ansprüche der Bevölkerung an das Gesundheitswesen und den medizinisch-technischen Fortschritt.
- Der dritte Faktor betrifft die *Produktivitätsentwicklung im Gesundheitswesen*. Empirisch ist diese schwierig zu messen und dürfte je nach Bereich unterschiedlich sein. So dürften die Produktivitätsfortschritte in der arbeitsintensiven Langzeitpflege gering sein, während in der kapital- und technologieintensiven stationären Krankenpflege eher Produktivitätsfortschritte zu erwarten sind. Ein im Vergleich zur Gesamtwirtschaft geringeres Produktivitätswachstum erzeugt einen Kostendruck, wenn die Löhne im Gesundheitswesen längerfristig im Gleichschritt mit den Löhnen in der übrigen Wirtschaft wachsen. Als Folge steigen die Preise im Gesundheitswesen stärker als in der übrigen Volkswirtschaft. Dieser Preiseffekt wird in der Gesundheitsökonomik als *Baumoleffekt* bezeichnet.
- Als vierter Faktor schliesslich sind *gesellschaftliche Trends* zu nennen. So ist beispielsweise angesichts der sich verändernden Familienstrukturen und der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen nicht auszuschliessen, dass die Bereitschaft beziehungsweise die Möglichkeit von Familienmitgliedern, pflegebedürftige Angehörige zu betreuen, künftig weniger gross sein könnte als heute. Dadurch würde die Nachfrage nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen (Spitex resp. Pflegeinstitutionen) zusätzlich steigen. Diese zunehmende Bedeutung der formellen Pflege würde im Bereich der Langzeitpflege einen zusätzlichen Kostenschub verursachen.

Für die Projektionen der Gesundheitsausgaben wurden unterschiedliche Annahmen für die oben beschriebenen Kostentreiber getroffen, um der Unsicherheit bezüglich der Bedeutung dieser Kostentreiber Rechnung zu tragen. Dies mündet in *unterschiedliche Szenarien für die Gesundheitsausgaben*. Dabei ist entsprechend einem international anerkannten Vorgehen zwischen den Bereichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege und Langzeitpflege unterschieden worden, da diese Bereiche unterschiedlich von den Kostentreibern betroffen sind. Für die Projektionen der *Gesundheitsausgaben ohne die Langzeitpflege* wurden die folgenden Szenarien aufgestellt:

- *Referenzszenario*: Die Hälfte der zunehmenden Lebenserwartung kann die Bevölkerung in einem guten Gesundheitszustand verbringen (teilweise Ausweitung der Morbidität). Zudem beeinflusst die Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Einkommens den Anstieg der Gesundheitsausgaben über Angebots- und Nachfrageeffekte überproportional. Der Baumoleffekt wird nicht explizit berücksichtigt.

<sup>2</sup> Economic Policy Committee und EU-Kommission (2006), The impact of ageing on public expenditure: projections for EU25 member states on pensions, health care, long-term care, education and unemployment transfer (2004–2050).

- *Pure Ageing*: Die steigende Lebenserwartung erlebt die Bevölkerung in einem schlechten Gesundheitszustand (Ausweitung der Morbidität). Die Annahmen bezüglich der anderen Kostentreiber entsprechen denjenigen des Referenzszenarios.
- *Healthy Ageing*: Im Unterschied zum Referenzszenario wird unterstellt, dass die Bevölkerung die zunehmende Lebenserwartung in einem guten Gesundheitszustand verbringt (Verringerung der Morbidität).
- *Baumolszenario*: Abweichend vom Referenzszenario ist der Baumoleffekt wirksam. Darüber hinaus bewirkt die gesamtwirtschaftliche Einkommenszunahme einen proportionalen Anstieg der Gesundheitsausgaben.

Im Bereich der *Langzeitpflege* wird ebenfalls ein *Referenz-, Pure Ageing und Healthy Ageing Szenario* unterstellt, für welche dieselben Annahmen über den Zusammenhang zwischen der zunehmenden Lebenserwartung und dem Gesundheitszustand, oder genauer der Pflegebedürftigkeit, der Bevölkerung wie im Bereich der Gesundheit ohne Langzeitpflege getroffen werden. Zudem wird in allen im Bereich der Langzeitpflege berechneten Szenarien davon ausgegangen, dass keine Produktivitätsfortschritte erzielbar sind und somit der *Baumoleffekt* vollständig wirksam ist. Weiterhin wird angenommen, dass durch das gesamtwirtschaftliche Einkommen kein Einfluss auf die Ausgaben der Langzeitpflege ausgeübt wird. Schliesslich wird in einem weiteren Alternativszenario (Trend zur formellen Pflege) dem Kosteneffekt durch den oben beschriebenen gesellschaftlichen Trend von der informellen Pflege in der Familie zur formellen Pflege in Pflegeheimen und durch die Spitex Rechnung getragen.

### 3 Ergebnisse der Projektionen

**Tabelle 1: Ausgaben für das Gesundheitswesen im Referenzszenario\***

|                           | 2005<br>(in BIP-%) | 2050<br>(in BIP-%) | Veränderung<br>2005–2050<br>(in BIP-PP) |
|---------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| <b>Gesamt</b>             | <b>11,4</b>        | <b>15,5</b>        | <b>4,1</b>                              |
| Staat (inkl. Sozialwerke) | 4,9                | 7,1                | 2,2                                     |
| Bund                      | 0,5                | 0,5                | 0,0                                     |
| Kantone                   | 3,1                | 4,7                | 1,6                                     |
| Gemeinden                 | 1,2                | 1,7                | 0,5                                     |

\* Bei den staatlichen Ausgaben handelt es sich um Bruttogrössen der Finanzstatistik

#### 3.1 Gesundheitswesen insgesamt

Die Szenarien im Gesundheitswesen zeigen, dass unabhängig von den unterstellten Annahmen bezüglich der verschiedenen Kostentreiber die Alterung der Bevölkerung zu einem deutlichen Wachstum der *Gesamtausgaben im Gesundheitswesen* führen kann, was eine zusätzliche finanzielle Belastung für die privaten und öffentlichen Haushalte bedeutet.<sup>3</sup>

Im Referenzszenario steigen die Ausgaben von 11,4 Prozent des BIP im Basisjahr 2005 auf 15,5 Prozent des BIP im Jahr 2050 (s. Tabelle 1). Die Ausgaben der öffentlichen Hand würden im gleichen Zeitraum von 4,9 Prozent des BIP auf 7,1 Prozent des BIP zunehmen. Bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben wird die Hauptlast der Dynamik von den Kantonen getragen, welche auch gegenwärtig den Löwenanteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben schultern. Diese Entwicklungen werden weiter unten näher erläutert. Als Residuum verbleibt die Ausgabenlast der privaten Haushalte, welche bis zum Jahr 2050 um ungefähr 2 Prozentpunkte des BIP ansteigen würde.

Um die Sensitivität der Projektionen bezüglich der angenommenen Szenarien zu verdeutlichen, ist in Grafik 2 das Intervall

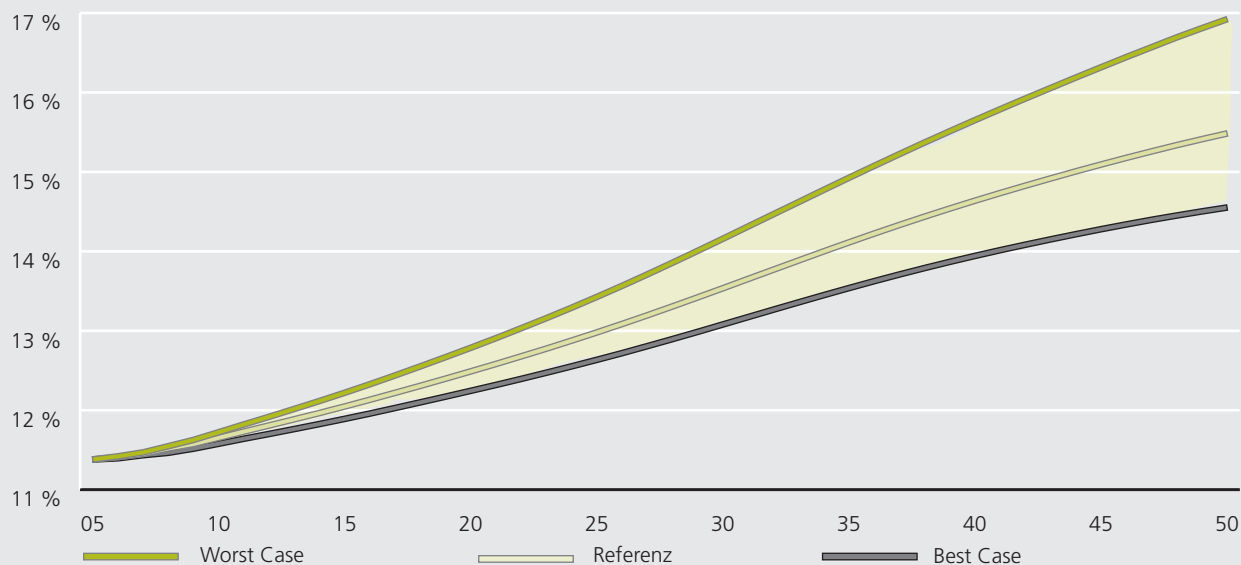
der Projektionen zwischen der optimistischsten (Best Case) und der pessimistischsten Variante (Worst Case) angegeben. Da die Projektionen getrennt nach den Bereichen Gesundheit ohne Langzeitpflege und Langzeitpflege durchgeführt worden sind, stellen der Best und Worst Case für die Ausgabenentwicklung im gesamten Gesundheitswesen jeweils eine Zusammensetzung aus den optimistischsten beziehungsweise pessimistischsten Szenarien dieser beiden Bereiche dar. So spiegelt der Worst Case die Ausgabenentwicklung für das gesamte Gesundheitswesen unter den Annahmen des Baumolszenarios im Gesundheitswesen ohne die Langzeitpflege und des Pure-Ageing Szenarios in der Langzeitpflege wider. Hingegen setzt sich der Best Case aus den Healthy Ageing Szenarien der beiden Bereiche zusammen. Dabei sind die Abweichungen im Worst Case mit gut 30 Prozent (+1,4 BIP-Prozentpunkte) und im Best Case mit circa 20 Prozent (-0,9 BIP-Prozentpunkte) von der projizierten Ausgabenzunahme im Referenzszenario von 4,1 Prozentpunkten (PP) des BIP deutlich. Dies zeigt, dass die Ausgabenentwicklung recht sensitiv hinsichtlich unterschiedlicher Annahmen reagiert (s. Grafik 2).

Entsprechend den Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen werden auch die *Ausgaben der öffentlichen Hand* von den unter Ziffer 2 beschriebenen Kostentreibern beeinflusst. Daraus ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Gesamtausgaben des Gesundheitswesens (s. Grafik 3). Gemäss dem Referenzszenario nehmen die

<sup>3</sup> Für eine Gesamtübersicht der Ergebnisse gemäss Referenzszenario s. Tabellenanhang, Tabelle A1.

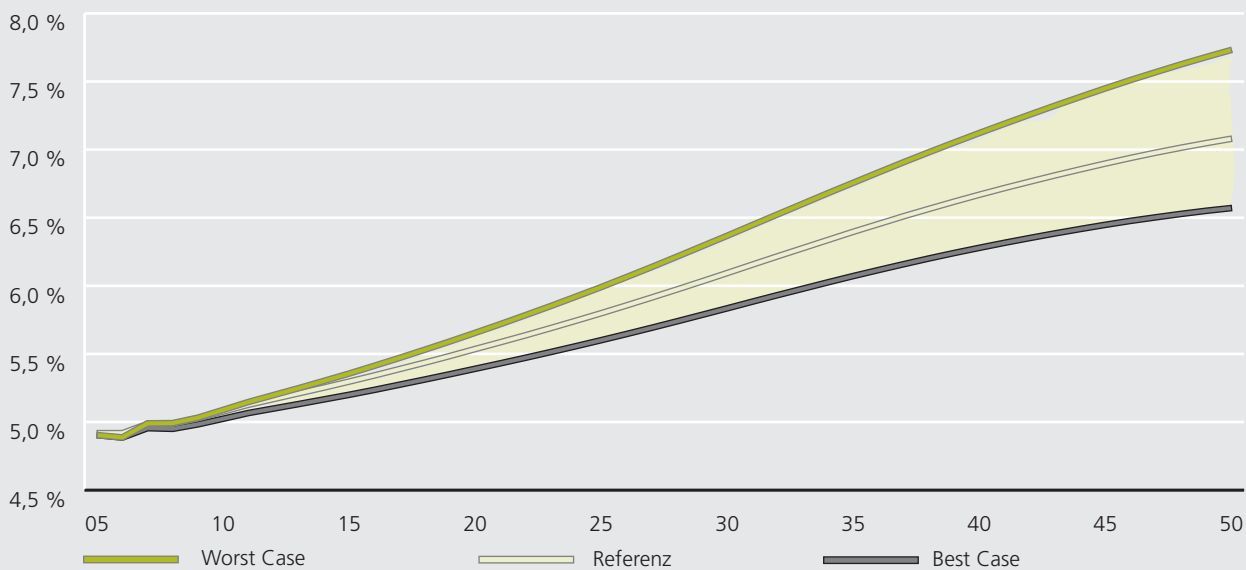
**Grafik 2: Szenarien gesamtes Gesundheitswesen**

(in % des BIP)



**Grafik 3: Szenarien Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand**

(in % des BIP)





staatlichen Ausgaben um 2,2 Prozentpunkte des BIP zu (s. Tabelle 1). Der in Grafik 3 dargestellte trichterförmige Verlauf zwischen dem Best und Worst Case verdeutlicht wiederum die Sensitivität der Projektionen bezüglich der oben genannten Szenarien. So fällt die Ausgabenzunahme im Worst Case um knapp 30 Prozent beziehungsweise 0,6 Prozentpunkte des BIP höher als im Referenzszenario aus, während sie im Best Case um rund 20 Prozent beziehungsweise 0,5 Prozentpunkte des BIP darunter bleibt.

Der in der Vergangenheit zu beobachtende Trend eines steigenden Anteils der kantonalen Ausgaben an den staatlichen Ausgaben für die Gesundheit setzt sich gemäss Referenzszenario, allerdings mit einer deutlichen Verlangsamung, fort (s. Grafik 4). Demnach würde der Kantonsanteil von 65 Prozent im Basis-

jahr 2005 auf 68 Prozent im Jahr 2050 zunehmen. Diese Ausgabenverschiebung zu Lasten der Kantone erfolgt hauptsächlich zu Gunsten der Gemeinden, deren Anteil bereits in der Zeit von 1990 bis 2005 um 6 Prozentpunkte gesunken ist. Hingegen würde der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für die Gesundheit im Zeitraum von 1990 bis 2050 mehr oder weniger stabil bei 9 Prozent bleiben. Die Verschiebung der staatlichen Ausgabenstruktur für die Gesundheit von den Gemeinden hin zu den Kantonen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kantone im Basisjahr einen etwa dreimal so hohen Anteil an den Ausgaben für die Langzeitpflege aufweisen wie die Gemeinden. Die Ausgaben für die Langzeitpflege dürften sich zukünftig weitaus dynamischer als die Gesundheitsausgaben ohne die Langzeitpflege entwickeln (s. Abschnitt 3.3).

### Kasten 1: Internationaler Vergleich

#### Öffentliche Ausgaben im Gesundheitswesen exkl. Langzeitpflege im Referenzszenario

|             | 2004*      | 2050       | Veränderung<br>2005–2050 |
|-------------|------------|------------|--------------------------|
|             | (in BIP-%) | (in BIP-%) | (in BIP-PP)              |
| Schweiz     | 4,4        | 5,7        | 1,3                      |
| EU-15       | 6,4        | 8,1        | 1,7                      |
| Niederlande | 6,1        | 7,4        | 1,3                      |
| Deutschland | 6,0        | 7,2        | 1,2                      |
| Österreich  | 5,3        | 6,8        | 1,5                      |
| Dänemark    | 6,9        | 7,8        | 0,9                      |

\* Bei den Berechnungen der EU ist 2004 das Basisjahr

#### Öffentliche Ausgaben für die Langzeitpflege im Referenzszenario

|             | 2004*      | 2050       | Veränderung<br>2005–2050 |
|-------------|------------|------------|--------------------------|
|             | (in BIP-%) | (in BIP-%) | (in BIP-PP)              |
| Schweiz     | 0,5        | 1,3        | 0,8                      |
| EU-15       | 0,9        | 1,5        | 0,6                      |
| Niederlande | 0,5        | 1,1        | 0,6                      |
| Deutschland | 1,0        | 2,0        | 1,0                      |
| Österreich  | 0,6        | 1,5        | 0,9                      |
| Dänemark    | 1,1        | 2,2        | 1,1                      |

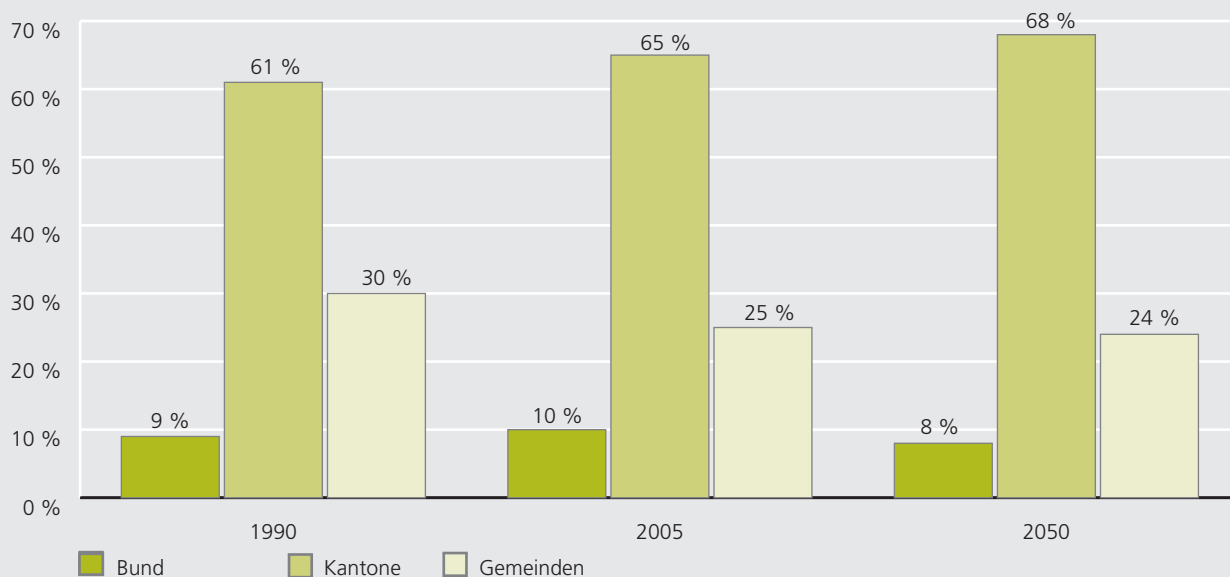
\* Bei den Berechnungen der EU ist 2004 das Basisjahr

Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass der Anteil der öffentlichen Ausgaben im Bereich Gesundheit in der Schweiz tief ist. In den EU-15 Ländern (d.h. EU ohne die mittel- und osteuropäischen Länder und ohne Zypern und Malta) beläuft sich der Anteil der öffentlichen Hand an den gesamten Gesundheitsausgaben im Durchschnitt auf rund drei Viertel, während in der Schweiz der Staat gemäss der Statistik «Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens» des BFS heute rund ein Drittel des Gesundheitswesens finanziert<sup>4</sup>.

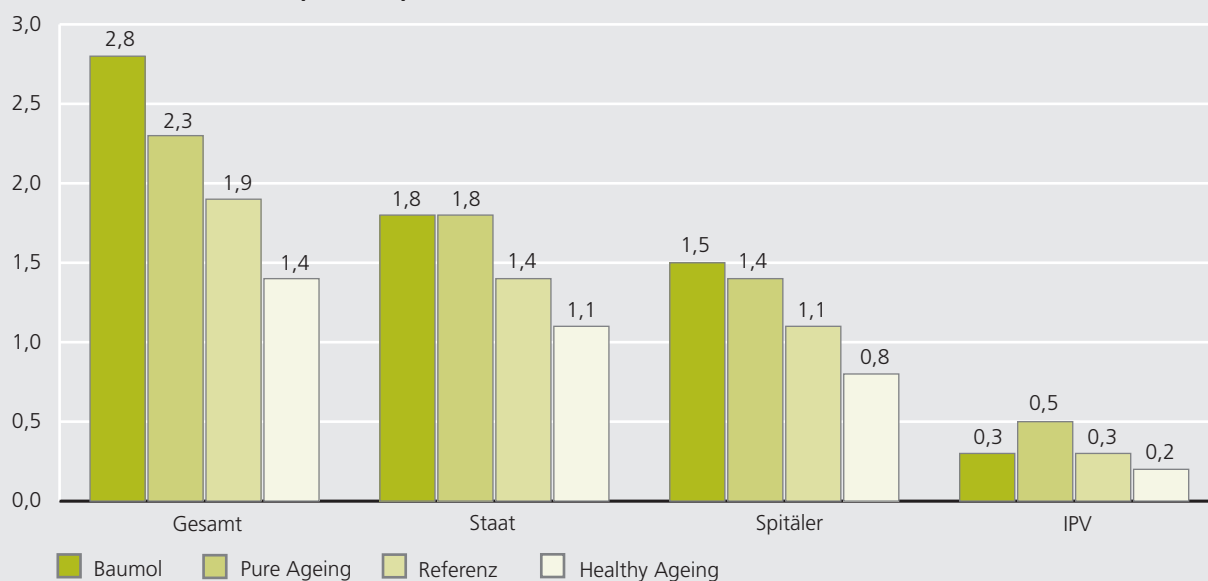
Die Projektionen im Rahmen des Referenzszenarios gehen von denselben Annahmen aus und sind daher vergleichbar. Die Zunahme der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen bis 2050 bewegt sich in der Schweiz in derselben Grössenordnung wie in der EU.

<sup>4</sup> Diese Statistik führt die Kosten des Gesundheitswesens nach Finanzierungsträgern aus der Sicht der sozialen Sicherheit auf. Die Finanzstatistik, welche die Grundlage der Ausgabenprojektionen in den vorliegenden Entwicklungsszenarien darstellt, geht von den Staatsrechnungen und damit vom Bruttoprinzip aus. Die beiden Statistiken sind daher nicht deckungsgleich.

**Grafik 4: Anstieg des kantonalen Ausgabenanteils**  
(in % der staatlichen Gesundheitsausgaben)



**Grafik 5: Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen exkl. Langzeitpflege von 2005 bis 2050 in verschiedenen Szenarien (in BIP-PP)**



**Tabelle 2: Ausgaben im Gesundheitswesen exkl. Langzeitpflege in Prozent des BIP**

| Ausgabenebene | Ausgaben 2005 |             | Ausgaben 2050 in verschiedenen Szenarien |                |             |
|---------------|---------------|-------------|------------------------------------------|----------------|-------------|
|               |               | Referenz    | Pure Ageing                              | Healthy Ageing | Baumol      |
| <b>Gesamt</b> | <b>9,1</b>    | <b>11,0</b> | <b>11,4</b>                              | <b>10,5</b>    | <b>11,8</b> |
| Staat         | 4,4           | 5,7         | 6,2                                      | 5,4            | 6,2         |
| Spital        | 3,4           | 4,5         | 4,8                                      | 4,3            | 5,0         |
| IPV           | 0,7           | 1,0         | 1,2                                      | 0,9            | 1,0         |

### 32 Gesundheitswesen ohne Langzeitpflege

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse für das Gesundheitswesen ohne Langzeitpflege dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass neben der Demografie noch weitere wichtige Kostentreiber auf die Entwicklung der *Ausgaben für das Gesundheitswesen ohne Langzeitpflege* wirken könnten. Als relevanter Kostenfaktor ist ein stetig wachsendes gesamtwirtschaftliches Einkommen zu nennen, welches über die Nachfrageseite zu steigenden Ansprüchen der Bevölkerung an das Gesundheitswesen führen und über die Angebotsseite den medizinisch-technischen Fortschritt befördern kann. So nehmen im Referenzszenario die Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege in den Jahren von 2005 bis 2050 um 1,9 Prozentpunkte des BIP zu (s. Grafik 5 und Tabelle 2).<sup>5</sup> Dabei lässt sich circa ein Drittel der Ausgabenzunahme auf die Alterung der Bevölkerung, aber fast die Hälfte auf die mit der Einkommenssteigerung verbundenen Angebots- und Nachfrageeffekte zurückführen.<sup>6</sup> Folglich spielen nicht-demografische Kostentreiber für die Ausgabenentwicklung eine noch gewichtigere Rolle als die Demografie selbst. Sehr sensitiv reagieren die Ausgaben zudem auf eine Veränderung der Annahme über den Gesundheitszustand (Morbidität) der Bevölkerung. Würde die Bevölkerung die steigende Lebenserwartung bei schlechter Gesundheit erleben, würde das zu einer Zunahme der Ausgaben gegenüber dem Referenzszenario um rund einen halben Prozentpunkt des BIP führen (Pure Ageing Szenario). Wird die zunehmende Lebenserwartung bei guter Gesundheit verbracht, fällt die Ausgabenzunahme um etwa einen halben Prozentpunkt des BIP geringer als im Referenzszenario aus (Healthy Ageing Szenario). Noch sensitiver als auf eine Veränderung des Gesundheitszustands reagieren die Ausgaben auf den Baumoleffekt und damit auf eine über dem Produktivitätsfortschritt liegende Reallohnentwicklung. So würde das Wachstum der Gesundheitsausgaben mit 2,8 Prozentpunkten des BIP deutlich höher als im Referenzszenario ausfallen (s. Grafik 5).

Für die *öffentliche Hand* sind neben der in der Finanzstatistik unter dem Aufgabengebiet Gesundheit aufgeführten Position Spitäler die Ausgaben für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) projiziert worden, weil letztere auch wesentlich durch die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen beeinflusst wer-

den. Allerdings haben die Kantone nach dem Regimewechsel durch die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» weiterhin einen grossen Handlungsspielraum bei der individuellen Prämienvverbilligung, so dass verlässliche Projektionen für die kantonalen Ausgaben kaum möglich sind (s. auch Kasten 2). Daher wurde mit der vereinfachten Annahme gearbeitet, dass sich die kantonalen Ausgaben für die individuelle Prämienvverbilligung bis auf das Jahr des Regimewechsels 2008 mit den entsprechenden Bundesausgaben entwickeln.

Für die *gesamten Staatsausgaben*, welche neben den Spitalausgaben und den Ausgaben für die individuelle Prämienvverbilligung noch die restlichen Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand wie Ausgaben für die Prävention umfassen, lässt sich festhalten, dass die stärksten Ausgabenanstiege mit je 1,8 Prozentpunkten des BIP einerseits bei einer über dem Produktivitätsfortschritt liegenden Lohnentwicklung, dem Baumoleffekt, und andererseits bei einer Ausweitung der Morbidität, dem Pure-Ageing Szenario, zu erwarten sind (s. Grafik 5). Dabei erklärt sich diese Entwicklung allein durch die Spitalausgaben und die Ausgaben für die individuelle Prämienvverbilligung, da die restlichen Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand mit dem BIP fortgeschrieben worden sind.

Die *Spitalausgaben von Kantonen und Gemeinden* werden wesentlich durch den Baumoleffekt und die Morbidität der Bevölkerung beeinflusst. Am stärksten würde sich der Baumoleffekt mit einer Ausgabenerhöhung von 1,5 Prozentpunkten des BIP niederschlagen, während die Spitalausgaben im Pure-Ageing Szenario mit 1,4 Prozentpunkten des BIP ansteigen würden (s. Grafik 5). Demgegenüber würden die Spitalausgaben im Referenz- und Healthy-Ageing Szenario lediglich um 1,1 beziehungsweise 0,8 Prozentpunkten des BIP zunehmen.

Im Gegensatz zu den Spitalausgaben reagieren die *Ausgaben der von Bund und Kantonen finanzierten individuellen Prämienvverbilligung* sensitiver auf die Morbidität der Bevölkerung als auf den Baumoleffekt (s. Grafik 5). So würden die Ausgaben der individuellen Prämienvverbilligung im Pure-Ageing Szenario um 0,5 Prozentpunkte des BIP steigen, während der Ausgabenanstieg im Baumolszenario 0,3 Prozentpunkte des BIP beträgt. Im Healthy-Ageing Szenario nähmen die Ausgaben der individuellen Prämienvverbilligung noch um 0,2 Prozentpunkte des BIP zu. Die grössere Bedeutung der Morbidität der Bevölkerung als Kostentreiber für die individuelle Prämienvverbilligung ist darauf zurückzuführen, dass die obligatorische Krankenversicherung gemäss geltender Regelung auch Leistungen für die Langzeit-

<sup>5</sup> Zur Erläuterung der einzelnen Szenarien s. Abschnitt 2.

<sup>6</sup> In einem weiteren, hier nicht aufgeführten, Szenario wurde zusätzlich noch eine Unterscheidung der Gesundheitsausgaben nach Todesfällen und Überlebenden eines Jahrgangs getroffen. Diese Unterscheidung führt jedoch zu kaum merklichen Veränderungen gegenüber den Ergebnissen des Referenzszenarios (s. Working Paper Ökonometeam EFV Nr. 10).

**Kasten 2: Zur Hypothese eines einheitlichen Sozialziels bei der individuellen Prämienverbilligung**

Wie bereits ausgeführt, ist für die Kantone der politische Handlungsspielraum für die Gewährung der individuellen Prämienverbilligung sowohl unter der derzeitigen Regelung als auch unter der «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» sehr gross. So kann theoretisch jeder Kanton unterschiedliche Regelungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der individuellen Prämienverbilligung erlassen, wodurch die Projektionen für die kantonalen Leistungen für die individuelle Prämienverbilligung sehr unsicher werden. Für verlässlichere Projektionen müsste zum Beispiel ein einheitliches Sozialziel für alle Kantone unterstellt werden, wie es etwa Ende des Jahres 2001 vom Ständerat vorgeschlagen, vom Parlament aber letztlich verworfen wurde. Danach sollte die Prämienbelastung eines Haushalts 8 Prozent seines steuerbaren Einkommens nicht überschreiten. Da gemäss der gewählten Szenarien die Gesundheitsausgaben schneller als die Einkommen steigen, dürfte sich bei gegebenem Sozialziel für die Kantone eine Zusatzbelastung ergeben. Wird nun dieses Sozialziel einmal als Arbeitshypothese zugrunde gelegt, lässt sich überschlagsmässig unter stark einschränkenden Annahmen kalkulieren, wie sich der Ausgabenzuwachs bei den Kantonen gegenüber dem Referenzszenario verändern würde. Wird also angenommen, dass sich die Einkommensverteilung in der Zukunft gegenüber dem Basisjahr 2005 nicht ändert, sich die Prämienbelastung von 8 Prozent auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts bezieht und die durchschnittliche Haushaltsgrösse von Leistungsempfängern konstant bleibt, würden die Ausgaben der Kantone im Jahr 2050, grob geschätzt, um gut 0,1 Prozentpunkte des BIP höher als im Referenzszenario ausfallen. Entsprechend würde der Anteil der leistungsberechtigten Haushalte gegenüber dem Basisjahr 2005, in dem circa 40 Prozent aller inländischen Haushalte die individuelle Prämienverbilligung bezogen haben, um knapp die Hälfte steigen. Bezogen auf die gesamte Zunahme der Staatsausgaben für die Gesundheit exklusive Langzeitpflege von 1,3 Prozentpunkten des BIP im Referenzszenario würden diese zusätzlichen 0,1 Prozentpunkte des BIP zwar ins Gewicht fallen, das Gesamtbild jedoch nicht wesentlich verändern.

**Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für die Langzeitpflege**

| Szenario                  | 2005<br>(in BIP-%) | 2050<br>(in BIP-%) | Veränderung<br>2005–2050<br>(in BIP-PP) |
|---------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| Pure Ageing               | 0,5                | 1,5                | 1,0                                     |
| Trend zu formeller Pflege | 0,5                | 1,4                | 0,9                                     |
| Referenz                  | 0,5                | 1,3                | 0,8                                     |
| Healthy Ageing            | 0,5                | 1,1                | 0,6                                     |

pflege erbringt.<sup>7</sup> So reagieren die Ausgaben in der Langzeitpflege sehr stark auf eine Veränderung der Annahme über die Morbidität (s. Abschnitt 3.3). Dies führt dazu, dass sich die Rangfolge der wichtigen Kostentreiber bei der individuellen Prämienverbilligung gegenüber den Spitalausgaben verändert. Zudem führt die gegenüber dem Bereich Gesundheit ohne Langzeitpflege höhere Ausgabendynamik bei der Langzeitpflege dazu (s. Abschnitt 3.3), dass sich gemäss Referenzszenario der Anteil der Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung für die Langzeitpflege von rund 10 Prozent im Basisjahr auf 19 Prozent im Jahr 2050 praktisch verdoppeln würde. Dieser Effekt ist für ungefähr 0,1 BIP-Prozentpunkte der Ausgabenzunahme bei der individuellen Prämienverbilligung im Referenzszenario verantwortlich.

Neben der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und den sich aus der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung ergebenden Nachfrage- und Angebotseffekten, kommt insbesondere den folgenden Faktoren eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege zu:

- dem Zusammenhang zwischen der Alterung und dem Gesundheitszustand (Morbidität) der Bevölkerung sowie
- dem Verhältnis zwischen dem Produktivitätsfortschritt und der Lohnentwicklung im Gesundheitswesen (Baumol-Effekt).

**33 Langzeitpflege**

Bevor auf die Ergebnisse der Projektionen im Bereich der Langzeitpflege eingegangen wird, ist hervorzuheben, dass das im Stände- und Nationalrat behandelte «Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung» (Bundesratsgeschäft Nr. 05.025) aufgrund der Beschlusslage zur Zeit der Erstellung dieser Entwicklungsszenarien nicht berücksichtigt werden konnte und daher der geltende gesetzliche Status unterstellt worden ist.

Der Bereich der Langzeitpflege ist stärker von der Alterung der Gesellschaft betroffen als andere demografieabhängige Aufgabengebiete. Die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge von Ende der vierziger bis Mitte der sechziger Jahre (die Baby-Boom-Generation) und die weitere Zunahme der Lebenserwartung führt in den kommenden Jahrzehnten zu einem starken Anwachsen der Alterskohorten über 80. So wird sich gemäss dem zugrunde liegenden Bevölkerungsszenario die Zahl der Personen über 80 Jahre bis zum Jahr 2030 praktisch verdoppeln und bis 2050 beinahe verdreifachen. Daraus resultiert mit einer jährlichen Wachstumsrate von nominal 4,6 Prozent eine weitaus stärkere Dynamik bei den Ausgaben für die Langzeitpflege als bei den Gesundheitsausgaben ohne die Langzeitpflege, welche eine jährlichen Wachstumsrate von nominal 3,0 Prozent aufweisen. So würde gemäss Referenzszenario der Anteil der Ausgaben für die Langzeitpflege an den gesamten Gesundheitsausgaben von 15 Prozent im Basisjahr auf 25 Prozent im Jahr 2050 ansteigen. Die Gesamtausgaben für die Langzeitpflege, welche sich aus den Ausgaben für Pflegeheime und für die ambulante Krankenpflege (Spitex) zusammensetzen, beliefen sich im Basisjahr 2005 auf

<sup>7</sup> Zur Zeit wird im Stände- und Nationalrat über ein «Bundesgesetz zur Neuordnung der Pflegefinanzierung», debattiert. Das Geschäft befand sich bei Abschluss der Arbeiten zu diesem Bericht in der Differenzbereinigung. Deswegen ist für die Berechnung der Szenarien nur der geltende gesetzliche Status Quo zugrunde gelegt worden.

1,5 Prozent des BIP. Im Referenzszenario steigen diese Ausgaben bis 2050 auf 3,7 Prozent des BIP.<sup>8</sup>

Die *öffentliche Hand* trägt ungefähr ein gutes Drittel der Pflegekosten (Ergänzungsleistungen der AHV an Heimbewohner, Hilflosenentschädigung der AHV, Subventionen an Pflegeheime und an die Spitex). Der Finanzierungsbedarf bei der öffentlichen Hand belief sich im Basisjahr 2005 auf 0,5 Prozent des BIP und steigt im Referenzszenario bis zum Jahr 2050 um 0,8 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent des BIP (s. Tabelle 3). Die Kantone tragen mit rund zwei Dritteln die Hauptlast der Finanzierung. Der Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand würde sich bis zum Jahr 2050 auf 1,5 Prozent des BIP verdreifachen, wenn sich die Pflegebedürftigkeit der über 65-Jährigen nicht ändert (Pure Ageing Szenario). Im Healthy Ageing Szenario fällt das Ausgabenwachstum mit 0,6 Prozentpunkten des BIP am geringsten aus. Unter der Annahme, dass sich in der Periode von 2010 bis 2020 eine kumulierte Zunahme der Nachfrage nach Pflegedienstleistungen in der formellen Pflege von 10 Prozent ergibt, steigen die Ausgaben mit 0,9 Prozentpunkten des BIP fast so stark wie im Pure Ageing Szenario.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Bestimmungsfaktoren für die Ausgaben der Langzeitpflege folgendes festhalten:

- die Alterung der Gesellschaft übt den stärksten Effekt aus;
- etwas weniger stark ist die Auswirkung des Gesundheitszustands;
- eine Verlagerung hin zu mehr formeller Pflege kann die Vorteile eines verbesserten Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung kompensieren oder sogar überkompensieren.

Die Auswirkungen der Demografie auf die Ausgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Langzeitpflege werden durch den Druck von Seiten der Lohnkosten verstärkt. Da die Leistungen der Langzeitpflege sehr personalintensiv sind, stellt die Lohnkostenentwicklung ebenfalls einen wichtigen Treiber der Ausgabenentwicklung dar. Produktivitätsfortschritte können – ähnlich wie z.B. in den Bereichen Bildung und Kultur – kaum oder gar nicht realisiert werden (Baumoleffekt). So dürfte der medizinisch-technische Fortschritt kaum dazu führen, dass weniger Pflegepersonal bei gleich bleibender Qualität der Pflegeleistung eingesetzt werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte beispielsweise eine weitere «Akademisierung» der Pflegeausbildung zu einem zusätzlichen Kostenschub führen.

## 4 Schlussfolgerungen

Eine gute Gesundheit ist eine der wesentlichen Bestimmungsgrößen für eine hohe Lebensqualität. Dies trifft insbesondere für Gesellschaften mit einem hohen Bevölkerungsanteil an über 65-Jährigen zu. Eine gute Gesundheit ist aber auch in jüngeren und mittleren Altersgruppen bedeutsam: Die Produktivität einer Gesellschaft hängt nicht zuletzt von der physischen und psychischen Gesundheit und Widerstandskraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Aus diesen Gründen setzt sich immer mehr das Bewusstsein durch, dass Investitionen in die Gesundheit auch Investitionen in die Wohlfahrt eines Landes sind. Für die Schweiz trifft dies in besonderem Masse zu, kommt doch in unserem Lande dazu, dass das Gesundheitswesen selbst, mit mehr als 10 % aller Beschäftigten, einer der wichtigsten Faktoren für unser Wirtschaftswachstum ist. Die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit liegt damit im öffentlichen Interesse, ebenso die kosteneffiziente Verwendung der öffentlichen Mittel zur Vermeidung und Behebung von Gesundheitsstörungen sowie zur Pflege von Kranken.

Bei einem der wichtigsten Kostentreiber für die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, der Zunahme der über 65-jährigen Bevölkerung infolge der Alterung der «Baby-Boom-Generationen», handelt es sich um einen exogenen Faktor, der aus gesundheitspolitischer Sicht nicht beeinflusst werden kann. Somit ist ein Teil des Kostenanstiegs nicht vermeidbar.

Die beiden Szenarien Pure Ageing resp. Healthy Ageing zeigen deutlich, dass die Kostenentwicklung – zumindest in einem gewissen Ausmass – von der Entwicklung des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung abhängig ist. Diese kann wie folgt beeinflusst werden:

- Durch Investition in Prävention und Gesundheitsförderung kann neben der Vermeidung von Krankheitsfällen auch die Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. hinausgezögert werden. Zugleich begünstigen Prävention und Gesundheitsförderung durch eine Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung eine differenziertere Nachfrage und Nutzung von Leistungen der Gesundheitsversorgung und können dadurch zu einer zusätzlichen – in den dargestellten Szenarien nicht enthaltenen – Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitssystem beitragen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat einerseits am 28.9.2007 dem EDI den Auftrag erteilt, einen Vorentwurf für neue gesetzliche Grundlagen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten. Zugleich will er sein Engagement bei der Umsetzung konkreter Präventionsprogramme weiter aufrecht erhalten.
- Die Entwicklungen und Innovationen der kurativen und rehabilitativen Medizin werden die Autonomie und den Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung ebenfalls positiv beeinflussen. Fortschritte bei der Behandlung von degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats, von Herz-Kreislauferkrankungen aber auch von Beeinträchtigungen der Hör- und Sehleistungen dürften ergänzt werden durch

<sup>8</sup> Für die Erläuterung der Szenarien im Bereich der Langzeitpflege s. Abschnitt 2.

verbesserte Therapiemöglichkeiten von altersbedingten Schwächen der Hirn- und Nervenfunktionen. Der Bundesrat unterstützt diese Entwicklung im Rahmen seiner Forschungsförderungspolitik durch entsprechende Nationale Forschungsschwerpunkte oder Nationale Forschungsprogramme. Gleichzeitig ist die Abschätzung der Kostenfolgen solcher medizinischen Innovationen für die öffentliche Hand und die soziale Krankenversicherung durch eine enge Zusammenarbeit der Schweizerischen Gesundheitsbehörden mit ausländischen Institutionen zur Technologiefolgenabschätzung zu verbessern. Aber auch die vom Parlament im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes beschlossene landesweite Einführung von leistungsbezogenen Fallpauschalen (unter Einbezug der Investitionskosten) im Spitalsektor wird zur vermehrten Berücksichtigung von Kosteneffizienzüberlegungen beim Einsatz neuer Technologien beitragen.

Neben der Beeinflussung des Gesundheitszustandes kann die Kostenentwicklung auch durch eine Produktivitäts- und Qualitätssteigerung positiv beeinflusst werden. Das grösste Potenzial besteht aus heutiger Sicht insbesondere in der systematischen Einführung von Informatiklösungen im Gesundheitssektor. So sieht auch die vom Bundesrat im 2007 verabschiedete Strategie «E-Health» Schweiz vor, bis 2015 gesamtschweizerisch elektronische Patientendossiers einzuführen.

Im Bereich der Langzeitpflege kann man erkennen, dass ein Trend zur formellen Pflege die Kostenentwicklung negativ beeinflusst. Eine Stärkung der informellen Pflege kann dieser

Tendenz entgegenwirken. Geeignete Massnahmen hierzu sind noch zu entwickeln. Und nicht zuletzt gilt es zu beachten, dass auch die Entwicklung der Lohnkosten im Gesundheitsbereich einen Einfluss auf die Kostenentwicklung hat (Baumolszenario). Auch hier ist die Gesundheitspolitik gefordert, geeignete Massnahmen zu entwickeln. Der Aufbau von Pflegeteams mit konsequenter Delegation gewisser heute der Ärzteschaft vorbehaltenen Aufgaben an andere Gesundheitsberufe hat sich im Ausland bewährt und wird auch in der Schweiz diskutiert.

Von den zur Zeit von den eidgenössischen Räten diskutierten Vorlagen zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (Neuregelung der Spitalfinanzierung, Vertragsfreiheit, Kostenbeteiligung der Versicherten, Stärkung von Managed Care, Neuregelung der Pflegefinanzierung) stehen die beiden letztgenannten in einem direkten Bezug zu den oben genannten Projektionen. Gelingt es, im Rahmen der Weiterentwicklung von Managed Care die Attraktivität dieser Modelle für vorwiegend ältere Personen mit chronischen Krankheiten oder für Personen mit mehreren Krankheiten zu steigern indem für bestimmte Krankheiten vermehrt Case Management und wissenschaftlich gestützte Disease Management-Programme angeboten und von den Versicherten genutzt werden, kann einerseits die Qualität der Behandlungen gesteigert werden, andererseits können die finanziellen Ressourcen besser genutzt werden. Die Vorlage zur Pflegefinanzierung ihrerseits bewirkt die Umverteilung der Finanzierungslast insbesondere der Langzeitpflege zwischen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der öffentlichen Hand und den privaten Haushalten, wobei auch das System der Ergänzungsleistungen sowie die AHV tangiert werden.

## Tabellenanhang

**Tabelle A1: Ausgaben für das Gesundheitswesen – Entwicklung im Referenzszenario\***

|                                        | 2005        | 2050        | Veränderung<br>2005–2050 |
|----------------------------------------|-------------|-------------|--------------------------|
|                                        | (in BIP-%)  | (in BIP-%)  | (in BIP-PP)              |
| <b>Gesamtes Gesundheitswesen</b>       | <b>11,4</b> | <b>15,5</b> | <b>4,1</b>               |
| Staat (inkl. Sozialwerke)              | 4,9         | 7,1         | 2,2                      |
| Bund                                   | 0,5         | 0,5         | 0,0                      |
| Kantone                                | 3,1         | 4,7         | 1,6                      |
| Gemeinden                              | 1,2         | 1,7         | 0,5                      |
| <b>Gesundheit exkl. Langzeitpflege</b> | <b>9,1</b>  | <b>11,0</b> | <b>1,9</b>               |
| Staat                                  | 4,4         | 5,7         | 1,4                      |
| Bund                                   | 0,5         | 0,5         | 0,0                      |
| Kantone                                | 2,8         | 3,9         | 1,1                      |
| Gemeinden                              | 1,0         | 1,3         | 0,3                      |
| <b>Langzeitpflege</b>                  | <b>1,5</b>  | <b>3,7</b>  | <b>2,2</b>               |
| Staat (inkl. Sozialwerke)              | 0,5         | 1,3         | 0,8                      |
| Bund                                   | –           | –           | –                        |
| Kantone                                | 0,3         | 0,8         | 0,5                      |
| Gemeinden                              | 0,1         | 0,3         | 0,2                      |

\* Gemäss internationaler Gepflogenheit wird in diesem Bericht unter der Langzeitpflege die Pflege der über 65-Jährigen verstanden. Allerdings werden in der Gesundheitsstatistik des Bundesamtes für Statistik noch weitere Kosten für die Pflege insbesondere die Kosten der Institutionen für Behinderte erfasst, welche zu den Ausgaben für das gesamte Gesundheitswesen gezählt werden. Daher entspricht in Tabelle A1 die Summe der Ausgaben für die Gesundheit ohne die Langzeitpflege und für die Langzeitpflege nicht den Ausgaben für das gesamte Gesundheitswesen.